



**Belgiens
nationale Strategie
zur Erhaltung
der biologischen
Vielfalt
2006–2016**

Impressum

Redaktion:

Kontaktgruppe "Strategie", eingerichtet im Rahmen des Lenkungsausschusses "Übereinkommen über die biologische Vielfalt", der dem belgischen Koordinierungsausschuss für internationale Umweltpolitik (CCIEP) nachgeordnet ist.

Mit aktiver Mitarbeit von:

- **Frans Arijis**, FÖD
Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt – GD Volksgesundheit
- **Thierry Backeljau**, Königlich Belgisches Institut für Naturwissenschaften (KBIN)
- **Peter Baert**, Provinciaal Natuurcentrum (PNC), Provinz Limburg
- **Pascale Balhaut**, Königlich Belgisches Institut für Naturwissenschaften, Nationale Kontaktstelle für das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (KBIN - CDB NFP)
- **Sabrina Bijlsma**, Vlaamse Overheid, Ministerie voor Leefmilieu, Natuur en Energie, Departement LNE (VO - LNE)
- **Charles-Hubert Born**, Université Catholique de Louvain (UCL)
- **Johan Bosman**, Unterstützungsgruppe für eingeborene Völker (KWIA)
- **Léon Bourdouxhe**, Ministère de la Région wallonne, Direction générale des Ressources naturelles et de l'Environnement, Division Nature et Forêts (DGRNE - DNF)
- **Etienne Branquart**, Plateforme biodiversité belge, Centre de Recherche de la Nature, des Forêts et du Bois (BBP / CRNFB)
- **Thomas Ceulemans**, Hubertus Vereniging Vlaanderen vzw (HVV)
- **Frédéric Chemay**, FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt – GD Umwelt
- **Alexandre de Lichtervelde**, FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt – GD Umwelt
- **Carl de Schepper**, Vlaamse Overheid, Ministerie voor Leefmilieu, Natuur en Energie, Agentschap voor Natuur en Bos (ANB)
- **Annie De Wiest**, Ministère de la Communauté française Wallonie Bruxelles, Direction Développement durable
- **Catherine Debruyne**, Ministère de la Région wallonne, Direction générale des Ressources naturelles et de l'Environnement, Division Nature et Forêts (DGRNE - DNF)
- **Lionel Delvaux**, Inter-Environnement Wallonie asbl (IEW)
- **Philippe Desmeth**, Föderale Wissenschaftspolitik (Belspo)
- **Ingrid D'Hondt**, FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt – GD Umwelt
- **Veerle Dossche**, Greenpeace Belgien
- **Jean-Roger Drèze**, FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt – GD Umwelt
- **Ilse Dries**, Vlaamse Overheid, Ministerie voor Leefmilieu, Natuur en Energie, Departement LNE (VO - LNE)
- **Georges Evrard**, FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt – GD Volksgesundheit
- **Lucette Flandroy**, FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt – GD Umwelt
- **Herman Fontier**, FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt – GD Tiere, Pflanzen und Nahrung
- **Anne Franklin**, Königlich Belgisches Institut für Naturwissenschaften – Nationale Kontaktstelle für das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (KBIN - CBD NFP)
- **Walter Galle**, Vlaamse Overheid, Ministerie voor Leefmilieu, Natuur en Energie, Agentschap voor Natuur en Bos (ANB)
- **Boudewijn Goddeeris**, Königlich Belgisches Institut für Naturwissenschaften (KBIN)
- **Machteld Gryseels**, Brüsseler Umweltinstitut IBGE
- **Hubert Hernalsteen**, Vlaamse Overheid, Departement Landbouw en Visserij (VO - DLV)
- **Stefanie Hugelier**, Föderaler Rat für Nachhaltige Entwicklung (CFDD - FRDO)
- **Ingrid Inselberger**, Deutschsprachige Gemeinschaft, Ministerium für Kultur und Medien, Denkmalschutz, Jugend und Sport
- **Arnold Jacques de Dixmude**, FÖD Auswärtige Angelegenheiten, Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit, Generaldirektion Entwicklungszusammenarbeit (DGDC)
- **Francis Kerckhof**, Königlich Belgisches Institut für Naturwissenschaften, Management Unit of the North Sea Mathematical Models (KBIN - MUMM)

- **Michael Kyramarios**, FÖD
Volksgesundheit, Sicherheit
der Nahrungsmittelkette
und Umwelt, GD Umwelt
- **Marc Lateur**, Centre
Wallon de Recherches
agronomiques de Gembloux
(CRA-W)
- **Christian Laurent**, Ministère
de la Région wallonne,
Direction Générale des
Ressources naturelles
et de l'Environnement,
Division Nature et Forêts
(DGRNE – DNF)
- **Xavier Leblanc**, FÖD
Auswärtige Angelegen-
heiten, Außenhandel und
Entwicklungszusammen-
arbeit
- **Vicky Leentjes**, FÖD
Volksgesundheit, Sicherheit
der Nahrungsmittelkette
und Umwelt – GD Umwelt
- **Eric Liégeois**, FÖD
Volksgesundheit, Sicherheit
der Nahrungsmittelkette
und Umwelt – GD Umwelt
- **Sandrine Liégeois**, Ministère
de la Région wallonne,
Direction générale des
Ressources naturelles
et de l'Environnement,
Division Nature et Forêts
(DGRNE - DNF)
- **Michel Louette**, Königliches
Museum für Zentralafrika
- **Els Martens**, Vlaamse
Overheid, Ministerie voor
Leefmilieu, Natuur en
Energie, Agentschap voor
Natuur en Bos (ANB)
- **Serge Massart**, Ministère
de la Région wallonne,
Direction générale de
l'Agriculture (DGA)
- **Catherine Mertens**,
Föderaler Rat für
Nachhaltige Entwicklung
(CFDD-FRDO)
- **Eddy Montignies**, Ministère
de la Région wallonne,
Direction générale des
Ressources naturelles
et de l'Environnement
(DGRNE - DNF)
- **Hendrik Neven**, Vlaamse
Overheid, Ministerie voor
Leefmilieu, Natuur en
Energie, Departement LNE
(VO LNE)
- **Marc Peeters**, Königlich
Belgisches Institut für
Naturwissenschaften,
Nationale Kontaktstelle für
das Übereinkommen über
die biologische Vielfalt
(KBIN - CDB NFP)
- **Véronique Petit**, FÖD
Auswärtige Angelegen-
heiten, Außenhandel und
Entwicklungszusammen-
arbeit
- **Georges Pichot**, Königlich
Belgisches Institut für
Naturwissenschaften,
Management Unit of the
North Sea Mathematical
Models (KBIN - MUMM)
- **Jan Rammeloo**, Nationaler
botanischer Garten von
Belgien (NBGB)
- **Walter Roggeman**, Königlich
Belgisches Institut für
Naturwissenschaften (KBIN)
- **Yves Samyn**, Königlich
Belgisches Institut für
Naturwissenschaften,
Nationale Kontaktstelle für
das Übereinkommen über
die biologische Vielfalt
(KBIN - CDB NFP)
- **Hendrik Segers**, Plate-
forme biodiversité belge,
Institut royal des Sciences
naturelles de Belgique
(BBP / IRscNB)
- **Jacques Stein**, Ministère
de la Région wallonne,
Direction générale des
Ressources naturelles
et de l'Environnement,
Division Nature et Forêts
(DGRNE - DNF)
- **Jurgen Tack**,
Biodiversitätsplattform,
Vlaamse Overheid,
Ministerie voor Leefmilieu,
Natuur en Energie, Instituut
voor Natuur- en Bos
Onderzoek (BBP / INBO)
- **Marc Thirion**, Ministère de la
Région wallonne, Direction
générale de l'Agriculture
(DGA)
- **Mark Van den Meersschaut**,
Vlaamse Overheid,
Ministerie voor Leefmilieu,
Natuur en Energie,
Agentschap voor Natuur en
Bos (ANB)
- **B. Van Der AA**, Vlaamse
Overheid, Ministerie voor
Leefmilieu, Natuur en
Energie, Instituut voor
Natuur- en Bos Onderzoek
(BBP / INBO)
- **Aline van der Werf**, Föderale
Wissenschaftspolitik
(Belspo)
- **Jackie Van Goethem**,
Königlich Belgisches Institut
für Naturwissenschaften,
Nationale Kontaktstelle für
das Übereinkommen über
die biologische Vielfalt
(KBIN - CDB NFP)
- **Laurence Vigin**, Königlich
Belgisches Institut für
Naturwissenschaften,
Management Unit of the
North Sea Mathematical
Models (KBIN - MUMM)
- **Ines Verleye**, FÖD
Volksgesundheit, Sicherheit
der Nahrungsmittelkette
und Umwelt – GD Umwelt
- **Jo Versteven**,
Interministerielle
Kommission für Nachhaltige
Entwicklung (IKNE)
- **Michel Villers**, Ministère
de la Région wallonne,
Direction générale des
Ressources naturelles
et de l'Environnement,
Division Nature et Forêts
(DGRNE - DNF)
- **Thierry Walot**, Université
Catholique de Louvain (UCL)

Koordinatoren:

- [Claire Collin](#), FÖD
Volksgesundheits, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt – GD Umwelt
- [Marianne Schlessler](#),
Königlich Belgisches Institut für Naturwissenschaften, Nationale Kontaktstelle für das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (KBIN - CDB NFP)

Ausschuss für die Koordinierung der Internationalen Umweltpolitik (AKIUP)

[Roland Moreau](#)
FÖD Volksgesundheits, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt - GD Umwelt
Place Victor Horta 40
Briefkasten 10
B-1060 Brüssel
Tel.: 02 524 95 14
Fax: 02 524 96 00
E-mail:
environment@health.fgov.be

Nationale Kontaktstelle für das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CDB NFP)

[Dr. Jackie Van Goethem](#)
Königlich Belgisches Institut für Naturwissenschaften
Rue Vautier 29
B-1000 Brüssel
Tel.: 02 627 43 43
Fax: 02 627 41 41
E-mail:
CBD-NFP@naturalsciences.be

Nationale Kontaktstelle für das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CDB NFP) für Flandern

[Dr. Els Martens](#)
Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap
Ministerie voor Leefmilieu, Natuur en Energie
Agentschap voor Natuur en Bos
Konig Albert II-iaan 20
B-1000 Brüssel
Tel.: 02 553 76 78
Fax: 02 553 76 85
E-mail:
els.martens@lin.vlaanderen.be

Nationale Kontaktstelle für das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CDB NFP) für Brüssel

[Dr. Machteld Gryseels](#)
Brüsseler Umweltinstitut IBGE
Gulledelle 100
B-1200 Brüssel
Tel.: 02 775 75 61
Fax: 02 775 77 21
E-mail: mgr@ibgebim.be

Nationale Kontaktstelle für das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CDB NFP) für Wallonien

[Ir. Catherine Debryne](#)
Ministère de la Région wallonne
Direction générale des Ressources naturelles et de l'Environnement
Division de la Nature et des Forêts
Avenue Prince de Liège 15
B-5100 Jambes
Tel.: 081 33 58 04
Fax: 081 33 58 22
E-mail:
c.debryne@mrw.wallonie.be

Entstehungsprozess

Der Prozess für die Abfassung der belgischen Strategie für biologische Vielfalt wurde im Juni 2000 von der interministeriellen Umweltkonferenz in Gang gesetzt. Die Strategie wurde von einem Team ausgearbeitet, das die wichtigsten belgischen Akteure im Hinblick auf Biodiversität repräsentierte, und das als Kontaktgruppe des Lenkungsausschusses "Übereinkommen über die biologische Vielfalt" agierte. Dieser Lenkungsausschuss wurde im Rahmen des belgischen Koordinierungsausschusses für internationale Umweltpolitik (CCIEP) eingerichtet und steht unter der Schirmherrschaft der interministeriellen Umweltkonferenz.

Die Strategie wurde in bilateralen Sitzungen mit den wichtigsten Akteuren und in sieben Konferenzen der Kontaktgruppe diskutiert. Zwischen dem 3. April und dem 1. Juni 2006 fand eine öffentliche Konsultierung statt. Überprüft wurde die Strategie von den zuständigen Behörden auf regionaler und föderaler Ebene, dem Lenkungsausschuss "Übereinkommen über die biologische Vielfalt" und dem föderalen Rat für die nachhaltige Entwicklung.

Die belgische Strategie zur biologischen Vielfalt wurde am 26. Oktober 2006 von der Interministeriellen Umweltkonferenz angenommen, und zwar von:

[Herrn Bruno TOBBACK](#)

Vorsitzenden der Konferenz
Föderalen Minister der Umwelt

[Frau Evelyne HUYTEBROECK](#)

Ministerin der Umwelt der Region von Brüssel-Hauptstadt

[Herrn Kris PEETERS](#)

Minister der Umwelt der Flämischen Region

[Herrn Benoît LUTGEN](#)

Minister der Umwelt der Wallonischen Region

[Herrn Renaat LANDUYT](#)

Minister der Mobilität

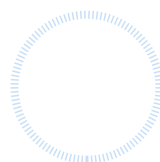
[Frau Els VAN WEERT](#)

Staatssekretärin für Nachhaltige Entwicklung

[Herrn Marc VERWILGHEN](#)

Föderalen Minister der Wirtschaft

* Die mit einem Sternchen versehenen Wörter werden im Glossar definiert



Inhalt

Impressum	2
Entstehungsprozess	4
Vorwort	8
Kurzdarstellung	10
Teil I: Einleitung	12
I.1. Was ist Biodiversität?	12
I.2. Warum ist Biodiversität wichtig?	13
I.3. Der aktuelle Stand der Biodiversität in Belgien	15
I.4. Bedrohungen der Biodiversität	16
Teil II: Die politischen Rahmenbedingungen in Belgien	19
II.1. Von Belgien ratifizierte internationale Umweltabkommen	19
II.2. Zuständige Behörden in Belgien	20
II.3. Stellung der Strategie im politischen Kontext Belgiens	20
Teil III: Prinzipien, Konzepte und Ansätze	25
Teil IV: Die Strategie	28
IV.1. Allgemeines Ziel der Strategie	28
IV.2. Strategische Ziele	29
Ziel 1: Vorrangige Elemente biologischer Vielfalt in Belgien identifizieren und beobachten	29
1.1 Definition einer einheitlichen belgischen Methodik für Identifikation und Monitoring von vorrangigen Bestandteilen der Biodiversität entsprechend dem EU-Format	30
1.2 Vorrangige Arten, Lebensräume und genetische Bestandteile der Biodiversität identifizieren und beobachten	31
Ziel 2: Auswirkungen bedrohlicher Prozesse und Aktivitäten sowie ihre Ursachen erforschen und beobachten	31
2.1 Erforschung und Monitoring von Aktivitäten und Prozessen, die Bestandteile der Biodiversität in Belgien bedrohen, sowie von ihren Ursachen	31
2.2 Erforschung und Monitoring der Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität	32
Ziel 3: Biodiversität bewahren oder wieder auf einen günstigen Erhaltungszustand zurückführen	32
3.1 Entwicklung eines integrierten, repräsentativen und kohärenten Netzes terrestrischer Schutzgebiete auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene	33
3.2 Meeresschutzgebiete in der Nordsee einrichten und unterhalten, die zu einem kohärenten grenzübergreifenden Netz von Meeresschutzgebieten beitragen	33
3.3 Fördern der Integration von Schutzgebieten in die umliegenden Landschaften und Meeresgebiete	34
3.4 Aktionspläne entwickeln und umsetzen, um die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustand bei unseren am meisten bedrohten Arten sicherzustellen	34
3.5 Verabschiedung einer integrierten Strategie für die Ex-situ-Erhaltung von biologischer Vielfalt zusammen mit Maßnahmen für ihre Umsetzung	34
3.6 Maßnahmen treffen, um die Auswirkungen der identifizierten Prozesse und Aktivitäten zu minimieren, die die Biodiversität bedrohen	35
3.7 Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten auf die biologische Vielfalt vermindern und ihre Einbringung verhindern	35
Ziel 4: Die nachhaltige Nutzung von Elementen der biologischen Vielfalt sicherstellen und fördern	36
4a) Allgemein	37
4a.1 Gute Praktiken für die nachhaltige Nutzung von Biodiversität identifizieren	37
4b) Nachhaltigkeit bei Produkten, Verbrauch und Produktionspolitik	37
4b.1 Das Risiko für die Biodiversität aufgrund von Erzeugung und Verbrauch sowie Produkten und Dienstleistungen vermeiden oder minimieren	37
4b.2 Aufnahme von Biodiversitätskriterien in die öffentlichen Beschaffungspolitiken, um den Verlust von biologischer Vielfalt zu vermeiden	37
4c) Landwirtschaft	38
4c.1 Bessere Berücksichtigung von Biodiversität bei Kriterien für die Bindung von Direktzahlungen an Standards	39
4c.2 Die Lage von Landwirten als Biodiversitäts-Akteuren verbessern und sie zur Übernahme dieser Aufgabe anregen	40
4c.3 Förderung der landwirtschaftlichen Diversifizierung	40
4c.4 Förderung der Integration der Biodiversität in die ländliche Entwicklung	41
4c.5 Förderung der nachhaltigen Nutzung genetischer Ressourcen für Nahrungsmittel und Landwirtschaft	41
4c.6 Verminderung der Auswirkungen von Pestiziden auf die Biodiversität	42
4c.7 Vermeiden, dass landwirtschaftlich genutzte GVO zu Verlust, Verdrängung oder genetischer Kontamination bei lokalen landwirtschaftlichen Nutzpflanzen oder verwandten Wildpflanzen führen, und verhindern, dass sie die wild lebende Biodiversität in der Umgebung negativ beeinflussen	43
4c.8 Sicherstellen, dass die Produktion von Pflanzen für erneuerbare Energie sich nicht negativ auf die biologische Vielfalt auswirkt	44

4d) Fischerei auf Meeres- und Binnengewässern	44
4d.1 Förderung der Umsetzung guter Fischereipraktiken in der Nordsee, die günstig für den Schutz der Fische und ihrer Lebensräume sind.	46
4d.2 Ein Management der Binnensportfischerei sicherstellen, das ökologischen Bewirtschaftungsprinzipien folgt und für Ausgewogenheit und Qualität der Fischpopulationen sorgt.	46
4d.3 Genetisch veränderte Fische daran hindern, Fischpopulationen und ihre Biodiversität zu bedrohen	46
4e) Vernünftige Nutzung von Feuchtgebieten (Wetlands).	46
4e.1 Anwendung der Leitlinien der Ramsar-Konvention über die vernünftige Nutzung von Feuchtgebieten, insofern diese relevant sind.	47
4f) Forstwirtschaft	47
4f.1 Förderung der Erhaltung der Forstbiodiversität durch unabhängige und glaubwürdige Waldzertifizierungssysteme, die eine Garantie für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung bieten.	48
4f.2 Förderung einer naturorientierten Forstwirtschaft, die eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie die Walderhaltung gewährleistet	48
4f.3 Schutz der genetischen Vielfalt der Wälder	49
4f.4 Genetisch veränderte Bäume daran hindern, negative Auswirkungen auf die allgemeine Biodiversität und die Walddiversität zu haben.	49
4g) Jagd	49
4g.1 Förderung der integrierten Verwaltung der Jagdgebiete in Zusammenarbeit zwischen Bauern, Förstern und Umweltschützern und Anwendung einer guten Jagdpraxis.	50
4g.2 Förderung der Beteiligung von Jägern als Akteure der biologischen Vielfalt	51
4g.3 Förderung der Stabilität im Jagdsektor.	51
4h) Tourismus und Freizeit	51
4h.1 CBD-Instrumente anwenden, um die Auswirkung des Tourismus auf die Biodiversität in Schutzgebieten zu beobachten und zu kontrollieren	52
Ziel 5: Verbesserung der Integration von Biodiversitätsfragen in alle sektoralen Sozial- und Wirtschaftspolitiken	52
5.1 Förderung der Partnerschaft mit Interessengruppen auf allen Ebenen, auf denen Entscheidungen über Biodiversität getroffen werden	53
5.2 Förderung der Beteiligung des Privatsektors am Schutz der Biodiversität als integraler Teil eines Geschäftsplans und der -tätigkeiten	53
5.3 Sicherstellen, dass diese Strategie bei Entscheidungen und politischen Diskussionen berücksichtigt wird	54
5.4 Identifikation von negativen und positiven Auswirkungen der verschiedenen sektoralen Politiken (Flächennutzungsplanung, Verkehr, Energie) auf vorrangige Bestandteile der biologischen Vielfalt bei strategischen Planungen und Maßnahmen, um diese Auswirkungen zu korrigieren beziehungsweise zu verstärken.	54
5.5 Ermutigung zur Entwicklung wirtschaftlicher, fiskalischer und finanzieller Instrumente zugunsten der biologischen Vielfalt (auch für den privaten Sektor).	55
5.6 Einführung des Themas der Biodiversität in nationale Exportkreditpolitiken	56
5.7 Berücksichtigung der potentiellen Auswirkungen auf Biodiversität und insbesondere der invasiven gebietsfremden Arten bei wichtigen Import- und Exportentscheidungen, die mit lebenden Arten zu tun haben.	56
5.8 Maximierung der Vorteile für die Gesundheit aufgrund von Biodiversität und Erweiterung der Zusammenarbeit der betreffenden Organisationen bzw. der öffentlichen Verwaltung.	57
5.9 Förderung der Umsetzung von CITES zur Erhaltung der biologischen Vielfalt	58
5.10 Die soziale Funktion von Biodiversität erhalten und stärken.	58
Ziel 6: Beitragen zum gerechten Zugang zu den Vorteilen, die sich aus der Verwendung genetischer Ressourcen ergeben, und Fördern ihrer gemeinsamen Nutzung.	59
6.1 Erläutern des Konzepts "Zugang und Vorteilsausgleich" (ABS) und allgemeine Information über dieses Konzept	60
6.2 Die Bonner Leitlinien umsetzen und zu ihrer Nutzung ebenso anregen, wie zur Nutzung verwandter Verhaltenskodexe	60
6.3 Entwicklung von Mechanismen zur verbesserten Kooperation zwischen Kontaktstellen, wenn es um Zugang und Vorteilsausgleich geht	60
6.4 Schaffen operativer Mechanismen zum Schutz von Kenntnissen, Innovationen und Gebräuchen eingeborener und ortsansässiger Gemeinschaften mit traditionellen Lebensformen, die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt von Belang sind	61
6.5 Abschluss einer internationalen Ordnung für Zugang und Vorteilsausgleich	62
Ziel 7: Wissenschaftliches Fachwissen über Biodiversität vergrößern und verbreiten	62
7.1 Sammeln und analysieren bestehender Daten und Informationen und Verbreitung dieses Wissens bei einem breiteren Publikum	63
7.2 Forschung fördern und anregen, die zu Wissen und Verständnis der belgischen Biodiversität beiträgt	64
7.3 Entwickeln geeigneter Monitoring-Methoden und Biodiversitätsindikatoren	64
7.4 Prüfen, inwiefern Biodiversität in sektorale Politiken integriert ist und wie diese sich auf die Biodiversität auswirken	64
7.5 Verbesserung unseres Wissens über die sozioökonomischen Vorteile der Biodiversität	64

7.6 Verbessern der Verbindungen und der Kommunikation zwischen Forschung und Politik, und Förderung der Beteiligung aller Akteure	65
7.7 Belgische Erfahrungen bestmöglich nutzen, um die Umsetzung des Übereinkommens in Entwicklungsländern zu unterstützen.	65
7.8 Förderung von Forschung der Auswirkungen von GVO auf Biodiversität und sozialwirtschaftliche Aspekte	66
Ziel 8: Einbeziehen der Gesellschaft durch Kommunikation, Aufklärung, Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit und Schulung	66
8.1 Die Einbeziehung der Biodiversität und des ökosystemaren Ansatzes in (Hoch-)Schulprogramme anstreben (Primär- und Sekundarschulen, Berufsfachschulen, Fachhochschulen, Universitäten usw.).	67
8.2 Fördern des Verständnisses für die Bedeutung der biologischen Vielfalt und Verbesserung des Wissens über Belgiens biologische Vielfalt (außerhalb des Schulsystems).	67
8.3 Bewusstseinsbildung und thematische Schulungen für Sektoren, darunter auch die Privatwirtschaft, die Biodiversität direkt oder indirekt beeinflussen, in einer Sprache, die sich den Besonderheiten des Zielsektors anpasst	68
Ziel 9: Verstärkung des mit Biodiversität zusammenhängenden Gesetzesrahmen und die Einhaltung der mit Biodiversität zusammenhängenden Gesetze gewährleisten	68
9.1 Gewährleisten, dass die Nationale Strategie von einer effektiven Gesetzgebung getragen wird und die Vollstreckung verstärken	68
9.2 Förderung einer weitreichenden Integration der Biodiversität in Umwelthaftungspolitiken	69
Ziel 10: Sicherstellen einer auch untereinander kohärenten Umsetzung von Verpflichtungen und Vereinbarungen im Zusammenhang mit Biodiversität	70
10.1 Sicherstellen der Umsetzung von Abkommen im Zusammenhang mit Biodiversität, bei denen Belgien Vertragspartei ist	70
10.2 Vermindern von Überschneidungen, doppelter Arbeit oder Widersprüchen bei der Umsetzung der verschiedenen Übereinkommen im Zusammenhang mit Biodiversität	70
10.3 Alle von Belgien finanzierten Kooperationsprojekte bezüglich Klimawandel, Biodiversität und Wüstenbildung müssen geprüft werden, um sicherzustellen, dass sie gemeinsam die Ziele der drei Rio-Übereinkommen unterstützen	71
Ziel 11: Sicherstellen einer fortlaufenden und effektiven internationalen Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt	71
11.1 Sich eine umfassende Übersicht aller von Belgien unterstützten Kooperations- und Interregionalprojekte verschaffen	72
11.2 Alle in Partnerländern finanzierten Programme und Projekte durchlaufen im Voraus eine Umweltprüfung, die je nachdem von einem Umweltscreening bis zu einer kompletten Umweltverträglichkeitsprüfung* oder einer Strategischen Umweltprüfung* reichen.	72
11.3 Beitragen zur Schaffung einer Umwelt in Partnerländern, die Biodiversität ermöglicht	72
11.4 Fördern der Integration von Biodiversität und Biosicherheit in die Entwicklungspläne von Partnerländern.	73
11.5 Verbesserte internationale Koordination und effektiver Austausch von Informationen zwischen Ex-situ-Erhaltungszentren (Zoos, botanische Gärten).	73
Ziel 12: Einfluss auf die internationale Agenda in Bezug auf Übereinkommen zur Biodiversität	73
12.1 Verbessern des belgischen Beitrags zum Schutz der globalen Biodiversität	74
12.2 Aufrechterhalten unserer führenden Rolle in verschiedenen internationalen und EU-Gremien, um die Kohärenz zwischen Biodiversität und den zugehörigen Übereinkommen zu gewährleisten	74
12.3 Verbessern der Synergien zwischen dem CBD, den Gremien des Antarktis-Vertragssystems und UNCLOS	74
Ziel 13: Verstärkung der Bemühungen Belgiens, Biodiversität in entsprechenden internationalen Organisationen und Programmen zu berücksichtigen	74
13.1 Berücksichtigung von Themen rund um die Biodiversität in allen internationalen Organisationen und Programmen, die sich potentiell auf sie auswirken könnten	75
Ziel 14: Fördern einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in anderen Ländern	75
14.1 Unterstützen der Bemühungen von Entwicklungsländern, den illegalen Holzeinschlag und den damit zusammenhängenden illegalen Handel zu bekämpfen	75
14.2 Unterstützung der Entwicklung Nationaler Waldprogramme und ihrer Einbindung in andere entsprechende Politikinstrumente	76
Ziel 15: Sorgen für die Bereitstellung angemessener Mittel für Biodiversität	76
15.1 Nationale Finanzierungsmöglichkeiten für die Biodiversität suchen	77
15.2 Vollständige Nutzung der bestehenden europäischen Finanzierungsinstrumente, um die Biodiversität zu fördern	77
Teil V: Umsetzung und Kontrolle der Strategie	78
Abkürzungen	81
Glossar.	86
Literatur	88
Anhänge	92
Anhang 1: Akteure in Bezug auf Biodiversität in Belgien.	92
Anhang 2: Wichtigste internationale Abkommen und Instrumente mit direkter Bedeutung für die Biodiversität.	97
Anhang 3: Wichtigste internationale, die Biodiversität beeinflussende Organisationen	103

Vorwort

Biodiversität hat viele Dimensionen, deren Wichtigkeit noch immer nicht angemessen gewürdigt wird. Biologische Vielfalt sorgt unter anderem für unsere Ressourcen, darunter unsere Nahrungsmittel, viele Arzneimittel und andere lebenswichtige Produkte. Biologische Vielfalt unterstützt das Wohlergehen von Menschen, indem sie ihnen umweltfreundliche Dienste leistet, die wichtig – z.B. für Nährstoffkreislauf, fruchtbare Böden und die Bestäubung von Obstbäumen – und sauber sind, z.B. Trinkwasser und Luft. Darüber hinaus bietet sie vielseitige Erholungsmöglichkeiten und ist eine unerschöpfliche Quelle für Wissen, Bildung, Inspiration und kulturelle Identität. [...]



[...] Besorgnis über globale Probleme (Klimawandel, Rückgang der biologischen Vielfalt) im Zusammenhang mit natürlichen Ressourcen und Umwelt hat seit den Siebzigerjahren zu zahlreichen internationalen Abkommen geführt, die darauf abzielen, natürliche Ressourcen ebenso zu erhalten, wie deren Fähigkeit zur Erneuerung und die Qualität der Umwelt.

Die Biodiversitätskonvention (Rio 1992) umfasst viele dieser internationalen Abkommen. Belgien ratifizierte diese Konvention am 22. November 1996. Ihre globalen Ziele sind, die biologische Vielfalt zu erhalten und nachhaltig zu nutzen und die Vorteile fair und gerecht zu teilen, die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergeben. Artikel 6 der Konvention besagt, jeder Vertragspartner solle nationale Strategien, Pläne oder Programme entwickeln, mit denen sich die Biodiversität erhalten und nachhaltig nutzen lasse, und solle so gut wie möglich die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität in die entsprechenden sektoralen und sektorübergreifenden Pläne, Programme und Politiken integrieren. Vorliegende Strategie erläutert, wie Belgien diesen Artikel umsetzt.

Zusammen mit den anderen EU-Staaten machte Belgien auf dem europäischen Gipfel von Göteborg im Jahr 2001 einen entscheidenden Schritt zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und verpflichtete sich, dem Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 Einhalt zu gebieten¹. 2002 verabschiedete der Europäische Rat das 6. Umweltaktionsprogramm², in dem Prioritäten für die ökologische Dimension der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung enthalten sind und das Aktionen auf EU-Ebene festlegt, mit denen das Ziel, dem Rückgang der biologischen Vielfalt Einhalt zu gebieten, bis 2010 erreicht werden soll. Darüber hinaus verabschiedete der Europäische Rat bei seinem Frühjahrstreffen im März 2005 die überarbeitete Lissabon-Strategie und die integrierten Leitlinien für die nationalen Strukturreformprogramme 2005-2008 der Mitgliedsstaaten, in denen erstmals ausdrücklich die Sorge um die Biodiversität erwähnt wurde. Damit wurde erneut auf EU-Ebene bestätigt, wie wichtig es angesichts der Bedeutung der Biodiversität für bestimmte Wirtschaftsbereiche ist, bis 2010 dem Rückgang der biologischen Vielfalt Einhalt zu gebieten.

Auf globaler Ebene wurde die Zielsetzung für 2010 auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 gebilligt, bei dem sich die Regierungschefs aus aller Welt dazu verpflichteten, "den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 deutlich zu verringern"³.

In Belgien sind für Umweltfragen und die Erhaltung der Natur im Wesentlichen die Regionen zuständig. Der Föderalstaat ist verantwortlich für Umweltfragen in den Meeresgebieten, die unter belgisches Recht fallen, auf Militärgeländen und Bahndämmen. Er verfügt über besondere Befugnisse in Bezug auf die Umwelt (CITES, Handel mit nicht einheimischen Arten, Produktstandards) und sonstige Befugnisse im Zusammenhang mit Umwelt und Biodiversität (Entwicklungszusammenarbeit, Finanzen, Wirtschaft usw.) sowie über Lenkungsmöglichkeiten (öffentliche Ausschreibungen, Besteuerung usw.).

Die belgische Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt soll den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 stoppen, dabei helfen, das Übereinkommen über die biologische Vielfalt umzusetzen, und eine integrierte nationale Antwort auf die zahlreichen Umweltverträge und -vereinbarung bilden. Zu diesem Zweck gibt sie einen Überblick der regionalen und föderalen Strategien, Pläne und Aktionen im Hinblick auf die Biodiversität und nennt 15 strategische und 78 operative Ziele, die die Ursachen des Verlusts an biologischer Vielfalt vermindern und verhindern sollen, und die national und international dazu beitragen, das Ziel für 2010 zu erreichen. In der Strategie selbst werden weder konkrete Aktionen noch Zielsetzungen vorgegeben, die erst in einer späteren Phase des Umsetzungsprozesses beschlossen und entwickelt werden.

Die Strategie ist auf einen Zeitraum von zehn Jahren (2006-2016) ausgelegt.

¹ Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Göteborg), 15. und 16. Juni 2001. SN/200/1/01 REV1, Seite 8. <http://ue.eu.int/newsroom/newmain.asp?lang=1>

² <http://ec.europa.eu/environment/newprg/index.htm>

³ WSSD Plan of Implementation, Artikel 44. http://www.un.org/esa/sustdev/documents/WSSD_POI_PD/English/POIToc.htm

Belgiens Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt ist nicht nur die belgische Antwort auf die formalen Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, sondern sie ist ein notwendiges Werkzeug, um vorrangige und freiwillige Themen und Ziele belgischer Entscheidungsträger zu bestätigen.

Belgiens nationale Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt ist ein Rahmendokument, das in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren erarbeitet wurde. Es wird sehr hilfreich sein, um Integration und Feinabstimmung regionaler und föderaler Aktionspläne zu unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit schenkt die Strategie der Integration von Erhaltung und nachhaltiger Nutzung der biologischen Vielfalt in die verschiedenen relevanten Sektoren der Gesellschaft, auch in soziale und wirtschaftliche Sektoren. Sie berücksichtigt darüber hinaus bestehende Strategien, Pläne und Dokumente auf (gesamt-)europäischer Ebene, zum Beispiel das sechste Umweltaktionsprogramm, die Gemeinschaftsstrategie der EU zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und ihre Aktionspläne⁴, die europäische Strategie für nachhaltige Entwicklung, die gesamteuropäische Strategie, die Landschaftsstrategie, die Malahide-Mitteilung⁵, die Killarney-Erklärung und den Aktionsplan für die Erforschung der Biodiversität in Europa⁶ und die Mitteilung der Kommission über biologische Vielfalt (KOM (2006) 216).

Da auf regionaler und föderaler Ebene bereits Pläne und Programme entwickelt wurden (und umgesetzt werden), ist zu betonen, dass bereits konkrete Maßnahmen ergriffen wurden und deshalb mehrere operative Ziele der nationalen belgischen Strategie für biologische Vielfalt (zumindest teilweise) in Umsetzung begriffen sind.

Die Umsetzung dieser Strategie unterliegt zehn grundsätzlichen Leitprinzipien: Prinzip der vorbeugenden Maßnahmen, Vorsorgeprinzip, Verursacherprinzip, Öffentlichkeitsbeteiligung und Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen und Rechtsprechung in Umweltangelegenheiten, verantwortungsvolle Verwaltung, sektorale Integration, ökosystemarer Ansatz, ökologischer Netze, Subsidiaritätsprinzip und Kompensationsprinzip.

Ob die Ziele dieser Strategie erreicht werden, beruht auf der Bereitschaft und der aktiven Beteiligung aller Interessengruppen (regionale, föderale und lokale Behörden, Gemeinschaften, Akteure im Zusammenhang mit der Erhaltung der biologischen Vielfalt, andere Sektoren, wissenschaftliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit und andere betroffene Akteure).

Kurzdarstellung

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt geht die gesamte Menschheit etwas an. Das übergeordnete Ziel der nationalen belgischen Strategie für biologische Vielfalt ist, auf nationaler und internationaler Ebene zum Erreichen des europäischen Ziels beizutragen und den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 zu stoppen.

Die Strategie enthält 15 strategische und 78 operative Ziele, die für einen Zeitraum von zehn Jahren (2006-2016) definiert wurden. Sie umfasst die bestehenden regionalen und föderalen Rahmendokumente oder Pläne und soll eine strategische politische Orientierung geben, um Akteuren der Biodiversität in Belgien zu gestatten, partnerschaftlich zusammenzuarbeiten und auf nationaler und internationaler Ebene zum Erreichen des europäischen Ziels beizutragen, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 zu stoppen.

Zu diesem Zweck soll eine effektivere und kohärentere Umsetzung der drei Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt gewährleistet werden, und zwar – sofern zutreffend – unter Berücksichtigung anderer Vereinbarungen zur Biodiversität. Die Strategie achtet insbesondere darauf, mehr Kohärenz zu erzeugen, Lücken in belgischen Instrumenten zu füllen und die Berücksichtigung der Sorge um die biologische Vielfalt auf nationaler und internationaler Ebene zu optimieren.

⁴ Die 1998 verabschiedete Gemeinschaftsstrategie der EU zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bietet eine umfassende Antwort auf viele Forderungen der CBD. Die vier 2001 verabschiedeten Biodiversitäts-Aktionspläne legen im Einzelnen fest, welche Schritte zur Umsetzung der Strategie unternommen werden sollten. Bei diesen vier Aktionsplänen geht es um: I. Bewahrung der natürlichen Ressourcen; II. Landwirtschaft; III. Fischerei; IV. Wirtschafts- und Entwicklungszusammenarbeit außerhalb Europas.

⁵ http://europa.eu.int/comm/environment/nature/biodiversity/develop_biodiversity_policy/malahide_conference/pdf/conference_report.pdf

⁶ www.epbrs.org

Die Strategie bietet einen Rahmen für politische Entscheidungen und die Weiterentwicklung von Aktionen. Innerhalb dieses Rahmens legt sie 15 strategische Ziele mit Priorität fest, die in einer zweiten Phase zu Aktionen kristallisiert werden sollten. Sie lauten wie folgt:

Strategische Ziele der Strategie

1. Vorrangige Elemente biologischer Vielfalt in Belgien identifizieren und beobachten
2. Auswirkungen bedrohlicher Prozesse und Aktivitäten sowie ihre Ursachen erforschen und beobachten
3. Biodiversität bewahren oder wieder auf einen günstigen Erhaltungszustand zurückführen
4. Die nachhaltige Nutzung von Elementen der biologischen Vielfalt sicherstellen und fördern
5. Verbesserung der Integration von Biodiversitätsfragen in alle sektoralen Sozial- und Wirtschaftspolitiken
6. Beitragen zum gerechten Zugang zu den Vorteilen, die sich aus der Verwendung genetischer Ressourcen ergeben, und Fördern ihrer gemeinsamen Nutzung
7. Wissenschaftliches Fachwissen über Biodiversität vergrößern und verbreiten
8. Einbeziehen der Gesellschaft durch Kommunikation, Aufklärung, Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit und Schulung
9. Stärken der gesetzlichen Rahmenbedingungen bezüglich der Biodiversität und sicherstellen, dass Gesetze im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt eingehalten werden
10. Sicherstellen einer auch untereinander kohärenten Umsetzung von Verpflichtungen und Vereinbarungen im Zusammenhang mit Biodiversität
11. Sicherstellen einer fortlaufenden und effektiven internationalen Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt
12. Einfluss auf die internationale Agenda in Bezug auf Übereinkommen zur Biodiversität
13. Verstärkung der Bemühungen Belgiens, Biodiversität in entsprechenden internationalen Organisationen und Programmen zu berücksichtigen
14. Fördern einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in anderen Ländern
15. Sorgen für die Bereitstellung angemessener Mittel für Biodiversität

Bei der Umsetzung der Strategie spielen viele verschiedene Akteure eine aktive Rolle: Ministerien und Verwaltungen, Beratungs- und Koordinationsgremien, Forschungsinstitute, Nichtregierungsorganisationen, Informationszentren, Einzelpersonen, gesellschaftliche Gruppen usw. Diverse Leistungen müssen gleichzeitig in verschiedenen Sektoren erbracht werden und – nach weiteren Beratungen und mit noch mehr Koordination – auf verschiedenen Verwaltungsebenen.

In die Strategie selbst werden keine konkreten Aktionen oder Zielsetzungen aufgenommen, sondern sie werden erst in einer späteren Phase des Umsetzungsprozesses in Abstimmung mit allen mit Biodiversität befassten belgischen Akteuren beschlossen und entwickelt.

Teil 1: Einleitung

1.1. Was ist Biodiversität?

Biodiversität*⁷ oder biologische Vielfalt bezieht sich auf die Vielfalt aller Lebensformen (Pflanzen, Tiere, Pilze und Mikroorganismen), der Gene*, die sie enthalten, und der Ökosysteme*, von denen sie einen Teil ausmachen. Der Mensch ist ein integraler Bestandteil der Biodiversität. Biodiversität ist in der gesamten Biosphäre vorhanden, von 10.000 Metern Tiefe im Ozean bis hinauf in die Stratosphäre. [...]



[...] Biodiversität ändert sich ständig; sie ist das Ergebnis eines 3,8 Milliarden Jahre währenden Evolutionsprozesses. Biodiversität wird von Vorgängen bedroht wie der Zerstörung und Fragmentierung von Lebensräumen, der Umweltverschmutzung, dem Raubbau, der Verbreitung von invasiven gebietsfremden Arten und dem Klimawandel, die alle zum Schrumpfen der Populationen und Aussterben von Arten führen. Wissenschaftler schätzen, dass die derzeitige Aussterbequote bis zu tausend Mal höher ist als die Quote in geologischen Zeiträumen, die sich aus fossilen Überlieferungen ablesen lässt (Millennium Ecosystem Assessment, 2005).

Für die Zwecke dieser Strategie umfasst Biodiversität folgende Elemente:

- **Ökosysteme***: die Vielfalt an Lebensräumen, Lebensgemeinschaften und ökologischen Prozessen. Ein Ökosystem ist definiert durch die dynamische Interaktion von Artenpopulationen und den nicht lebendigen Umweltelementen, die den Lebensraum kennzeichnen. Ökosysteme reichen von Mündungsdeltas, Flüssen, Teichen, Marschen und Wäldern gemäßigter Zonen bis hin zu tropischen Wäldern, Korallenriffen, Bergen, Wüsten und anderen, zu denen auch Landwirtschaftsflächen, städtische Parks und Hinterhöfe gehören. Die Interaktionen in Ökosystemen umfassen u.a. Kohlenstoff- und andere Zyklen, das Auswählen von Blumen durch Bestäuber oder Räuber, die ihre Beute fressen.
- **Arten**: die Vielfalt der Arten auf der Erde, von winzigen Organismen wie Bakterien bis zu viel größeren Lebensformen wie Bäumen und Walen. Die geschätzte Anzahl der auf der Erde lebenden Arten schwankt zwischen 5 und 100 Millionen. Gegenwärtig sind etwa 1,9 Millionen Arten benannt und beschrieben. Jedes Jahr werden weltweit um die 20.000 neue Arten beschrieben.

- **Gene**: die Vielfalt der genetischen Information, die in allen einzelnen Pflanzen, Tieren, Pilzen und Mikroorganismen auf der Erde enthalten sind. Genetische Diversität findet sich ebenso innerhalb von Populationen und von einer Population zur anderen wie zwischen Arten. Genetische Variabilität ist in erster Linie wichtig für das Überleben von Populationen und letztlich von Arten, da sie nicht nur der Schlüssel für die Anpassung von Populationen an Umweltveränderungen ist, sondern auch für deren Überleben bei Kontakten mit neuen Krankheiten und Parasiten.

Biologische Vielfalt hat viele Dimensionen, deren Bedeutung noch immer nicht angemessen gewürdigt wurde. Daher ist es unerlässlich, die Bestandsaufnahme der Biodiversität in Belgien abzuschließen und das Verständnis ihrer Rolle für die Funktion eines Ökosystems zu verbessern. Die Lücken zwischen vorhandenem Wissen und dem Informationsbedarf für eine verbesserte Naturschutzpolitik können nur geschlossen werden, wenn alle mit Biodiversität befassten Partner in Belgien eng zusammenarbeiten (siehe **Anhang 1**: Akteure in Bezug auf Biodiversität in Belgien).

1.2. Warum ist Biodiversität wichtig?

Obgleich seit den Siebzigerjahren einige Fortschritte gemacht wurden, ließ sich der beunruhigende Trend beim Rückgang der biologischen Vielfalt in Belgien nicht umkehren. Deshalb ist ein neuer Anstoß erforderlich, damit das europäische Ziel für 2010, dem Rückgang der biologischen Vielfalt Einhalt zu gebieten, erreicht werden kann. Das setzt eine Änderung unserer Lebensweise voraus, da den meisten negativen Einflüssen auf die Biodiversität menschliche Aktivitäten zugrunde liegen.

7 Begriffe, denen ein * folgt, sind im Glossar erläutert.

Aber warum spielt der Rückgang der biologischen Vielfalt eine Rolle?

Wir tragen die ethische Verantwortung dafür, die biologische Vielfalt aufgrund ihrer intrinsischen Werte zu bewahren: Arten haben einen Wert "in und für sich selbst" als Ergebnis der Evolution des Lebens auf der Erde.

Die derzeitige Aussterbequote der Biodiversität bedroht auch das menschliche Wohlergehen direkt, da Biodiversität eine entscheidende Rolle als Lieferant von Produkten spielt, Leistungen erbringt, die das Leben auf der Erde erst ermöglichen, und die Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft befriedigt. Nachstehende Tabelle fasst einige der wichtigsten Leistungen der biologischen Vielfalt für die Menschen zusammen (Grundlage ist das Millenium Ecosystem Assessment, 2005). Die Argumente zum Schutz der biologischen Vielfalt dürfen sich jedoch nicht darauf beschränken, was Biodiversität für die Menschheit leisten kann.

Leistungen	Beschreibung	Beispiele für Verbindungen zum menschlichen Wohlergehen	
Unterstützende Leistungen (Biodiversität gewährleistet die Funktion des Ökosystems, das Leistungen erbringt wie den Wasserkreislauf, Photosynthese und Sauerstoffproduktion, Schutz und Anreicherung des Bodens, Nährstoffe usw.)	1. Regulierende Leistungen	Ein hohes Maß an Biodiversität steigert die Fähigkeit des Ökosystems, sich an Umweltveränderungen (z.B. an den Klimawandel) und Naturkatastrophen anzupassen.	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor Naturkatastrophen (Mangroven sind ein hervorragender Puffer, der vor Fluten und Stürmen schützt; Feuchtgebiete spielen eine wichtige Rolle beim Abmildern von Überschwemmungen und Trockenheit)
		Biodiversität gewährleistet Funktionen des Ökosystems, die für lebenswichtige Umweltleistungen sorgen, z.B. Wasserfilterung, Bestäubung, Verbreitung von Samen usw.	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit (Störungen der Funktion des Ökosystems können auf unterschiedliche Weise die Übertragung von Krankheiten auf den Menschen beeinflussen) • Versorgung mit Trinkwasser
	2. Versorgungsleistungen	Biodiversität ist die wichtigste Quelle für viele Produkte wie Nahrungsmittel (Fisch, Gemüse, Obst, Vieh usw.), Fasern (Papier, Textilien usw.), Energiequellen (Holz, Öl usw.), Wasser, Arzneimittel, Baumaterialien, Kosmetik usw.	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittelsicherheit (Biodiversität ist die Hauptquelle für Nahrungsmittel: Fisch, Feldfrüchte und essbare Pflanzen, Vieh usw.) • Gesundheit (Versorgungsleistungen der biologischen Vielfalt sind dank "traditioneller Arzneimitteln" und "moderner Arzneimitteln", die von natürlichen Quellen abgeleitet sind, Grundlage unserer Medizin) • Einnahmequelle (Biodiversität ist entscheidend für die langfristige Überlebensfähigkeit von Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei und ist die Grundlage vieler Industrieprozesse und der Produktion neuer Arzneimittel) • Gewährt Menschen Schutz
		Biomimikry: Vorbilder aus der Natur sind eine Quelle der Inspiration für neue Entwürfe und Prozesse zur Lösung menschlicher Probleme	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Entstehung, Struktur und Funktion biologischer Organismen, Substanzen, Mechanismen und Prozesse, um ähnliche Produkte durch künstliche Mechanismen zu entwickeln, die natürliche Vorgänge nachahmen
	3. Kulturelle Leistungen	Die Schönheit der biologischen Vielfalt hat große Bedeutung für eine Vielzahl von Freizeit- und Erholungsaktivitäten, die erfolgreich sind, weil Menschen gerne Biodiversität beobachten und Freude daran haben (Radfahrer, Taucher, Jäger, Vogelkundler, Maler, Schriftsteller usw.). Viele Menschen verbringen ihren Urlaub an Orten (Wälder, Berge, ungebändigte Meeresküsten usw.), wo sie die Natur genießen können.	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Beziehungen • Quelle für Einkünfte (Erholungssuchende und die Aktivitäten im Rahmen des Ökotourismus* sorgen für große direkte und indirekte wirtschaftliche Vorteile)
		Biodiversität trägt zum geistigen Wohlergehen von Menschen bei. Die Schönheit der biologischen Vielfalt sorgt für Freude, ist eine wichtige Inspirationsquelle und ist Teil des geistigen Erbes vieler Kulturen.	
	Biodiversität sorgt für die Verkörperung kultureller Identität		

Die vollen Kosten des Rückgangs und/oder der Degenerierung der biologischen Vielfalt sind schwer einzuschätzen, aber die verfügbaren Belege zeigen, dass sie beträchtlich sind und anwachsen. Die biologische Vielfalt selbst können wir kaum direkt bewerten, aber wir schätzen die Leistungen der Ökosysteme, deren integraler und wesentlicher Bestandteil Biodiversität ist. Da jedoch viele der Leistungen und Vorteile von Ökosystemen kostenlos zur Verfügung stehen, spiegeln sie sich nicht in wirtschaftlichen Standardmessgrößen wider. Außerdem wissen wir weder wie viele Arten es gibt noch wie viele aussterben. Viele der Leistungen von Ökosystemen können auch nicht ersetzt werden – und falls doch, dann nur zu erheblichen Kosten.

Eine Studie, die mehr als 100 wissenschaftliche Arbeiten zusammenfasste, schätzte den wirtschaftlichen Wert der Produkte und Leistungen von Ökosystemen auf zwischen 16 und 54 Billionen US-Dollar pro Jahr. Der durchschnittliche Schätzwert lag bei 33 Billionen Dollar (Costanza *et al.*, 1997). Die bewerteten Leistungen umfassten die Produktion von Nahrungsmitteln, Rohstoffen, die Versorgung mit Erholungsmöglichkeiten und Wasser, die Regulierung des Klimas und die Reinigung von Abfällen. Dieses Preiskärtchen von 33 Billionen Dollar pro Jahr entspricht beinahe dem doppelten Wert des weltweiten Brutto sozialprodukts, das in derselben Studie auf 18 Billionen US-Dollar geschätzt wird. Künftige Analysen und Diskussionen auf diesem Gebiet werden Ländern sicherlich helfen, ihre wirtschaftlichen und umweltpolitischen Entscheidungsprozesse zu verbessern.

1.3. Der aktuelle Stand der Biodiversität in Belgien

LEBENSÄUUME UND ARTEN

Belgiens Fläche beträgt nur 30.528 km² Land sowie 3.462 km² der Nordsee. Doch für solch ein kleines Gebiet besitzt Belgien eine ziemlich große Vielfalt an Lebensräumen und Arten. Flandern, Brüssel und der Norden Walloniens gehören zur atlantischen Region. Der Bereich südlich der Flusstäler von Maas und Sambre gehört zur Kontinentalregion während die Meeresumwelt zur ostatlantischen borealen biogeographischen Region gehört.

Die geographischen und geologischen Merkmale Belgiens (Hochebenen der Ardennen im Süden, die großen Flusstäler von Maas und Schelde, die fruchtbaren Lehmgelände in der Mitte und die tief liegenden Polder an der Küste) sowie die

langfristige menschliche Einwirkung auf die Landnutzung haben zu einer enormen Vielseitigkeit natürlicher und halb-natürlicher Lebensräume geführt, von denen viele europäische Bedeutung besitzen. Derzeit sind nicht weniger als 59 von ihnen in der Richtlinie zur Erhaltung der Lebensräume der EU aufgeführt. Als Teil des Natura-2000-Netzes, das sich über mehr als 13% des belgischen Hoheitsgebiets erstreckt, stehen sie unter Naturschutz.

Die belgische Vielzahl an Lebensformen beinhaltet etwa 36.600 erfasste Arten von Mikroorganismen, Pflanzen, Pilzen und Tieren. Expertenschätzungen zufolge beläuft sich die Anzahl aller in Belgien lebenden Arten wahrscheinlich auf über 55.000 Arten (Peeters *et al.*, 2003). Diese Zahl lässt erkennen, dass derzeit weniger als zwei Drittel der in unserem Land lebenden Arten erfasst worden sind. Zudem ist unser Wissen unausgewogen, denn weniger als 4% der in Belgien lebenden Arten wurden gründlich erforscht.

Viele Arten gehen zurück oder sind sogar schon aus Belgien verschwunden. Obwohl Biodiversität eine breite Palette an Produkten und Leistungen bietet, sind menschliche Aktivitäten die Hauptursache für ihren Rückgang. Ein Drittel aller Pflanzen- und Tierarten in Belgien ist gefährdet. Heute sind Dutzende belgische Pflanzen- und Tierarten nur aufgrund von weniger als fünf Populationen bekannt und sind daher in kritischem Maße gefährdet. Hunderte, wahrscheinlich Tausende Arten in Belgien sind in Gefahr (Peeters *et al.*, 2003; Dumortier *et al.*, 2005; CEEW, 2005). Im nächsten Abschnitt werden die wichtigsten Prozesse beschrieben, die die Biodiversität in Belgien gefährden. Die Belastungen der biologischen Vielfalt sind im gesamten Land ähnlich, aber ihre Intensität ist von Region zu Region unterschiedlich.

Für ein Gesamtbild über Stand und Trends der biologischen Vielfalt in Belgien (inbegriffen die Diversität von Prokaryonten, Pilzen, Pflanzen und Tieren) verweisen wir auf das Buch "Biodiversity in Belgium, a country study" (Peeters *et al.*, 2003⁸), das auch die wichtigsten geschützten Ökosysteme unseres Landes bespricht und eine Übersicht der Biodiversität verschafft, die man in den drei Regionen und der Nordsee antrifft. Das "Tableau de bord de l'environnement wallon" (TBEW 2005, CEEW, 2005) und der "Natuurrapport" (NARA 2005, Dumortier *et al.*, 2005) liefern aktualisierte Daten für Wallonien bzw. für Flandern.

⁸ Eine Zusammenfassung dieses Buchs steht online auf Französisch und Niederländisch zur Verfügung: "La biodiversité en Belgique: un aperçu/Biodiversiteit in België: een overzicht" Peeters *et al.*, 2004).

GENETISCHE VIelfALT UND *EX-SITU*-ERHALTUNG*

Bisher wurde keine umfassende Übersicht der genetischen Ressourcen in Belgien durchgeführt und aufgrund der Einführung neuer Forschungsprogramme auf den Gebieten der Kryobanken* und *Ex-situ*-Sammlungen stehen immer mehr Daten zur Verfügung. Verschiedene belgische Programme erfassen den Status bei der Erhaltung der genetischen Vielfalt bei Feldfrüchten, Nutztvieh und der Arten von geschlagenen Bäumen, Fischen, Mikroorganismen, Pflanzen und Tieren in der Natur. Unsere Zoos, botanischen Gärten und Universitäten koordinieren mehrere internationale Programme zur *Ex-situ*-Erhaltung oder sind an ihnen beteiligt, zum Beispiel an Zuchtprogrammen zur Wiedereinführung weltweit gefährdeter Arten. Eine Übersicht dieser Programme und der betreffenden Arten findet sich im dritten nationalen Bericht zum CBD (Peeters, 2005). Ein erster Bericht zu den tiergenetischen Ressourcen wurde der FAO 2004 im Rahmen des ersten Weltzustandsberichtes über tiergenetische Ressourcen übergeben (Massart, 2004).

1.4. Bedrohungen der Biodiversität

Obwohl unser Überleben und unser Wohlergehen von der biologischen Vielfalt abhängen, sind die Ursachen für ihren Rückgang meistens vom Menschen verursacht. Sie ergeben sich als Sekundärfolgen von Aktivitäten in Sektoren wie Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Wasserversorgung, Verkehr, Stadtentwicklung, Tourismus oder Energieversorgung. Kombinationen dieser Aktivitäten lösen die Biodiversität bedrohende Prozesse aus, zum Beispiel die Zerstörung und Fragmentierung von Lebensräumen, Umweltverschmutzung, Raubbau, die Verbreitung von invasiven gebietsfremden Arten, die Verschmutzung mit Chemikalien oder durch Lärmbelästigung, die langfristigen Veränderungen des Klimas, die das Ergebnis verschiedener Emissionen in die Atmosphäre sind usw. Abbildung 1 zeigt die Prozentsätze von gefährdeten Arten in sechs wichtigen Klassen.

Die Reihenfolge der Auflistung nachstehend beschriebener bedrohlicher Prozesse stellt keine Reihung nach Bedeutung dar. Alle diese Prozesse fügen der Biodiversität bedeutenden Schaden zu und ihre Auswirkungen sind kumulativ.

Der Flächenverbrauch – ob für urbane, industrielle, landwirtschaftliche, verkehrstechnische oder touristische Zwecke – ist

zweifelloso die Hauptursache für den Rückgang der Biodiversität in Belgien. Er führt zur Zerstörung, Degradation und Fragmentierung aller Arten von Lebensräumen.

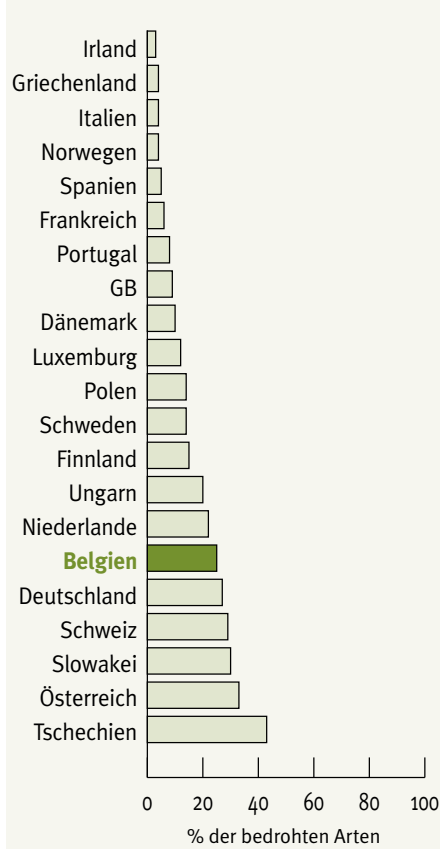
Verschmutzung vermindert die Qualität unserer Umwelt und führt zu Phänomenen wie Eutrophierung, Versauerung, Bodendegradation und Lärmbelästigung. Sie wird als zweitwichtigste Bedrohung der Biodiversität in unserem Land angesehen.

Direkter und indirekter Raubbau (d.h. die Übernutzung, vor allem für Nahrungsmittel) an natürlichen Ressourcen führen zu Populationsrückgang und Artensterben. Das Abpumpen von Grundwasser führt zur Austrocknung von Feuchtgebieten und zum Verschwinden der zugehörigen Fauna und Flora. Die Überfischung der Speisefischbestände (Kabeljau, Seezunge und Scholle) in der Nordsee ist eine traurige Wahrheit. Beim Fischfang fällt auch Beifang an, was einen starken Druck auf andere Arten ausübt, die nicht absichtlich gefischt werden, zum Beispiel auf den Gewöhnlichen Schweinswal. Lebensräume am Meeresgrund und ihre Biodiversität sind unter schwerem Druck durch die Baumkurrenfischerei, die am häufigsten praktizierte Fangmethode in belgischen Meeresgewässern. Die allgemeine Fischereiaktivität hat zu einem starken Rückgang bei lange lebenden und sich nur langsam reproduzierenden Arten geführt, beispielsweise bei Rochen oder Haien sowie bei vielen den Lebensraum strukturierenden Arten wie Austern und anderen Wirbellosen.

Die zunehmende Anzahl invasiver gebietsfremder Arten ist eine große Bedrohung in Belgien. In belgischen Küstengewässern stellen invasive gebietsfremde Arten einen dominanten Teil der Meeresfauna. Sie konkurrieren mit einheimischen Arten, verändern den ursprünglichen Lebensraum und ändern die allgemeine Biodiversität und Biomasse deutlich. Aufgrund der Konzentration von Verkehrsbewegungen und Kontaktmöglichkeiten ist Brüssel ein wichtiger Einfallspunkt für gebietsfremde Arten. Neben ihrem Potential, heimische Arten auszukonkurrieren, können sich invasive gebietsfremde Arten auch auf Landwirtschaft, Wirtschaft und Volksgesundheit auswirken.

Der Klimawandel ist nicht nur Ursache für Ausbrüche einiger invasiver gebietsfremder Arten, Schädlinge und Krankheiten, sondern er stellt auch eine direkte Bedrohung der Biodiversität dar, denn er unterbricht ökologische Beziehungen und bringt die Funktion der Ökosysteme aus dem Gleichgewicht, was zu Störungen des Lebenszyklus einiger Arten – u.a. von Vögeln – und zur Abwanderung von Arten führt. In den letzten Jahrzehnten treten Arten, die in warm-gemäßigten Gebieten heimisch sind, häufiger und in größerer Zahl

GEFÄSSPFLANZEN



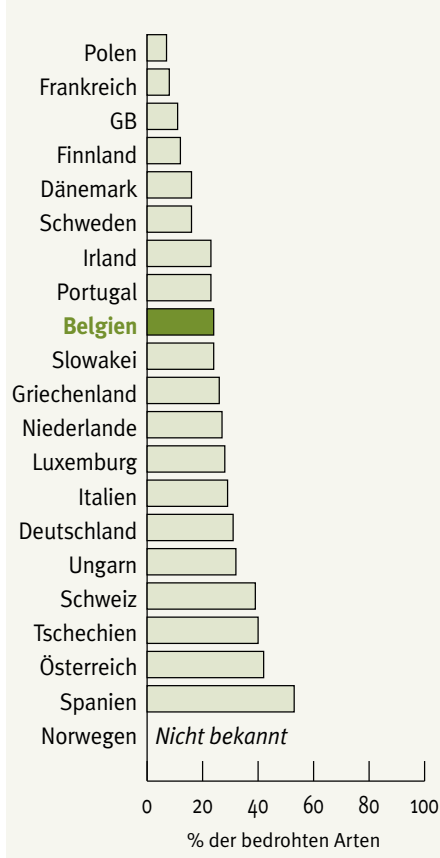
SÄUGETIERE



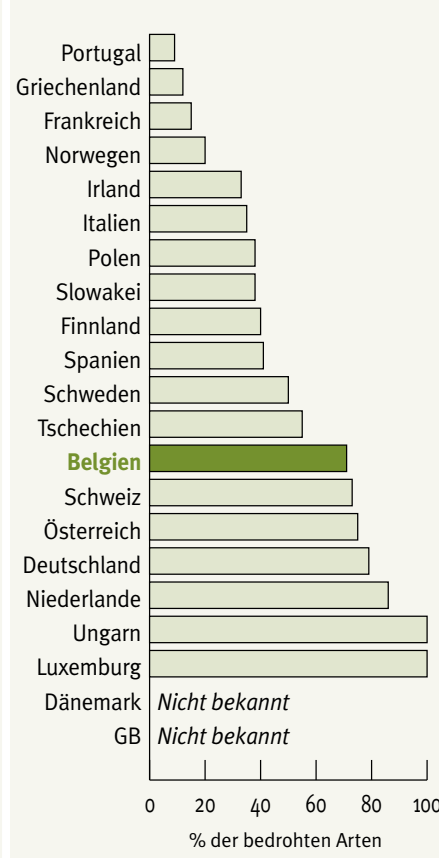
VÖGEL



FISCHE



REPTILIEN



AMPHIBIEN

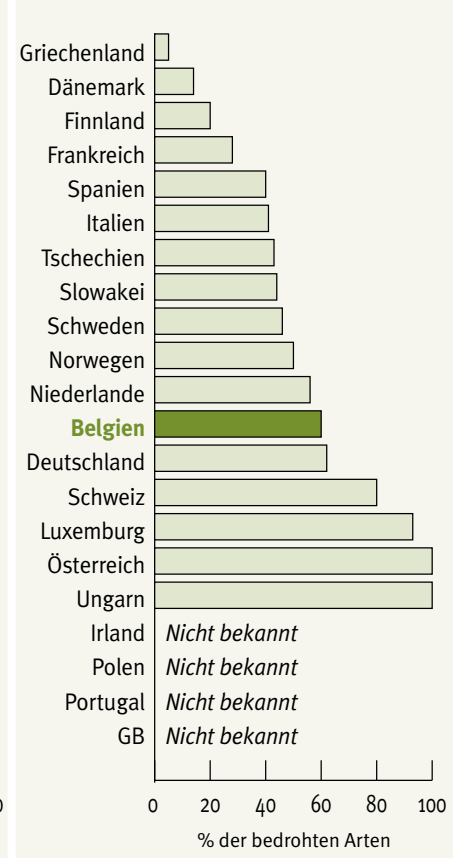


Abbildung 1: Prozentanteile bedrohter Arten in Belgien und anderen europäischen Ländern bei Gefäßpflanzen, Säugetieren, Vögeln, Fischen, Reptilien und Amphibien (Datenquelle: Environment at a Glance, OECD Environmental Indicators, 2005)

auf, auch in der Nordsee (u.a. Zooplankton, Insekten, Spinnen, Fische, Vögel). Neue südliche Libellenarten gehörten zu den ersten, über deren Vermehrung in Belgien berichtet wurde. Die Überlebenschancen verschiedener Vogelarten, die in Europa überwintern, haben sich verbessert. Die positiven Auswirkungen des Temperaturanstiegs auf das Pflanzenwachstum (die Wachstumsperiode hat sich zwischen 1962 und 1995 um 10 Tage verlängert) werden voraussichtlich durch ein erhöhtes Risiko von Wasserknappheit zunichte gemacht, die das Wachstum negativ beeinflussen würde (EEA, 2004).

Verbrauchs- und Produktionsmuster öffentlicher Verwaltungen und belgischer Haushalte haben eine signifikante Auswirkung auf Umwelt und Biodiversität. Unser heutiger Lebensstil mit Verbrauchs- und Produktionsmustern, die auf Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit beruhen, übt großen Druck auf die Biodiversität aus. Es ist wichtig, dass wir uns hin zu Nachhaltigkeit bei Produktion, Verbrauch, Produkten, Dienstleistungen, Flächenverbrauch und Mobilitätsmustern entwickeln.

Andere Ursachen für Druck auf die biologische Vielfalt sind der wachsende Druck durch Erholungssuchende (hauptsächlich in Brüssel) und der Abbau von Sand und Kies im Meer und in einigen Flusssystemen. Manche Bedrohungen sind methodischer oder institutioneller Art, beispielsweise fehlendes ökologisches oder taxonomisches Wissen zu verschiedenen Aspekten der Biodiversität sowie die fragmentierten Kompetenzen in Belgien, die frühzeitige Maßnahmen und koordinierte Initiativen behindern.

Die biologische Vielfalt ist nicht gleichmäßig über die Welt verteilt. Belgien beeinflusst vor allem die Biodiversität anderer Länder – entweder indirekt durch die von unserem Land ausgehende Verschmutzung oder direkt durch seine Importe oder Projektentwicklungen, die von privaten oder öffentlichen belgischen Akteuren im Ausland unterstützt oder verursacht werden, d.h. Industrien und Tourismus.





Teil II: Die politischen Rahmenbedingungen in Belgien

II.1. Von Belgien ratifizierte internationale Umwelt- abkommen

Belgien hat sich im Rahmen mehrerer rechtlich bindender Abkommen verpflichtet, die seinen Willen und sein Engagement zum Schutz der Biodiversität zeigen. [...]



[...] Das Übereinkommen über biologische Vielfalt (CBD) ist das erste internationale Instrument, das sich der Biodiversität in einem globalen und umfassenden Kontext⁹ annimmt. Seine drei Ziele sind: 1. *Die Erhaltung der biologischen Vielfalt*; 2. *Die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile*; 3. *Ein gerechter, ausgewogener Ausgleich für die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergebenden Vorteile*. Das CBD ist als überkoppelndes Werkzeug anerkannt, um Fragen der Biodiversität zu behandeln. Es ist ein Rahmenübereinkommen, das übergeordnete Ziele und Politiken enthält. Angesichts seines breiten Themenspektrums dient das CBD als gemeinsames Dach für mehrere spezialisierte Konventionen und Abkommen in Europa und darüber hinaus. Aus diesem Grund richtet sich die vorliegende Strategie im Wesentlichen aus am CBD und an den zugehörigen, von der Vertragsstaatenkonferenz (Conference of Parties; COP) getroffenen Beschlüssen. Sie berücksichtigt aber auch andere relevante internationale Abkommen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt.

Anhang 2 informiert ausführlicher über internationale Abkommen, die direkt für die biologische Vielfalt relevant sind.

11.2. Zuständige Behörden in Belgien

Belgien hat sich zu einem Föderalstaat entwickelt. Es gibt heute drei komplementäre Ebenen von Regierungsbehörden: die Bundesregierung, die Regionalregierungen (der Region Flandern, der Region Brüssel-Hauptstadt und der Region Wallonien) und die Gemeinschaften (die Französische, die Flämische und die Deutschsprachige Gemeinschaft), jeweils mit eigenem Parlament und eigener Regierung. **Anhang 1** bietet einen Überblick über die wichtigsten belgischen Akteure.

⁹ Belgien unterzeichnete das Übereinkommen am 5. Juni 1992 in Rio de Janeiro und ratifizierte es am 22. November 1996.

Belgiens Föderalregierung, Gemeinschaften und Regionen sind in rechtlicher Hinsicht gleichgestellt, haben aber Befugnisse und Kompetenzen auf verschiedenen Gebieten.

Da die Regionen über Zuständigkeiten verfügen, die mit ihrem Territorium zu tun haben, darunter die Umwelt und den Naturschutz, fällt die Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz von Natur und Biodiversität im Wesentlichen unter die regionale Kompetenz. Die Föderalregierung kümmert sich um die externe Dimension von Abkommen zur Biodiversität und sorgt für die Koordination der belgischen Positionen auf internationaler Ebene. Sie hat außerdem besondere Kompetenzen in Bezug auf die Umwelt (CITES, Handel mit nicht einheimischen Arten, Produktstandards) und weitere Kompetenzen im Zusammenhang mit Umwelt und Biodiversität (Entwicklungszusammenarbeit, Finanzen, Wirtschaft usw.) und verfügt über bestimmte Hebel (öffentliches Auftragswesen, Besteuerung usw.). Für Nordsee-Angelegenheiten liegt die Befugnis bei der Föderalregierung, während die Flämische Region für den Fischfang zuständig ist. Die Gemeinschaften sind für Kultur und Bildung zuständig, aber die Regionen und der Föderalstaat können auch eine wichtige Rolle spielen, indem sie für ihre eigenen Zuständigkeitsbereiche Bewusstsein bei der Bevölkerung wecken.

Die Kompetenzverteilung in Belgien und ihre Bedeutung für Fragen der Biodiversität sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

11.3. Stellung der Strategie im politischen Kontext Belgiens

Die Regionen und die Föderalregierung haben Biodiversitätsstrategien und/oder -pläne entwickelt und bereits viele Aktionen durchgeführt. Die nationale Strategie für biologische Vielfalt sollte deshalb als ein Rahmendokument angesehen werden, das vor allem auf diesen bestehenden Plänen aufbaut. Es sorgt für eine strategische politische Orientierung,

Kompetenzverteilung	Allgemeine Beschreibung	Kompetenzen ¹⁰	Hauptverbindung zu Fragen der Biodiversität
Föderalregierung	Befugnisse im Zusammenhang mit dem "gemeinsamen Erbe" und dem öffentlichen Interesse im weitesten Sinne	Öffentliche Finanzen, Verteidigung, föderale Aspekte der Wirtschafts- und Energiepolitik, Polizei, Justiz, Außenpolitik und Entwicklungshilfe, Wissenschaftspolitik, wesentliche Teile von Volksgesundheit und inneren Angelegenheiten, Sozialpolitik, soziale Sicherheit (Arbeitslosigkeit, Pensionen, Kindergeld, Krankenversicherung), Geldpolitik, Preise und Lohnpolitik, Zollwesen, Schutz der Spareinlagen, Atomenergie, staatliche Firmen, föderale Aspekte der Umwelt, Schutz der Nordsee inbegriffen Meeresgebiete, Verpflichtungen Belgiens gegenüber internationalen Institutionen, inbegriffen die Europäische Union oder die NATO PS: Der Föderalstaat ist auch zuständig für Bereiche, die nicht ausdrücklich unter die Befugnis von Regionen oder Gemeinschaften fallen	Koordinierung belgischer Positionen auf internationaler Ebene, Zugang und Ausgleich für Vorteile, Integration in sektorale Politiken, wissenschaftliche und technische Kooperation in ihren Kompetenzbereichen, Forschung und Bildung in föderalen Einrichtungen; Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr nicht einheimischer Arten (inbegriffen CITES), Biotechnologie (z.B. Feldversuche mit GVO und deren absichtliche Freisetzung, GVO Aus- und Einfuhr); Bedingungen für die Markteinführung von Produkten, Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität in föderalen Kompetenzbereichen, <i>Ex-situ</i> -Erhaltung u.a. in föderalen Wissenschaftseinrichtungen, Informationsaustausch und Wecken des öffentlichen Bewusstseins in ihren Kompetenzbereichen, Unterstützung von Entwicklungsländern u.a. bei der Umsetzung des CBD und anderer multilateraler Umweltabkommen (MEA)
Regionalregierung	Befugnisse auf Gebieten, die mit ihren Regionen oder Territorien in der breitesten Bedeutung dieses Ausdrucks zusammenhängen	Wirtschaftspolitik, Landwirtschaft, Wäsertpolitik, Wohnungswesen, öffentliche Arbeiten, Energiepolitik, Verkehr (mit Ausnahme der belgischen Eisenbahn), Umwelt, Naturschutz (inbegriffen Forstpolitik), Raumordnung, ländliche Erneuerung, regionale Aspekte von Kreditpolitik und Außenhandel, Kontrolle der Provinzen, der Kommunen und der interkommunalen Versorgungsgesellschaften; weitere Befugnisse im Zusammenhang mit wissenschaftlicher Forschung, Entwicklungshilfe und internationalen Beziehungen auf diesen Gebieten	Maßnahmen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung in Belgien, Bestandsaufnahme und Monitoring, In- und <i>Ex-situ</i> -Erhaltung, angewandte Forschung, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit in ihren Kompetenzbereichen, Informationsaustausch, Beiträge zu belgischen Positionen auf internationaler Ebene, Integration in sektorale Politiken, Genehmigungen für eingeschränkte Nutzung von GVO.
Gemeinschaftsregierungen	Befugnisse der Gemeinschaften beruhen auf dem Konzept "Sprache", die wiederum "vom Einzelnen abhängt"	Kultur (Theater, Büchereien, audiovisuelle Medien usw.), Bildungswesen und Sprachgebrauch; Angelegenheiten, die sich auf das Individuum beziehen, die einerseits die Gesundheitspolitik (heilende und vorbeugende Gesundheitsfürsorge) betreffen und andererseits die Unterstützung des Einzelnen (Jugendschutz, Sozialwesen, Familienpolitik, Hilfsdienste für Immigranten usw.); weitere Befugnisse im Zusammenhang mit wissenschaftlicher Forschung, Entwicklungshilfe und internationalen Beziehungen auf diesen Gebieten	Bildung, öffentliches Bewusstsein, Grundlagenforschung, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit in ihren Kompetenzbereichen

Tabelle 1

¹⁰ Grundlage sind Informationen auf der belgischen föderalen Portalseite (<http://www.belgium.be>).

um die Umsetzung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit Biodiversität zu verbessern, für mehr Kohärenz zu sorgen, Lücken bei Initiativen zu füllen, die nicht so umgesetzt werden, dass sie ihr volles Potential entwickeln können oder nicht die gewünschten Ziele erreichen, und um die Integration von Fragen der Biodiversität auf nationaler und internationaler Ebene zu optimieren. Ihr übergeordneter Zweck ist, das Ziel "bis 2010 dem Rückgang der biologischen Vielfalt Einhalt zu gebieten" zu erreichen.

Nachstehend werden die verschiedenen Pläne und Programme der Regional- und Föderalregierungen kurz beschrieben.

REGION FLANDERN

Der Flämische Umwelt- und Naturpolitikplan 2003-2007, MINA 3 (Heirman, 2003) wurde am 19. September 2003 von der flämischen Regierung verabschiedet. Er skizziert die Umweltpolitik, die von der Region Flandern, den Provinzen und den Gemeindebehörden umgesetzt werden muss. Der Plan wurde bis 2010 ausgedehnt. Die Anpassung und Verlängerung der im Plan definierten Ziele und Maßnahmen geschehen durch das Umweltjahresprogramm 2008 auf der Grundlage einer Beurteilung der Umsetzung des Plans im Jahr 2007.

Der Plan ist rund um 12 Umweltthemen aufgebaut, von denen sich eines auf Biodiversität bezieht. Zu jedem Thema gibt es eine Beschreibung des Umweltproblems, der aktuellen Trends und der Ziele, gekoppelt an die erforderlichen Maßnahmen und Projekte.

Langfristig ist das übergeordnete Ziel der Region Flandern in Bezug auf das Thema "Biodiversität", dem Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 Einhalt zu gebieten, und zwar mithilfe von Schutz, Entwicklung und Belebung der natürlichen Umwelt und der nachhaltigen Nutzung von Ökosystemen und Arten. Der Plan enthält die folgenden kurzfristigen (innerhalb der Planperiode liegenden) Ziele:

- Erhöhung der Fläche von Gebieten mit ökologischem Wert: Abgrenzung von Deutsch Flämisches Ökologienetz (VEN) und Deutsch Integriertes Netz für Verflechtung und Unterstützung (IVON), Entwicklung von Naturzielplänen für die bezeichneten Natur- und Waldgebiete und alle "grünen Zonen" auf den Flächennutzungskarten
- Erhöhung der naturorientierten Umweltqualität
- Stärkung der Artenpolitik

- Stärkung der Zusammenarbeit mit Zielgruppen und Erhöhung der öffentlichen Unterstützung (vgl. bei Landwirten, Jagdrevieren, Forstgruppen, Landeigentümern und Landnutzern)
- Stärkung der Kooperation mit lokalen Behörden und Gemeinschaften (verbessern der Unterstützung)
- Verbesserung des Wissens über Biodiversität und Ursache-Wirkung-Beziehungen

Der Plan enthält auch Vorkehrungen für die Unterstützung von Schutzanstrengungen unter internationaler Zusammenarbeit, zum Beispiel durch den Flämischen Fonds für Tropenwälder oder spezifische Projekte im Rahmen anderer multilateraler Umweltabkommen (MEA).

Die flämische Regierung veröffentlicht jedes Jahr ein Umweltjahresprogramm, das konkrete Aktionen für die Umsetzung der strategischen Entscheidungen des Plans enthält.

Weiter umfasst der Plan die Maßnahmen für den zweijährlichen Naturbericht, der vom Naturschutzinstitut veröffentlicht wird, Status und Trends der Biodiversität beschreibt und eine Beurteilung der Umsetzung der festgelegten Ziele enthält, sowie den zweijährlichen Umweltbericht, der entweder eine thematische (die Biodiversität einschließende) oder auf Szenarios beruhende Beurteilung darstellt. Beide Berichte liefern Informationen zur Überarbeitung von Politiken. Bei der Veröffentlichung des Naturberichts 2005 wurde eine interaktive Webseite zu *Naturindikatoren* vorgestellt, die die Bedeutung jedes Indikators in der EU und auf internationaler Ebene sowie das Ziel für 2010 beschreibt (www.natuurindicatoren.be).

Ein **Plan für nachhaltige Entwicklung für Flandern** (PDOV, Plan Duurzame Ontwikkeling voor Vlaanderen) wurde entworfen und ist jetzt in Konsultation mit Entscheidungsträgern anderer Sektoren, lokaler Behörden und Interessengruppen.

REGION BRÜSSEL-HAUPTSTADT

Vorrangige Aktionen für Umwelt und Grünflächen in der Region Brüssel-Hauptstadt werden im Regionalentwicklungsplan vorgestellt (PRD-GewOP, 2002). Dieser allgemeine Rahmen wird durch eine Reihe mehr in Einzelheiten gehender Pläne und Programme ergänzt (z.B. den Managementplan für den Zonienwald), deren Ziel Schutz und Entwicklung der biologischen Vielfalt durch ein Management ist, das die Natur und ihre Zyklen besser respektiert.

Das **Programm "Grünes Netz"** soll schrittweise ein Netz von Grünflächen (Parks, Wälder, Forsten und Gärten) aufbauen, die durch grüne Korridore miteinander verbunden sind (grüne Alleen, Straßen- und Eisenbahnböschungen usw.). Das Programm legt Wert auf Kohäsion und Kontinuität von Grünflächen und halbnatürlichen Gebieten im urbanen Umfeld. Zweck ist, die landschaftlichen, ästhetischen, sozialen, zur Erholung dienenden und ökologischen Funktionen von Grünflächen zu integrieren und ihre Vernetzung zu fördern. Eines der wichtigsten Ziele des Programms "Grünes Netz" ist die Erhöhung der biologischen Vielfalt.

Das **Programm "Blaues Netz"** möchte für ein integriertes, nachhaltiges und ökologisch vertretbares Management der offenen Wasserflächen in Brüssel sorgen. Das "Blaue Netz" besteht aus fließenden Gewässern, Kanälen und Teichen. Es kümmert sich um die Vermehrung der natürlichen Werte und der Biodiversität auf eine Weise, dass die Bevölkerung noch immer Zugang zu den betroffenen Gebieten hat.

REGION WALLONIEN

Der "Contrat d'avenir pour les wallonnes et les wallons" wurde am 20.01.2005 von der wallonischen Regierung verabschiedet. Eines der Ziele des Vertrages ist, sich im Einklang mit dem EU-Ziel, dem Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 Einhalt zu gebieten, vermehrt darum zu bemühen, das Verschwinden von Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden. Aus diesem Grund schlägt der Vertrag vor, alle verfügbaren menschlichen Ressourcen zu mobilisieren und bestehende Aktivitäten zusammenzufassen, um ein echtes Netz geschützter natürlicher Umfelder zu schaffen, die für die Entwicklung von Fauna und Flora vorteilhaft sind.

Der **Plan d'Environnement pour le Développement Durable** (PEDD) wurde am 9. März 1995 von der wallonischen Regierung verabschiedet. Er enthält ein Kapitel, das sich dem Schutz der biologischen Vielfalt widmet.

Die in diesem Plan definierten Naturschutzziele sind:

- Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Möglichkeit, Tiere und Pflanzen im gesamten Territorium eine Heimat zu bieten
- Erhaltung und Wiederherstellung natürlicher Bestandteile urbaner und ländlicher Landschaften
- Allgemeine Verbreitung einer Naturerziehung

Der PEDD sieht vor, einen sektoralen Naturschutzplan auszuarbeiten, den **Aktionsplan zum Stoppen des Rückgangs von Biodiversität in Wallonien**. Dieser Plan muss noch for-

meil von der wallonischen Regierung verabschiedet werden. Er etabliert einen strategischen Rahmen für den Naturschutz in der Region Wallonien, der auf dem Konzept ökologischer Netze beruht. Er fördert eine integrierte und konzertierte Umsetzung bestehender Politiken, Programme und Initiativen. Er ermittelt Prioritäten für den Naturschutz der meisten in Wallonien bestehenden Lebensräume (Wälder, Feuchtgebiete, Stadtgebiete usw.). Darüber hinaus sieht er vor, Arteaktionspläne aufzustellen. Der Plan ist auf einen Zeitraum von fünf Jahren angelegt.

Der "Naturaktionsplan in Wallonien – Ziel 2010: den Verlust an Biodiversität aufhalten" wurde beim Wallonischer Hoher Rat für Naturschutz (CSWCN) eingereicht und wird in Kürze anderen Konsultativgremien wie CWEDD und dem Wirtschafts- und Sozialrat der Wallonischen Region (CESRW) übergeben.

FÖDERALE EBENE

Der erste und zweite Föderale Plan für nachhaltige Entwicklung schenken der biologischen Vielfalt besondere Aufmerksamkeit¹¹. Der **erste Föderale Plan für nachhaltige Entwicklung 2000-2004** erwähnte verschiedene Strategien im Bereich der Erhaltung und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sowie im Bereich der Biosicherheit. Er wies auch auf nationale und internationale Integrations- und Koordinierungsmaßnahmen, auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie auf die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Kenntnisse hin. Als strategisches Dokument, das durch die Föderalregierung gebilligt wurde, handelte der Plan zum ersten Male von einer Biodiversitätsstrategie und einem nationalen Aktionsplan. Der **Zweite Föderale Plan für nachhaltige Entwicklung 2004- 2008** (FPSD 2) wurde am 24. September 2004 vom Ministerrat verabschiedet. Aktion 18 ist der biologischen Vielfalt gewidmet und die Aktionen 19 und 20 den Wäldern und den Meeresgewässern.

Aktion 18 sieht die Integration von Themen rund um Biodiversität in vier Schlüsselsektoren vor: Verkehr, Wirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Forschung. Für jeden Sektor müssen die zuständigen föderalen Behörden sektorale Aktionspläne haben.

Aktion 19 behandelt unter anderem das nachhaltige Forstmanagement und den illegalen Holzeinschlag, mit der Absicht, eine nachhaltige Waldbewirtschaftung in Ländern zu fördern, die Holz nach Belgien exportieren. Damit soll in Belgien die Einfuhr illegal gefällten Holzes vermindert und zum Kauf zertifizierten Holzes ermutigt werden.

¹¹ <http://www.cidd.fgov.be/pub/PL200401/PL200401de.pdf>

Aktion 20 sieht ein integriertes Management der Nordsee vor, um Seegebiete mit einer hohen Bedeutung für die biologische Vielfalt besser gegen den vom Menschen ausgeübten Druck zu schützen und sie besser zu verwalten.

Belgien besitzt ein Gesetz zum Schutz der Meeresumwelt in den Gebieten, die unter belgisches Recht fallen (Gesetz vom 20. Januar 1999). Das Hauptziel des Gesetzes ist die Bewahrung von Merkmalen, Biodiversität und Integrität der Meeresumwelt durch Maßnahmen, die sie schützen und nötigenfalls wiederherstellen sollen. Besondere Aktionen richten sich gegen die Verschmutzung und auf den Schutz von Arten und Lebensräumen (Bestimmung geschützter Zonen für die Erhaltung von Arten und Lebensräumen) usw.

Die nachhaltige Steuerung menschlicher Aktivitäten auf See findet unter dem Dach eines Masterplans für die Nordsee statt. Will man die Planungs- und Steuerungsmaßnahmen für menschliche Aktivitäten auf See festlegen, spielt die Einbeziehung von Interessengruppen eine zentrale Rolle. Diese politische Option hat den Vorteil, die verschiedenen Nutzer des Meeres gründlich einzubeziehen und die Akzeptanz des gesamten Prozesses sicherzustellen.

Andere föderale Aktionen im Zusammenhang mit Biodiversität und verwandte Aktionen werden auch in der Regierungserklärung vom Juli 2003 und im darauf folgenden ministeriellen Politikjahresbericht beschrieben.

Der Zweite wissenschaftliche Mehrjahresplan zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklungspolitik (SPSD 2), der ausdrücklich Ökosysteme und Biodiversität erwähnt, wurde am 12. Mai 2000 verabschiedet. Um einen besser strukturierten, integrierten sowie kohärenteren wissenschaftlichen Ansatz zu erhalten, wurde beschlossen, SSPD 2 (2000-2005) zwei einander gleichgestellte Strukturen zu geben. Sie heißen "Globaler Wandel, Ökosysteme und Biodiversität" (deckt auch Forschung über Antarktis und Nordsee ab) und "Nachhaltige Produktion und Verbrauchsmuster", sind den Programmen von SSPD I übergeordnet und richten sie in manchen Fällen neu aus und sie unterstützen Biodiversitäts- und Energieangelegenheiten. Dieses Programm wird durch das Programm "Science for a Sustainable Development" (SSD, 2005-2009) erweitert.

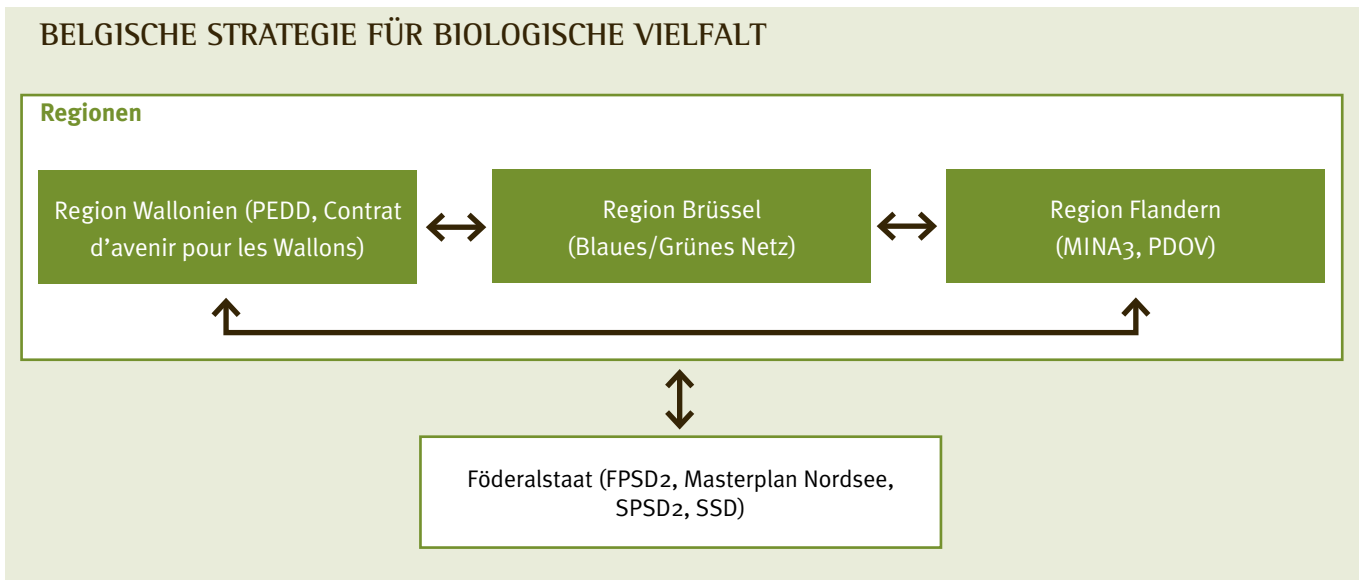


Abbildung 2: Zusammenhänge zwischen bestehenden verabschiedeten Plänen in Bezug auf Biodiversität auf regionaler und föderaler Ebene



Teil III: Prinzipien, Konzepte und Ansätze

Die hier erwähnten Prinzipien, Konzepte und Ansätze werden als wichtigste Leitlinien für Interpretation und Umsetzung der Strategie angesehen. [...]



1. PRINZIP DER VORBEUGENDEN MASSNAHMEN

Die biologische Vielfalt lässt sich durch das Vermeiden von Umweltschäden einfacher bewahren, als durch den Versuch, solche Schäden zu beseitigen oder zu kompensieren.

Beispiel: Wenn es eine vernünftige Alternative für den Standort eines Projekts gibt, das einen Ort mit hohem Wert für die Natur bedroht, dann sollte diese Alternative gewählt werden, anstatt Ausgleichsmaßnahmen für die Zerstörung des Ortes vorzunehmen.

2. VORSORGEPRINZIP

Wenn eine deutliche Verminderung oder der Verlust von biologischer Vielfalt droht, sollte ein Mangel völliger wissenschaftlicher Gewissheit nicht als Ausrede verwendet werden, um kostengünstige Maßnahmen aufzuschieben, die solch eine Bedrohung vermeiden oder verkleinern könnten.

Beispiel: Es gibt noch keine Übereinstimmung in der Wissenschaft über die Ursachen und Folgen der globalen Erwärmung. Trotzdem möchten die meisten Länder beginnen, bereits jetzt Maßnahmen zu ergreifen (Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und Kyoto-Protokoll) um die Emission von Treibhausgasen zu vermindern.

3. VERURSACHERPRINZIP

Wer die biologische Vielfalt schädigt, sollte die Kosten dafür tragen, die Schäden zu verhindern, zu beseitigen oder zu vermindern.

Beispiel: Viele Kommunalkörperschaften in Belgien wenden das DIFTAR-Prinzip an (Differenzierter TARif für Abfallbeseitigung), das auf dem Verursacherprinzip beruht. Bei diesem System zahlen die Bürger abhängig von der von ihnen produzierten Abfallmenge.

4. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG UND ZUGANG DER ÖFFENTLICHKEIT ZU INFORMATIONEN UND RECHTSPRECHUNG IN UMWELTANGELEGENHEITEN

Die Öffentlichkeit sollte Zugang zu Umweltinformationen bekommen, sie sollte das Recht haben, sich am Umweltentscheidungsprozess zu beteiligen, und diese Beteiligung sollte im Entscheidungsprozess berücksichtigt werden. Effektive rechtliche Mechanismen sollten für die Öffentlichkeit und Organisationen zugänglich sein, so dass Handlungen

und Versäumnisse von Privatpersonen und Behörden infrage gestellt werden können, die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Umwelt entgegenlaufen.

Diese Prinzipien stehen im Mittelpunkt des UN/ECE-Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-Konvention, 1998), dem Belgien beigetreten ist.

Eine partizipative Umweltpolitik muss sicherstellen, dass eine ausgewogene Umweltpolitik "von unten nach oben" und "von oben nach unten" entwickelt wird. Die Nutzung partizipatorischer Techniken wird empfohlen (Vandenabeele & Goorden, 2004¹²).

"Öffentlichkeit" muss hierbei im breiten Sinne verstanden werden: Sie umfasst Einzelpersonen und ihre Verbände, Organisationen oder Gruppen ebenso wie Regierungen, regionale und lokale Behörden und Fachleute. Die Beteiligung an der Gestaltung der Umweltpolitik und ihrer Umsetzung muss der gesamten Öffentlichkeit offen stehen, sogar wenn sie nicht direkt betroffen ist oder dies nicht gesetzlich erforderlich ist.

Beispiele:

Zur Information der Öffentlichkeit über die Ziele und Auswirkungen von Natura 2000 haben die Regionen Informationsveranstaltungen und Webseiten-Zugriffsmöglichkeiten geschaffen. Während der Ausarbeitungsphase des zweiten föderalen Plans zur nachhaltigen Entwicklung wurden Informationsveranstaltungen und eine öffentliche Konsultation organisiert, um die Bevölkerung zu informieren und zu konsultieren.

5. VERANTWORTUNGSVOLLES REGIEREN (GOOD GOVERNANCE)

Regieren besteht aus Entscheidungsprozessen und Prozessen, mit denen Entscheidungen umgesetzt werden. Verantwortungsvolles Regieren hat acht Hauptmerkmale¹³: Es ist partizipatorisch, konsensorientiert, verantwortlich, transparent, zum Eingehen auf andere bereit, effektiv und effizient, gerecht und einbeziehend und es hält sich an Recht und Gesetz. Es achtet darauf, dass die Korruption zurückgedrängt wird, die Ansichten von Minderheiten berücksichtigt und die Stimmen der Schwächsten der Gesellschaft bei der Entscheidungsfindung gehört werden. Es geht auch auf die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse der Gesellschaft ein.

¹² Vandenabeele, J. und Goorden, L. (2003): ABC van het participatief milieubeleid. Milieubeleidswetenschappen. Universiteit Antwerpen

¹³ Quelle: <http://www.unescap.org/huset/gg/governance.htm>

6. SEKTORALE INTEGRATION

Fragen betreffend die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität werden in entsprechenden sektoralen oder sektorübergreifenden Entwicklungspolitiken berücksichtigt, u.a. bei Gesetzgebungsverfahren, Plänen, Programmen und individuellen Entscheidungen.

Beispiele:

Der zweite föderale Plan für nachhaltige Entwicklung beabsichtigt die Integration aller Aspekte der Biodiversität in vier Aktionspläne innerhalb von vier wichtigen föderalen Sektoren: Wirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit, Verkehr und Wissenschaftspolitik.

Der flämische Umwelt- und Naturpolitikplan 2003-2007 beinhaltet ein besonderes Kapitel über die Integration von Umweltthemen – inbegriffen Biodiversität – in vier Sektoren: Raumplanung, Landwirtschaft, Mobilität, Wirtschaft und Energie.

7. ÖKOSYSTEMARER ANSATZ

Der ökosystemare Ansatz ist eine Strategie für das integrierte Management von Land, Wasser, Luft und Naturräumen, das Erhaltung und nachhaltige Nutzung auf gerechte Weise fördert. Ein ökosystemarer Ansatz beruht auf der Anwendung geeigneter wissenschaftlicher Methoden, die sich auf Ebenen der biologischen Organisation konzentrieren, die die wesentlichen Strukturen, Prozesse, Funktionen und Interaktionen zwischen Organismen und ihrem Umfeld umfassen. Er erkennt an, dass Menschen mit ihrer kulturellen Vielfalt ein integraler Bestandteil vieler Ökosysteme sind. Der ökosystemare Ansatz erfordert ein adaptives Management (CBD-Entscheidung V/6).

Beispiel:

Das BALANS-Projekt (2002-2006) steht für "Ausgleich für menschliche Aktivitäten im belgischen Teil der Nordsee" und bringt fünf Partner zusammen: das Seefahrtsinstitut, die Abteilung für Meeresfischfang der Flämischen Gemeinschaft, das Ökotoxikologielabor, die Fakultät für Meeresbiologie der Universität Gent und die Management Unit of the North Sea Mathematical Models (MUMM). Sie alle versuchen, ein konzeptuelles Strategiemodell für das Fischereiwesen sowie den Sand- und Kiesabbau zu entwickeln, in dem ökologische, wirtschaftliche und soziale Indikatoren in einem integrierten Ansatz ausgewogen berücksichtigt werden. In seiner operativen Phase wird das Modell Entscheidungssträgern helfen, Entscheidungen in Kenntnis der Sachlage zu treffen, um für ein nachhaltiges Management der Nordsee zu sorgen¹⁴.

8. ÖKOLOGISCHE NETZE

Ein ökologisches Netz ist ein kohärentes System repräsentativer Kerngebiete, Korridore, Trittsteinbiotope und Pufferzonen. Sie werden so gestaltet und verwaltet, dass die biologische Vielfalt erhalten bleibt, die Funktion von Ökosystemen aufrechterhalten oder wiederhergestellt wird und die natürlichen Ressourcen durch Verbundfähigkeit ihrer Bestandteile mit der Landschaft und bestehenden sozialen/institutionellen Strukturen auf geeignete und nachhaltige Weise genutzt werden können.

Schutzgebiete bilden üblicherweise Kerngebiete ökologischer Netze, obgleich sie auch aus Gebieten bestehen können, die im Rahmen von Managementverträgen von Landwirten oder anderen das Land nutzenden Sektoren verwaltet werden. Nationale und regionale Schutzgebietsysteme sind in ein globales Schutzgebietnetz integriert, was bedeutet, dass geeignete länderübergreifende Koordinationsmechanismen eingeführt werden, um die Einrichtung und die effektive langfristige Verwaltung eines solchen Netzes zu unterstützen (aufgrund von SBSTA 9).

9. SUBSIDIARITÄTSPRINZIP

Das Subsidiaritätsprinzip regelt die Ausübung von Macht. Dieses Prinzip besagt, dass Dinge von der niedrigsten geeigneten Ebene (lokal, regional oder national) geregelt werden sollten, die am besten in der Lage ist, effiziente und effektive Maßnahmen zu ergreifen.

Beispiel:

Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip hat die europäische Richtlinie über strategische Umweltprüfungen einen Mindestrahmen mit allgemeinen Prinzipien für Umweltprüfungssysteme festgelegt und überlässt die Einzelheiten den Mitgliedsstaaten.

10. KOMPENSATIONSPRINZIP

Wenn ein Plan oder Projekt aus zwingenden Gründen eines übergeordneten öffentlichen Interesses ausgeführt werden muss, obwohl eine negative Beurteilung der Auswirkungen auf die Biodiversität vorliegt, und wenn es keine alternativen Lösungen gibt, dann müssen die Behörden alle erforderlichen kompensatorischen Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass bei Umsetzung oder Durchführung des Plans oder Projekts kein Nettoverlust an Biodiversität auftritt.

¹⁴ http://www.law.rug.ac.be/intpub/maritiem_instituut/balanswebpage.html.



Teil IV: Die Strategie

IV.1. Allgemeines Ziel der Strategie

Das allgemeine Ziel der Strategie ist, auf nationaler und internationaler Ebene zum Erreichen des europäischen Ziels beizutragen, dem Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 Einhalt zu gebieten. Zu diesem Zweck wird für eine effektivere und kohärentere Umsetzung der drei Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) gesorgt. Wo zutreffend, werden dabei auch die anderen Biodiversitätsabkommen berücksichtigt. [...]



[...] Wie in Teil II.1 erwähnt, sind die drei Ziele des CBD die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und ein ausgewogener und gerechter Ausgleich der Vorteile, die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergeben, zu der auch ein angemessener Zugang zu genetischen Ressourcen, der Transfer entsprechender Technologien und die Finanzierung gehören.

IV.2. Strategische Ziele

Um das allgemeine Ziel dieser Strategie zu erreichen, wurden strategische und operative Ziele festgelegt. Die strategischen Ziele der Strategie sind ansteigend gemäß ihrer internationalen Dimension aufgeführt. Alle nachstehend genannten strategischen Ziele werden als Ziele mit hoher Priorität betrachtet. Es gibt keine Verbindung zwischen der Einordnung eines Ziels zwischen den anderen Zielen und seiner Wichtigkeit/Dringlichkeit im Vergleich zu diesen anderen Zielen. Jedes Gremium bekommt das Recht, selbst den Prioritätsgrad festzulegen, den es den verschiedenen in diesem Dokument genannten strategischen Zielen zuweisen möchte.

Bestimmte besondere Themen (wie GVO oder Monitoring) werden in der Strategie horizontal behandelt und kommen bei verschiedenen strategischen Zielen zur Sprache.

ZIEL 1: VORRANGIGE ELEMENTE BIOLOGISCHER VIelfALT IN BELGIEN IDENTIFIZIEREN UND BEOBACHTEN

Im Prinzip sollte der gesamte Reichtum der biologischen Vielfalt geschützt werden. Es ist jedoch unmöglich, sich um alle Bestandteile der Biodiversität in gleichem Maße zu kümmern. Die Strategie konzentriert daher die Anstrengungen dort, wo sie am meisten benötigt werden, d.h. auf Bestandteile der Biodiversität, die am stärksten gefährdet sind oder die in naher Zukunft hohen Risiken unterworfen sein könnten. Es gilt, vorrangige Bestandteile der Biodiversität, die Schutzmaßnahmen am dringendsten brauchen, zu entdecken und ihren Zustand zu kontrollieren.

Zu den vorrangigen Bestandteilen der Biodiversität gehören: 1. Ökosysteme und Lebensräume, die einzigartig, selten oder in Gefahr zu verschwinden sind oder eine wichtige Rolle für vorrangige Arten spielen; 2. Arten, die selten, gefährdet, verletzlich oder endemisch sind oder die in besonderen Lebensräumen leben; 3. Genome und Gene von besonderer sozialer, wissenschaftlicher oder wirtschaftlicher Bedeutung.

Adaptives Management¹⁵ berücksichtigt die komplexe und dynamische Natur von Ökosystemen und ihrer Nutzung sowie die Abwesenheit vollständiger Kenntnisse Ihrer Funktionsweise. Weil sich die Umstände ändern können und Ungewissheiten allen gemanagten Nutzungen von Komponenten der Biodiversität innewohnen, kann das adaptive Management auf Ungewissheiten reagieren. Außerdem enthält es Elemente von "Learning by doing" oder Feedback aus Untersuchungen. Monitoring ist ein Schlüsselement des adaptiven Managements.

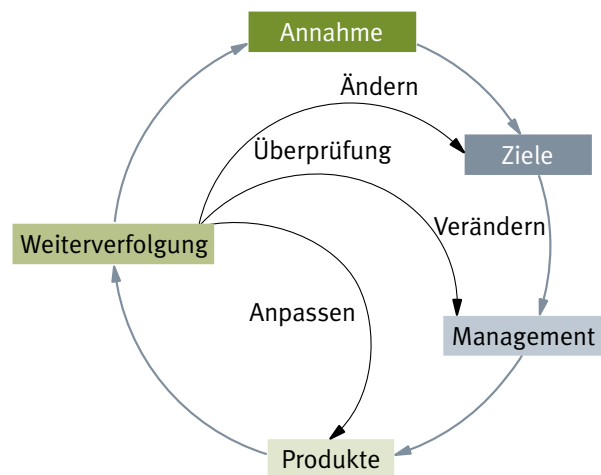


Abbildung 3. Feedback-Kreislauf im Zusammenhang mit adaptivem Management (UNEP, 2003)

¹⁵ http://www.law.rug.ac.be/intpub/maritiem_instituut/balanswebpage.html.

Ein geeignetes Monitoring, gefolgt von regelmäßigen Berichten über Status und Trends von vorrangigen Bestandteilen der Biodiversität, ist wichtig. Es gestattet dem adaptiven Management und Entscheidungsträgern, angemessene strategische Antworten zu finden. Darüber hinaus ist es eine Grundvoraussetzung, um der Öffentlichkeit und Interessengruppen Fortschritte in Bezug auf die Ziele für 2010 mitzuteilen, und es trägt dazu bei, das Bewusstsein und die Beteiligung in der Öffentlichkeit zu verbessern. Damit keine zusätzliche Belastung durch Berichte entsteht, sollte das Format solcher Berichte in Übereinstimmung mit bestehenden Berichtspflichten betreffend die Biodiversität auf europäischer und CBD-Ebene abgestimmt werden.

Ein Set von Biodiversitätsindikatoren wurde bereits vom CBD verabschiedet, um die Umsetzung des Ziels für 2010 verfolgen zu können (siehe nachstehender Kasten). Mehrere dieser Indikatoren wurden von der Europäischen Umweltagentur auf EU-Ebene getestet und standardisiert (Set von Headline Indicators für Biodiversität der EU, Projekt "SEBI 2010"), um den Zustand der biologischen Vielfalt in Europa zu beobachten. Die Mitgliedsstaaten werden deshalb aufgefordert, der EEA jährlich hinsichtlich dieser Indikatoren Bericht zu erstatten.

Monitoring und Berichterstattung über den Status der biologischen Vielfalt in Belgien erfordert die Entwicklung geeigneter Monitoring- und Indikator-Tools, die mit den Ergebnissen des Projekts "SEBI 2010" ("Streamlining European 2010 Biodiversity Indicators") bezüglich Headline Indicators für Biodiversität übereinstimmen (siehe auch Ziel 7.3).

Außerdem müssen die belgischen Behörden über eine effektive Nutzung anderer bestehender europäischer Biodiversitätsindikatoren in der Politik diskutieren, zum Beispiel beim Landwirtschafts- oder Strukturfonds.

● CBD-Instrument

Um den Rückgang der biologischen Vielfalt auf globaler, regionaler und nationaler Ebene deutlich zu vermindern, verabschiedete das CBD 2004 einen strategischen Plan mit folgenden Zielen: 1. Erleichtern der Beurteilung der Fortschritte auf dem Weg zum Ziel für 2010 und Veröffentlichung dieser Beurteilung; 2. Fördern der Kohärenz zwischen den thematischen Arbeitsprogrammen des CBD; 3. Angebot eines flexiblen Rahmens, in dem nationale und regionale Ziele festgelegt und Indikatoren identifiziert werden können. Sieben Schlüsselbereiche mit Zielen, Unterzielen und Indikatoren wurden in der CBD-Entscheidung VII/30 vorgeschlagen: 1. Status und

Trends bei Bestandteilen der Biodiversität; 2. Nachhaltige Nutzung; 3. Bedrohungen für die Biodiversität und die Unversehrtheit von Ökosystemen; 4. Unversehrtheit von Ökosystemen sowie Ökosystem-Produkte und -leistungen; 5. Überliefertes Wissen, Innovation und Vorgehensweisen; 6. Zugang und Vorteilsausgleich; 7. Transfer von Ressourcen.

Operative Ziele

1.1 Definition einer einheitlichen belgischen Methodik für Identifikation und Monitoring von vorrangigen Bestandteilen der Biodiversität entsprechend dem EU-Format

Bisher ist auf nationaler Ebene keine Methodik verfügbar, mit der sich vorrangige Bestandteile der Biodiversität in Belgien identifizieren lassen könnten. Die Regionen kümmern sich ihren eigenen Kriterien und Prioritäten entsprechend um die biologische Vielfalt. Trotzdem können gemeinsame Standards entwickelt werden. Deshalb ist es nützlich, die Beobachtungsmethoden der verschiedenen Regionen zu vergleichen. Die Methodik könnte beispielsweise die Identifizierung von vorrangigen Bestandteilen der Biodiversität auf der Grundlage eines bioregionalen Ansatzes* erwägen oder entscheiden, die Bestandteile der Biodiversität zu wählen, die am meisten gefährdet sind, zu verschwinden oder Arten, die von besonderer Bedeutung für die anfällige Funktion eines Ökosystems sind, sowie eine Reihe von Flaggschiffarten* für Belgien.

Es sollten auch gemeinsame Standards für Biodiversitäts-Verzeichnisse und -Monitoring definiert und bei der Beurteilung des Biodiversitätsstatus angewandt werden. Dabei wären auch bestehende Richtlinien für das Monitoring und Auflagen für Berichte der EU und des CBD zu berücksichtigen. Eine kleine Anzahl gemeinsamer Indikatoren und Beurteilungskriterien (vgl. sog. EU Headline Indicators und Indikatoren, die vom flämischen Institut für Naturschutz¹⁶ entwickelt wurden) würde die Beurteilung der Fortschritte gegenüber den Zielen für 2010 auf nationaler Ebene ermöglichen und sehr bei der Meldung an internationale Einrichtungen (z.B. Europäische Kommission und EEA, PEBLDS, OECD, CBD, OSPAR und andere Übereinkommen) helfen. Die in der Roten Liste bedrohter Arten der IUCN verwendeten Kategorien und Kriterien könnten ebenfalls in Betracht gezogen werden. Künstliche und kostengünstige direkte und indirekte Indikatoren könnten entwickelt werden (z.B. für Gebietsfragmentierung, Fertilitätsquote). Das Monitoring-

¹⁶ Siehe <http://www.natuurindicatoren.be>

system könnte die vom CBD vorgeschriebene Methode "Belastung – Zustand – Maßnahme" anwenden oder das DPSIR-Konzept* der EEA.

1.2 Vorrangige Arten, Lebensräume und genetische Bestandteile der Biodiversität identifizieren und beobachten

Sobald eine gemeinsame Methodik zur Identifikation von Bestandteilen der Biodiversität, die dringender Schutzmaßnahmen bedürfen, abgestimmt ist, werden Listen vorrangiger Lebensräume, Arten und genetischer Bestandteile aufgestellt. Für bedrohte Arten und Ökosysteme sollte es geeignete Langfriststrategien geben und die Sanierung geschädigter Lebensräume sollte den Schutz bedrohter und seltener Arten sowie die Wiederansiedlung von Arten bevorzugen, die aus unserem Land verschwunden waren. Besondere Aufmerksamkeit wird Feuchtgebieten geschenkt, die stark bedroht sind.

Unter dem Gesichtspunkt der Arterhaltung führt der Verlust lokaler Populationen zu einem Verlust genetischer Vielfalt, die wiederum zu einem Verlust von Widerstandskraft gegen Veränderungen der Umwelt führen kann, d.h. die Fähigkeit, gegen natürliche und vom Menschen ausgelöste Belastungen bestehen oder sich davon erholen zu können.

Listen der empfindlichsten (bedrohten, anfälligsten und seltenen) Arten und Ökosysteme, die besondere Aufmerksamkeit benötigen (auf EU-Ebene aufgenommen in Natura 2000), werden verwendet und an den belgischen Kontext angepasst. Es ist auch wichtig, die Besonderheiten belgischer Ökosysteme/Arten zu berücksichtigen und die Bestandteile der Biodiversität zu identifizieren, die selten, besonders vom Aussterben bedroht, anfällig oder für Belgien von besonderer Bedeutung sind (Funktion eines Ökosystems, Symbol, kultureller Wert). Regionale belgische Rote Listen bedrohter Arten bestehen bereits und könnten für diese Aufstellung vorrangiger Arten dienen. Für die Meeresumwelt wurde eine Liste vorrangiger Arten und Lebensräume im internationalen Rahmen entwickelt (OSPAR). Nationale Rote Listen wären sehr nützlich, beispielsweise für Berichte an EU, OECD, IUCN und andere Organisationen.

Das Monitoring vorrangiger Bestandteile der Biodiversität (siehe auch operatives Ziel 7.2) ist sehr wichtig, denn es stellt den Schlüssel zum adaptiven Management dar sowie zur Verbesserung von Managementstrategien und -praktiken durch Lernen aus den Ergebnissen operativer Programme.

ZIEL 2: AUSWIRKUNGEN BEDROHLICHER PROZESSE UND AKTIVITÄTEN SOWIE IHRE URSACHEN ERFORSCHEN UND BEOBACHTEN

In Teil I.4 werden die wichtigsten Prozesse beschrieben, die eine Bedrohung der biologischen Vielfalt darstellen oder die möglicherweise schwerwiegende negative Auswirkungen auf sie haben. Diese Prozesse und die Aktivitäten mit direktem Einfluss auf die Biodiversität müssen weiter untersucht werden und ihre Auswirkungen sind mithilfe von Sampling- oder anderen Techniken zu kontrollieren. Ihre Ursachen müssen regelmäßig identifiziert und beobachtet werden (siehe operatives Ziel 7.2).

● CBD-Instrument

Indikatoren für Weitermeldung und Beurteilung von Fortschritten im Hinblick auf das Ziel für 2010 sind auf globaler Ebene in Entwicklung und werden Indikatoren für das Monitoring bedrohlicher Prozesse umfassen, zum Beispiel Trends bei invasiven gebietsfremden Arten oder bei Verknüpfung/Fragmentierung von Ökosystemen (Empfehlung SBSTTAX/5). In der CBD-Entscheidung VII/8 über den Entwurf nationaler Kontrollprogramme und Indikatoren, werden die Parteien aufgefordert, im Rahmen ihrer nationalen Strategien und Aktionsplänen eine Reihe von Biodiversitätsindikatoren zu entwickeln und zu benutzen. Dabei sind die Ziele der globalen Strategie für Pflanzenschutz ebenso zu beachten, wie das Ziel, bis 2010 eine deutliche Verminderung der aktuellen Geschwindigkeit beim Rückgang der Biodiversität zu erreichen. Die Parteien werden auch ermutigt, zu kooperieren und harmonisierte Vorgehensweisen und Formate für Datenerfassung, Berechnung und Meldung zu fördern.

Operatives Ziel

2.1 Erforschung und Monitoring von Aktivitäten und Prozessen, die Bestandteile der Biodiversität in Belgien bedrohen, sowie von ihren Ursachen

Viel lässt sich tun, um den Rückgang der biologischen Vielfalt abzuwenden, wenn geeignete Informationen über potentielle Bedrohungen zur Verfügung stehen. Es ist nicht nur erforderlich, weiter zu untersuchen, wie sich menschliche Aktivitäten und Bedrohungen mit natürlichen Ursachen auf die Biodiversität auswirken, sondern auch die Beziehungen zwischen diesen Prozessen und Aktivitäten, so dass die am besten geeigneten Maßnahmen zur Minimierung

ihrer Auswirkungen getroffen werden können. Besondere Aufmerksamkeit muss der Entwicklung und Nutzung neuer Technologien (z.B. potentiell negative Auswirkungen auf die Biodiversität von Nanotechnologie oder der in Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei verwendeten GVO, die unter Ziel 4 näher beschrieben werden, sowie von anderen GVO, die als Bioindikatoren oder Bioremediatoren, als Zuchtvieh, Haustiere, Zierpflanzen usw. entwickelt werden), Produkte und Prozesse (z.B. Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten) geschenkt werden.

Zum angemessenen Monitoring gehört auch, Messungen/ Beobachtungen der gewählten Indikatoren für Biodiversität und Aktivitäten anzustellen, und zwar Jahr für Jahr, damit sie mit dem aktuellen Status der Biodiversität und Belastungen aufgrund bedrohlicher Aktivitäten verglichen werden können. Zusammen mit einer Studie der Ursachen für bedrohliche Prozesse ist dieser Vergleich sehr hilfreich für ein adaptives Management dieser bedrohlichen Aktivitäten. Schlüsselfragen, die im Monitoringprozess angesprochen werden sollten, könnten beruhen auf dem aufschlussreichen "Rahmen für den Entwurf nationaler Kontrollprogramme und Indikatoren" ("Framework for designing national-level monitoring programmes and indicators") des CBD¹⁷ und den von der EEA entwickelten EU Headline Indicators¹⁸.

2.2 Erforschung und Monitoring der Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität

Wie in Teil I dargelegt, sind einige bedrohliche Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität bereits sichtbar. Aufgrund des voraussichtlichen Temperaturanstiegs werden sie wahrscheinlich noch umfangreicher werden. Der Klimawandel stellt eine direkte Bedrohung der biologischen Vielfalt dar, denn er unterbricht ökologische Zusammenhänge und bringt die Funktion von Ökosystemen ins Ungleichgewicht; er fördert die Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten und verursacht Störungen des Lebenszyklus einiger Arten und die Abwanderung und das Verschwinden anderer. Populationen nordischer Arten neigen zu einer nordwärts gerichteten Wanderung oder zum Verschwinden (u.a. Pflanzenarten), weil sie sich nicht an den Klimawandel anpassen konnten und keine geeigneten Lebensräume gefunden haben, in die sie abwandern können. Terrestrische Ökosysteme sind vor allem betroffen hinsichtlich der Pflanzenphänologie und der Verteilung von Pflanzen- und Tierarten; unter ihnen sind Arten am meisten gefährdet, die stark spezialisiert sind.

Auch wenn die Gesellschaft ihren Ausstoß von Treibhausgasen in den nächsten Jahrzehnten deutlich verringert, wird sich das Klimasystem in den kommenden Jahrhunderten

voraussichtlich weiter ändern. Deshalb müssen wir uns zusätzlich zu Abmilderungsmaßnahmen auf einen gewissen unvermeidlichen Klimawandel vorbereiten und uns an seine Konsequenzen anpassen. Um schwere Schäden an Umwelt, Gesellschaft und Volkswirtschaften zu verhindern und einzuschränken, müssen Anpassungsstrategien für betroffene Systeme auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene¹⁹ entwickelt werden (EEA, 2004).

ZIEL 3: BIODIVERSITÄT BEWAHREN ODER WIEDER AUF EINEN GÜNSTIGEN ERHALTUNGSZUSTAND ZURÜCKFÜHREN

Naturschutzaktivitäten in ganz Belgien, inbegriffen Meeresgebiete und ländliche und städtische Gebiete, müssen durch optimalen Schutz, Management und Sanierungsmaßnahmen gestärkt werden. Die zu treffenden Maßnahmen hängen zum großen Teil von den in Ziel 1 gewählten vorrangigen Bestandteilen der Biodiversität ab sowie von den in Ziel 2 identifizierten bedrohlichen Prozessen und Aktivitäten. Maßnahmen könnten beispielsweise sein, einen Wald oder ein Grasland in einem bestimmten Gebiet zu vergrößern, einen gefährdeten Lebensraum von besonderer Bedeutung (z.B. ein Feuchtgebiet) zu sanieren oder ein Schutzgebiet auszuweisen.

Die Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Interessengruppen getroffen werden, um Wege zu finden, die sowohl die biologische Vielfalt erhalten als auch anderen Interessen der Interessengruppen entsprechen. In diesem Zusammenhang ist entweder die Anwendung des ökosystemaren Ansatzes oder der Leitlinien für Schutzgebiete (CBD-Entscheidung VII/8) von besonderer Bedeutung.

Das Konzept des *günstigen Erhaltungszustands** (siehe nachstehender Kasten) bietet ein objektives Konzept, das zum Zweck von Ziel 1 wissenschaftlich definiert wird; zugleich werden geeignete Indikatoren identifiziert, die eine Kontrolle des Status der vorrangigen Bestandteile der Biodiversität zulassen.

¹⁷ Siehe <http://www.biodiv.org/doc/meetings/sbstta/sbstta-09/official/sbstta-09-10-en.pdf>

¹⁸ Siehe <http://biodiversity-chm.eea.eu.int/information/indicator/F1090245995>

¹⁹ Siehe EEA-Bericht (2005), der einen allgemeinen Rahmen für Anpassungsstrategien und einige Beispiele vorstellt.

● Konzept des günstigen Erhaltungszustands (Richtlinien FFH und Vogelschutz der EU)

Der Erhaltungszustand eines natürlichen *Lebensraums*, eines Habitats, ist "günstig", wenn I. seine natürliche Ausdehnung und Gebiete, die in dieser Ausdehnung liegen, stabil sind oder wachsen und II. die Artenstruktur und die Funktionen, die für seine langfristige Erhaltung erforderlich sind, vorhanden sind und wahrscheinlich auf eine absehbare Zeit vorhanden sein werden und der Erhaltungszustand seiner typischen Arten wie nachstehend beschrieben günstig ist.

Der Erhaltungszustand einer *Art* ist "günstig", wenn I. Daten über die Populationsdynamik der Art andeuten, dass sie sich selbst langfristig als lebensfähiger Bestandteil ihres natürlichen Lebensraums erhalten kann; II. die natürliche Ausdehnung der Art nicht verringert wird und wahrscheinlich auch künftig nicht verringert wird und es III. einen ausreichend großen Lebensraum gibt und wahrscheinlich geben wird, um ihre Population langfristig zu erhalten.

● CBD-Instrumente – Schutzgebiete

Das CBD unterstützt die Einrichtung und Unterhaltung von umfassenden, effektiv verwalteten und ökologisch repräsentativen nationalen und regionalen Systemen von terrestrischen (bis 2010) und marinen (2012) Schutzgebieten, die gemeinsam – unter anderem durch ein globales Netz – dazu beitragen, das Ziel für 2010, die drei Ziele des CBD, den Plan zur Umsetzung der Agenda 21 des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung sowie die Millennium-Entwicklungsziele zu erreichen.

Das thematische Arbeitsprogramm für Schutzgebiete, das 2004 verabschiedet wurde (CBD Entscheidung VII/8) beruht auf der Anwendung des ökosystemaren Ansatzes und besteht aus vier synergetischen Elementen, die Ziele, Unterziele und Aktivitäten enthalten, die die Parteien ausführen müssen:

- (1) Direkte Aktionen für Planung, Auswahl, Ausweisung, Verbesserung und Management von Schutzgebieten;
- (2) Verantwortungsvolles Regieren, Beteiligung und gerechter Vorteilsausgleich;
- (3) Aktivitäten ermöglichen
- (4) Normen, Beurteilung und Monitoringsment and monitoring.

Operative Ziele

3.1 Entwicklung eines integrierten, repräsentativen und kohärenten Netzes terrestrischer Schutzgebiete auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene

Dieses operative Ziel bezweckt, die bestehenden terrestrischen²⁰ Schutzgebietnetze in den drei Regionen zu verbessern und die Verbindung zwischen ihnen und zu benachbarten Ländern zu fördern. Es basiert auf dem Konzept eines *ökologischen Netzes** und enthält die ökologischen Anforderungen der vorrangigen Bestandteile der Biodiversität, um sicherzustellen, dass sie durch Bewahrung und Wiederherstellung in einem günstigen Erhaltungszustand verkehren. Da kleine Landschaftselemente eine Schlüsselrolle beim Sicherstellen der Verbindung zwischen Netzen spielen, wird ihre Erhaltung und/oder Sanierung gefördert.

Die Angleichung von auf der Grundlage wissenschaftlicher Kriterien definierten Biodiversitäts-Hotspots mit Schutzstatus sollte sichergestellt sein.

Laut Ziel 1 und 2 sollte das integrierte Management von Schutzgebieten den ökosystemaren Ansatz anwenden. Das Schutzgebietnetz sollte auch in seinen sozioökonomischen Zusammenhang und in sein weiteres Umfeld integriert sein, um ein geeignetes Abpuffern externer Einflüsse auf Netzbestandteile zu ermöglichen. Im Rahmen von Ziel 4 und 5 getroffene Maßnahmen sollten das Schutzgebietnetz besonders berücksichtigen.

3.2 Meeresschutzgebiete in der Nordsee einrichten und unterhalten, die zu einem kohärenten grenzübergreifenden Netz von Meeresschutzgebieten beitragen

Die Nordsee ist ein empfindliches Ökosystem, das unter großem Druck durch intensive menschliche Aktivitäten steht, zum Beispiel Fischfang, Sand- und Kiesabbau, Schifffahrt, Öl- und Gasgewinnung, Tourismus und Industrie. Meeresschutzgebiete (Marine Protected Areas; MPAs) sind ein wichtiges Mittel, die reiche Lebensvielfalt der Ozeane zu bewahren. Sie können die lokale Wirtschaft unterstützen, indem sie Speisefischbeständen ein Rückzugsgebiet vom Druck des Fischfangs bieten. Wenn sie an der richtigen Stelle ausgewiesen werden, können MPAs als Rückzugslebensraum dienen und zu einer Verminderung der fischereilichen Sterblichkeit und des Beifangs führen.

²⁰ Der Begriff "terrestrisch" schließt Binnengewässer ein.

Die aktuellen nationalen Anstrengungen zur Ausweisung ökologisch bedeutender MPAs in den belgischen Küstengewässern werden fortgesetzt. Sie müssen durch rigorose Managementpläne gestärkt, voll in ihren globalen sozioökonomischen Zusammenhang integriert (wenn möglich in eine IKZM-Strategie und in Schadstoffbekämpfungsprogramme) und von allen betroffenen Parteien akzeptiert werden. Derartige Managementpläne sollten unter anderem den Übergang von der Überfischung auf Erholung für einen langfristig nachhaltigen Fischfang vorsehen.

3.3 Fördern der Integration von Schutzgebieten in die umliegenden Landschaften und Meeresgebiete

Für viele wildlebende Arten, Feldfruchtarten und -varietäten sowie für Haustierrassen ist die Einrichtung eines Schutzgebietsystems allein nicht ausreichend. Bestehende Maßnahmen zum Schutz von Tieren und Pflanzen außerhalb der Schutzgebiete werden in mehreren Ökosystemen verbessert (u.a. Ökosysteme im Süßwasser, in Feuchtgebieten, im Fels, in Höhlen, in Städten, im Meer, an der Küste, im Wald und in der Landwirtschaft) und in Flächennutzungspläne integriert. Zu diesen Maßnahmen gehören beispielsweise: Pufferzonen, die die Aufgabe eines Übergangsbereichs übernehmen; das ökologische Management von Bahndämmen, Straßenrändern und Flussufern oder von Parks und Grünflächen in Städten; kommunale Naturentwicklungspläne; die Gewährung eines Unterschlupfs für Tiere auf Dachböden oder in Türmen usw. Mehrere von den Regionen abgefasste Dokumente können als Leitlinie beim Umsetzen dieses strategischen Ziels dienen (u.a. Kodexe für den beispielhaften Umgang mit der Natur, Kodexe für beispielhaftes Vorgehen in der Landwirtschaft, Vademecum für naturorientiertes Management von Straßengraben und Flussufern, Managementstandards zur Förderung der biologischen Vielfalt in Wäldern unter Forstbewirtschaftung usw.)²¹. Es ist auch wichtig, den Schutz der Biodiversität auf Privatgrund und auf Grünflächen rund um Firmen zu fördern (siehe "Nature et Entreprises: mode d'emploi", "Qualité et développement durable des zones d'activité économique: Le cahier des charges urbanistique et environnemental")²¹. Außerdem sollten Partnerschaften mit der Privatwirtschaft entwickelt werden.

Die Qualität der Natur in städtischen und Stadtrandgebieten (Städte und Gemeinden) ist von besonderer Bedeutung, nicht nur für die biologische Vielfalt, sondern auch für die Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung. Die Qualität der Natur lässt sich durch integrierte Planung und harmonisches Management von Grünflächen in Städten und am Stadtrand steigern (u.a. Vademecum für ein harmonisiertes Parkmanagement der Region Flandern).

3.4. Aktionspläne entwickeln und umsetzen, um die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustand bei unseren am meisten bedrohten Arten sicherzustellen

Die Bewahrung der Biodiversität in einem günstigen Erhaltungszustand unterstellt, dass Lebensräume für terrestrische, Süßwasser- und Meeresarten in ausreichender Menge, Qualität und mit ausreichenden Verknüpfungen erhalten bleiben. Dabei ist besonders auf vorrangige Arten wie in Ziel 1 definiert zu achten. Die Rehabilitation von Arten und die Sanierung von Ökosystemen wird meist so bewerkstelligt, dass man Lebensräume schafft, die der Zielbesiedelung im Hinblick auf die Zusammensetzung der Populationen von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen sowie der Funktion des Ökosystems und seiner Stabilität nahe kommt.

Die Strategie nutzt sowohl neue als auch bestehende Erhaltungs- und Sanierungsanstrengungen durch die Entwicklung und Umsetzung spezieller Aktionspläne für Arten, Lebensräume oder lokale Gebiete (z.B. Schutzgebiete).

3.5 Verabschiedung einer integrierten Strategie für die Ex-situ-Erhaltung von biologischer Vielfalt zusammen mit Maßnahmen für ihre Umsetzung

In Belgien finden sich umfangreiche *Ex-situ*-Sammlungen gefährdeter Varietäten, Rassen und Arten, die sowohl aus Belgien selbst als auch aus Ländern in aller Welt stammen. Sie werden in Samenbanken, Genbanken, Zoos, Aquarien, botanischen Gärten sowie Sammlungen von Museen und zahlreichen Forschungsinstituten aufbewahrt. Belgien beteiligt sich auch an mehreren internationalen Initiativen, die eine Zusammenarbeit bei der *Ex-situ*-Erhaltung anstreben (beispielsweise die Belgian Coordinated Collections of Microorganisms, die International Association of Zoos, die Botanic Gardens Conservation International, der Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, die Globale Strategie für die Erhaltung der Pflanzen).

Die Entwicklung einer integrierten Strategie schafft den Rahmen, um den Einklang zwischen bestehenden Initiativen zu erleichtern, die sich um *Ex-situ*-Erhaltung kümmern, um Lücken für neue Initiativen zu erkennen, und um die Mobilisierung der erforderlichen Mittel zu fördern. Unter anderem sollten die Forschungs- und Managementmöglichkeiten von *Ex-situ*-Einrichtungen verbessert werden. Bei der Entwicklung derartiger Strategien sollten die Ratschläge

²¹ Diese Dokumente wurden in die Literaturliste aufgenommen.

verschiedener internationaler Engagements und Initiativen berücksichtigt werden (CBD Art. 9, die Ziele für 2010 der Globalen Strategie für die Erhaltung der Pflanzen in der CBD-Entscheidung VI/9, der Internationale Vertrag über pflanzen-genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, die Botanic Gardens Conservation International usw.).

3.6 Maßnahmen treffen, um die Auswirkungen der identifizierten Prozesse und Aktivitäten zu minimieren, die die Biodiversität bedrohen

Es sollten Maßnahmen getroffen werden, um die Auswirkungen von Prozessen und Aktivitäten zu vermindern, die die Biodiversität bedrohen, und die unter Ziel 2 identifiziert und beobachtet werden, darunter zumindest die Zerstörung und Degenerierung von Lebensräumen, Verschmutzung, Raubbau, die Verbreitung von invasiven gebietsfremden Arten, die Verbreitung einiger GVO und der Klimawandel. So lassen sich beispielsweise Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung sowie die Eutrophierung und Übersäuerung von Gewässern vermindern, wenn die Biodiversität in alle entsprechenden Umweltpolitiken integriert wird (z.B. Produktpolitik, Wassermanagementstrategien). Die Flächennutzungsplanung sollte versuchen, den Landverbrauch zu vermindern (unabhängig davon, ob für städtische, industrielle, landwirtschaftliche, verkehrstechnische oder touristische Zwecke), der zur Trockenlegung von Feuchtgebiet-Ökosystemen und zur Zerstörung, Degenerierung und Fragmentierung von Lebensräumen führt.

Was die GVO angeht, sollten sich die potentiell bedrohlichen Auswirkungen in Belgien und Europa minimieren oder vermeiden lassen, wenn EU-Vorschriften im Zusammenhang mit Beurteilungen von GVO, Genehmigungen und der Entwicklung guter Risikomanagementprozeduren, Monitoring- und Notfallplänen sowie der Entwicklung geeigneter Koexistenzregeln gewissenhaft eingehalten werden. Auf internationaler Ebene sollte die intensive Einbeziehung Belgiens in das Cartagena-Protokoll und andere damit verwandte Foren helfen, die negativen Auswirkungen von GVO auf die Biodiversität der Welt zu minimieren.

Besondere Aufmerksamkeit sollte einer integrierten Kontrolle (inbegriffen die Kontrolle des Handels) von Chemikalien, Pestiziden, GVO und gebietsfremden Arten geschenkt werden, die in die Umwelt gelangen. So sollte beispielsweise die Kontrolle und Verminderung der zur Verschmutzung führenden Eutrophierung gefördert werden. Ein anderer Schritt könnte die Umsetzung eines integrierten Wassermanagements sein, das auch die Nordseeküsten (vgl. Richtlinie 2000/60/EG für den Bereich Wasserpolitik;

Gland-Konvention über Flüsse), ein integriertes Küstenbereichsmanagement (EU-Empfehlung 2002/413/EG über IKZM), usw. einschließt.

3.7 Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten auf die biologische Vielfalt vermindern und ihre Einbringung verhindern

Natürliche geografische Hindernisse und vorherrschende lokale Bedingungen haben zur Entwicklung unterschiedlicher Ökosysteme mit einem jeweils ganz eigenen Artenbestand geführt. Mit dem wachsenden Umfang des internationalen Handels und der Reisen von Menschen ist die Einbringung von Arten in Ökosysteme, die normalerweise jenseits ihrer Reichweite lägen, enorm angewachsen. Einige von ihnen, die unter den neuen lokalen Bedingungen invasiv werden, bedrohen das Gleichgewicht des lokalen Ökosystems. In Belgien wurden bereits mehrere Fälle gemeldet (Peeters & Van Goethem, 2002; Branquart *et al.*, 2006). Alle Arten von Organismen werden transportiert, darunter Krankheiten verursachende Viren, Bakterien, Pilze, Algen, Moose, Farne, Blütenpflanzen, Wirbellose, Fische, Vögel und Säugetiere.

Als Partei der Berner Konvention sollte Belgien die Gesamteuropäische Strategie über invasive gebietsfremde Arten (IAS; Europarat, 2003) umsetzen.

Das CBD hat Leitprinzipien entwickelt, die Belgien helfen können, die Einbringung invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, neu eingebrachte invasive gebietsfremde Arten frühzeitig zu entdecken und Verminderungsmaßnahmen für diejenigen von ihnen, die sich bereits fest etabliert haben, zu treffen (CBD-Entscheidung VI/23).

Die komplexe Natur der Probleme rund um gebietsfremde Arten macht es derzeit schwierig, die Verteilung der Verantwortlichkeiten in Belgien klar festzulegen²². Um dieses Problem zu beheben und die verschiedenen Auflagen betreffend gebietsfremde Arten zu erfüllen, die Belgien von den Verträgen, bei denen es Partei ist, auferlegt werden, müssen dringend konkrete Maßnahmen ergriffen und falls nötig abgestimmte Aktionspläne entwickelt werden.

Die folgenden operativen Empfehlungen auf der Grundlage der Leitprinzipien des CBD und der Gesamteuropäischen Strategie über invasive gebietsfremde Arten wurden im Rahmen der Konferenz "SOS Invasion" (Brüssel, 9. und 10. März 2006)

²² Siehe Erläuterungen im operativen Ziel 5.8, wo die Invasivität von Arten beim Treffen von Ein- und Ausfuhrentscheidungen, bei denen es um lebende Exemplare geht, besprochen wird.

vom belgischen Forum für invasive Arten formuliert, um die ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen invasiver, nicht in Belgien heimischer Arten zu begrenzen:

1. Benennung oder Schaffung einer Leitorganisation, die die Anwendung der Strategien bezüglich nicht einheimischer Arten auf relevanten Gebieten (phytosanitäre Kontrollen, Gesundheit und Wohlergehen von Tieren, Handel mit nicht einheimischen Arten, Biosicherheitsinitiativen usw.) koordiniert und ihre Konsistenz sicherstellt
2. Durchführung umfassender und weithin akzeptierter Risikobeurteilungsprozeduren für die absichtliche Einbringung von nicht einheimischen Arten in die freie Natur
3. Entwicklung von Aktionsplänen bezüglich der Haupteinbringungswege, die helfen sollen, die absichtliche und unabsichtliche Einbringung in allen entsprechenden Branchen zu verhindern
4. Bestehende Gesetze überarbeiten, erweitern und aktualisieren, um die Behandlung von Problemen mit invasiven nicht heimischen Arten zu verbessern
5. Einführung von Früherkennungs- und Kontrollmechanismen für schädliche nicht heimische Arten in der freien Natur
6. Aufbau und Erhaltung wissenschaftlicher Fähigkeiten
7. Erhöhung des Bewusstseins bei allen entsprechenden Branchen, um ein gutes Verständnis für die Problematik invasiver Arten sicherzustellen, u.a. auch für Einbringungswege sowie wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen.

ZIEL 4: DIE NACHHALTIGE NUTZUNG VON ELEMENTEN DER BIOLOGISCHEN VIELFALT SICHERSTELLEN UND FÖRDERN

Nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt bezieht sich auf "die Nutzung von Bestandteilen biologischer Vielfalt in einer Weise und in einem Maße, die nicht zu einer langfristigen Abnahme biologischer Vielfalt führen, so dass sie ihr Potential erhält, die Bedürfnisse und Erwartungen gegenwärtiger und künftiger Generationen zu erfüllen" (CBD Art. 2). Dieses Konzept beruht auf der Annahme, dass es möglich sei, Biodiversität so zu nutzen, dass ökologische Prozesse, Arten und genetische Variabilität über den für eine langfristige Überlebensfähigkeit erforderlichen Schwellen bleiben; deshalb tragen alle Ressourcenmanager und

Benutzer die Verantwortung dafür, sicherzustellen, dass die Nutzung diese Kapazität nicht überschreitet.

Nicht nachhaltige Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt müssen identifiziert (siehe operatives Ziel 2.1) und Optionen entwickelt werden, um diese Auswirkungen zu minimieren. Synergien zwischen Wirtschaftswachstum, sozialem Fortschritt und langfristiger ökologischer Ausgewogenheit sollten geschaffen werden, bei denen die Lebensqualität im Mittelpunkt steht. Ein gut durchdachtes, ausgewogenes und gerechtes Management unserer natürlichen Ressourcen wird ein Schlüsselement für die nachhaltige Nutzung unserer biologischen Vielfalt sein. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Ökosysteme in der Lage sind, nachhaltig die ökologischen Leistungen zu erbringen, von denen die Biodiversität und die Menschen abhängen.

Der ökologische Fußabdruck versucht, dieser Herausforderung zu begegnen. Er misst anhand von Näherungswerten, wie viel Land- und Wasserfläche eine menschliche Population bei aktueller Technologie benötigt, um die Ressourcen zu produzieren, die sie konsumiert, und um ihre Abfälle aufzunehmen. Auf diese Weise ermöglicht er den Menschen, Fortschritte auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit zu verfolgen.

Kalkulierte Fußabdrücke sind auf Schätzungen beruhende Annahmen, die als Kommunikationsmittel verwendet werden, die Einzelpersonen, Organisationen und Regierungen dabei helfen, Politiken zu formulieren, Ziele zu setzen und Fortschritte auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit zu verfolgen (WWF, 2005).

Der belgische ökologische Fußabdruck beträgt etwa 4,9 ha je Einwohner (WWF, 2004), während die Biokapazität, die die Welt vertragen kann, nur 1,8 ha je Person beträgt. Das bedeutet, dass die vom durchschnittlichen Belgier verwendete Oberfläche mehr als 170% größer ist, als das, was die Erde regenerieren kann. Diese Erkenntnis zeigt an, dass die belgischen ökologischen Vorräte schneller geleert werden, als sie die Natur wieder auffüllen kann.

● CBD-Instrument

Die Addis-Abeba-Prinzipien und -Leitlinien für die nachhaltige Nutzung der Biodiversität wurden 2004 verabschiedet (CBD-Entscheidung VII/12. Diese 14 Prinzipien und 7 Leitlinien berücksichtigen Anforderungen im Zusammenhang mit 1. Politiken, Gesetzen und Vorschriften zur biologischen Vielfalt; 2. dem adaptiven Management von Biodiversität; 3. sozioökonomischen Bedingungen; 4. Information, Forschung und Bildung.

4a) Allgemein

Operative Ziele

4a.1 Gute Praktiken für die nachhaltige Nutzung von Biodiversität identifizieren

Bestehende gute Praktiken für die nachhaltige Nutzung von Biodiversität auf verschiedenen Gebieten (Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft, Jagd, Tourismus) müssen identifiziert, zusammengefasst und auf breiter Basis verfügbar gemacht werden. Außerdem müssen schlechte Praktiken (und was daraus gelernt wurde) ebenfalls hervorgehoben und verbreitet werden.

Das Verfassen eines solchen zusammenfassenden Dokuments wird für die Interessengruppen (Landwirte, Fischer, Jäger usw.) obligatorisch und stellt einen deutlichen Schritt vorwärts auf dem Weg zu einer nachhaltigen Nutzung unserer Biodiversität dar.

4b) Nachhaltigkeit bei Produkten, Verbrauch und Produktionspolitik

Nicht nur die Verbrauchsgewohnheiten, sondern auch die Produktionsprozesse und die Erzeugung von vielen Produkten können die biologische Vielfalt negativ beeinflussen (nicht nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, übermäßige Ausbeutung, Verwendung schädlicher Substanzen, Zerstörung von Lebensräumen, Auswirkungen der Verschmutzung von Oberflächenwasser auf die Biodiversität usw.)²³. Diese Auswirkungen der Produkte sind selten dort erkenntlich, wo wir sie kaufen oder verwenden, so dass wir fortfahren, Produkte zu nutzen, die unsere biologische Vielfalt zerstören, sogar wenn es Alternativen gibt.

Operative Ziele

4b.1 Das Risiko für die Biodiversität aufgrund von Erzeugung und Verbrauch sowie Produkten und Dienstleistungen vermeiden oder minimieren

Es ist notwendig, Produkte und gute Praktiken zu fördern, die eine positive Auswirkung auf die biologische Vielfalt haben, und zwar von den Produzenten bis zu den Verbrauchern.

Nicht nachhaltige Produktions- und Verbrauchsgewohnheiten (Nahrungsmittel, Wasser, Reisen, Abfall usw.) müssen geändert werden, zum Beispiel durch Ökodesign, Ökoleistung und geeignete Produktstandardisierung. Verbraucher können die biologische Vielfalt beeinflussen, wenn sie ihr

Verhaltensverhalten anpassen, indem sie beispielsweise zertifizierte Produkte wählen, lokale und vielfältige Produkte verwenden oder sich dafür entscheiden, bestimmte Produkte nicht zu konsumieren.

Es ist erforderlich, negative Auswirkungen nicht nachhaltiger Verbrauchsgewohnheiten auf die Biodiversität zu identifizieren und zu beurteilen, und sicherzustellen, dass die Märkte die Umweltkosten reflektieren. Der Lebenszyklus-Ansatz sollte genutzt werden, um die Umweltauswirkungen in der gesamten Produktionskette zu vermindern.

Verbraucher müssen auch eine durchgängige Botschaft erhalten, die sie anleitet, nachhaltige Konsumententscheidungen zu treffen. Zum Beispiel führt die weltweit wachsende Nachfrage nach Energie aus Biomasse oder nach Fleischprodukten zu einer Ausweitung der Anbauflächen mit Industriepflanzen und bedroht damit nicht nur die landwirtschaftliche Biodiversität, sondern auch natürliche Ökosysteme. Das öffentliche Bewusstsein sollte in Bezug auf diese Verbraucherverhaltensweisen, die diese Bedrohungen fördern, deutlich erhöht werden.

Darüber hinaus gibt es einen Bedarf, Lieferanten zu beeinflussen, biodiversitätsfreundliche Produkte anzubieten.

4b2. Aufnahme von Biodiversitätskriterien in die öffentlichen Beschaffungspolitiken, um den Verlust von biologischer Vielfalt zu vermeiden

Öffentliche Einrichtungen sind wichtige Verbraucher. Beispielsweise geben sie in Europa 16% des Bruttonationalprodukts aus. Wenn sie ihre Einkaufsmacht für die Auswahl von Waren und Dienstleistungen verwenden, die Umwelt und Biodiversität respektieren, können sie einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Öffentliche Einrichtungen können außerdem Bürgern, Unternehmen und Organisationen zeigen, wie sie ihre Einstellung wirklich ändern können, indem sie die richtige Konsumwahl treffen.

Grüne öffentliche Beschaffung kann eine positive direkte oder indirekte Auswirkung auf die biologische Vielfalt haben. Sie deckt Bereiche ab wie die Transport- und Baubranche, Büroausstattung, Recyclingpapier, organische Nahrungsmittel in Kantinen und Aktivitäten in Entwicklungsländern mit Unterstützung durch belgische Behörden.

²³ Die Auswirkungen der Verwendung von Primärprodukten lassen sich am Beispiel des Abbaus von Coltan (Columbo-Tantalit) in einem Wildreservat im Osten der Republik Kongo zeigen. Coltan ist ein Erz, das in unseren Mobiltelefonen, Computern und Playstations zum Einsatz kommt. Die steigende Nachfrage nach diesem Erz hat zu einem drastischen Ansteigen der Wilderei an wilden Tieren (beispielsweise Menschenaffen) geführt.

In Belgien wurden bereits Initiativen ergriffen, die grüne Beschaffungspolitiken nutzen, um Waren zu fördern, die weniger schädlich für die Umwelt sind, z.B. die Förderung der Nutzung von Holzprodukten, die aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammen, oder die Aufnahme von Umwelt- und Biodiversitätskriterien in das Beschaffungsverfahren für den Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism, CDM) und Gemeinschaftsreduktion (Joint Implementation, JI).

Belgien bereitet für 2006 einen nationalen Aktionsplan zum grünen öffentlichen Beschaffungswesen vor. Das belgische Parlament hat 2006 auch über ein neues Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen abgestimmt, das einige Chancen bietet, nachhaltige (Biodiversitäts-)Kriterien in öffentliche Beschaffungsverfahren zu integrieren.

4c) Landwirtschaft

Die Bedeutung der Landwirtschaft für die natürliche Umwelt und die Biodiversität wird von der Tatsache noch unterstrichen, dass beinahe die halbe Landfläche Belgiens landwirtschaftlich genutzt wird. Landwirtschaft ist eine Aktivität, die über die gewöhnliche Nahrungsmittelerzeugung hinausgeht, denn sie nutzt natürliche Ressourcen wie Boden und Wasser und wirkt sich auf sie aus. Im Laufe der Jahrhunderte hat die Landwirtschaft zur Schaffung und Erhaltung einer großen Vielfalt an landwirtschaftlichen Landschaften (Felder, Weiden, Hecken, Knicklandschaften usw.) beigetragen, die häufig halbnatürliche Lebensräume für wilde Pflanzen und Tiere bilden. Außerdem spielt die Landwirtschaft eine multifunktionelle Rolle als Nahrungsmittelproduzent, Biodiversitätsmanager, Wirtschaftsmotor in ländlichen Gebieten, Gewährleister einer *In-situ*-Erhaltung lokaler Arten, Varietäten und Haustierrassen. In den letzten Jahrzehnten jedoch haben die Intensivierung und Spezialisierung der Landwirtschaft und die gleichzeitige Marginalisierung und unzureichende Nutzung von Land zu einem signifikanten Verlust an Biodiversität auf und um Landwirtschaftsflächen geführt. Besonders die Vogelpopulationen auf Landwirtschaftsflächen sind in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen.

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) war zusammen mit einer weitergehenden Entwicklungsdynamik des Agrarsektors eine der Triebkräfte für Prozesse, die zum Verlust an biologischer Vielfalt führten. Die Wurzeln der GAP liegen im Westeuropa der Jahre nach 1950, dessen Gesellschaften durch Jahre des Krieges geschädigt worden waren, dessen Landwirtschaft am Boden lag und dessen Versorgung mit Nahrungsmitteln nicht gewährleistet werden konnte. Der

Schwerpunkt der frühen GAP lag auf der Förderung einer besseren Produktivität in der Nahrungsmittelkette, so dass die Verbraucher eine sichere Versorgung mit erschwinglichen Lebensmitteln hatten, sie stellte aber auch sicher, dass die EU einen überlebensfähigen Landwirtschaftssektor hatte. Die GAP bot Landwirten Subventionen, garantierte ihnen die Preise und sorgte so für Produktionsanreize. Es gab finanzielle Unterstützung für die Restrukturierung der Landwirtschaft, zum Beispiel durch Beihilfen zur Investition in Bauernhöfe. Damit sollte sichergestellt werden, dass Höfe sich in Bezug auf Größe, Management und technische Fähigkeiten entwickelten, so dass sie an das wirtschaftliche und soziale Klima der Zeit angepasst waren. Diese Politik unterstützte die Entfernung von Hecken sowie die Trockenlegung von Feuchtgebieten und die Intensivierung übte vielfältigen Druck auf Ökosysteme aus (hohe Düngergaben, Drainage, erhöhte Schnittfrequenzen und Druck durch Beweidung).

Aber ab 1992 wurde die GAP angepasst, um die Bedürfnisse der Biodiversität besser integrieren zu können. Die steigende Nutzung von landwirtschaftlichen Umweltschutzmaßnahmen, guter landwirtschaftlicher Praxis, organischem Landbau und die Unterstützung benachteiligter Gebiete haben die Biodiversität auf Landwirtschaftsflächen vorangebracht. Die GAP-Reform von 2003 (siehe nachstehender Kasten) fördert diese und andere Biodiversitätsmaßnahmen. Maßnahmen im Rahmen der Markt- und Einkommenspolitik, darunter die obligatorische Cross Compliance, die Direktzahlung (Entkoppelung) und die Modulation, sollten indirekt vorteilhaft für die biologische Vielfalt sein. Diese Maßnahmen werden auf EU-Ebene seit 2005 umgesetzt.

Eine Verminderung des Drucks der Landwirtschaft auf die Biodiversität ist eine große Herausforderung für belgische Landwirte, denn unsere Landwirtschaft ist eine der intensivsten, am weitesten spezialisierten und produktivsten in Europa. Außerdem stehen die Landwirte heutzutage vor einer echten Herausforderung in Bezug auf die Fortsetzung ihrer Tätigkeit. Die Anzahl Landwirte sinkt jedes Jahr, weil der Beruf aufgegeben wird, der Wettbewerbsdruck durch den Markt hoch ist, der Preisverfall sich nur durch eine Ausweitung der bewirtschafteten Fläche kompensieren lässt und weil der Trend zu Energie liefernden Pflanzen mit Risiken behaftet ist. Zwischen 1998 und 2005 wurden 14.134 Höfe aufgegeben (21,5 % der belgischen Landwirte), aber die gesamte landwirtschaftliche Fläche sank nur geringfügig um 0,4 %, so dass die durchschnittliche Fläche je Hof steigt (FÖD Wirtschaft, Generaldirektion Statistik Belgien, Landwirtschaftserhebungen 1998 und 2005²⁴).

²⁴ http://statbel.fgov.be/pub/home_fr.asp#5

● CBD-Instrument

Ein mehrjähriges Arbeitsprogramm zur landwirtschaftlichen Biodiversität wurde 2000 verabschiedet (CBD-Entscheidung V/5). Das Arbeitsprogramm konzentriert sich darauf, den Stand und die Trends der landwirtschaftlichen Biodiversität weltweit festzustellen und achtet darauf, Praktiken des adaptiven Managements, Technologien, Politiken und Anreize zu identifizieren und zu fördern. Außerdem fördert es die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen, die von tatsächlichem oder potentiell Wert für Nahrungsmittel und Landwirtschaft sind. Das Arbeitsprogramm konzentriert sich auf verschiedene technische Aspekte neuer Technologien, wie beispielsweise die Genetic Use of Restriction Technologies (GURT), und die potentiellen Auswirkungen dieser Technologien auf landwirtschaftliche Biodiversität, Biosicherheit, Landwirtschaft und Wirtschaft. Es umfasst auch bereichsübergreifende Initiativen, die Internationale Initiative für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Bestäubern und die Internationale Initiative für die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von Boden-Biodiversität. Das Programm kooperiert mit dem Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, den Belgien 2002 unterschrieben hat (CBD-Entscheidung VI/6), und unterstützt ihn.

● Aktuelle europäische Agrarpolitik

Im Juni 2003 verabschiedeten die EU-Landwirtschaftsminister eine grundlegende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Die neue GAP orientiert sich mehr an Forderungen der Verbraucher und Steuerzahler, gibt aber zugleich den EU-Landwirten die Freiheit zu erzeugen, was der Markt verlangt. Die große Mehrheit der Subventionen wird unabhängig vom Produktionsumfang gezahlt. Um zu vermeiden, dass die landwirtschaftliche Erzeugung aufgegeben wird, können die Mitgliedsstaaten sich unter genau festgelegten Bedingungen für einen eingeschränkten Zusammenhang von Subvention und Erzeugung entscheiden. Diese neuen produktionsunabhängigen "Direktzahlungen" für EU-Landwirte hängen ab von der Berücksichtigung von Standards bezüglich Umwelt, Nahrungsmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit und Tierschutz sowie von der Anforderung, alle Agrarflächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand zu erhalten ("Cross Compliance").

● Andere wichtige Elemente der reformierten GAP

- Gestärkte ländliche Entwicklungspolitik mit mehr EU-Geldern, neuen Maßnahmen zur Förderung von Umwelt, Qualität und Tierschutz sowie Hilfe für Landwirte bei der Erfüllung von EU-Erzeugungsstandards ab 2005
- Verminderung von Direktzahlungen ("Modulation") an größere Bauernhöfe, um die neue ländliche Entwicklungspolitik zu finanzieren
- Mechanismus für finanzielle Disziplin, um sicherzustellen, dass der bis 2013 festgelegte Landwirtschaftsetat nicht überschritten wird
- Überarbeitungen der Marktpolitik der GAP für die Bereiche Milch, Getreide, Reis, Nüsse, Stärkekartoffeln, Trockenfutter

Operative Ziele

4c.1 Bessere Berücksichtigung von Biodiversität bei Kriterien für die Bindung von Direktzahlungen an Standards

Bei der Halbzeitevaluierung der GAP im Jahr 2002 wurde beschlossen, die betriebsbezogenen Zahlungen der GAP durch ein obligatorisches Paket an Anforderungen zu ergänzen, die Zahlungen an die Einhaltung von Standards binden, die so genannte Cross-Compliance. Dabei geht es um Standards in Bezug auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und -wohlergehen. Als Voraussetzung für die komplette Gewährung der GAP-Direktzahlungen sollten Landwirte ein Mindestmaß an Umweltstandards beherzigen und Agrarflächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand erhalten. Die GAP erlegt einen grundlegenden Rahmen von Mindestkriterien für Cross Compliance auf. Als Mitgliedsstaat besitzt Belgien nur eine gewisse Freiheit bei der Definition seiner Mindestanforderungen für gute landwirtschaftliche und ökologische Bedingungen.

Bei den umweltbezogenen Cross-Compliance-Kriterien geht es um den Schutz wilder Arten und die Erhaltung von Lebensräumen durch ökologisch verwaltete Natura-2000-Flächen, den Schutz des Bodens bei der Ausbringung von Klärschlämmen und den Schutz des Grundwassers und von Gewässern gegen Verschmutzung durch aus der Landwirtschaft stammende Nitrate. Diese Cross-Compliance-Kriterien beruhen auf Artikeln bestimmter europäischer Richtlinien, zum Beispiel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG und der Vogelschutzrichtlinie 79/405/EWG. Die Anforderungen an einen guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand beinhalten den Schutz von Dauerweideflächen und Maß-

nahmen, um ein Mindestmaß an Pflege sicherzustellen und die Verschlechterung von Lebensräumen zu verhindern.

Dieses operative Ziel bezweckt, die Sorge um die biologische Vielfalt besser in die Cross-Compliance-Kriterien zu integrieren, die in Belgien angewandt werden, und diese zu harmonisieren. Das ließe sich durch eine Verstärkung der spezifischen Anforderungen erreichen, die die Cross Compliance auferlegt, u.a. Übernahme von mehr Elementen der bestehenden Umweltgesetze (z.B. im Zusammenhang mit dem Schutz von Flussufern und der Beachtung der Straßenbeläge des Straßensystems) und Verhängung neuer Auflagen, die der natürlichen Entwicklung förderlich sind (z.B. Priorität für Stilllegungsflächen, Pflege von Rückführungsgebieten zum Schutz natürlicher Elemente).

4c.2 Die Lage von Landwirten als Biodiversitäts-Akteuren verbessern und sie zur Übernahme dieser Aufgabe anregen

Landwirte sollten zur Übernahme der Aufgabe als Akteure für den Schutz der Biodiversität durch Einführung guter landwirtschaftlicher Praktiken und Technologien ermutigt werden. Landwirte spielen eine Schlüsselrolle in landwirtschaftlichen Ökosystemen, denn sie können die Umwelt, die biologische Vielfalt, natürliche Ressourcen, die Boden- und genetische Vielfalt schützen und verbessern (z.B. durch Fruchtwechsel, organischen Landbau und Stilllegung kleiner Parzellen) und die Landschaft und das Landschaftsbild pflegen (z.B. durch Pflege offener Umfelder, Management linearer und kleiner Landschaftselemente, ökologische Ausgleichsflächen*). In vielen Bereichen können halbnatürliche Lebensräume nur erhalten werden, wenn entsprechende landwirtschaftliche Aktivitäten fortgesetzt werden.

Neben dem Prinzip, dass Landwirte als Voraussetzung für die komplette Gewährung der GAP-Direktzahlungen ein Mindestniveau an Umweltstandards einhalten sollten (Cross Compliance), bietet die GAP finanzielle Anreize, genannt "landwirtschaftliche Umweltmaßnahmen", im Rahmen der ländlichen Entwicklungspolitik (siehe auch 4c.4). Diese Maßnahmen unterstützen speziell entworfene landwirtschaftliche Praktiken, die über das grundlegende Niveau der "guten landwirtschaftlichen Praxis" (Good Farming Practice²⁵, GFP) hinausgehen, und helfen, die Umwelt zu schützen und die Landschaft zu erhalten.

Landwirte, die sich dazu verpflichten, mindestens fünf Jahre lang umweltfreundliche landwirtschaftliche Techniken einzusetzen, die über die übliche gute landwirtschaftliche Praxis hinausgehen, erhalten dafür Zahlungen, die sie für zusätzliche Kosten und Einkommensverluste aufgrund der

geänderten Arbeitsweise entschädigen. Beispiele für Verpflichtungen im Rahmen regionaler landwirtschaftlicher Umweltsysteme sind: umweltfreundliche Extensivierung der Landwirtschaft, Nutzung von Weidesystemen mit geringer Intensität, integriertes Landwirtschaftsmanagement und organische Landwirtschaft, Erhaltung der Landschaft und historischer Merkmale wie Hecken, Gräben und Wälder, Bewahrung hochwertiger Lebensräume und der mit ihnen zusammenhängenden Biodiversität.

Dieses operative Ziel ergänzt das vorige, indem es die Entwicklung klarer und detaillierter Leitlinien genau darauf ausrichtet, was Landwirte tun sollten, um Cross-Compliance-Kriterien zu erfüllen und landwirtschaftliche Umweltmaßnahmen umzusetzen. Das ließe sich beispielsweise durch das Aufstellen von Leitlinien erreichen, die Informationen auf einfache und verständliche Weise vermitteln, denn der Wortlaut der GAP-Reform ist ziemlich kompliziert. Wesentlich ist eine laufende entsprechende Fortbildung und Information für Landwirte, landwirtschaftliche Lohnunternehmen, landwirtschaftliche Berater und Lehrer in Landwirtschaftsschulen. Zum Beispiel könnten folgende Themen in Handbüchern, Workshops, Veröffentlichungen, Informationskampagnen und bei Konferenzen behandelt werden: beste Praktiken des Bodenmanagements, Auswirkungen von Pestiziden auf wild lebende Tiere, Einrichtung von Stilllegungsflächen und ihre richtige Bewirtschaftung, Bedeutung der Bewahrung bemerkenswerter einheimischer Bäume in der Landwirtschaft und anderer kleinerer Bestandteile der Landschaft, Schutz von brütenden Wildtieren und Nestern auf Weiden und Feldern, Schutz von Teichen und Flüssen vor Verschmutzungen durch Gülle usw.

4c.3 Förderung der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Landwirtschaftliche Diversifizierung lässt sich definieren als alle gewinnbringenden Aktivitäten, die Landwirte neben den landwirtschaftlichen Kerntätigkeiten verfolgen können, d.h. außerhalb der üblichen Produktion. Dieses operative Ziel bezweckt, zu einer landwirtschaftlichen Diversifizierung anzuregen, die speziell vorteilhaft für die biologische Vielfalt ist, und kreative Forschung nach neuen Diversifizierungsmöglichkeiten zu unterstützen, die zur Erhaltung lokaler Biodiversität – traditionelle Arten inbegriffen – anregen

²⁵ Gute landwirtschaftliche Praxis entspricht der Art einer Landwirtschaft, die ein vernünftiger Landwirt in der betreffenden Region betreiben würde. Dazu gehört zumindest die Einhaltung des EU- und des nationalen Umweltrechts. Gute landwirtschaftliche Praxis beinhaltet beispielsweise die Einhaltung der Anforderungen der Nitrat-Richtlinie und die Verwendung von Pflanzenschutzprodukten.

möchte. Das System von Beratungsausschüssen könnte Landwirte anleiten, die sich für Diversifizierung interessieren. Diversifizierung wird durch die ländliche Entwicklungspolitik gefördert und kann mithilfe der regionalen ländlichen Entwicklungspläne weiter entwickelt werden.

Landwirtschaftliche Diversifizierung kann die Nachfrage nach den verschiedensten Qualitätsprodukten als auch nach ländlichen Erholungsaktivitäten befriedigen und zugleich Interesse bei der Öffentlichkeit an der Bewahrung der Biodiversität wecken. Sie kann den Wert des Produkts der Landwirte und die Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe steigern und das Image der Landwirtschaft verbessern. Kreative Lösungen könnten auch versuchen, eine Antwort auf hygienische Einschränkungen durch benachbarte Erzeugung zu finden, das Interesse der Verbraucher zu fördern und einen Zugang der Produkte zum Markt sicherzustellen.

Beispiele für derartige Diversifikationsaktivitäten in ländlichen Gebieten sind: I. Unterstützung beim Management von Naturschutzgebieten; II. Entwicklung von Landwirtschafts- und Naturtourismus, der das Interesse der Öffentlichkeit für Biodiversität weckt; III. Biologische Erzeugung von Gemüse und Obst oder biologisch gezüchtete Hühner; IV. Erzeugung in der Region von Bauernkäse, alten Gemüsesorten, Früchten und Schnecken; V. Andere Initiativen zur Verminderung der Standardisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung.

4c.4 Förderung der Integration der Biodiversität in die ländliche Entwicklung

Landwirtschafts- und Umweltpolitik müssen den Landwirten zusätzliche Signale geben, wenn umweltverträgliche landwirtschaftliche Praktiken im erforderlichen Maße angewandt werden sollen. 1999 wurde eine neue Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums als zweiter Pfeiler der GAP eingeführt. Dieser zweite Pfeiler der GAP zielt darauf ab, Markt- und Einkommenspolitik (erster Pfeiler) durch direkte finanzielle Beihilfen für Landwirte zu ergänzen, um die ländlichen Strukturen zu beeinflussen. In ihrer überarbeiteten Form für den Zeitraum von 2007 bis 2013 enthält die ländliche Entwicklungspolitik wichtige, die Biodiversität begünstigende Maßnahmen, wie landwirtschaftliche Umweltmaßnahmen, Kompensationszahlungen an Natura-2000-Standorten usw. Sie müssen in einem nationalen (regionalen) ländlichen Entwicklungsplan vorgesehen werden und können von der EU mitfinanziert werden. Diese Maßnahmen können nützliche Finanzinstrumente für Landwirte sein, die vor Einkommensverlusten stehen, wenn sie sich an die aufgestellten Vorschriften halten.

Deshalb ist eine Priorität dieser Strategie, Aspekte der biologischen Vielfalt besser und deutlicher in aktuelle und künftige Pläne für die Entwicklung des ländlichen Raums einzubinden. Insbesondere die Überarbeitung der ländlichen Entwicklungspläne für den Zeitraum von 2007 bis 2013 wird eine Gelegenheit sein, bei der die Aufnahme der Biodiversität in diese Pläne auf belgischer Ebene rationalisiert werden kann.

Darüber hinaus müssen Politiken für die Erhaltung der Natur und die Entwicklung im ländlichen Raum die Verpflichtungen der Entschließung von Kiew über die biologische Vielfalt (2003) berücksichtigen, die Folgendes vorsieht: I. Identifizierung aller Gebiete mit hohem Naturwert in landwirtschaftlichen Ökosystemen im gesamteuropäischen Raum; II. Ihr Management auf biodiversitätsfreundliche Weise durch geeignete Maßnahmen (z.B. Instrumente der ländlichen Entwicklung). Die Bezeichnung hoher Naturwerte und die Integration von Ad-hoc-Schutzwerkzeugen sollten in den ländlichen Entwicklungsplänen komplett umgesetzt werden.

4c.5 Förderung der nachhaltigen Nutzung genetischer Ressourcen für Nahrungsmittel und Landwirtschaft

Der Mensch übt seine landwirtschaftlichen Aktivitäten bereits lange aus und trug in der Geschichte dazu bei, einen großen Biodiversitätspool zu schaffen. Aufgrund wirtschaftlichen Drucks und intensiver Verstädterung fand jedoch seit den Jahren um 1950 eine drastische genetische Erosion alter Landrassen und Kultivare statt, was dazu führte, dass Aktionen zur Sammlung, Evaluation und Erhaltung dringend erforderlich wurden und es noch sind. Daten belegen, dass etwa 50 Prozent der Viehrassen (Kühe, Schweine, Schafe, Ziegen und Geflügel) in den EU-15-Ländern entweder ausgestorben sind, oder den Status "gefährdet" oder "kritisch" besitzen (EEA, 2006).

Biologische und genetische Vielfalt in der Landwirtschaft ist wesentlich für die nachhaltige Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion und des ländlichen Raums. Genetisch kaum diversifizierte Gebiete sind tatsächlich stärker bedroht durch Umweltstress und Umweltkatastrophen; übrigens bietet genetisch vielseitige Nahrung eine größere Vielfalt an Nährstoffen, die eine gute allgemeine Gesundheit und Widerstandskraft gegen Krankheiten fördern. Die notwendigen Maßnahmen sollten ergriffen werden, um diese biologische Vielfalt zu sammeln, zu bewahren, zu beschreiben und so ihr Potential auf nachhaltige Weise zu nutzen, um die globalen Ziele der GAP zu fördern. Die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft sind eines der Ziele des CBD. Sie ist auch ein

wichtiges Ziel des Globalen Aktionsplans für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft der FAO und ein Schlüsselthema des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.

Für eine bessere und sichere Erhaltungsstrategie für die genetische Vielfalt, die für Nahrungsmittel und Landwirtschaft wichtig ist, müssen koordinierte Aktionen in Belgien (auch auf regionaler Ebene) eingeführt werden. Die Erhaltung der landwirtschaftlichen genetischen Vielfalt lässt sich durch *In-situ*-Erhaltung lokaler Arten, Varietäten, Haustierrassen und mikrobischer Lebensformen mit tatsächlichem oder potentiell Wert erreichen. Darüber hinaus sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Entwicklung geeigneter Genbanken zu verbessern, die für die *Ex-situ*-Erhaltung genetischer Ressourcen für Nahrung und Landwirtschaft nützlich sind. Eine solche Erhaltung erfordert ein angemessenes System wirtschaftlicher und sozialer Anreize, kombiniert mit erhöhtem Bewusstsein beim Verbraucher. Die Erhaltung von Rassen und Varietäten wird von den Regionen in den landwirtschaftlichen Umweltmaßnahmen berücksichtigt. Im Gang befindliche Initiativen kümmern sich unter anderem um die Einrichtung privater Obstgärten, den Schutz von Geflügel und ein Programm zur Förderung der Zucht des "Blanc-Bleu mixte"-Rinds und der Schafrasse "Mouton ardennais roux" in Wallonien (*In-situ*-Erhaltung), sowie um die Einrichtung von Kryobanken für die Zucht von Wiederkäuern in Wallonien (*Ex-situ*-Erhaltung).

In erster Linie sollte eine spezielle, auf das Management von landwirtschaftlicher Biodiversität ausgerichtete nationale Strategie entwickelt werden, mit der sich die diversen, bereits im Gang befindlichen Aktionen koordinieren und neue Aktionen fördern lassen. Alle Aktionen tragen zur Umsetzung sowohl des globalen Aktionsplans für die Erhaltung und die nachhaltige Benutzung von genetischem Pflanzenmaterial für Nahrungsmittel und Landwirtschaft (PGRFA) der FAO und des Internationalen Vertrages über pflanzengenetische Ressourcen für Lebensmittel und Landwirtschaft, die eindeutig die Umsetzung einer nationalen Strategie und einer nationalen Bestandaufnahme von pflanzengenetischen Mitteln für Landwirtschaft festlegen.

Außerdem sollten die Politiken für Volksgesundheit und Sicherheit der Nahrungsmittelkette und die für sie zuständigen wissenschaftlichen Einrichtungen die Bedeutung der biologischen Vielfalt für Nahrung und Ernährung besser berücksichtigen.

4c.6 Verminderung der Auswirkungen von Pestiziden auf die Biodiversität

Pestizide dienen dazu, Organismen zu bekämpfen, die als schädlich für Feldfrüchte angesehen werden, und haben deshalb einen nachteiligen Effekt auf die Biodiversität. Es ist jedoch möglich, die Auswirkungen von Pestiziden auf die Biodiversität zu vermindern, indem man ihre Auswirkungen auf nicht zur Zielgruppe gehörende Organismen reduziert. Eine ganze Reihe von Maßnahmen kann bei richtiger Anwendung dazu beitragen, diese Auswirkungen zu vermindern. Sie hängen entweder mit der Wahl des Pestizids zusammen oder mit der Art und Weise, wie es in der Umwelt ausgebracht wird (z.B. organische Landwirtschaft, integrierte Landwirtschaft, biologische Bekämpfung, Verbot von Pestiziden mit langfristigen Auswirkungen auf die Menge und Vielfalt der nicht zur Zielgruppe gehörenden Organismen; Anwendung von das Risiko abmildernden Maßnahmen wie Pufferzonen, um im Wasser lebende Organismen zu schützen).

Eine Reihe von Initiativen, die zur Verringerung der Auswirkungen von Pestiziden auf nicht zur Zielgruppe gehörende Organismen beitragen, laufen bereits oder werden in naher Zukunft entwickelt. Diese Initiativen lauten wie folgt:

1. Bis Ende 2012 werden alle zulässigen Pestizide gemäß EU-Recht neu beurteilt.
2. Vergleichende Bewertungen und das Substitutionsprinzip werden in Übereinstimmung mit dem anstehenden Vorschlag der Europäischen Kommission (kann wahrscheinlich 2008 oder 2009 in Kraft treten) in das Pestizidrecht aufgenommen.
3. Das Pestizidverminderungsprogramm, das die Föderalregierung 2005 verabschiedet hat, beabsichtigt, zwischen 2001 und 2010 die negativen Folgen von Pestiziden, die in der Landwirtschaft eingesetzt werden, um 25 % zu vermindern, die Folgen der anderen Pestizide um 50 %. Dieses Programm sieht vor, spezialisierte Arbeitsgruppen zu gründen, die die Möglichkeit untersuchen, die Auswirkungen von Pestiziden bei einer bestimmten Feldfrucht oder bei einer Gruppe von Feldfrüchten zu vermindern (zum Beispiel bei Kartoffeln oder Getreide). Außerdem müssen alle beruflich genutzten Pestizide obligatorisch eine Anwendungslizenz haben und die Pestizidzulassung soll geteilt werden: einerseits zur beruflichen Nutzung und andererseits zur privaten Nutzung. Anpassungen des ersten Programms werden – sofern erforderlich – im Laufe des Jahres 2007 erwogen.
4. Geeignete Indikatoren (die sowohl Gesundheits- als auch Umweltaspekte berücksichtigen) werden definiert und verwendet, um die Auswirkungen von Pestiziden auf die

Biodiversität zu beobachten. Allen bisherigen Anstrengungen zum Trotz, die Auswirkungen der Pestizide auf die Biodiversität zu verringern, bleibt es schwierig, die für den Schutz der Biodiversität erreichten Fortschritte zu beurteilen. Der Grund sind fehlende Indikatoren.

Im Hinblick auf die Aktualisierung der Europäischen Strategie für biologische Vielfalt sollte Belgien versuchen, eine Liste von Indikatoren aufzustellen, die das von den Pestiziden verursachte Problem speziell ansprechen.

Indikatoren, die entwickelt werden, um das Pestizidverminderungsprogramm in Belgien zu beobachten, sollten ausdrücklich darauf abzielen, die Verminderung des Risikos auf den von ihnen abgedeckten Gebieten um 25 % und 50 % zu messen. Zum Beispiel deckt der Indikator PRIBEL (Pesticide Risk Index Belgium) Verbraucher, Landwirte, Vögel, Bienen, im Wasser lebende Organismen, Erdwürmer und unterirdisches Wasser ab. Das Ziel der Risikoverminderung sollte erreicht werden, wenn eine tatsächliche Verminderung des Risikos um 25 % und 50 % für die mit Biodiversität zusammenhängenden Kategorien (d.h. Vögel, Bienen, im Wasser lebende Organismen und Erdwürmer) sichergestellt wird.

4c.7 Vermeiden, dass landwirtschaftlich genutzte GVO zu Verlust, Verdrängung oder genetischer Kontamination bei lokalen landwirtschaftlichen Nutzpflanzen oder verwandten Wildpflanzen führen, und verhindern, dass sie die wild lebende Biodiversität in der Umgebung negativ beeinflussen

Die Verwendung genetisch veränderter Organismen (GVO) in der Landwirtschaft beim Anbau von Nahrungs- oder Futtermitteln und insbesondere ihre eventuelle Freisetzung sind Probleme mit wachsender Bedeutung. Die Bedeutung steigt mit dem technischen Fortschritt auf diesem Gebiet, da sie potentiell negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben können. Ein Risiko ist die Freisetzung eingebrachter Gene in die umgebende Umwelt (vor allem durch Pollen), so dass das genetische Material lokaler Nutzpflanzen oder verwandter Wildpflanzen kontaminiert werden kann. Das kann unter anderem dann ungünstig sein, wenn das neu eingeführte Gen (Transgen), das auf landwirtschaftliche Zwecke ausgerichtet ist, negative Auswirkungen hat, wenn es in die freie Natur gelangt. Da der Zweck der transgenen Traits häufig die Beschleunigung des Wachstums von Kulturpflanzen unter schwierigen Umweltbedingungen sein wird, könnte eine Kreuzbestäubung manchmal zu einem invasiven Charakter der wilden transformierten Pflanzen führen. Je nach den neuen Eigenschaften, die die Transgene verleihen, sollten die Auswirkungen transgener Pflanzen sorgfältig im Zusammenhang mit verschiedenen

Bestandteilen der Biodiversität beurteilt werden, die für die diversen Funktionen des Ökosystems repräsentativ sind – nicht nur im landwirtschaftlichen Ökosystem selbst, sondern auch in den benachbarten natürlichen terrestrischen und aquatischen Ökosystemen.

Es besteht auch das Risiko, dass – hauptsächlich aus wirtschaftlichen und Marketinggründen – genetisch veränderte standardisierte Nutzpflanzen, im Allgemeinen in großen Monokulturen, lokal angepasste Varietäten verdrängen, und damit den Zielen 4c.2 bis c.5 und 5.8 entgegenwirken.

Da außerdem genetisch veränderte Varietäten Patenten unterliegen, die im Allgemeinen multinationalen Konzernen gehören, muss darauf geachtet werden, dass ihre Freisetzung in die Umwelt traditionelle landwirtschaftliche Praktiken ändern und damit den Zielen 5.10 und 6 entgegenstehen könnte.

Wir müssen auch verhindern, dass Marketing, wirtschaftliche Kräfte und Verbrauchsgewohnheiten natürliche Ökosysteme bedrohen und kontaminieren. Das öffentliche Bewusstsein betreffend die Verbrauchsgewohnheiten, die diese Bedrohungen fördern, sollte auf breiter Basis erhöht werden (siehe Ziel 4g.1).

Andererseits werden genetisch veränderte Pflanzen für industrielle Zwecke entwickelt (um Arzneimittel, Biokunststoffe und andere Biomaterialien herzustellen) und Industriekulturen übernehmen die Flächen, die vorher für Feldfrüchte für Nahrungsmittel genutzt wurden. Auch in diesem Fall ist es sehr wichtig, die ökologischen, ethischen und sozialen Folgen der Verbreitung dieser Transgene sorgfältig zu beobachten, und es sind Entscheidungen zu treffen, um negative Folgen zu vermeiden.

Einige genetisch veränderte Kulturen sind resistent gegen Herbizide oder Insektizide. Die Verwendung dieser Pflanzen kann zu Anpassungen der landwirtschaftlichen Praktiken führen (eine Veränderung von Menge und Art der verwendeten Herbizide oder Insektizide), die eine direkte Auswirkung auf die Umwelt und insbesondere auf die biologische Vielfalt haben.

Um oben erwähntes operatives Ziel weiterzuverfolgen, sind fallweise Studien über Umweltrisiken für die Biodiversität und über die sozioökonomischen Erwägungen einer Einführung von GVO-Kulturen in Belgien erforderlich. Derartige Studien würden für einen wissenschaftlichen Hintergrund sorgen, der kooperative Diskussionen zwischen regionalen und föderalen Behörden sowie den verschiedenen belgischen Interessengruppen erleichtern kann, wenn

es um Entscheidungen über die Einfuhr von GVO und/oder ihren Anbau geht.

Schließlich müssten diese ökologischen und sozioökonomischen Wirkungsanalysen auf einer umfassenden Kenntnis der bestehenden landwirtschaftlichen Biodiversität in unserem Land beruhen, von der deshalb vollständige "lebende" (d.h. anpassungsfähige) Kataloge angelegt werden sollten.

4c.8 Sicherstellen, dass die Produktion von Pflanzen für erneuerbare Energie sich nicht negativ auf die biologische Vielfalt auswirkt

Biomasse* und Biokraftstoffe* sollen einen ständig steigenden Anteil des EU-Bedarfs für Transport und Heizung decken. Die EU unterstützt Biokraftstoffe mit den Zielen, den Ausstoß von Treibhausgasen zu vermindern, die Dekarbonisierung von im Verkehr genutzten Kraftstoffen deutlich zu erhöhen, die Quellen der Kraftstoffversorgung zu diversifizieren, ländlichen Gebieten neue Möglichkeiten zum Erzielen von Einkommen zu geben und langfristig Ersatz für fossile Brennstoffe zu entwickeln.

2003 gab die Biokraftstoff-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Biokraftstoffen und anderen erneuerbaren Kraftstoffen für den Verkehr den Mitgliedsstaaten Richtziele vor.

Im Dezember 2005 verabschiedete die Europäische Kommission einen Aktionsplan, der die Nutzung von Energie aus Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Abfällen steigern soll.

Die Europäische Union arbeitet bereits daran, bis 2010 einen Biokraftstoffanteil im Verkehr von 5,75 % zu erreichen. Um das Erreichen dieses Ziels zu unterstützen, hat die Europäische Kommission eine EU-Strategie für Biokraftstoffe verabschiedet.

Im Hinblick auf die GAP hilft die 2003 von der reformierten GAP eingeführte Entkopplung der Einkommensstützung von der Erzeugung dabei, die Versorgung mit Energiepflanzen zu erleichtern. Namentlich können Pflanzen, für die bislang nur im Rahmen des Anbaus nachwachsender Rohstoffe auf stillgelegten Flächen (Non-Food-Regelung) Direktzahlungen gewährt wurden, nun ohne Verlust der Einkommensstützung auf jeder Fläche angebaut werden.

Im Rahmen der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums können Investitionen auf oder nahe Bauernhöfen, beispielsweise bei der Biomasseverarbeitung, ebenso unterstützt werden, wie die Mobilisierung ungenutzter Biomasse durch Forstbesitzer. Die Kommission hat gemeinschaftliche strate-

gische Leitlinien für die Entwicklung des ländlichen Raums vorgeschlagen, die den Akzent auf erneuerbare Energien einschließlich Biokraftstoffe legen. Darüber hinaus schlägt sie vor, eine spezielle Ad-hoc-Arbeitsgruppe einzurichten, die prüft, welche Möglichkeiten Biomasse und Biokraftstoffe im Rahmen der einzelstaatlichen Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums bieten.

Bio-Energien aus der Landwirtschaft werden voraussichtlich in den kommenden Jahren an Bedeutung zunehmen. Die Auswirkungen des Anbaus von Biokraftstoffpflanzen auf die biologische Vielfalt sind bisher unbekannt. Es ist jedoch klar, dass der steigende Flächenanteil für Energiepflanzen einen Einfluss auf die Biodiversität hat. Außerdem hat die intensive Erzeugung jeder Art von Biomasse aufgrund des intensiven Einsatzes von Düngern und Pestiziden sowie aufgrund von Monokulturen und Waldrodungen ernste negative Folgen für die Biodiversität.

Deshalb ist es erforderlich, die Auswirkungen dieser Pflanzen auf die biologische Vielfalt zu kontrollieren, zu beobachten und zu beurteilen. Es muss sorgfältig erwogen werden, wie Politiken die Nutzung von Biomasse und Biokraftstoffen am besten steigern können, ohne der biologischen Vielfalt Schaden zuzufügen. Die Umsetzung des Biomasse-Aktionsplans der EU muss darum in Beurteilungen die Biodiversität ausreichend berücksichtigen, damit eine ökologische Nachhaltigkeit der Biomasseerzeugung sichergestellt ist.

Tropische Länder haben im Vergleich deutliche Vorteile, zumindest bei der Erzeugung von Bio-Ethanol. Pflanzen mit beträchtlichen Auswirkungen auf die Umwelt wie Palmöl oder Zuckerrohr werden bereits in großem Umfang in die EU importiert, um die steigende Nachfrage nach Biomasse und Biokraftstoffen zu decken. Das darf nicht zu inakzeptablem Druck auf die Biodiversität und die Nahrungsmittelproduktion in den exportierenden Ländern führen. Dies ist nicht nur ein Problem im Zusammenhang mit Biokraftstoffen, aber Biokraftstoffe erhöhen den Druck.

4d) Fischerei auf Meeres- und Binnengewässern

Meeresgewässer

Belgien hat nur eine begrenzte Küste und Belgiens Berufshochseefischerflotte ist relativ klein. Sie landet nur etwa 1% aller Fänge der Nordseeanrainerstaaten an. Etwa 30.000 Tonnen Fisch²⁶ (meist Plattfische und Kabeljau) werden jährlich von belgischen Fischern gefangen. Der

²⁶ Aus: Earth Trends Country Profile (<http://earthtrends.wri.org>)

Fang anderer Meeresprodukte (Garnelen und Austern) und die Aquakultur*-Produktion in Meer- und Süßwasser sind begrenzt. Trotzdem ist die biologische Vielfalt im Meer in unserem Küstenbereich und im Schelfmeer besonders bedroht, weil sich dort direkte und indirekte Störungen konzentrieren. Zwei wichtige Bedrohungen sind der Raubbau an Meeresressourcen und die negativen Folgen bestimmter Fischfangmethoden (z.B. die Baumkurrenfischerei) auf den Meeresgrund, und zwar nicht nur verursacht durch belgische Fischer, sondern auch durch Fischereifahrzeuge anderer Länder, die in Belgien aktiv sind. Trotz der Schaffung mehrerer internationaler Instrumente zur Regulierung des Fischfangs und seiner Auswirkungen auf die Umwelt, hat der Druck auf das Meeresökosystem und auf Fischpopulationen im letzten Jahrzehnt drastisch zugenommen. Neben den Berufsfischern gehen übrigens auch Freizeitfischer ihrem Hobby auf See nach.

Fischfang und Aquakultur in der Nordsee unterliegen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU, die 1983 eingeführt und 1992 und 2002 überarbeitet wurde. Die GFP berücksichtigt die biologische, wirtschaftliche und soziale Dimension der Fischerei. Die GFP beinhaltet vier Hauptbereiche, in denen es um folgende Punkte geht: 1. Erhaltung von Fischbeständen, zum Beispiel durch Festlegung zulässiger Gesamtfangmengen (Total Allowable Catch; TAC) von Meeresfischen, die problemlos jedes Jahr gefangen werden können, um die Erneuerung der Fischbestände zu ermöglichen; 2. Strukturen (zum Beispiel Schiffe, Hafenanlagen und Fischverarbeitungsfabriken); 3. Gemeinsame Organisation des Markts; 4. Externe Fischereipolitik, die Fischereiabkommen mit Nichtmitgliedern der EU und Verhandlungen in internationalen Organisationen umfasst.

Die EU-Meeresstrategie für Schutz und Erhaltung der Meeresumwelt (erwartet 2005) hat vier Ziele: 1. Schutz, Erhaltung und Verbesserung der Qualität des Meeresumfelds; 2. Verschmutzung schrittweise eindämmen; 3. Kontrolle der Nutzung von Dienstleistungen und Produkten rund um die Schifffahrt sowie von anderen Aktivitäten in Meeresgebieten, die einen negativen Einfluss auf die Meeresumwelt haben oder haben könnten; 4. Anwendung der Prinzipien einer verantwortungsvollen Verwaltung (Good Governance) in Europa und weltweit.

Als wichtiges nationales Instrument sieht das Gesetz vom 20. Januar 1999 über den Schutz des Meeresumfelds in den Gebieten, die unter belgischem Recht stehen, vor, Meeresschutzgebiete (MPAs) zu identifizieren und auszuweisen (unter anderem in Anwendung der EU-Richtlinien FFH und Vogelschutz). Arbeiten zu MPAs sowie zu bedroh-

ten und zurückgehenden Arten sind außerdem im Rahmen von OSPAR im Gange. Maßnahmen für MPAs sind in Kürze fertig ausgearbeitet und werden bald veröffentlicht. Bewirtschaftungsmaßnahmen für alle relevanten Sektoren sind Teil der zu veröffentlichenden Instrumente. Die erforderliche Konfliktanalyse wurde mit allen diesen Sektoren durchgeführt, darunter auch mit der Fischerei.

Binnengewässer

In Belgien kann die Binnenfischerei als Freizeitaktivität oder Sport eingestuft werden. Sie wird meist zur Unterhaltung betrieben und nur in begrenztem Umfang zur Gewinnung von Nahrungsmitteln, sowohl in künstlichen Gewässern, die speziell für das Angeln vorgesehen sind (private Teiche, Fischgewässer), als auch im öffentlichen hydrografischen Netz der Flüsse und Kanäle. Das aktuelle belgische Recht deckt nur die Bewirtschaftung des öffentlichen hydrografischen Netzes ab. Mehrere Verbesserungen bei der Bewirtschaftung stehender Gewässer durch Angler sollten gefördert werden, um einerseits ein ökologisches Management der Ökosysteme im Wasser sicherzustellen und andererseits die Qualität der lokalen Fischpopulationen zu verbessern.

Belgien ist Partei der Ramsar-Konvention über den Schutz von Feuchtgebieten, also Binnengewässern und Meeresgewässern, die 1971 abgeschlossen wurde und die den Rahmen für Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Feuchtgebieten bildet.

Der Leitfaden des Internationalen Rats zur Erforschung der Meere (ICES) zu Einbringung und Übertragung von marinen Organismen stellt empfohlene Vorgehensweisen und Praktiken vor, um die Risiken schädlicher Einflüssen absichtlicher Einbringung und Übertragung von marinen (inklusive Brackwasser-) Organismen (ICES, 2005) zu vermindern.

● CBD-Instrumente

Das 1998 verabschiedete Arbeitsprogramm für Biodiversität der Meere und Küstengebiete (CBD-Entscheidung VI/5) soll bei der Umsetzung des Jakarta-Mandats helfen, des allgemeinen CBD-Rahmens für nationale, regionale und globale Aktionen für Biodiversität im Meer und an Küsten. Es legt wichtige operative Ziele und vorrangige Aktivitäten fest (Umsetzung eines integrierten Meeres- und Küstenzonenmanagements, lebende Ressourcen im Meer und an der Küste, Meeres- und Küstenschutzgebiete, Marikultur und gebietsfremde Arten, Genotypen).

Das Arbeitsprogramm für Binnengewässer wurde im gleichen Jahr verabschiedet (CBD-Entscheidung IV/5) und fördert den ökosystemaren Ansatz. Es enthält auch ein integriertes Management der Wassereinzugsgebiete als besten Weg, um konkurrierende Nachfrage nach rückläufigen Süßwasservorräten in Einklang zu bringen.

Operative Ziele

4d.1 Förderung der Umsetzung guter Fischereipraktiken in der Nordsee, die günstig für den Schutz der Fische und ihrer Lebensräume sind

Belgien fördert die Umsetzung des Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei (Code of Conduct for Responsible Fisheries) der FAO, um die langfristige Nachhaltigkeit der lebenden Meeresressourcen und den Schutz ihres Lebensraums sicherzustellen. Um bei der Umsetzung der Vorschriften betreffend den Fischfang zu helfen (Artikel 8 des Kodex) richten sich Technische Leitlinien an Staaten, internationale Organisationen, Fischereiverbände, Schiffseigner, Manager und Charterer von Fischereifahrzeugen sowie an Fischer und die Öffentlichkeit. Sie liefern praktische Ratschläge, um zu gewährleisten, dass alle Fischereitätigkeiten verantwortungsvoll durchgeführt werden. Besondere Aufmerksamkeit wird der Minimierung des Beifangs gewidmet. Die Umsetzung dieses Ziels sollte mit dem Management von Meeresschutzgebieten und einer integrierten Küstenzonenmanagementstrategie sowie der künftigen europäischen Meeresstrategie vereinbar sein (siehe operatives Ziel 3.2).

4d.2 Ein Management der Binnensportfischerei sicherstellen, das ökologischen Bewirtschaftungsprinzipien folgt und für Ausgewogenheit und Qualität der Fischpopulationen sorgt

Wo auch immer es stattfinden mag, sollte das Fischen in Binnengewässern die Qualität des Ökosystems berücksichtigen, um einen zu großen Fischbesatz zu vermeiden. Das Einsetzen einheimischer Fische sowie die Rücksicht auf lokale Genfamilien sollten gefördert werden. Populationen von Arten, die nicht von Interesse für die Fischerei sind, sollten respektiert werden. Der Besatz mit nicht einheimischen Arten sollte vermieden werden, um die Einbringung und Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern. Übertriebenes Ködern (Anfüttern) und die daraus folgende Eutrophierung sind zu vermeiden.

Die Sanierung der Binnengewässersysteme sollte gefördert werden: durch Biomanipulation* kann die Fischerei zur Wiederherstellung von Systemen mit klarem Wasser

mit Makrophyten und großem Artenreichtum beitragen, die anstelle der verarmten, trüben Wassersysteme treten, die durch Algenblüte gekennzeichnet sind. Der Besatz mit Fischen sollte ein Gleichgewicht zwischen der Aufnahmefähigkeit des aquatischen Ökosystems sowie Größe und Struktur von Fischpopulationen finden, um Systeme mit klarem Wasser zu fördern und Systeme mit trübem Wasser und geringer Artenvielfalt zu verhindern. Der Besatz von Tümpeln sollte vermieden werden: Sie sind zu klein, um Populationen großer Fische zu enthalten. Außerdem sollten Einrichtung und Pflege fischfreier Teiche für besondere Biota, u.a. Amphibien, gefördert werden.

4d.3 Genetisch veränderte Fische daran hindern, Fischpopulationen und ihre Biodiversität zu bedrohen

Genetisch veränderte Fischvarietäten sind bereits in einigen Teilen der Welt im Handel. Sie sollen vor allem schneller wachsen und größer werden. Dieses Vorgehen gibt es in Belgien noch nicht. Während solche Fische in abgetrennten Bereichen gezüchtet werden sollten, sollten auch Maßnahmen ergriffen werden, um absolut zu vermeiden, dass solche Fische in die Natur gelangen. Manche von ihnen haben sich beispielsweise schon als gefährlich für die Zukunft von Arten erwiesen, wenn sie in reproduktiven Kontakt mit wilden verwandten Arten kommen. Außerdem könnten genetisch veränderte Fische lokale Arten durch ihr invasives Verhalten bedrohen.

Ähnlich wie bei anderen genetisch veränderten marinen Produkten, sollten die Folgen einer Kreuzung und des Wettbewerbsverhaltens gegenüber wilden Verwandten sorgfältig untersucht und – im Allgemeinen – unbedingt vermieden werden. Besondere Aufmerksamkeit benötigen die Nebenwirkungen genetischer Manipulationen, die auf eine Vergrößerung der Brutfische durch eine Verstärkung des Gens für Wachstumshormone abzielen (siehe auch Ziel 7.8).

4e) Vernünftige Nutzung von Feuchtgebieten (Wetlands)

Feuchtgebiete sind wesentliche Bestandteile der belgischen Biovielfalt, die ernsthaft bedroht sind. Sie leisten wichtige Dienste für das Ökosystem, wie der Wasserrückhalt und die Wasserreinigung; sie werden ferner als Freizeitgebiete genutzt und dienen wilden Vogelarten als Lebensraum und vieles mehr.

Die Konvention fordert, dass *„Die Vertragsparteien ihre Vorhaben in der Weise planen und verwirklichen, dass die Erhaltung der in der Liste geführten Feuchtgebiete und, soweit wie möglich, eine wohlausgewogene Nutzung der übrigen Feuchtgebiete innerhalb ihres Hoheitsgebietes ge-*

fördert werden" (Artikel 3.1). Die vernünftige Nutzung von Feuchtgebieten ist von der Konferenz der Vertragsparteien folgendermaßen beschrieben worden: *"die Erhaltung ihrer ökologischen Eigenschaften über die Umsetzung von ökosystemaren Ansätzen, im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung"*. "Die ökologischen Eigenschaften" werden beschrieben als *"die Kombination der Bestandteile, Verfahren und Vorteile/Dienste des Ökosystems, die zu bestimmten Momenten für das Feuchtgebiet kennzeichnend sind"* (Res. XI.1. Anlage A - Konferenz der Vertragsparteien – Ramsar-Konvention, 2005).

In Belgien sind neun Ramsar-Gebiete definiert worden .

Die Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) schafft einen Rahmen für eine Gemeinschaftspolitik im Gebiet der Gewässer. Sie legt einen Ordnungsrahmen für den Schutz der Binnenoberflächengewässer, der Übergangsgewässer, der Küstengewässer und des Grundwassers fest, unter anderem zwecks Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt.

Die Bestimmungen der Konvention bezüglich der vernünftigen Nutzung gelten wenn möglich für alle Feuchtgebiete. Wenn Fortschritte gemacht werden sollen im menschlichen Wohlbefinden und der Bekämpfung von Armut, was von der Erhaltung der mit den Ökosystemen zusammenhängenden Vorteile und Dienste abhängt, müssen gesellschaftliche Entscheidungen getroffen werden. Im Rahmen des ökosystemaren Ansatzes sollen Planungsverfahren zur Förderung dieser Vorteile/Dienste von Feuchtgebieten aufgestellt werden und im Kontext der Erhaltung oder Verbesserung der ökologischen Eigenschaften der Feuchtgebiete im angemessenen räumlichen und zeitlichen Rahmen umgesetzt werden (Res. XI.1. Annex A COP Ramsar Convention, 2005).

Operative Ziele

4e.1 Anwendung der Leitlinien der Ramsar-Konvention über die vernünftige Nutzung von Feuchtgebieten, insofern diese relevant sind

Die Konferenz der Vertragsparteien der Ramsar-Konvention hat detaillierte Leitlinien über verschiedene Aspekte der Nutzung von Feuchtgebieten veröffentlicht. In den wichtigsten Leitlinien geht es um: integriertes Management der Küstengebiete; Bestandaufnahme; Gesetze und Institutionen; Verwaltungsplanung; Nationale Feuchtgebietspolitiken;

Beteiligung an der Verwaltung; Sanierung; Risikobewertung; Flusseinzugsgebiet; Wasserzuweisung; Konzept der vernünftigen Nutzung. Diese Leitlinien sollen von den öffentlichen Behörden, die für die Feuchtgebietverwaltung oder die Nutzung von Feuchtgebieten zuständig sind, umgesetzt werden.

4f) Forstwirtschaft

Der forstwirtschaftliche Sektor spielt eine multifunktionelle Rolle als Produzent einer erneuerbaren natürlichen Ressource, Einkommensquelle und Arbeitsplatz, Biodiversitätsmanager, Garant für die *In-situ*-Erhaltung lokaler Baumarten, Lieferant für Umweltleistungen (wie Boden- und Wasserschutz) und Erholungsaktivitäten.

Die biologische Vielfalt belgischer Wälder ist u.a. lokal gefährdet durch intensive Bewirtschaftung, Verschmutzung, Veränderung des Grundwasserspiegels, Fragmentierung, Erholungsaktivitäten und hohe Populationsdichten von großen Wildarten (Huftiere). Indirekt bedrohen diese Gefahren auch den Wald als produktive Ressource. Um zu gewährleisten, dass die Biodiversität in belgischen Wäldern erhalten bleibt, ist es erforderlich, an quantitativen (Stoppen von Entwaldung und Fragmentierung) und qualitativen Aspekten zu arbeiten, und sich dabei sowohl auf interne Maßnahmen im Rahmen der Wald- und Naturschutzpolitik und -praktiken zu konzentrieren als auch auf externe Maßnahmen außerhalb des Forstsektors (z.B. Umweltqualität, Flächennutzungsplanung). Das Leitprinzip sollte die Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung sein. Nachhaltige Waldbewirtschaftung (Sustainable Forest Management; SFM) ist wie folgt definiert: "Verwaltung und Nutzung von Wäldern und Waldland auf eine Weise und in einem Umfang, die ihre biologische Vielfalt, Produktivität, Regenerationsfähigkeit, Vitalität und ihr Potential erhalten, um jetzt und in Zukunft wichtige ökologische, wirtschaftliche und soziale Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen und anderen Ökosystemen keinen Schaden zuzufügen (Ministerkonferenzen zum Schutz der Wälder in Europa, 1993). In diesem Zusammenhang genehmigte die flämische Regierung das Gesetz der flämischen Regierung betreffend die Festlegung von Kriterien für nachhaltige Waldbewirtschaftung in Wäldern der Region Flandern (BVR 27.06.03, BS 10.09.2003).

Bewirtschaftungsstandards für die Förderung einer nachhaltigen Forstbewirtschaftung wurden sowohl in Flandern ("Beheersvisie") als auch in Wallonien ("Wallonische Biodiversitätsleitlinien"; Branquart und Liégois, 2005) vorgeschlagen.

Die verbesserten paneuropäischen Kriterien und Indikatoren für nachhaltige Forstbewirtschaftung werden in regionalen Forstverzeichnissen berücksichtigt.

Waldzertifizierung wird als eine der wichtigsten Initiativen zur Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung des letzten Jahrzehnts angesehen. Seit 1994 wird in Belgien an der Zertifizierung gearbeitet. Weltweit gibt es mehrere verschiedene Zertifizierungsprogramme. Zu den bekanntesten Initiativen gehören der Forest Stewardship Council (FSC)²⁷ und das Programm für die Unterstützung von Waldzertifizierungssystemen (Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes; PEFC)²⁸. Die Regionen Flandern und Brüssel-Hauptstadt ermutigen bei öffentlichen Aufträgen aktiv zur Verwendung von FSC-zertifiziertem Holz, während das PEFC vor allem in der Region Wallonien bevorzugt wird und voll in Kraft getreten ist. Die Föderalregierung unterstützt unter anderem durch ihre Vergabepolitik bei öffentlichen Aufträgen alle Zertifizierungssysteme, die beweisen, dass das Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammt.

CBD-Instrument

Das vom CBD verabschiedete Arbeitsprogramm für biologische Vielfalt im Wald (CBD-Entscheidungen VI/22 und VII/6) besteht aus drei Elementen. Das erste deckt vor allem biophysische Aspekte ab, wie die Verminderung von Bedrohungen für die biologische Vielfalt im Wald durch Sanierung, Agroforstwirtschaft, Management der Wassereinzugsgebiete. Das zweite Element hat mit dem institutionellen und sozioökonomischen Umfeld zu tun, das wiederum die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von biologischer Vielfalt im Wald ermöglicht. Beim dritten Element geht es um Bewertung und Monitoring. Die Parteien sollten das erweiterte Arbeitsprogramm für biologische Vielfalt im Wald im Zusammenhang mit ihren nationalen Prioritäten und Bedürfnissen umsetzen.

Operative Ziele

4f.1 Förderung der Erhaltung der Forstbiodiversität durch unabhängige und glaubwürdige Waldzertifizierungssysteme, die eine Garantie für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung bieten

Dieses operative Ziel unterstützt die Verwendung von nachhaltigen (zertifizierten) Holzprodukten und die Förderung glaubwürdiger Zertifizierungssysteme. Das lässt sich unter anderem durch Aktionen auf verschiedenen Gebieten errei-

chen, zum Beispiel mit der Vergabepolitik bei öffentlichen Ausschreibungen oder mit Aktivitäten, die das Bewusstsein der Öffentlichkeit und von Waldeigentümern wecken.

4f.2 Förderung einer naturorientierten Forstwirtschaft, die eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie die Walderhaltung gewährleistet

Der nachlassende Gesundheitszustand der Wälder, neue Einsichten in die Waldökologie sowie ein erhöhtes Interesse der Gesellschaft am Umweltschutz erfordern eine Veränderung der Prioritäten bei der Waldbewirtschaftung. Es sollte mehr Gewicht auf naturnahe Waldbewirtschaftungspraktiken gelegt werden. Naturorientierte Waldbewirtschaftung steht für die Nutzung von Bewirtschaftungsformen, bei denen sich selbst regulierende natürliche Abläufe genutzt und gefördert werden, um die erforderliche funktionelle Effizienz von Wäldern zu regulieren.

Neben der Anwendung eines naturnahen Waldbaus ist es entscheidend, auch die Entwicklung eines repräsentativen Netzes geschützter Waldgebiete zu fördern (siehe Ziel 3.1.).

Naturorientierte Waldbewirtschaftung muss als flexibles System angesehen werden, um die natürlichen Merkmale von Wäldern zu erhalten. Dabei helfen eine angemessene Planung, Erntemethoden, die Herkunft des Pflanzenmaterials und Bewirtschaftungspraktiken, die die ökologischen Anforderungen aller natürlichen Werte im Wald berücksichtigen. Dieses System sollte eher für Optionen als für strenge Regeln sorgen. Seine Durchsetzung muss über eine größere Bekanntheit seiner wirtschaftlichen Vorteile (z.B. durch innovative Forschung) vorangetrieben werden sowie über eine bessere Beschreibung seiner Vorteile für die Biodiversität (z.B. durch Musterforste). Staatliche belgische Wälder werden mehr und mehr naturorientiert bewirtschaftet, während diese Wirtschaftsform bei privaten Waldeigentümern erst noch bekannt gemacht werden sollte²⁹.

Positive Anreize müssen verbessert werden, um eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu fördern. In Flandern gibt es Subventionen für die Aufforstung von Landwirtschaftsflächen und Pilotprojekte erhalten finanzielle und technische Unterstützung für die Entwicklung und Umsetzung von Waldbewirtschaftungsplänen.

²⁷ <http://www.fsc.org>

²⁸ <http://www.pefc.org/>

²⁹ http://www.ebg.be/bosgroep/site/over_bosgroepen/algemene_info.htm

In Wallonien sind Kriterien einer sicheren Waldbewirtschaftung obligatorisch, damit öffentliche oder private Eigentümer finanzielle Anreize für den Waldbetrieb erhalten.

4f.3 Schutz der genetischen Vielfalt der Wälder

Genetische Vielfalt ist eines der wichtigsten Wörter von Wissenschaftlern und Managern geworden, die sich um die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern kümmern. Wissenschaftliche Forschungen belegen, dass ein hohes Maß an genetischer Vielfalt eine Gewährleistung für widerstandsfähige Wälder ist. Biodiversität in Wäldern ist deshalb nicht nur wichtig für deren wirtschaftliches Potential, sondern auch, weil die genetische Variation innerhalb von Arten das Wachstum und die Widerstandsfähigkeit gegen Belastungen wie raues Wetter, Krankheiten und Seuchen beeinflusst.

Aus oben erwähnten Gründen muss Belgien seine waldgenetischen Ressourcen schützen, um gesunde Baumpopulationen sicherstellen zu können und alles Potential der Wälder zu bewahren. Das lässt sich durch besseres Wissen über die Erhaltung der waldgenetischen Ressourcen erreichen, ergänzt durch die Einführung praktischer Erhaltungsmaßnahmen. Die "Technischen Richtlinien für genetische Erhaltung", die vom EUFORGEN-Netz produziert werden, können in Belgien als Grundlage dieser Arbeit dienen.

4f.4 Genetisch veränderte Bäume daran hindern, negative Auswirkungen auf die allgemeine Biodiversität und die Walddiversität zu haben

Genetisch veränderte Bäume werden derzeit in verschiedenen Ländern weltweit entwickelt – vor allem für die industrielle Nutzung – um das Pflanzenwachstum zu beschleunigen, sie widerstandsfähiger gegen diverse Umweltbelastungen zu machen, den Prozess der Photosynthese zu verbessern, den Ligningehalt (Verminderung des Bedarfs an giftigen organischen Chlorverbindungen zum Bleichen in der Papierindustrie) zu vermindern usw. Wie bei den GVO in der Landwirtschaft sollten nicht nur die ökologischen Konsequenzen transgener Traits selbst und die Verbreitung von Transgenen in der Natur genau im Auge behalten werden, sondern auch die Auswirkungen, die wirtschaftliche Kräfte auf die Verbreitung dieser patentierten genetisch veränderten Waldbereiche haben können, die möglicherweise zu einem Verlust der Biodiversität im Wald und zu sozial negativen Folgen führen (siehe auch Ziel 7.8.).

Es wird außerdem daran erinnert, dass genetisch veränderte Waldbäume in zertifizierten Wäldern nicht zulässig sind.

4g) Jagd

Die Jagd ist eine Freizeitaktivität für ungefähr 23.000 Jäger in Belgien. Sie führt immer wieder zu gesellschaftlichen Diskussionen über die Pro- und Contra-Argumente, und benötigt immer wieder die Erreichung von Kompromissen. In den letzten 20 Jahren fand jedoch eine Entwicklung statt und die Zusammenarbeit zwischen den Jägern, Förstern, Bauern und Umweltschützern hat sich verbessert. So wurden erhebliche Verbesserungen erreicht, indem neue Einsichten in die Wildverwaltung in die Praxis umgesetzt wurden und indem die ökologische Interaktionen zwischen der Jagd und der biologischen Vielfalt anerkannt wurden.

In Belgien ist die Jagd durch das Gesetz von 1882 geregelt worden. Sie fällt jetzt aber unter die Zuständigkeiten der Regionen mit unterschiedlichen Gesetzen in Flandern, Wallonien und Brüssel Hauptstadt. Diese Gesetze sind von Region zu Region unterschiedlich, um die jeweiligen Situationen besser berücksichtigen zu können. Das Gesetz von 1882 ist zuerst von den Regionen in den 90er Jahren³⁰ revidiert worden, um eine nachhaltige Nutzung der Wildarten und ihrer Lebensräume zu garantieren. In der Region Brüssel Hauptstadt ist die Jagd seit 1991 vollständig verboten. Seit den 90er Jahren sind die Wallonischen und Flämischen Jagdgesetze verändert worden. Samt den Anstrengungen der Jäger sorgen sie für eine nachhaltige Nutzung der Wildarten und ihrer Lebensräume.

In Flandern werden die Verwaltungspläne für die Wildverwaltungseinheiten alle 6 Jahre vom zuständigen Minister kontrolliert und wenn nötig abgeändert. In Flandern und in Wallonien werden jedes Jahr von den meisten Wildverwaltungseinheiten Abschusspläne für gewisse Wildarten aufgestellt (Rothirsche in Wallonien und Rehe in Flandern) und von den Regionen gebilligt, um eine koordinierte Verwaltung dieser Wildarten und ihrer Lebensräume zu gewährleisten.

Seit 1978 haben Flandern und Wallonien eine obligatorische Jagdprüfung eingeführt, um die Einhaltung der besten Sicherheits- und Ethikpraxis sowie eine gute Kenntnis der Wildarten und ihrer Lebensräume zu gewährleisten.

Für Vögel sieht die Ratsrichtlinie 79/409/EWG einen Rahmen für die Verwaltung der Vogeljagd in der EU vor. Der *Leitfaden für die Jagd laut Ratsrichtlinie 79/409/EWG über die*

³⁰ Flandern: Flämisches Parlamentsgesetz über Jagd vom 24. Juli 1991; Wallonien: Gesetz von 1882, revidiert durch das Gesetz vom 14. Juli 1994, Brüssel: Erlass vom 29. August über die Erhaltung der wilden Fauna und das Jagen.

Erhaltung von wildlebenden Vogelarten, veröffentlicht von der Europäischen Kommission im Jahr 2004, billigt Jagdaktivitäten entsprechend den allgemeinen Zielen dieser Vogelrichtlinie. Der AEWA-Aktionsplan und die Berner Konvention sehen das Verbot von Schrotkugeln für die Jagd zur Vorbeugung von Bleivergiftungen vor. Die Benutzung von Schrotkugeln in Feuchtgebieten ist seit 1993 in Flandern und seit 2006 in Wallonien verboten³¹. Im Jahre 2008 wird ein absolutes Verbot von Schrotkugeln überall in Flandern³² gelten.

In der Geschichte haben Jäger immer eine wichtige Rolle bei der Erhaltung der Lebensräume gespielt. In der jüngsten Vergangenheit haben die Jäger durch ihre Beteiligung an den Wildverwaltungseinheiten Verwaltungsmaßnahmen getroffen, die sich positiv auf die biologische Vielfalt auswirken, wie zum Beispiel die Verwaltung von Feldrändern, die Förderung von umweltfreundlichen Landwirtschaftstechniken, die Anpflanzung von einheimischen Sträuchern und Bäumen und Infrastrukturaktionen wie Rehreflektoren an Straßen.

Das Verhalten der Jäger hat sich erheblich verändert, da sie Kurse besuchen und theoretische und praktische Prüfungen ablegen müssen, um den Jagdschein zu erhalten. Die Schaffung und Billigung von Wildverwaltungseinheiten haben sich erheblich auf die Vision und das Verhalten der Jäger in Belgien ausgewirkt. Es müssen aber noch spezifische Anstrengungen gemacht werden, um schädigende Verhaltensweisen von individuellen Jägern und Landbesitzern zu vermeiden, die sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken können. Der Jagdsektor muss immer noch proaktive Politiken mit einer langfristigen Vision ergreifen, damit der Verlust an biologischer Vielfalt in Belgien eingestellt werden kann.

Operative Ziele

4g.1 Förderung der integrierten Verwaltung der Jagdgebiete in Zusammenarbeit zwischen Bauern, Förstern und Umweltschützern und Anwendung einer guten Jagdpraxis

Die Verwaltung der Wildlebensräume muss auf integrierte Weise erfolgen, damit sie der Erhaltung und der Wiederherstellung der biologischen Vielfalt (Ziel 3) entsprechen kann. Sie sollte in Zusammenarbeit mit den Bauern, Förstern, anderen Nutzern des Landes und Umwelt-NROs erfolgen. So sollte zum Beispiel darauf geachtet werden, dass Zufluchtsgebiete für Kleinwild vor allem in Landwirtschaftsgebieten geschaffen werden. Die Jäger sollten sich an der Wiederherstellung von halbnatürlichen Lebensräumen und der Erhaltung von kleinen Landschaftselementen in offenen Landschaften beteiligen, wobei berücksichtigt wird, dass

die Landwirte und die Landbesitzer heutzutage die wichtigen Akteure der Landschaftsverwaltung sind. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen gesetzliche Initiativen wie die Veränderung der Brachlandgesetzgebung von den zuständigen Behörden ergriffen werden.

Langfristig sollten die Wildverwaltungseinheiten stimuliert werden und sollten Pläne auf alle einheimischen Wildarten in den Regionen erweitert werden.

Die Jäger sollten sich der Trägerkapazität der Lebensräume bewusst sein. Eine vollständige Umsetzung der jährlichen Abschusspläne und der Wildverwaltungspläne wird dazu beitragen, das Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Funktionen der Wälder und des Landes wiederherzustellen. Die hohe Dichte von Huftieren stellen lokal ein Problem für die Förster dar, das in Zusammenarbeit mit den Jägern bewältigt werden kann. Die Großwildpopulationen haben sich in den letzten 20 Jahren vermehrt, aufgrund der fehlenden schweren Wintermonate, der positiven Auswirkungen der Stürme auf das Ernährungspotential der Wälder (DGRNE, 2000) aber auch aufgrund fehlender natürlicher Raubtiere seit mehr als 150 Jahren; die Tendenz der Jäger, die Weibchen des Großwildes zu schützen und Wildschweine zu füttern (DGRNE, 2005), hat auch zu diesem Großwildzuwachs beigetragen. Dieses Phänomen hat zu einer Überdichte der Gesamtpopulation von Wildschweinen, von Rehen und Rothirschen in Wallonien geführt (eine ähnliche Entwicklung kann in den Nachbarregionen beobachtet werden), was lokal zu Schäden an Bäumen, einer Behinderung der Waldregenerierung, einer Bedrohung von besonderen Arten und sensiblen Lebensräumen führt und andere Probleme auch in vorstädtischen Regionen mit sich bringt.

Es ist wichtig, gesetzliche Instrumente zu schaffen, um konkrete Maßnahmen zur praktischen Raumverwaltung zugunsten der biologischen Vielfalt zu ergreifen. Verschiedenen praktischen Maßnahmen fehlt es immer noch an einem gesetzlichen Rahmen oder an finanziellen Anreizen (zum Beispiel Brachen für Wildarten)

Einige gegenwärtige Gesetzgebungen haben auch gegensätzliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt (z.B. in Flandern erlaubt der "Bermdecreet" ein Mähen vor dem 15. Juli, was die Fortpflanzung von Rebhühnern und anderen

³¹ Erlass der Wallonischen Regierung vom 22. September 2005 über die Benutzung von Feuerwaffen und ihrer Munition zur Ausübung der Jagd, sowie gewisse Jagdverfahren oder -techniken

³² Erlass der Flämischen Regierung vom 19. September 2003

Arten verhindert; in Wallonien sind die Bauern verpflichtet, gewisse Brachen im Mai-Juli während der Wildfortpflanzung zu mähen).

4g.2 Förderung der Beteiligung von Jägern als Akteure der biologischen Vielfalt

Eine nachhaltige Jagd sollte eine weitreichende Unterstützung genießen. Die Nutzung von wilden Arten darf keine Auswirkung auf die langfristige Lebensfähigkeit aller Populationen und ihrer natürlichen Lebensräume haben. Einige Praktiken sollten verbessert werden, um den Druck auf die biologische Vielfalt einzuschränken. Die Zucht und die Einführung von nicht einheimischen Beständen von Kleinwild sollten streng kontrolliert³³ und vermieden werden, um eine genetische Verschmutzung zu beschränken. In Flandern ist die Einführung von wilden Vögeln seit 2001 verboten; die illegale Einführung bleibt jedoch ein Problem. Eine übertriebene Fütterung von Wild sollte vermieden werden. Was die Kontrolle der Raubtiere betrifft, sollten Jäger sich streng an Gesetzgebungen halten, da diese Raubtiere eine wesentliche Rolle in der natürlichen Kontrolle der Bestände spielen.

Das Problem der ausländischen Arten, die sich negativ auf die einheimische biologische Vielfalt auswirkt, kann in Zusammenarbeit mit Jägern teilweise bewältigt werden, da sie dazu beitragen könnten, gewisse Arten zu vermindern, oder sogar für ihre systematische Beseitigung verursachen könnten.

4g.3 Förderung der Stabilität im Jagdsektor

Für ihr Engagement für den langfristigen Schutz der biologischen Vielfalt muss den Jägern in einem gewissen Ausmaß ihre Jagdrechte in bestimmten Bereichen und in einem stabileren Gesetzesumfeld gewährleistet werden. Dies kann ihr Engagement für die Erhaltung und die Verwaltung von Hecken, Wald- und Feldrändern, Wildernten und Tümpeln oder Feuchtgebieten stimulieren.

4h) Tourismus und Freizeit

Viele Leute besuchen regelmäßig Parks, Grünzonen, Wälder und andere Naturgebiete, darunter belgische Schutzgebiete und Naturparks, um sich an der Natur zu erfreuen und um Pflanzen und Tiere zu beobachten. Einige unserer attraktivsten Ziele liegen an der Küste und in den Poldern (u.a. Zwin und Westhoek), sind Heideflächen und Torfmoore (u.a. Kalmthout, Hohes Fenn und Ziepbek-Tal), Teiche und Marschen (u.a. Zwarte-Beek-Tal, Haine-Tal, Harchies und Virelles), Kalkhügel (u.a. Steilhänge an der Maas und Viroin-Tal), natürliche Höhlen und Grotten (u.a. Han-sur-Lesse,

Remouchamps, La Merveilleuse und Hotton) sowie Wälder und Forsten (u.a. Meerdaelwoud, Hertogenwald, Zonienwald und Anlier-Rulles-Wald).

Die Entwicklung des Tourismus in Natur- und Schutzgebieten und anderen Zielen in der Natur ist eine Quelle steigender Belastung für empfindliche Ökosysteme. Seine sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen sind enorm und komplex. Gibt es keine geeigneten Politiken und Pläne, kann Tourismus in Naturgebieten einen negativen Einfluss auf die biologische Vielfalt haben.

Die Herausforderung ist, sicherzustellen, dass der Tourismus im Einklang mit Umwelterwägungen entwickelt wird. Nachhaltiger Tourismus kann für Einkommen und Beschäftigung sorgen und ist daher ein Anreiz für die Erhaltung der Natur. Tourismuspolitik sollte deshalb so formuliert und umgesetzt werden, dass Anreize und Einkommen entstehen, um einen Anteil an den Kosten für Management und Schutz von marinen und terrestrischen Schutzgebieten abzudecken. Nachhaltiger Tourismus kann auch der Bevölkerung bewusst machen, wie viele Produkte und Leistungen wir der Biodiversität verdanken.

Erwähnenswert ist hier das EU-Expertentreffen "Natura 2000 und Freizeit" im Jahr 2004, bei dem Erfahrungen und Ansätze zum Thema "Natur und Erholung" ausgetauscht wurden. Der Bericht "Juwelen in der Krone – gute Praktiken Natura 2000 und Freizeit" ("Jewels in the crown - Good practices Natura 2000 and leisure") illustriert die Synergien, die zwischen Erholung und geschützten Natura-2000-Gebieten bestehen.

Eine andere Herausforderung ist die Entwicklung des Wissens betreffend die Tragfähigkeit und das Erhöhen des Bewusstseins bei belgischen Touristen im Ausland und bei ausländischen Touristen in Belgien.

Die Kommission hat im Jahre 2003 eine Mitteilung veröffentlicht, in der die grundlegenden Ausrichtungen für die Nachhaltigkeit im Tourismus festgelegt werden (KOM/2003/0716)³⁴. Diese Mitteilung befasst sich mit den gegenwärtigen und zukünftigen Möglichkeiten der gemeinschaftlichen Eingriffe in den Tourismus, sie führt eine Analyse der europäischen Situation und der Schwierigkeiten durch und legt die Ausrichtungen für die Zukunft fest.

³³ Die Einführung von Kleinwild ist in der Flämischen Region verboten.

³⁴ http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/com/2003/com2003_

● CBD-Instrument

2004 wurden Leitlinien zu Biodiversität und Tourismusentwicklung verabschiedet, um den Parteien bei der Förderung eines nachhaltigen Tourismus zu helfen (CBD-Entscheidung VII/14). Sie sind als praktisches Hilfsmittel gedacht, das Politikverantwortlichen, Entscheidungsträgern und Managern mit Verantwortung für Tourismus und/oder Biodiversität in nationalen oder lokalen Verwaltungen, im Privatsektor, in Gemeinden, Nichtregierungsorganisationen und anderen Organisationen technische Ratschläge gibt, wie sie mit wichtigen Interessengruppen betreffend Tourismus und Biodiversität zusammenarbeiten können. Die Umsetzung der Leitlinien hilft bei der gegenseitigen Unterstützung von Tourismus und Biodiversität, bei der Einbeziehung des Privatsektors und der Gemeinden sowie der Förderung des Gedankens, Infrastruktur und Flächennutzungspläne auf die Prinzipien der Erhaltung und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt aufzubauen.

Operatives Ziel

4h.1 CBD-Instrumente anwenden, um die Auswirkung des Tourismus auf die Biodiversität in Schutzgebieten zu beobachten und zu kontrollieren

Idealerweise sollte Tourismus in Schutzgebieten in Form ökologisch verantwortlicher Reisen und Besuche in Naturgebieten stattfinden, deren Erhaltung fördern, eine geringe Auswirkung der Besucher haben und für die gewinnbringende, aktive sozioökonomische Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung sorgen.

Da geschützte Lebensräume mit hohem Biodiversitätswert populäre Touristenziele werden, sollten Instrumente (z.B. Prüfungen der Umweltauswirkungen) und Methoden wie ROS (Recreation Opportunity Spectrum; dt. Mögkeitenspektrum für Freizeitaktivitäten) und LAC (Limits of Acceptable Change; dt. Grenzen der akzeptablen Veränderung) verwendet werden, um die Häufigkeit und die (möglichen) Auswirkungen der Besuche in Schutzgebieten ins Gleichgewicht mit der Kapazität des Gebiets zu bringen. Aufgrund dieser Methodiken, entsprechender Hintergrundinformationen und der Anwendung des ökosystemaren Ansatzes sollte Tourismus eingeschränkt und – falls erforderlich – verhindert werden.

ZIEL 5: VERBESSERUNG DER INTEGRATION VON BIODIVERSITÄTSFRAGEN IN ALLE SEKTORALEN SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSPOLITIKEN

Da Biodiversität beinahe alle Wirtschaftsbereiche berührt, lässt sich ihr Schutz nicht nur durch Umweltpolitik erreichen. Die Biodiversität muss die Grundlage einer integrierten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sein. Die Verbindung zwischen Sozialpolitiken (z.B. Schaffung von Arbeitsplätzen) und Biodiversität muss ebenso betont werden wie die Auswirkung des Verlusts an biologischer Vielfalt auf das menschliche Wohlergehen und insbesondere auf die Gesundheit. Ein Hauptgrund für den Rückgang der Biodiversität ist die Umsetzung einiger sektoraler und horizontaler Politiken, die Ökosysteme und Arten berühren (siehe Kapitel 3, Teil 1.4 Bedrohungen).

Warum es angesichts der Bedeutung von Biodiversität für andere Wirtschaftssektoren erforderlich ist, das Ziel, dem Rückgang der Biodiversität bis 2010 Einhalt zu gebieten, in andere Politiken zu integrieren, wurde vom Europäischen Rat im März 2005 betont (Schlussfolgerungen des Rates, März 2005).

Die Belgische Strategie für Biodiversität muss eindeutig auf die zukünftige nationale Strategie für Nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sein, da der Schutz der Biodiversität eine wesentliche Bedingung für die nachhaltige Entwicklung ist, aber auch auf das aktuelle belgische Programm der Strukturreform (Lissabonner Strategie 2005-2008).

Die Auswirkungen sektoraler Aktivitäten auf die Biodiversität müssen berücksichtigt werden und die Akteure der Biodiversität sollten konsultiert werden. Das setzt voraus, dass Fragen der Biodiversität bei Entwicklung und Umsetzung von allen relevanten sektoralen Plänen, Programmen, Gesetzen und Politiken berücksichtigt werden, die eine Auswirkung auf die Biodiversität haben könnten.

Verwaltungen und verschiedene Abteilungen benötigen auch Unterstützung beim Entwickeln von Kompetenz und Erfahrung im Umgang mit Biodiversitätsfragen in ihrem eigenen Einflussbereich. Biodiversität ist ein wichtiges sozioökonomisches Gut und die Integration von Biodiversitätsfragen in sektorale Politiken kommt auch dem Sektor zugute, weil er zu einem nachhaltigeren Umgang mit dieser Ressource angeregt wird.

Hinsichtlich Biodiversität sind mehrere Sektoren besonders wichtig: Raumplanung hat einen großen Einfluss auf die biologische Vielfalt, sie kann eine wichtige Rolle bei der

Fragmentierung von Lebensräumen spielen und sie kann unkontrollierten Entwicklungsdruck auf die Biodiversität ausüben; die Sektoren Industrie, Verkehr und Energie können durch Klimawandel und Übersäuerung einen regionalen und einen globalen Einfluss auf die Biodiversität haben, außerdem können sie sich lokal durch Fragmentierung und Zerstörung von Lebensräumen und Störung des Tier- und Pflanzenlebens auswirken usw. Das Ziel für 2010 wird nur erreicht, wenn alle relevanten Sektoren Überlegungen betreffend die biologische Vielfalt in ihre Pläne und Politiken aufnehmen.

Wenn es um Biodiversität geht, benötigt die Einbeziehung des privaten Sektors besondere Aufmerksamkeit. Außerdem besitzen Firmen und Industrien entsprechendes Wissen, technologische Ressourcen, Forschungs- und Kommunikationsmöglichkeiten, die eine wichtige Rolle für den Schutz der biologischen Vielfalt spielen könnten, wenn sie sich mobilisieren ließen.

Nach dem Subsidiaritätsprinzip muss die niedrigste zuständige Ebene effiziente und wirksame Aktionen ergreifen. Aus diesem Grund müssen regionale und lokale Behörden an der Koordinierung und der Umsetzung solcher Aktionen wenn möglich beteiligt werden. Der Einsatz des Beteiligungsansatzes kann hierbei hilfreich sein.

Operative Ziele

5.1 Förderung der Partnerschaft mit Interessengruppen auf allen Ebenen, auf denen Entscheidungen über Biodiversität getroffen werden

Interessengruppen (regionale, föderale und lokale Behörden, Landwirte, Fischer, Umweltschützer, Manager von Naturressourcen, Förster, der private Sektor, Nichtregierungsorganisationen usw.) müssen die Möglichkeit erhalten, sich an den Entscheidungen zu beteiligen, die einen Einfluss auf die Biodiversität haben. Das Übereinkommen von Aarhus (Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten) gewährt der Öffentlichkeit Rechte und erlegt den staatlichen Behörden Pflichten auf, die den Zugang zu Informationen, die öffentliche Beteiligung und den Zugang zu Gerichten betreffen. Belgien hat dieses Übereinkommen am 25. Juni 1998 unterzeichnet und am 23. Januar 2003 ratifiziert.

Die individuellen Verhalten müssen angesprochen werden, da die einzelnen Personen die Akteure der Biodiversität sind, die verantwortlich gemacht werden müssen.

Partnerschaften, die Interessengruppen aktiv verbinden, sollten entwickelt werden, um Informationen und Erfahrungen auszutauschen und positive Verbindungen zwischen Biodiversität und anderen Sektoren zu fördern. Das setzt voraus, dass innerhalb der verschiedenen Behörden und der praxisnahen Interessengruppen sowie untereinander Konsultationen und Zusammenarbeit stattfinden. Beteiligung der diversen Interessengruppen erhöht deren Kooperationsbereitschaft und Engagement, wodurch sich die Unterstützung und damit die Umsetzung von Aktionen für den Schutz der Biodiversität verbessert.

Ferner ist eine Zusammenarbeit auf sich vervollständigende und integrierende Weise zwischen den Verwaltungen sowohl von unterschiedlichen Sektoren als auch auf Ebene der verschiedenen Politiken (föderale, regionale und lokale Ebene) auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips ganz wesentlich, um die Biodiversität zu schützen.

Gewisse Initiativen mit verschiedenen Betroffenen sind bereits ergriffen worden; so gibt es die "Gemeindepläne für die Entwicklung der Natur, PCND, d.h. Gemeindeinitiativen auf der Grundlage von lokalen Partnerschaften zur Naturentwicklung, um die Erhaltung und die Entwicklung der Biodiversität unter Berücksichtigung der ökologischen Netzwerke zu gewähren. Auch die Flussverträge beteiligen alle Akteure der Flusstäler, um einen Konsens über den Aktionsplan zur Sanierung der Flüsse, Flussbecken und Umgebung und Wasserquellen zu erreichen. Die Vertreter der Politik, der Verwaltung, die sozial-wirtschaftlichen Akteure, der Erziehung, der Wissenschaftler und der Vereinigungen werden an einen Tisch gebracht.

5.2 Förderung der Beteiligung des Privatsektors am Schutz der Biodiversität als integraler Teil eines Geschäftsplans und der -tätigkeiten

Die Unternehmen werden immer mehr auf ihre Auswirkungen auf die Biodiversität durch verschiedene Betroffene (Anleger, Mitarbeiter, Verbraucher usw.) geprüft. Viele Firmen besitzen und verwalten Land, aus diesem Grund wirken ihre Aktivitäten sich direkt auf die biologische Vielfalt aus (Firmenaktivitäten in Bereichen wie Landwirtschaft, Wasser, Waldgebiete und Forstwirtschaft, Tourismus und Transport zum Beispiel). Andere Unternehmen können indirekte Auswirkungen haben wie Finanzdienstleistungsgesellschaft über ihre Darlehens- und Investitionspolitik und Einzelhändler durch den Einkauf von intensiv produzierten landwirtschaftlichen Produkten.

Aus diesem Grund ist es wichtig, den Privatsektor einzubeziehen und um Rat zu fragen, wie die Instrumente, wie Umweltberichte, Labels, integrierte Biodiversitätsanforderungen in Verwaltungssysteme umgewandelt werden, um ihre Umweltleistung zu verbessern und sie voll an der Verwaltung der Biodiversität zu beteiligen.

Die Einführung eines Unternehmensaktionsplan für Biodiversität zur Verwaltung der allgemeinen Auswirkungen der Firma auf die Biodiversität (auch die Verwaltung der eigenen oder kontrollierten Standorte) kann ein angemessenes Instrument sein, um die Auswirkungen auf die Biodiversität zu gestalten und zum Schutz der biologischen Vielfalt beizutragen.

Ferner muss der Privatsektor die Bedeutung der Biodiversität verstehen und sich der Gesetzgebung zum Schutz davon und der Aktionen zugunsten der biologischen Vielfalt bewusst sein. Staatliche Beihilfen für den Privatsektor sind auch ein wichtiges Instrument, um Aktivitäten, welche Themen der Biodiversität berücksichtigen, zu unterstützen (siehe operatives Ziel 5.5)

5.3 Sicherstellen, dass diese Strategie bei Entscheidungen und politischen Diskussionen berücksichtigt wird

Die belgische Biodiversitätsstrategie sollte eine Rolle in Entscheidungsprozessen spielen und bei Entscheidungen und Planungen berücksichtigt werden. Biodiversitätsfragen sollten bereits in den ersten Phasen des Entwurfprozesses einfließen, wenn neue Pläne, Programme, Gesetzes- und Vorschriftenrahmen entwickelt werden. Es ist außerdem extrem wichtig, ständig zu überprüfen, ob Gesetze dazu beitragen, die Ziele der belgischen Biodiversitätsstrategie zu fördern. Die Nutzung des beteiligten Ansatzes kann sehr nützlich sein.

5.4 Identifikation von negativen und positiven Auswirkungen der verschiedenen sektoralen Politiken (Flächennutzungsplanung, Verkehr, Energie) auf vorrangige Bestandteile der biologischen Vielfalt bei strategischen Planungen und Maßnahmen, um diese Auswirkungen zu korrigieren beziehungsweise zu verstärken

Aktivitäten mit potentiell negativen Auswirkungen müssen identifiziert und erforscht werden, um die exakten Ursachen dieser Aktivitäten und ihren Einfluss auf die biologische Vielfalt bestimmen zu können. Diese Analysen gestatten, Lösungen (einschließlich besserer Alternativen) zu finden, die die Auswirkungen sektoraler Politiken auf die Biodiversität vermeiden oder minimieren.

Aktivitäten mit einem potentiell positiven Effekt für die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität müssen gestärkt werden. Frühe Diskussionen zwischen den Sektoren und Biodiversitätsfachleuten könnten helfen, Situationen zu erkennen, in denen beide Seiten gewinnen, und die positiven Interaktionen zu verbessern.

Aufgrund deutlicher und rechtlich bindender Regeln sollten befugte Behörden keine Projekte und Pläne gestatten, die zu unumkehrbaren Schäden bei den vorrangigen Bestandteilen der Biodiversität führen würden, sofern sie nicht durch zwingende Gründe übergeordneter öffentlicher Interessen gerechtfertigt sind.

Deshalb müssen die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und die Strategische Umweltprüfung (SUP) auch Biodiversitätskriterien enthalten und sollten sich auf die entsprechenden nationalen Politikdokumente beziehen, wie die belgische Biodiversitätsstrategie, das CBD sowie Übereinkommen und Abkommen, die mit der biologischen Vielfalt zusammenhängen.

Um eine beteiligende Umweltpolitik zu fördern, muss die strategische Planung (Bewertung der Auswirkungen der Pläne und Programme auf die Umwelt) mit der öffentlichen Beteiligung, wie dies von europäischen Richtlinien erfordert ist, verbunden werden.

Das Übereinkommen über Umweltverträglichkeitsprüfungen im grenzüberschreitenden Zusammenhang (Espoo-Konvention, 1991) und seine Protokolle und Abänderungen enthält die Verpflichtung der Vertragsstaaten, die Umweltauswirkungen bestimmter Aktivitäten in einem frühen Planungsstadium zu bewerten. Sie legt auch die allgemeine Verpflichtung von Staaten fest, sich gegenseitig bei allen wichtigen geplanten Projekten zu benachrichtigen und zu konsultieren, die wahrscheinlich einen deutlich negativen Umwelteinfluss mit grenzüberschreitender Wirkung haben.

Der europäische Rechtsrahmen sieht auch die Prüfung von Auswirkungen vor, die Projekte und Pläne auf die biologische Vielfalt haben:

- Richtlinie 85/337/EWG verlangt eine Umweltprüfung bei Projektfolgen, die einen Einfluss auf die Biodiversität haben können.
- Artikel 6 der FFH-Richtlinie verlangt, dass eine geeignete Prüfung in Bezug auf jeden Plan oder jedes Projekt vorgenommen wird, das entweder allein oder in

Kombination mit anderen Plänen oder Projekten eine möglicherweise signifikante Auswirkung auf einen Natura-2000-Standort haben könnte.

- Die Richtlinie über die strategische Umweltprüfung (2001/42/EG) verlangt, dass bestimmte Pläne und Programme der öffentlichen Hand Gegenstand einer systematischen Umweltprüfung sein sollen. Die SUP-Richtlinie erwähnt ausdrücklich die biologische Vielfalt als ein Thema, das im Umweltbericht angesprochen werden muss.

Diese Vorschriften wurden dem belgischen föderalen und regionalen Rechtssystem angepasst. Die Initiatoren entsprechender Projekte, Pläne und Programme müssen jedoch eine Anleitung bekommen, um feststellen zu können, ob ihre Projekte, Pläne und Programme unter Umständen irgendwelche signifikanten Auswirkungen auf die Biodiversität haben würden und deshalb einer SUP unterworfen werden sollten (z.B. Entwicklung von Leitlinien oder Einsetzen eines Beratungsausschusses mit Biodiversitätsfachleuten). Darüber hinaus könnte es unter diesem Gesichtspunkt nützlich sein, bei der Umweltprüfung eine Anzahl Kriterien in Bezug auf Biodiversitätsaspekte zu berücksichtigen, d.h. im Prüfbericht.

5.5 Ermutigung zur Entwicklung wirtschaftlicher, fiskalischer und finanzieller Instrumente zugunsten der biologischen Vielfalt (auch für den privaten Sektor)

In Ergänzung der normativen Instrumente und Prozesse (Vorschriften, Zugangs- und Marktbeschränkungen, Managementpläne usw.) lassen sich auf dem Markt beruhende (oftmals kostengünstige) Instrumente nützlich kombinieren, um Biodiversitätsziele zu erreichen (z.B. Rahmen für Zugangsvereinbarungen, die ein auf dem Markt beruhendes Austauschen von Ressourcen im Zusammenhang mit Biodiversität erleichtern). Solche Instrumente sind die Kernelemente für die Anwendung des Verursacherprinzips über die Einführung von Umwelthaftungssystemen.

Es besteht Bedarf, einheimische Wirtschaftsinstrumente im Hinblick auf den Schutz der Biodiversität häufiger und durchgängiger zu verwenden.

Die Verabschiedung von sozialen und wirtschaftlichen Maßnahmen (z.B. Subventionen, staatlichen Beihilfen, Entwicklungshilfen und im Steuersystem vorgesehene Maßnahmen), die als Anreize für die Biodiversität dienen, ist von zentraler Bedeutung dafür, dass die drei Ziele des CBD erreicht werden.

Die Behörden sollten Firmen fördern, die verantwortliche Investitionspolitiken führen, welche die Biodiversität berücksichtigen.

Staatlichen Beihilfen sollten einen holistischeren Ansatz wählen, um die Umwelt zu fördern. Staatliche Beihilfen für Operatoren müssen so besser ausgenutzt werden, um negative Auswirkungen auf die Biodiversität zu vermeiden.

Internationalisierung (die Einbeziehung externer Kosten und Gewinne) sollte als eines der Leitprinzipien für die Auswahl geeigneter Anreize in Betracht gezogen werden, um den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten oder umzukehren.

In Belgien wurden bereits einige von der EU mitfinanzierte regionale Initiativen getroffen: Es werden Subventionen für Aktivitäten gewährt, die die biologische Vielfalt berücksichtigen, zum Beispiel die privatrechtliche nachhaltige Verwaltung von Naturschutzgebieten, Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft (z.B. Vergrößerung und Pflege natürlicher Feldraine, Verwendung manueller oder mechanischer Systeme anstelle von Chemikalien), nachhaltige Forstwirtschaft (Waldeigentümer erhalten Subventionen für die Entwicklung und Umsetzung von Waldbewirtschaftungsplänen, die auf einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung beruhen, beispielsweise die Erhaltung einheimischer Baumarten oder die Nutzung endemischer Arten in Aufforstungsprojekten), Befreiung von Erbschaftssteuern für private Wälder und Befreiung von Erbschaftssteuern und Grundabgaben für Land, das Teil des VEN ist (Vlaams Ecologisch Netwerk - flämisches Ökologienetz), Befreiung von Erbschaftssteuern und Grundsteuern für Land, das innerhalb von wallonischen Natura-2000-Standorten liegt, unter Ausnahme der Erbschaftsrechte für Vereinigungen ohne Erwerbzweck, die natürliche Gebiete der Öffentlichkeit zugänglich machen usw.

Wirtschaftliche Anreize müssen weiter bekannt gemacht werden, um zum Schutz der Biodiversität in Belgien zu ermutigen. Beispielsweise könnten Produkte, die neu gewonnene Rohstoffe verwenden, mit höheren Kosten belegt werden; aus nachhaltig bewirtschafteten Ressourcen gewonnene Produkte könnten gefördert werden, zum Beispiel Holzprodukte mit einem Zertifikat, das dem Holz einen Einschlag unter nachhaltigen Bedingungen bestätigt;

die Schaffung von positiven finanziellen Anreizen für biodiversitätsfreundliche Produkte oder Landwirte, die auf ihrem Land für biologische Vielfalt sorgen, könnten Zahlungen erhalten. Alles das könnte als Anreiz dienen, um die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt attraktiver zu machen als nicht nachhaltige Aktivitäten.

Neben der Einführung von Anreizen, um die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt zu unterstützen, ist es erforderlich, zu erwägen, wirtschaftlich widersinnige Anreize, die den Rückgang der biologischen Vielfalt beschleunigen, abzuschaffen oder umzuleiten; hierbei geht es beispielsweise um staatliche Subventionen, die nicht nachhaltige Landwirtschaft oder Fischerei unterstützen die die Biodiversität untergraben oder zerstören.

Einzelmaßnahmen werden häufig nicht ausreichen, um die Kompliziertheiten bei Entscheidungen über den Schutz der Biodiversität oder die nachhaltige Nutzung zu beseitigen, sondern eine Mischung von Maßnahmen kann erforderlich sein. Ebenfalls wichtig ist, dass die verschiedenen Instrumente (auf den verschiedenen Ebenen) miteinander verbunden sind, dass sie effizient eingesetzt werden, und dass Unzulänglichkeiten nachgegangen wird.

Darüber hinaus muss der "Wert" von biologischer Vielfalt erwähnt werden (Verbindung zu Ziel 7.5. "Verbesserung unseres Wissens über sozioökonomische Vorteile der Biodiversität"), um marktabhängige und marktunabhängige Aspekte der Biodiversität in wirtschaftliche und soziale Entscheidungen einfließen zu lassen. Tatsächlich ist der Druck, die biologische Vielfalt zu vermindern, derart stark, dass wir ihren Wert aufzeigen müssen, um zur Einführung von Anreizen zu ermutigen.

● CBD-Instrument

Das CBD hat Vorschläge für das Konzept und die Umsetzung von Anreizen gemacht. Die Vorschläge (angenommen bei COP 6) unterstreichen die wichtigsten Elemente, die bei Konzeption und Umsetzung von Anreizen berücksichtigt werden müssen und sehen auch Leitlinien für die Auswahl geeigneter ergänzender Maßnahmen vor.

5.6 Einführung des Themas der Biodiversität in nationale Exportkreditpolitiken

Exportkreditagenturen bieten finanzielle Unterstützung (Darlehen, Garantien, Versicherung) für Projekte in Süd- und Osteuropa. Sie wollen unseren nationalen Industrien im Ausland helfen. Exportkreditpolitik könnte sehr deutliche Auswirkungen auf die Umwelt und insbesondere auf die Biodiversität haben, zum Beispiel bei der Unterstützung von Bauprojekten wie Dämmen oder Pipelines usw.

Die Auswirkung auf die biologische Vielfalt muss in vollem Umfang in die Verfahrensweisen für die Prüfung der Pro-

jekte aufgenommen werden, die Leistungen von Exportkreditagenturen erhalten. Wichtig ist, die Umweltkriterien zu beurteilen, die von Exportkreditagenturen und anderen öffentlich finanzierten Finanzinstituten bei der Prüfung von Investitionen gehandhabt werden und zu gewährleisten, dass diese Kriterien die biologische Vielfalt berücksichtigen. Projektkontrollprozeduren müssen sicherstellen, dass Aktivitäten, die zu nicht wieder gutzumachenden Schäden führen, keine Förderung erhalten.

Exportkreditagenturen müssen bei ihren eingesetzten Förderfähigkeitskriterien transparenter sein und angeben, welche internationalen Pflichten und Verbindungen, die Belgien unterzeichnet hat, berücksichtigt werden. Folgende Aktionen sollten dazu beitragen, dass die Kreditexportagenturen die Themen der Biodiversität in nationalen Exportkreditpolitiken berücksichtigen:

- Einführung eines harmonisierten Verfahrens, um zu prüfen, ob ein Projekt die internationalen mit Biodiversität zusammenhängenden Pflichten und Verbindungen von Belgien einhält
- Organisation einer Ausbildung der Mitarbeiter von Kreditexportagenturen hinsichtlich der internationalen Pflichten und Verbindungen von Belgien hinsichtlich Biodiversität. Eine weitere Maßnahme, um die Integration der Biodiversität in Kreditexportpolitiken zu fördern, besteht darin, die Firmen aufzufordern, eine Absichtserklärung mit den Pflichten der Firmen, die Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategien einzuhalten, zu unterzeichnen

5.7 Berücksichtigung der potentiellen Auswirkungen auf Biodiversität und insbesondere der invasiven gebietsfremden Arten bei wichtigen Import- und Exportentscheidungen, die mit lebenden Arten zu tun haben

Der internationale Handel kann sich negativ auf die Biodiversität auswirken, indem er neue Arten wie invasive gebietsfremde Arten, GVO oder Krankheiten, die die entsprechenden Arten betreffen, einführt.

Viele gebietsfremde Arten kommen unabsichtlich nach Belgien, z.B. beim Holzimport, oder werden auf vielen Gebieten absichtlich zur Nutzung eingeführt (Landwirtschaft, Gartenbau, Haustiere usw.).

Es ist wichtig, bei der Entwicklung nationaler Gesetze und Vorschriften die Probleme nicht außer Acht zu lassen.

Neben mit der Biodiversität verbundenen Konventionen sind andere internationale Konventionen und Organisationen von Bedeutung, um zu vermeiden, dass Import- und Exportentscheidungen sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken. Zum Beispiel wird die Frage der gebietsfremden Arten von folgenden Foren behandelt:

- Die Welthandelsorganisation wurde vom CBD aufgefordert (über seinen Ausschuss für Handel und Umwelt), IAS-Fragen in Überlegungen zu den Auswirkungen des Handels und seiner Liberalisierung einzubeziehen.
- Das Internationale Pflanzenschutzabkommen (International Plant Protection Convention; IPPC) ist ein multilateraler Vertrag, der beim Generaldirektor der FAO hinterlegt ist. Sein Zweck ist, für gemeinsame und effektive Maßnahmen zu sorgen, um die Verbreitung und Einführung von Schädlingen, Pflanzen und Pflanzenprodukten zu verhindern und Kontrollmaßnahmen zu fördern. Die FAO hat praktische Verhaltensregeln für den Umgang mit gebietsfremden Arten aufgestellt und Hilfsmittel entwickelt, zum Beispiel die FAO-Datenbank der aquatischen Arten.
- Die 2004 verabschiedete *International Convention for the Control and Management of Ships' Ballast Water and Sediments* der IMO kümmert sich um die Einführung invasiver Meeresarten in neue Umfelder durch Ballastwasser, Rumpfbewuchs und andere Vektoren.
- Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA), häufig auch mit der englischen Abkürzung CITES (*Convention on International Trade in Endangered Species*) bezeichnet, zielt darauf ab, durch Kontrolle der Bewegung bestimmter Kategorien gefährdeter Arten zu verhindern, dass der Handel mit Arten negative Folgen hat. Die CITES-Komitees für Tiere und Pflanzen arbeiten gemeinsam mit dem CBD an einer Liste potentiell invasiver Tier- und Pflanzenarten, die in die CITES-Anhänge aufgenommen werden. Die EG-Verordnung für die Umsetzung von CITES innerhalb der EU ist die Grundlage für die Kontrolle der Einfuhr bestimmter Arten, die als invasiv gelten (Verordnung 338/97, Artikel 4.6(d)).
- Der Leitfaden des Internationalen Rats zur Erforschung der Meere (ICES) zu Einbringung und Übertragung von marinen Organismen stellt empfohlene Vorgehensweisen und Praktiken vor, um die Risiken schädlicher Einflüssen absichtlicher Einbringung und Übertragung von marinen (inklusive Brackwasser-) Organismen (ICES, 2005) zu vermindern.

Es gibt Synergiemöglichkeiten zwischen diesen einzelnen Foren und dem CBD, wenn es um die Einführung von gebietsfremden Arten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken können, geht. Andererseits könnten gewonnene Erfahrungen – beispielsweise im Rahmen von CITES mit der Kontrolle des Handels wildlebender Arten – die nationalen und internationalen Anstrengungen ergänzen, um negative Auswirkungen auf die Biodiversität zu vermeiden.

5.8 Maximierung der Vorteile für die Gesundheit aufgrund von Biodiversität und Erweiterung der Zusammenarbeit der betreffenden Organisationen bzw. der öffentlichen Verwaltung

Dem wichtigen Beitrag, den die biologische Vielfalt zur menschlichen Gesundheit leisten kann, wird nur unzureichende Aufmerksamkeit geschenkt.

Viele Arten liefern unbezahlbare Informationen für die Humanmedizin. Gehen Arten verloren, verlieren wir auch die anatomischen, physiologischen und verhaltensbezogenen Informationen, die sie enthalten.

Pflanzen und Mikroorganismen sind seit langem eine herausragende Grundlage für die Entwicklung von Medikamenten wie Chinin, Morphium, Penicillin usw. und werden es auch bleiben. Etwa ein Viertel aller Arzneimittel wird direkt aus Pflanzen verfertigt oder ist eine chemisch veränderte Version von Pflanzensubstanzen; mehr als die Hälfte von ihnen lehnt sich an natürliche Verbindungen an. In letzter Zeit schenkt man der möglichen Entwicklung wichtiger Arzneimittel aus Tieren viel Aufmerksamkeit, von denen einige stark vom Aussterben bedroht sind.

Weil Biodiversität die nachhaltige Produktivität von Böden sichert und genetische Ressourcen für Feldfrüchte, Zuchtvieh und Meerestiere liefert, die uns als Nahrung dienen, spielt sie auch eine entscheidende Rolle in der weltweiten Nahrungsmittelproduktion und stellt ein ausgewogenes Nahrungsmittelangebot sicher (vielseitige landwirtschaftliche Produkte sorgen für eine ausreichende Versorgung mit Nahrungsmitteln und verhindern Unterernährung). Außerdem widerstehen biologisch vielfältige landwirtschaftliche Flächen Umweltbelastungen besser und bieten so der Bevölkerung eine sicherere Versorgung mit Lebensmitteln.

Schließlich können beschleunigte Störungen der Biodiversität sehr negative Auswirkungen auf die Verbreitung bereits bestehender oder das Auftreten neuer übertragbarer Krankheiten haben, weil Vektoren und/oder Zielpopulationen und Wirt-Pathogen-Beziehungen verändert werden. Die Erforschung derartiger Beziehungen zwischen Störun-

gen der Biodiversität und erhöhter Krankheitsverbreitung beginnt, überzeugende Ergebnisse zu zeigen, beispielsweise bei der Epidemiologie von Malaria, Schistosomiasis und Lyme-Borreliose.

Wir müssen unser Verständnis für die sehr starken bestehenden Verbindungen zwischen menschlicher Gesundheit und Biodiversität und daher auch für die Entwicklung verbessern. Interdisziplinäre Forschung rund um diese verbundenen Themen sollte bevorzugt behandelt werden. Das Bewusstsein für diese Verbindung sollte mithilfe von Erziehungsprogrammen gefördert werden. Außerdem sollten Gesundheits- und Umweltorganisationen sowie Ministerien besser zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, dass diese Fragen bei Planung und Umsetzung von Politiken gemeinsam erwogen werden.

5.9. Förderung der Umsetzung von CITES zur Erhaltung der biologischen Vielfalt

Das Ziel des CITES-Übereinkommens ist, dafür zu sorgen, dass der internationale Handel mit wilden Tieren und Pflanzen nicht deren Überleben als Art gefährdet.

Jede Art, die heute oder in Zukunft durch den Handel gefährdet ist, wird in einem der drei CITES-Anhänge aufgelistet. Abhängig von der Platzierung auf der Liste, unterliegt der Handel mit dieser bestimmten Art strengen Vorschriften. Durch laufende Beobachtung des Zustands der Population, kann der Handel mit bestimmten Art-Länder-Kombinationen verboten werden.

Als Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft setzt Belgien das CITES-Recht mithilfe zweier EG-Vorschriften sowie mit dem belgischen CITES-Gesetz von 1983 um.

Zur kurz- und mittelfristigen Verbesserung der Umsetzung von CITES in Belgien erhalten verschiedene Ziele Vorrang.

Ein erstes Ziel ist, die Wissenschaftliche Behörde gemäß dem CITES-Übereinkommen mit einem Vollzeitsekretär zu stärken, der folgende Aufgaben hat: Vorbereitung der Konferenzen der belgischen Wissenschaftlichen Behörde, der Wissenschaftlichen Prüfgruppe und der Tier- und Pflanzenkomitees; wissenschaftliche Stellungnahmen in Bezug auf die mögliche Einfuhr bestimmter Art-Länder-Kombinationen; neue Vorschläge für Änderungen, die der CITES-Vertragsstaatenkonferenz vorgelegt werden müssen, um bestimmte gefährdete Arten (wieder) in den CITES-Anhängen aufzulisten. Dieser Beamte würde auch alle anderen Kontakte zwischen dem Management und der Wissenschaftlichen Behörde wahr-

nehmen und für die Korrespondenz mit Wissenschaftlichen Behörden anderer CITES-Vertragsstaaten sorgen.

Artikel 17 des belgischen Königlichen Erlasses in Bezug auf CITES vom 9.4.2003 legt die Einrichtung einer nationalen Gruppe "Anwendung der Regelung", oft auch als Enforcement Group bezeichnet, fest. Durch Umsetzung dieses Artikels werden Vorgehensweisen für die Koordination des nationalen Vollzugs zwischen allen relevanten nationalen Behörden aufgestellt.

Auf diese Weise erforscht Belgien innovative Mittel, um die Kapazität zu erhöhen und den Vollzug zu verbessern, zum Beispiel durch den Austausch von Informationen und Expertenwissen auf nationaler und europäischer Ebene.

Die entsprechende koordinierende Enforcement Group bei der Europäischen Kommission sorgt für die Zusammenarbeit mit den relevanten nationalen Behörden, der Internationalen Zollorganisation (World Customs Organization; WCO), Interpol, Europol, dem CITES-Sekretariat und zwischenstaatlichen Organisationen, um eine effektive Umsetzung und Durchsetzung der EG-Verordnung über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels sicherzustellen.

5.10 Die soziale Funktion von Biodiversität erhalten und stärken

Das Wohlergehen und die Lebensfreude der Menschen hängen von grundlegenden biologischen Systemen und Prozessen ab. Bisher wurde die wichtige Verbindung zwischen Biodiversität und sozialem Wohlergehen (Gesundheit, Bildungserwerb, Erwerb von Waren, die die Gesellschaft fordert, Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, Entspannung usw.) nur unzureichend anerkannt und verstanden. Der ästhetische Wert natürlicher Ökosysteme und Landschaften trägt oftmals zur Inspiration und zum emotionalen und geistigen Wohlergehen einer extrem verstädterten Bevölkerung bei.

Aus allen diesen Gründen ist es erforderlich, die sozialen Vorteile der Biodiversität zu erhalten und mehr über sie zu lernen – ebenso wie über die Vorteile, die sich aus gesellschaftlicher Vielfalt ergeben, und zwar im Hinblick auf die Verstärkung von Synergien sowie auf die Verminderung sozialer Ungleichheiten mit ihrem vermeidbaren Druck und ihren negativen Auswirkungen auf die Biodiversität. Im Zusammenhang mit den Zielen 5.8 und 7.5 wird die soziale und kulturelle Vielfalt in Belgien hinreichend bei Ausarbeitung und Umsetzung von Biodiversitätspolitiken

berücksichtigt, um die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Akteure der Gesellschaft effizient und ausgewogen zu mobilisieren.

ZIEL 6: BEITRAGEN ZUM GERECHTEN ZUGANG ZU DEN VORTEILEN, DIE SICH AUS DER VERWENDUNG GENETISCHER RESSOURCEN ERGEBEN, UND FÖRDERN IHRER GEMEINSAMEN NUTZUNG

Der gerechte und ausgewogene Ausgleich der Vorteile, die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergeben, ist das dritte Ziel des CBD und es ist ebenso wichtig wie die anderen beiden, um das Ziel erreichen zu können, dem Rückgang der Biodiversität bis 2010 Einhalt zu gebieten.

Über Jahrtausende hinweg galten genetische Ressourcen* als frei verfügbar. Sie wurden ursprünglich von Landwirten und Züchtern ausgetauscht und benutzt. Die Benutzung der Bestandteile im Hinblick auf eine industrielle und gewerbliche Produktion (z.B. für Arzneimittel, Kleb-, Farb- und Duftstoffe, Getränke usw.) ist erst eine Entwicklung des letzten Jahrhunderts.

Prospektoren hatten die Möglichkeit, diese Ressourcen aus ihren Herkunftsländern zu holen und sie zur Entwicklung kommerzieller Produkte zu verwenden, wie beispielsweise für pharmakologisch aktive Mischungen. Das CBD erschließt dem Umgang mit Bioprospektion neue Wege, indem es die souveränen Rechte von Ländern über ihre genetischen Ressourcen anerkennt. Das CBD fördert eine gerechte und ausgewogene Beteiligung des Landes, das derartige Ressourcen verfügbar macht, an Forschungs- und Entwicklungsergebnissen und an Vorteilen aus der kommerziellen oder sonstigen Nutzung genetischer Ressourcen. Das bedeutet, dass genetische Ressourcen bereitstellende Länder (häufig südliche Länder mit reichhaltiger biologischer Vielfalt) das Recht haben, die Zugangsbedingungen zu ihren genetischen Ressourcen zu bestimmen.

Diese Bedingungen für Nutzer genetischer Ressourcen lauten:

1. Sie müssen beim Bereitsteller die Erlaubnis zum Sammeln oder Nutzen der genetischen Ressourcen oder des genetischen Wissens einholen, bevor diese Aktivität stattfindet. Sie benötigen eine auf Kenntnis der Sachlage gegründete vorherige Zustimmung (*Prior Informed Consent**; *PIC*).
2. Sie müssen die Bedingungen für diese Nutzung mit dem Bereitsteller einvernehmlich abschließen (*Mutually Agreed Terms**; *MAT*).

3. Sie müssen den Bereitsteller gerecht und ausgewogen an den Vorteilen aus der Nutzung genetischer Ressourcen beteiligen (*gerechter und ausgewogener Vorteilsausgleich*). Diese Vorteile können finanzieller Art sein oder auch nicht (Forschungs- oder kommerzielle Partnerschaften, Proben dessen, was gesammelt wird, Beteiligung oder Schulung nationaler Forscher, Transfer von biotechnologischem Material und Wissen usw.).

Da Bioprospektion in der Regel die Entnahme kleiner Proben bedeutet, sind ihre Auswirkungen auf die Biodiversität an sich relativ beschränkt. Die Einhaltung der CBD-Bestimmung über Zugang und Vorteilsausgleich in Bezug auf genetische Ressourcen (*Access and Benefit Sharing*; *ABS*) ist jedoch von höchster Bedeutung für die Biodiversität, denn sie liefert für die biologisch reicheren – doch häufig wirtschaftlich armen – Staaten dieser Welt, und die einheimische Bevölkerung und lokalen Gemeinschaften, die die Wächter dieser genetischen Ressourcen sind, die genetische Ressourcen verfügbar machen, einen direkten Anreiz, ihre genetische Vielfalt letztlich zum Vorteil aller zu schützen. Die Weltökosystemstudie (*Millennium Ecosystem Assessment*; *MA*) von 2005 sagt dazu: "Viele Erfolgsgeschichten belegen die Effektivität von Direktzahlungen und Transfers von Eigentumsrechten als Anreize für ortsansässige Gemeinschaften, die Biodiversität zu erhalten."

Belgien hat außerdem 2002 den Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft unterzeichnet (der Ratifizierungsprozess läuft noch). Seine Ziele in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt sind die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft und der gerechte und ausgewogene Ausgleich der Vorteile, die sich aus ihrer Nutzung ergeben, für eine nachhaltige Landwirtschaft und eine sichere Ernährung. Kernpunkte des Vertrags sind ein "multilaterales System" für einen erleichterten Zugang zu genetischen Ressourcen bei 64 wichtigen Feldfrüchten und Futtermitteln und der gerechte und ausgewogene Vorteilsausgleich. Der Vertrag erkennt die Rechte der Landwirte an, darunter den Schutz des überlieferten Wissens und das Recht, gerecht an den Vorteilen und an nationalen Entscheidungen über pflanzengenetische Ressourcen beteiligt zu werden.

Belgien hat bereits verschiedene Schritte zur Umsetzung der CBD-Bestimmungen über Zugang und Vorteilsausgleich unternommen, einerseits in seinem Patentrecht und andererseits durch Entwicklung eines freiwilligen Verhaltenskodex, der Ländern helfen soll, die Anforderungen bezüglich Zugang und Vorteilsausgleich beim Transfer der genetischen

Ressourcen von Mikroorganismen zu erfüllen (*Internationaler Verhaltenskodex für den Zugang zu und die nachhaltige Nutzung von mikrobiellen Ressourcen; MOSAICC*). Außerdem ist der Königliche Botanische Garten von Belgien Mitglied des International Plant Exchange Network (IPEN) Programm der botanischen Gärten in der EU zum Austausch von Pflanzenmaterial. IPEN gestattet den beteiligten Gärten, Material entsprechend den Zielen des CBD für nicht kommerzielle Ziele auszutauschen.

Belgien muss jedoch noch weitere Schritte unternehmen, um Zugang und Vorteilsausgleich in der Praxis umzusetzen.

● CBD-Instrument

2002 haben die Vertragsstaaten des CBD die Bonner Leitlinien über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte und ausgewogene Beteiligung an den Vorteilen aus deren Nutzung verabschiedet. Diese Leitlinien wurden entwickelt, um die Vertragsparteien zu unterstützen, legislative, administrative oder politische Maßnahmen betreffend Zugang und Vorteilsausgleich auszuarbeiten sowie Verträge und andere Vereinbarungen zu schließen, die einvernehmlich abgeschlossene Bedingungen für Zugang und Vorteilsausgleich enthalten.

Die Leitlinien legen die Schritte des Prozesses betreffend Zugang und Vorteilsausgleich fest und betonen dabei die Verpflichtung der Nutzer, eine auf Kenntnis der Sachlage beruhende vorherige Zustimmung der Bereitsteller von Ressourcen einzuholen. Sie enthalten auch die grundlegenden Anforderungen an einvernehmlich abgeschlossene Bedingungen, definieren die wichtigsten Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Nutzern und Bereitstellern und betonen, wie wichtig es ist, alle Interessengruppen einzubeziehen.

Operative Ziele

6.1 Erläutern des Konzepts "Zugang und Vorteilsausgleich" (ABS) und allgemeine Information über dieses Konzept

Es ist wichtig, bei Nutzern und Bereitstellern genetischer Ressourcen das Bewusstsein über das CBD und die damit zusammenhängenden Bestimmungen über Zugang und Vorteilsausgleich sowie über beste Praktiken zu informieren. Da die CBD-Bestimmungen über Zugang und Vorteilsausgleich nur unzureichend bekannt und für Praktiker manchmal zweideutig und schwer verständlich sind, ist es wichtig, dass Belgien das Verständnis der Bestimmungen erleichtert und

ihre Bedeutung und Auswirkungen erläutert. Da die Bonner Leitlinien das bisher handlichste Instrument bezüglich der CBD-Bestimmungen über Zugang und Vorteilsausgleich sind, wird diesem Instrument besondere Aufmerksamkeit geschenkt und seine Nutzung wird empfohlen.

Ein Kommunikationsmittel, das sich zu diesem Zweck verwenden lässt, ist das ABS-Portal der EU (<http://abs.eea.eu.int/index.php>), das beabsichtigt, ein Netz europäischer ABS-Interessengruppen zu schaffen, um Erfahrungen zu diesem Thema auszutauschen.

Belgien hat den ersten Schritt für eine Informationskampagne zu Fragen über Zugang und Vorteilsausgleich gemacht und eine Studie veranlasst, inwiefern sich belgische Interessengruppen der ABS-Bestimmungen bewusst sind und welche Auswirkungen diese Bestimmungen auf deren Strategie zur Umsetzung der ABS-Prinzipien haben.

6.2 Die Bonner Leitlinien umsetzen und zu ihrer Nutzung ebenso anregen, wie zur Nutzung verwandter Verhaltenskodexe

Belgien muss Leitlinien zur Umsetzung der CBD-Bestimmungen über Zugang und Vorteilsausgleich wie die Bonner Leitlinien fördern. Zielgerichtete Verhaltenskodexe wie MOSAICC sollten weiterentwickelt und ihre Verwendung sollte empfohlen werden.

Außerdem muss Belgien übereinstimmend mit dem CBD nationale Mechanismen und Maßnahmen entwickeln und umsetzen, die den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte und ausgewogene Beteiligung an den Vorteilen betreffen. Diese Mechanismen sind legislativer, institutioneller und finanzieller Art und erfordern die Koordination zwischen den Behörden und den anderen beteiligten Parteien.

6.3 Entwicklung von Mechanismen zur verbesserten Kooperation zwischen Kontaktstellen, wenn es um Zugang und Vorteilsausgleich geht

Zugang und Vorteilsausgleich sind wichtige Punkte des CBD, wobei das Thema "Handel mit genetischen Ressourcen" auch andere Gremien betrifft.

Die drei wichtigsten internationalen Gremien, die sich um Fragen betreffend Zugang und Vorteilsausgleich kümmern, sind:

- Welternährungsorganisation (Internationaler Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, pflanzenschutzrechtliche Vereinbarungen)

- Welthandelsorganisation (Handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum – TRIPS-Abkommen)
- Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), insbesondere der zwischenstaatliche Ausschuss für geistiges Eigentum und genetische Ressourcen, überliefertes Wissen und Folklore

Eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem CBD und diesen Gremien ist erforderlich, um die effektive Umsetzung zu verbessern und für kohärente und durchgängige Positionen in diesen Gremien zu sorgen.

Bezüglich ABS-Fragen besteht auch eine Verbindung zwischen CBD und CITES. Das wurde bei einem Expertenworkshop zur Förderung von Kooperation und Synergie zwischen CITES und CBD hervorgehoben (Vilm, Deutschland, April 2004). Der Workshop betonte: "Es ist entscheidend für CITES- und CBD-Behörden, die Themen "Zugang" und "Vorteilsausgleich" vollständig zu verstehen und zu wissen, wie sie von der CITES-Umsetzung und umgekehrt beeinflusst werden könnten." Ein besseres Verständnis rund um Zugang und Vorteilsausgleich stellt sicher, dass unter CITES getroffene Entscheidungen mit den Verpflichtungen des CBD kompatibel sind und umgekehrt, und vermeidet Missverständnisse oder Falschinterpretationen.

6.4 Schaffen operativer Mechanismen zum Schutz von Kenntnissen, Innovationen und Gebräuchen eingeborener und ortsansässiger Gemeinschaften mit traditionellen Lebensformen, die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt von Belang sind

Eingeborene und ortsansässige Gemeinschaften haben eine enge Verbindung zur biologischen Vielfalt und tragen zu ihrem Schutz bei.

Überlieferte Kenntnisse eingeborener und ortsansässiger Gemeinschaften über die möglichen Verwendungsmöglichkeiten der Biodiversität, die sie umgibt, bildet eine wichtige Grundlage für die Erhaltung der Biodiversität und ihre nachhaltige Nutzung. Sie ist eine wichtige Ressource, vor allem bei der Suche nach neuen Arzneimitteln. Dieses uralte Wissen gilt es zu bewahren und zu erhalten.

Besitzer überlieferter Kenntnisse sind wichtige Interessengruppen im Rahmen von Abkommen und Initiativen über Zugang und Vorteilsausgleich. Artikel 8j des CBD spricht speziell die Achtung, Bewahrung und Erhaltung von Kenntnissen, Innovationen und Gebräuchen eingeborener und ortsansässiger Gemeinschaften mit traditionellen Lebens-

formen an, die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt von Belang sind. Er ermutigt auch zu einer breiteren Anwendung dieses Wissens mit Billigung und unter Beteiligung der Träger dieser Kenntnisse, unter der Voraussetzung, dass sie an allen Vorteilen beteiligt werden, die sich aus diesen überlieferten Kenntnissen ergeben. Artikel 15.1 der ILO-Konvention 169 erkennt ganz spezifische Rechte von einheimischen Menschen auf die natürlichen Ressourcen ihrer Gebiete an, unter anderem das Recht, sich an der Benutzung, der Verwaltung und der Erhaltung dieser Ressourcen zu beteiligen³⁵.

Belgien ist nicht der Meinung, dass es in Belgien eingeborene und ortsansässige Gemeinschaften im Sinne des CBD gibt. Belgien beteiligt sich jedoch an internationalen, überlieferte Kenntnisse betreffenden Diskussionen. Überlieferte Kenntnisse, Innovationen und Praktiken sollten bei Vereinbarungen über Zugang und Vorteilsausgleich anerkannt werden. Die Beteiligung von Vertretern eingeborener und ortsansässiger Gemeinschaften an geeigneten Gremien sollte unterstützt werden. Andererseits wird die Erhaltung und Beteiligung an überliefertem Wissen in Belgiens Projekte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit oder der wissenschaftlichen Zusammenarbeit aufgenommen, die sich an eingeborene und ortsansässige Gemeinschaften als wichtigste Interessengruppen wenden.

Unter Berücksichtigung der GVO in der Landwirtschaft, die von Patenten der multinationalen Holdings geschützt werden, muss ganz besonders darauf geachtet werden, dass ihre Nutzung die herkömmliche Landwirtschaftspraktiken entweder ändert oder vernichtet, was zur Bedrohung sowohl der Biodiversität als auch zu sozialen Bedrohungen führt (siehe Ziel 4.b.7; und 4.d.4). Da Transgene darüber hinaus sich aus lebenden Organismen ergeben, die für ihre interessanten Kennzeichen bekannt sind, sollte die billige Verteilung der Gewinne aus diesen Genen gefördert werden.

³⁵ Information September 2006: Die EU unterstützt die Billigung einer universellen Erklärung der Rechte einheimischer Völker, die ihre Notwendigkeit anerkennt, im voraus eine informierte Zustimmung zu erhalten, bevor Aktivitäten durchgeführt werden, die sich auf die traditionellen Gebiete und natürlichen Reichtümer, einschließlich Biodiversität der einheimischen Völker auswirken

● CBD-Instrument

Um Entwicklung und Stärkung der Kompetenzen von Einzelpersonen, Institutionen und Gemeinschaften zu erleichtern und zu unterstützen, damit sie die Bestimmungen des CBD im Zusammenhang mit Zugang und Vorteilsausgleich sowie insbesondere die Bonner Leitlinien effektiv umsetzen können, verabschiedete das CBD bei seiner 7. Konferenz einen "Aktionsplan zur Kompetenzförderung beim Thema Zugang zu genetischen Ressourcen und Vorteilsausgleich". Dieser Aktionsplan beschreibt Schlüsselbereiche, in denen Initiativen zur Kompetenzförderung und Mechanismen für die Umsetzung der Kompetenzförderung erforderlich sind.

6.5. Abschluss einer internationalen Ordnung für Zugang und Vorteilsausgleich

Im Rahmen des CBD wird weiter daran gearbeitet, eine internationale Ordnung über den Zugang zu genetischen Ressourcen und den Vorteilsausgleich aufzustellen und zu verhandeln. Das Ziel ist, ein oder mehrere Instrumente für die effektive Umsetzung der CBD-Bestimmungen über Zugang und Vorteilsausgleich.

Belgien wird sich an zukünftigen Verhandlungen beteiligen und einen Beitrag zur Entwicklung eines Transparenten Internationalen Systems über den Zugang und die Gewinnteilung in einem frühen Stadium vor der zehnten Sitzung der Konferenz der Parteien (2010) entsprechend des Mandates, das von der 7. Konferenz der Parteien im CBD COP7 angenommen wurde, leisten.

ZIEL 7: WISSENSCHAFTLICHES FACHWISSEN ÜBER BIODIVERSITÄT VERGRÖßERN UND VERBREITEN

Die wirksame Erhaltung der biologischen Vielfalt erfordert die korrekte Bestimmung und ein zeitliches und räumliches Monitoring aller ihrer Bestandteile auf allen ihren Organisationsebenen, d.h. von den Genen bis zu den Ökosystemen. Ausreichendes Wissen über den Status und die Trends der Biodiversität ist eine Vorbedingung für das adaptive Management der Ökosysteme. Unser Wissen über Primärdaten die Biodiversität betreffend sowie über die Rolle von Taxa in der Funktion von Ökosystemen ist allerdings noch sehr lückenhaft.

Die Konsequenzen eines Rückgangs der biologischen Vielfalt sowohl für die Gesundheit von Ökosystemen als auch für das Wohlergehen der Menschen verstehen wir kaum und die Wirksamkeit von politischen Reaktionen bleibt weitgehend undokumentiert. Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten werden nur unzureichend behandelt. Mögliche Synergien zwischen politischen Reaktionen und der Forschung hängen größtenteils von unserer Fähigkeit ab, unseren Wissensstand ebenso zu verbessern und bekannt zu machen, wie das erforderliche zusätzliche Wissen über die biologische Vielfalt.

Das Schließen der Lücken erfordert 1. mehr Investitionen und Kapazitätserweiterung in wichtigen biologischen Disziplinen wie Taxonomie und Ökologie; 2. leichten Zugriff auf Daten zur Biodiversität; 3. Verbesserung der Koordination und Kommunikation zwischen Politik und Forschung.

Oben erwähnte Lücken sind in Entwicklungsländern besonders häufig. Die belgische Regierung gewährt zunehmend Unterstützung und Mittel für Forschung und Ausbildung mit dem Ziel, Wissen und Kapazitätserweiterung in Bezug auf die Biodiversität in diesen Ländern zu verbessern. Diese Anstrengungen werden ihrerseits dazu beitragen, die Umsetzung der von diesen Ländern ratifizierten multilateralen Umweltabkommen zu verbessern.

Die operativen Ziele in dieser nationalen Biodiversitätsstrategie beruhen auf den Forschungszielen in der Malahide-Mitteilung (Duke, 2005), insbesondere auf Ziel 16, auf der Killarney-Erklärung und den Killarney-Empfehlungen sowie auf dem europäischen Aktionsplan für die Erforschung der biologischen Vielfalt (www.epbrs.org).



● CBD-Instrumente und Artikel und globale Berichte über Biodiversität

Artikel 12 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt befasst sich speziell mit Forschung und Ausbildung und betont die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer.

Mehrere Entscheidungen der Vertragsstaatenkonferenz (VSK; engl. COP) fordern eine Verbesserung der Erforschung der biologischen Vielfalt. Ein besonderer Schwerpunkt ist das Gewinnen von Primärdaten, das eine bessere Umsetzung der thematischen CBD-Programme und der bereichsübergreifenden Themen ermöglichen wird. Empfehlungen und Stellungnahmen für die Beurteilung taxonomischer Kapazitäten waren in der "Darwin Declaration" enthalten, die von COP 4 verabschiedet wurde und zur Globalen Taxonomie-Initiative führte (GTI).

Wichtige Gebiete, auf denen das CBD Wissen und Kommunikationsbedarf unterstützt, sind:

- a) Bestimmung und Monitoring von biologischer Vielfalt und Vorgängen mit nachteiligen Auswirkungen (Artikel 7),
- b) Forschung und Ausbildung in der Bestimmung biologischer Vielfalt (Artikel 12),
- c) Entwicklung von Programmen zur Aufklärung und Bewusstseinsbildung (Artikel 13),
- d) Erleichterung des Informationsaustauschs über biologische Vielfalt (Artikel 17),
- e) Förderung der technischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit (Artikel 18).

Der Global Biodiversity Outlook (GBO, 2001, 2006) ist ein regelmäßiger Bericht, der vom Sekretariat der Konvention über Biologische Vielfalt vorbereitet wird. Der GBO bietet eine Zusammenfassung der Stellung der biologischen Vielfalt und eine Analyse der Schritte, die von den globalen Gemeinschaften ergriffen werden, um zu gewährleisten, dass die Biodiversität erhalten bleibt und nachhaltig genutzt wird und dass Gewinne aus der Nutzung von genetischen Ressourcen gleichmäßig verteilt werden.

Die Millennium Ecosystem Assessment (MA) ist ein internationales Projekt, das von den Vereinten Nationen im Jahr 2001 eingeführt worden ist und 2005 vervollständigt wurde (www.MAweb.org). Die Bewertung sollte die Anforderungen der Entscheidungsträger und

der Öffentlichkeit auf wissenschaftliche Informationen über die Folgen des Wandels des Ökosystems auf das menschliche Wohlbefinden und Optionen, um auf diese Veränderungen zu antworten, erfüllen. Einer dieser Berichte richtet sich ganz besonders auf Biodiversität "Ecosystems & Human Well-being: Biodiversity Synthesis" (2006).

Operative Ziele

7.1 Sammeln und analysieren bestehender Daten und Informationen und Verbreitung dieses Wissens bei einem breiteren Publikum

Das Buch *Biodiversity in Belgium, a country study* (Peeters et al. 2003) gibt eine ausführliche Übersicht über die biologische Vielfalt in Belgien (Stand, Trends und Bedrohungen). Außerdem unterstreicht diese Landesstudie die Notwendigkeit, unser Verständnis aller Bestandteile der Biodiversität zu erweitern und zu vertiefen.

Weitergehende Sammlungen und Analysen bestehender Daten und (Meta)Informationen mit intensiver Unterstützung elektronischer Hilfsmittel werden ein noch zuverlässigeres Hintergrundwissen liefern, mit dem sich Lücken im Forschungsbedarf und für die Politik bedeutsame Prioritäten erkennen lassen. Die Entwicklung eines Webportals entsprechend der Pflichten im Rahmen der Global Biodiversity Information Facility (GBIF) kann einer Grundlage für ein nationales Artenverzeichnis dienen.

Die Verbreitung wissenschaftlicher Daten und Informationen zur biologischen Vielfalt sollten nicht nur die wissenschaftliche Welt im Auge haben, sondern sollten ein möglichst breites Publikum in einer angemessenen Sprache erreichen, darunter Entscheidungsträger, Lehrer, Schüler und die Bevölkerung im Allgemeinen. Die Entwicklung der Datenbank, um Zugang zu laufenden und vergangenen Studien und Forschung zu verschaffen, könnte ein sehr wichtiges Instrument zu diesem Zweck sein. Dazu ist es erforderlich, die wissenschaftlichen Primärdaten und Schlussfolgerungen in einem Format und einer Sprache zu präsentieren, die einem nicht fachkundigen Publikum zugänglich sind. Das ist von besonderem Belang, wenn Themen rund um die Biodiversität in Programme zur Aufklärung und Bewusstseinsbildung aufgenommen werden.

7.2 Forschung fördern und anregen, die zu Wissen und Verständnis der belgischen Biodiversität beiträgt

Die vollständige und effektive Umsetzung vieler in der belgischen Strategie für biologische Vielfalt enthaltenen Aktionen erfordert eine beträchtliche Verbesserung von Wissen und Verständnis der belgischen Biodiversität. Daher muss sie im Hinblick auf Genetik, Arten und Ökosystem erheblich intensiver erforscht werden, während die Ergebnisse dieser Forschung nach Prüfung durch andere Fachleute schnell verbreitet werden müssen, um ein adaptives Management zuzulassen.

Offenkundig erfordern mehrere Punkte der belgischen Biodiversitätsstrategie sofortiges Handeln, zum Beispiel um drohende Gefahren abzuwenden, bei denen nicht genug Zeit für gründliche Forschungen zur Untermauerung von Rettungsaktionen zur Verfügung steht. Fehlen umfassende Forschungsdaten, können solche Sofortaktionen andererseits scheitern oder möglicherweise negative unerwartete Nebenwirkungen haben. Es ist daher entscheidend, Forschungsprojekte so anzulegen, dass die erwarteten Ergebnisse Sofortaktionen leiten und untermauern können und obendrein zu Daten führen, die vielleicht helfen, Erhaltung und Management der biologischen Vielfalt langfristig zu planen und zu verwirklichen.

Größere Forschungsanstrengungen sind auf den Gebieten Taxonomie und Ökologie erforderlich, darunter Projekte in Bezug auf Bestandsverzeichnisse, Protokolle für schnelle Biodiversitätsprüfungen, Programme für ein langfristiges Monitoring und ausführliche ad-hoc-Erhaltungsinitiativen (z.B. in Naturschutzgebieten und anderen Schutzgebieten). Die Aufstellung thematischer Verzeichnisse (landwirtschaftliche Biodiversität, Biodiversität von Arzneipflanzen) sollte ebenso gefördert werden, wie die Erstellung einer genauen Pflanzenkartographie im Zusammenhang mit eventuell drohenden GVO-Kulturen.

7.3 Entwickeln geeigneter Monitoring-Methoden und Biodiversitätsindikatoren

Das Monitoring der biologischen Vielfalt kombiniert mit der Abhilfe bei Ursachen bedrohlicher Prozesse ist Bestandteil aller Ziele der belgischen Strategie für biologische Vielfalt, ganz besonders bei ihren Zielen 1 und 2. Deshalb sollte sich mehr Forschung den Monitoring-Methoden und der Entwicklung der biologischen Vielfalt widmen. Diese Forschungsbemühungen sollten vorzugsweise in Abstimmung und falls möglich in Zusammenarbeit mit ähnlichen Programmen stattfinden, die auf europäischer und internationaler Ebene durchgeführt werden.

Die Definition nationaler Standards für Biodiversitätsverzeichnisse und Monitoring mithilfe einer Anzahl geeigneter Indikatoren (siehe Ziel 1) ermöglicht die Beurteilung und Weitermeldung der belgischen Fortschritte im Hinblick auf das Ziel für 2010 und hilft, Berichtspflichten gegenüber internationalen Organisationen zu erfüllen. Außerdem erlauben sie ein adaptives Management von Bestandteilen der biologischen Vielfalt (insbesondere hinsichtlich Klimawandel) und unterstützende Politiken in Bezug auf Aktivitäten und Prozesse, die die Biodiversität bedrohen.

7.4 Prüfen, inwiefern Biodiversität in sektorale Politiken integriert ist und wie diese sich auf die Biodiversität auswirken

Die Biodiversität in Belgien ist vor allem durch anthropogene Aktivitäten gefährdet, die häufig von sektoralen Politiken bestimmt werden. Spezielle Forschungsprojekte sollten entwickelt werden, um sowohl das derzeitige Wissen über die Auswirkung sektoraler Politiken auf die Biodiversität zu erhöhen als auch festzustellen, in welchem Umfang Biodiversität in diese sektoralen Politiken einbezogen ist.

Die Einbeziehung des Biodiversitätsmanagements in sektorale Politiken setzt voraus, dass mit der Biodiversität zusammenhängende Fragen Interesse bei unterschiedlichen sozioökonomischen Akteuren wecken, z.B. Agrarlebensmittel, Biotechnologie, Tourismus, Forstwirtschaft, Fischerei.

Mehr Forschung ist erforderlich, um die Auswirkungen der heutigen Agrartechnologie auf die landwirtschaftliche Biodiversität und die wilde Flora und Fauna (z.B. Bestäuber) einschätzen zu können. Außerdem sollten Studien der Auswirkungen neu auftauchender Technologien (z.B. GVO und Nanotechnologie) auf die biologische Vielfalt durchgeführt werden (siehe operatives Ziel 2.1).

7.5 Verbesserung unseres Wissens über die sozioökonomischen Vorteile der Biodiversität

Die Einbeziehung der Sozioökonomie bei der Erforschung der biologischen Vielfalt ist von entscheidender Bedeutung, um den fortschreitenden, vom Menschen verursachten Rückgang der Biodiversität zu verlangsamen und aufzuhalten. Zu diesem Zweck sollten sich Studien auch befassen mit dem Bewusstsein in der Bevölkerung und der öffentlichen Wahrnehmung, Verbrauchereinstellungen und -vorlieben im Zusammenhang mit der Biodiversität und damit, in welchem Verhältnis beide zum Verhalten und zu staatlicher Politik stehen.



Um die Politik zu beeinflussen und das Bewusstsein in der Bevölkerung zu stimulieren, ist mehr Wissen über die Werte (nicht nur die rein wirtschaftlichen Werte) der biologischen Vielfalt erforderlich, z.B. durch verbesserte Methoden zu ihrer Beurteilung. Im Rahmen des Beurteilungsprozesses sollte der Zusammenhang zwischen Gesundheit (körperlichem und geistigem Wohlergehen) und Biodiversität untersucht werden. Weitere Forschungen sollten die Verbindung untersuchen zwischen Veränderungen der biologischen Vielfalt und dem vermehrten Auftreten einiger bereits bestehender Krankheiten bei Mensch und Tier oder dem Auftauchen neuer Krankheiten.

Andere Beispiele für Forschungsthemen, die verfolgt werden sollten, um Belgiens nationale Strategie für biologische Vielfalt zu unterstützen, sind: ein besseres Verständnis dessen, wie Menschen Biodiversität nutzen und wie diese Nutzung sich auf die biologische Vielfalt, Produkte und Leistungen des Ökosystems sowie die Widerstandsfähigkeit des ökologisch-ökonomischen Systems auswirkt.

7.6 Verbessern der Verbindungen und der Kommunikation zwischen Forschung und Politik, und Förderung der Beteiligung aller Akteure

Die bestehenden Schnittstellen zwischen Politik und Forschung, wobei noch zu wenig Forschung politisch bezogen ist, und die unzureichende Anwendung von bestehendem Wissen in politischen Entscheidungen, sollten verstärkt werden. Dies erfordert Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen: nicht nur von den Wissenschaftlern zur politischen Ebene, sondern auch anders herum.

Studien, die von der föderalen Wissenschaftspolitik finanziert werden und Programme über die Wissenschaftskommunikation sollten als nützliche Modelle bewertet werden, um Experten, allgemeine Fachleute und andere betroffene Parteien, die eine Lösung für ein komplexes Problem suchen, zusammenzubringen.

Innovative Lösungen und Methoden sind erforderlich, um die Verbindung zwischen Forschung und Politik zu optimieren und die Beteiligung der Akteure in der Entwicklung und der Einführung von neuen Politiken zu fördern. Die Zerstückelung des institutionellen Rahmens in Belgien bringt oft viele Menschen in Diskussionen über Biodiversität zusammen, was nicht immer zu einer wirksamen Arbeit führt. Kreative Lösungen sollten vorgeschlagen werden, um einen Mechanismus und institutionelle Vereinbarungen einzuführen, um die Verfahren zu vereinfachen und die Beteiligung zu gewährleisten (z.B. Beteiligung und Konsultierungsmethoden,

effektive Kommunikationsmodelle usw.). Die positiven und negativen Auswirkungen der soziokulturellen und wirtschaftlichen Faktoren (z.B. Wiederherstellung) müssen auch bewertet werden.

Ein wichtiger Aspekt in der Verbindung zwischen Forschung und Politik ist eine effektive Kommunikation. Ausbildungskurse und Material kann entwickelt werden, um den Forschern zu helfen, effektiv zu kommunizieren, nicht nur die Ergebnisse ihrer Forschung, aber auch die Verfahren ihrer Forschung, damit die Art, wie die Forschung geplant und durchgeführt wird, besser zu betonen. Entscheidungsträger können auch Schulungen ausnutzen, indem die wissenschaftlichen Ratschläge ausgenutzt und danach gefragt wird (z.B. wie werden die richtigen Fragen gestellt), aber auch in der Identifizierung der nachhaltigen Informationsquellen.

Die Fähigkeit der Verwaltungen, die wissenschaftlichen Informationen auszunutzen, könnte durch die Förderung von Versetzungen aus den Universitäten und der wissenschaftlichen Einrichtungen in Regierungen verbessert werden. Versetzungen in die andere Richtung – von Beamten, die ein Sabbatjahr in einer Universität oder in einer wissenschaftlichen Einrichtung nehmen – können auch dazu beitragen, das Fachwissen und die Netzwerke zu entwickeln.

7.7 Belgische Erfahrungen bestmöglich nutzen, um die Umsetzung des Übereinkommens in Entwicklungsländern zu unterstützen.

Belgien sollte seine wissenschaftliche Erfahrung in Universitäten, Instituten und Nichtregierungsorganisationen bestmöglich nutzen, um Entwicklungsländern zu helfen, die oftmals reich an biologischer Vielfalt, aber arm an finanziellen Mitteln sind, und sie so beim Umsetzen der Ziele des Übereinkommens zu stärken. Eine verbesserte und vereinheitlichte Kompetenzförderung im Hinblick auf ein Biodiversitätsmanagement ist eine Vorbedingung, damit diese Länder ihre wissenschaftlichen Kenntnisse und Erfahrungen in Schlüsselbereichen des Übereinkommens verbessern und auf diese Weise den vom Übereinkommen auferlegten Pflichten besser nachkommen.

Engagieren sich Entwicklungsländer mehr für das Übereinkommen, trägt das nicht nur zu einer erfolgreichen nachhaltigen Entwicklung weltweit bei, sondern gestattet ihnen, der großen Herausforderung, die das Ziel für 2010 darstellt, entgegenzutreten zu können.

Diese Ziele lassen sich wie folgt realisieren: 1. Unterstützen der Kapazitätsförderung bei Bestimmung und Moni-

toring der biologischen Vielfalt; 2. Vereinfachter Zugriff auf in belgischen Sammlungen, Archiven und Datenbanken gespeicherte Daten über Biodiversität; 3. Förderung von wissenschaftlicher und technischer Zusammenarbeit; 4. Transfer entsprechender Technologien für die Behandlung von Themen rund um Biodiversität; 5. Entwicklung von Programmen zur Aufklärung und zur öffentlichen Bewusstseinsbildung.

7.8. Förderung von Forschung der Auswirkungen von GVO auf Biodiversität und sozialwirtschaftliche Aspekte

Es werden Methoden benötigt, um ein invasives Verhalten von GVO, die in die Umwelt freigesetzt werden, vorzubeugen und zu vermeiden. Um ein gemeinsames Bestehen der verschiedenen Kulturformen zu ermöglichen und um potentielle negative Auswirkungen von Transgenen auf die wilde Umwelt zu vermeiden, wird die Forschung ebenfalls benötigt, um zuverlässige Methoden vorzusehen und die Wahrscheinlichkeit der Übertragung von genetischem Material aus transgenetischen Organismen zu reduzieren.

Es besteht auch der Bedarf, Methoden zur Kontrolle und Koordinierung von Daten über die potentiellen unvorhersehbaren Auswirkungen von GVO zu entwickeln, nicht nur auf individuelle Arten sondern auch auf die Gemeinschaftsstrukturen auf das Ökosystem, nach der Freisetzung und dem Vertrieb. Um das Ziel 4.c.7 zu verfolgen, sollten Fallstudien über Umweltrisiken für die Biodiversität der Einführung von GVO-Kulturen in Belgien durchgeführt werden. Auch wenn diese Prüfungen bereits von Leitlinien der stärksten Biosicherheitsregelung wie die Gesetzgebungen der EU vorgeesehen werden, sollte die Einführung solcher Leitlinien ernst genommen werden und vollständig umgesetzt werden.

Wie bei genetisch veränderten Pflanzen, die Insektenschutzmittel produzieren (wie Bt GVO) müssen die Risikobewertungen unterschiedliche Ökosysteme und landwirtschaftliche Ökosysteme aber auch verschiedene Arten, auch nicht abgezielte Arten, und insbesondere die Arten, die ganz besonders als biologische Indikatoren von Bedeutung sind oder die eine spezifische Rolle im Ökosystem spielen (Würmer, mycorrhizal fungi an Wurzeln usw.), decken. Die Bewertung muss die Auswirkungen der GVO-Kulturen nicht nur auf die Überlebensrate der Zielarten sondern auch auf verschiedene soziale und ernährungswissenschaftliche Verhalten und Interaktionen auf die Arten analysieren.

Ferner sollten laut Artikel 26 des Cartagena Protokolls auf Biosicherheit, ausführliche sozialwirtschaftliche Studien über die Auswirkungen von GVO Kulturen, die in Belgien

und anderswo in der Welt eingeführt werden, durchgeführt werden (Verbindung zu Ziel 4.c.7, 4.d.3, 4.f.4, 5.8, 5.10, und 6).

ZIEL 8: EINBEZIEHEN DER GESELLSCHAFT DURCH KOMMUNIKATION, AUFKLÄRUNG, BEWUSSTSEINSBILDUNG IN DER ÖFFENTLICHKEIT UND SCHULUNG

Wie bei vielen Maßnahmen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung, hängt der Erfolg der Umsetzung der nationalen Strategie für biologische Vielfalt vom Verständnis ab, das Zivilgesellschaft, private Organisationen und staatliche Behörden der Bedeutung der Biodiversität und den Maßnahmen entgegenbringen, die für ihren Schutz erforderlich sind.

Verschiedene Organisationen, die sich auf unterschiedliche Weise und auf unterschiedlichen Ebenen mit Naturausbildungsaktivitäten befassen, haben bereits mehrere Initiativen ergriffen. Lokale Pläne ('Plan Communaux pour le développement de la Nature', 'Gemeentelijke en provinciale milieubeleidsplannen', Flussverträge usw.) sind entwickelt worden, um eine Kommunikation mit den Betroffenen zu entwickeln und sie zu beteiligen. Die Ausbildungspläne der Primär- und Sekundarschulen umfassen einige grundlegende Lehrinhalte die Natur betreffend. Auch auf höheren Ausbildungsniveaus gibt es einige Initiativen. Freiwilligenorganisationen kümmern sich um Natur- und Umwelterziehung. Verwaltungen und wissenschaftliche Institutionen befassen sich mit Kommunikation (Veröffentlichung von Faltblättern, Artikeln usw.). Die bisherigen Aktivitäten sind jedoch fragmentiert und ergänzen sich nicht genug. Darüber hinaus werden Gruppen, die stark auf die Umwelt einwirken, nicht genug angesprochen und sollten eine besondere Aufklärung erfahren.

Bei der Kommunikation ist es wesentlich, die Biodiversität mit der Kultur zu verbinden und neue und traditionelle Medien zu benutzen, um das Bewusstsein von Biodiversitätsproblemen zu schärfen (z.B. Spiele, Theater, Presse, Radio, Video, TV, Internet).

Belgien kann auch sich auf die Ergebnisse bestehender Programme für Kommunikation, Aufklärung und Bewusstseinsbildung beziehen (CEPA), die sich in einem ähnlichen Zusammenhang als erfolgreich erwiesen haben. CEPA-Programme wurden von der Ramsar-Konvention entwickelt sowie von der EU für Natura 2000.



● CBD- und UN-Instrument

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen ernannte die UNESCO zur Leitagentur für die Dekade zur Bildung für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (2005–2014), die beabsichtigt, Biodiversität auf allen Ebenen der formalen Ausbildung zu integrieren.

Das 2002 verabschiedete Arbeitsprogramm der Globalen Initiative für Kommunikation, Aufklärung und Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit (CEPA) (CBD-Entscheidung VI/9) erkennt die Bedeutung von CEPA als zentrales Instrument an, das für die effektive Umsetzung des CBD auf nationaler Ebene sorgen soll. Die CEPA-Initiative will die Kooperation mit anderen Über-einkommen und globalen Initiativen stärken, beispielsweise mit den Millennium-Entwicklungszielen (Millennium Development Goals; MDGs), dem Konzept "Bildung für Nachhaltige Entwicklung" (Education for Sustainable Development; ESD) und dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (World Summit for Sustainable Development; WSSD). CEPA soll auch den aktuellen Status und die Trends bei der Biodiversität im Hinblick auf das Ziel für 2010 besser kommunizieren, die beispielsweise in der Weltökosystemstudie (2005) und im Global Biodiversity Outlook (2001 und 2006) enthalten sind. Es wird auch versucht, wichtige Akteure und Interessengruppen – auch in der Privatwirtschaft – einzubeziehen.

Operative Ziele

8.1 Die Einbeziehung der Biodiversität und des ökosystemaren Ansatzes in (Hoch-)Schulprogramme anstreben (Primär- und Sekundarschulen, Berufsfachschulen, Fachhochschulen, Universitäten usw.)

Für viele Schüler und Studenten stehen Umweltfragen, ja sogar der Schutz der biologischen Vielfalt, hoch oben auf der Liste ihrer Interessen. Leider sind sich nur wenige der Bedrohung ihres unmittelbaren Umfelds bewusst oder der Möglichkeit, im täglichen Leben für Abhilfe zu sorgen. Das Bildungssystem hat in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle zu spielen.

Lehre und Ausbildung sollten sich auf die Entwicklung von Fähigkeiten konzentrieren, die Verständnis und Akzeptanz für die notwendige Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt verbessern. Informationen sollten nicht einfach wissenschaftlich präsentiert werden, sondern in einem sozialen, wirtschaftlichen und politischen Zusam-

menhang, so dass die Schüler und Studenten besser verstehen können, unter welchen komplexen Umständen über die Erhaltung der Biodiversität entschieden werden muss. Das gesamte Bildungssystem – von Primär- und Sekundarschulen bis zu Berufsfachschulen und Universitäten – sollte Kurse bezüglich der Werte anbieten, die mit Biodiversität zusammenhängen, sowie Planungsprogramme die den ökosystemaren Ansatz nutzen.

Das formale belgische Bildungssystem bietet gegenwärtig mehrere Aufklärungsprogramme über Umwelt und nachhaltige Entwicklung, vor allem in Primärschulen. Lehrpläne* aller Schulprogramme in den verschiedenen Schultypen und höheren Ausbildungsniveaus müssen systematisch die Erhaltung der Biodiversität und den ökosystemaren Ansatz enthalten. Zu diesem Zweck benötigen Schulen und Lehrer eine bessere Unterstützung bei ihrer Arbeit, beispielsweise durch Entwicklung von Lernpaketen und Veröffentlichungen über biologische Vielfalt, die sich an Schüler und Studenten richten.

8.2 Fördern des Verständnisses für die Bedeutung der biologischen Vielfalt und Verbesserung des Wissens über Belgiens biologische Vielfalt (außerhalb des Schulsystems)

Es ist erforderlich, alle Entscheidungsebenen, Unternehmen, die Bevölkerung usw. zu mehr Verständnis und Anerkennung des Wertes anzuregen, den die Biodiversität mit ihren Funktionen in Ökosystemen für das menschliche Wohlergehen hat, und die Einbeziehung von Biodiversität in Bildungsprogramme zu fördern. Die Öffentlichkeit muss verstehen, wie sie die Natur und die Biodiversität beeinflusst und was sie tun kann, um diesen Einfluss einzuschränken. So wären beispielsweise Aufklärungskampagnen für Jugendorganisationen und besonders für die Pfadfinder sehr nützlich, um ihnen zu erläutern, wie sie der Natur unter Umständen direkt oder indirekt Schaden zufügen. Der Konsum in belgischen Haushalten und die Produktionsgewohnheiten wirken sich signifikant auf die Umwelt und die biologische Vielfalt aus. Es ist entscheidend, die Menschen davon zu überzeugen, wie wichtig eine Entwicklung hin zu Nachhaltigkeit bei Produktion, Konsum, Landnutzung und Mobilitätsverhalten ist.

Es gibt zahlreiche Vorschläge, um aus der Natur und der Biodiversität eine Sache des Bürgers zu machen³⁶. Moderne Technologien und wachsender Zugang zu elektronischer Kommunikation schaffen innovative Möglichkeiten, wie Ver-

³⁶ Siehe auch die ursprüngliche Stellungnahme des Wallonischen Umweltrates für Nachhaltige Entwicklung (2005) "Propositions pour faire de la biodiversité un enjeu citoyen" (CWEDD/05/AV.01).

ständnis für die Bedeutung der Erhaltung der Biodiversität und die dazu erforderlichen Maßnahmen gefördert und angeregt werden kann. Trotzdem darf die Bedeutung herkömmlicher Kommunikationssysteme nicht außer Acht gelassen werden (öffentliche Medien, Tagespresse, wöchentliche Radio- und Fernsehprogramme zu Natur und Biodiversität, Runde Tische usw.). Was biologische Vielfalt ist und was die Folgen ihres Rückgangs sind, sollte der Öffentlichkeit in Worten mitgeteilt werden, die ihrem Sprachgebrauch entsprechen.

Nichtregierungsorganisationen, Naturschutzverbände, Jugendorganisationen, Bildungseinrichtungen und Museen, Forschungsinstitute, Regierungsagenturen und die Medien sind wichtig, um die Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit zu erhöhen und zu kommunizieren, wie wichtig der Schutz der biologischen Vielfalt auf lokaler und globaler Ebene ist. Föderale, regionale oder kommunale Behörden sollten sie ermutigen, dafür zu sorgen, dass korrekte und überzeugende Informationen über Vorteile, Kosten und Mittel des Biodiversitätsschutzes ständig verfügbar sind. Besondere Jahresprogramme und von diesen Organisationen ausgerichtete Messen sollten unterstützt werden, wie der Internationale Tag der biologischen Vielfalt am 22. Mai oder Veranstaltungen im Zusammenhang mit bestimmten Orten oder Arten.

Mehrere lokale Instrumente beziehen die Öffentlichkeit ein und wollen sie unter anderem aufklären und ihr Biodiversität bewusst machen (u.a. Kommunalpläne für Naturentwicklung, Flussverträge und Naturparks). Lokale Initiativen erbringen eine öffentliche Dienstleistung hinsichtlich Umweltinformation und -bewusstsein (u.a. Naturinformationszentren für Besucher nahe bei großen Naturschutzgebieten, CRIE). Instrumente wie Initiativen müssen unterstützt und weiterentwickelt werden. Wie wichtig biologische Vielfalt ist, welchen Wert sie hat und wie groß der Reichtum unseres Naturerbes ist, sollten alle Bürger erfahren.

8.3 Bewusstseinsbildung und thematische Schulungen für Sektoren, darunter auch die Privatwirtschaft, die Biodiversität direkt oder indirekt beeinflussen, in einer Sprache, die sich den Besonderheiten des Zielsektors anpasst

Mehrere Sektoren haben einen ziemlich hohen direkten oder indirekten Einfluss auf die biologische Vielfalt und sollten sie bei ihrer Arbeit berücksichtigen. Sie sind die Zielgruppe für Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung. Kommunikationsstrategien und angepasste Schulungszyklen müssen aufgestellt werden, um zu erklären, wie die jeweiligen Sektoren ihre Praktiken verbessern und so zum Erreichen des Ziels

beitragen können, dem Rückgang der Biodiversität bis 2010 Einhalt zu gebieten. Die Sektoren müssen aufgefordert werden, gute Praktiken zu übernehmen und zu fördern.

Besondere Kommunikationsstrategien für die Privatwirtschaft sind zu entwickeln, da geschäftliche und industrielle Aktivitäten große Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zeigen. Die Privatwirtschaft hat daher großes Potential, signifikant zum Ziel für 2010 beizutragen, wenn sie gute Praktiken im Zusammenhang mit der Biodiversität einführt und fördert, die öffentliche Hand am entsprechenden Wissen und wichtigen Technologien teilhaben lässt und hilft, Biodiversität allgemein zu etablieren.

ZIEL 9: VERSTÄRKUNG DES MIT BIODIVERSITÄT ZUSAMMENHÄNGENDEN GESETZESRAHMEN UND DIE EINHALTUNG DER MIT BIODIVERSITÄT ZUSAMMENHÄNGENDEN GESETZE GEWÄHRLEISTEN

Die Gesetzgebung ist ein wichtiges Instrument, das einen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität und der nachhaltigen Nutzung von biologischen Ressourcen leisten kann

Der Gesetzesrahmen muss klar und präzise sein. Er muss von allen eingehalten und wenn nötig angepasst werden

Da viele Leute sich nicht an die Gesetze halten, solange es keine klaren Folgen für einen Verstoß gibt, ist die Vollstreckung ganz besonders wichtig, damit die bestehenden Gesetzgebungen zum Schutz der biologischen Vielfalt eingehalten werden. Die Straffmaße müssen verhältnismäßig, abschreckend und effektiv sein.

Operative Ziele

9.1. Gewährleisten, dass die Nationale Strategie von einer effektiven Gesetzgebung getragen wird und die Vollstreckung verstärken

Belgien muss den bestehenden Gesetzesrahmen hinsichtlich der Ziele dieser Strategie prüfen und die notwendigen Schritte ergreifen, um die Gesetze wenn nötig zu verbessern.

Daneben müssen die Behörden gewährleisten, dass die gegenwärtige Gesetzgebung vollständig umgesetzt ist.

Der "Nationale Sicherheitsplan 2004-2007" (Föderale Polizei, 2004) soll den Polizeikräften dabei helfen, Sicherheitsprobleme auf globale und integrierte Weise anzugehen und

die Kohäsion ihrer Aktion zu verbessern. Es werden sieben Prioritätsbereiche für 2004-2007 definiert, wozu die Umwelt gehört, die auf den Abfallverkehr beschränkt ist

Innerhalb der Verwaltung der Zölle und Akzisen (FÖD Finanzen) wird augenblicklich die Sicherheit im weitesten Sinne unterstrichen, dazu gehören auch einige Bereiche wie der Schutz der Fauna und Flora (CITES). In diesem Zusammenhang ist eine CITES Zielgruppe aufgestellt worden; der Zweck besteht darin, die Risiken in diesem Bereich zu analysieren

Belgien sollte gewährleisten, dass die Biodiversität in prioritären Sicherheitsbereichen enthalten ist. Darüber hinaus müssen die verschiedenen Aspekte der Biodiversität in die Verfahrensinstrumente zur gesetzlichen Information wie FEEDIS (Feeding Information System) oder der nationalen Datenbank eingeschlossen werden.

Die Mitarbeiter, die dafür verantwortlich sind, dass die mit der Biodiversität verbundenen Gesetze eingehalten werden, müssen sowohl im Bereich Kapazität als auch in der Organisation verstärkt werden, um die Präsenz dieser Dienstleistungen in der Praxis effektiver zu gestalten, und damit sie in der Lage sind, Umsetzungspolitiken effektiv anzuwenden und Strafmaßnahmen bei Verstößen gegen die Biodiversität auszuführen.

Ein proaktiver Ansatz und die Nutzung spezifischer Untersuchungsmethoden könnte auch entwickelt werden, da die Aufspürung von Verstößen gegen die mit der Biodiversität zusammenhängenden Gesetze sich als schwierig erweist

Als Ergebnis der Aufteilung der Gewalten in Belgien werden die meisten Verstöße gegen die Biodiversität von den regionalen Behörden festgestellt, während die Verfolgung zu den Kompetenzen des Föderalstaates gehören. Aus diesem Grund muss die Zusammenarbeit und Koordinierung auf nationaler Ebene aller betroffenen Akteure (auch Inspektionsdienste, Verwaltungen und Zolldienste) verbessert werden, um kohärente und verträgliche Maßnahmen und Methoden zu gewährleisten. Auch der internationale Informationsaustausch muss optimiert werden (Interpol, Europol, usw.).

Aufgrund schließlich der Komplexität des Problems müssen die Akteure, die sich an der Bekämpfung von mit der Biodiversität zusammenhängenden Verbrechen beteiligen, (Polizei und Kontrolldienste, Zoll usw.) eine spezifische Ausbildung erhalten. In diesem Zusammenhang geht es vor allem darum, die gesetzlichen aber auch technischen und wissenschaftlichen Kenntnisse zu verbessern.

9.2. Förderung einer weitreichenden Integration der Biodiversität in Umwelthaftungspolitiken

Durch die Umwelthaftung soll der Verursacher des Umweltschadens (der Verschmutzer) dafür bezahlen, dass der von ihm verursachte Schaden wiederhergestellt wird (Verursacherprinzip).

Die Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. April 2004 hält einen Rahmen für die Umwelthaftung auf der Grundlage des Verursacherprinzips fest, um Umweltschäden zu vermeiden und zu sanieren. Der Grundsatz dieser Richtlinie lautet, dass ein Betreiber, der durch seine Tätigkeit einen Umweltschaden oder die unmittelbare Gefahr eines solchen Schadens verursacht hat, für die Vermeidung oder Sanierung finanziell verantwortlich ist. Es wird davon ausgegangen, dass diese Richtlinie die Betreiber dazu bringt, Maßnahmen zu treffen und Praktiken zu entwickeln, mit denen die Gefahr von Umweltschäden auf ein Minimum beschränkt wird, damit das Risiko ihrer finanziellen Inanspruchnahme verringert wird.

Die Richtlinie führt ein umfangreiches Haftungssystem für Umweltschäden ein. So wird unter anderem ein umfangreiches System für wertvolle Elemente der biologischen Vielfalt – geschützte Arten und natürliche Lebensräume – eingeführt.

Eine ständige Arbeitsgruppe, in der regionale und föderale Behörden zusammen arbeiten, ist aufgestellt worden, um bis zu einem gewissen Ausmaß und unter Einhaltung der Kompetenzteilung zwischen den einzelnen Behörden eine angemessene und kohärente Umsetzung der Richtlinie zu gewährleisten.

Nationale Gesetze über die Haftung für die Schäden, die von umweltschädigenden Tätigkeiten verursacht werden, werden sich also von der gemeinrechtlichen Zivilhaftbarkeit unterscheiden, da sie sich nicht auf die klassischen Schäden beziehen (menschliche Gesundheit oder Eigentum), sondern die Schäden an der biologischen Vielfalt sowie landschaftliche Schäden oder Wasserschäden decken. Dadurch werden die betroffenen Parteien aufgefordert, weiterreichende Vorbeugemaßnahmen zugunsten der Biodiversität zu treffen

Nichtsdestotrotz, eine der größten Schwierigkeiten bei der Einführung der Richtlinie bezieht sich auf die Bewertung der an der biologischen Vielfalt verursachten Schäden, wobei dies unter Berücksichtigung der Sanierungskosten oder der Kosten für alternative Lösungen, wenn eine Sanierung nicht möglich ist, erfolgen muss.

Diese Elemente müssen berücksichtigt werden, wenn die EU-Richtlinie in die nationale Gesetzgebung umgesetzt wird.

ZIEL 10: SICHERSTELLEN EINER AUCH UNTEREINANDER KOHÄRENTEN UMSETZUNG VON VERPFLICHTUNGEN UND VEREINBARUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT BIODIVERSITÄT

Hinsichtlich Biodiversität gibt es fünf weltweite Übereinkommen: das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD), das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES), das Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (CMS), das Übereinkommen über Feuchtgebiete (Ramsar), und die Welterbekonvention (WHC). Auch die beiden anderen Rio-Übereinkommen der Vereinten Nationen (Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung und die Klimarahmenkonvention) sind in Bezug auf die biologische Vielfalt von Belang.

Alle diese Übereinkommen überlappen sich bei den Auflagen an die Vertragsstaaten hinsichtlich Forschung, Berichtswesen, Aufklärung und Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit, Notwendigkeit der Kapazitätsförderung, Zusammenfassen wissenschaftlicher Daten, Einbeziehen von Interessengruppen usw.

Darüber hinaus werden einige Themen, die sich speziell auf die Biodiversität beziehen, in mehreren Konventionen angesprochen (zum Beispiel behandeln CBD, CITES, CMS, Ramsar und UNFCCC die invasiven gebietsfremden Arten).

Neben diesen internationalen Verpflichtungen und Vereinbarungen sind auch mehrere regionale, für die biologische Vielfalt relevante Übereinkommen und Abmachungen umzusetzen (Berner Konvention, Vogelschutzrichtlinie, FFH-Richtlinie, AEWA, EUROBATS usw.)

Dies unterstreicht, wie groß der Bedarf an Synergien bei der internationalen Umsetzung dieser Verpflichtungen für eine einander ergänzende und gegenseitige Stärkung ist. Größere Synergien auf nationaler Ebene vermindern doppelte Arbeit, vermeiden Widersprüchlichkeiten und verwenden die verfügbaren Ressourcen effizienter.

Operative Ziele

10.1 Sicherstellen der Umsetzung von Abkommen im Zusammenhang mit Biodiversität, bei denen Belgien Vertragspartei ist

Belgien ist Partei bei den meisten internationalen und regionalen Abkommen im Zusammenhang mit Biodiversität. Es ist für Belgien wichtig, seine fortgesetzte Beteiligung an diesen Vereinbarungen sicherzustellen. Zu diesem Zweck muss Belgien den Stand bei der Umsetzung aller internationalen Abkommen prüfen, die für den Schutz der biologischen Vielfalt wichtig sind, und die nötigen Schritte ergreifen, um erforderlichenfalls ihre komplette Umsetzung sicherzustellen. Sofern angebracht, wird Belgien fortfahren, die anderen Biodiversitätsabkommen zu übernehmen.

10.2 Vermindern von Überschneidungen, doppelter Arbeit oder Widersprüchen bei der Umsetzung der verschiedenen Übereinkommen im Zusammenhang mit Biodiversität

Die Entscheidungen von mit der biologischen Vielfalt zusammenhängenden Übereinkommen müssen auf kohärente und harmonisierte Weise umgesetzt werden. Zu diesem Zweck benötigt Belgien vor allem eine globale Übersicht über das Entscheidungspaket bei bereichsübergreifenden Themen unter den Übereinkommen zur Biodiversität (wie Entwaldung, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, Binnengewässer, Klimawandel usw.), um seine Ressourcen auf optimale Weise zu nutzen und zu verteilen. Diese Übersicht wird auch helfen, gemeinsame obligatorische Aktionen (Projekte können gemeinsam zugeordnet werden) und möglicherweise im Widerspruch stehende Aktionen der verschiedenen Übereinkommen zur Biodiversität zu bestimmen.

Ein besonders wichtiges Thema in diesem Zusammenhang ist das des nationalen Berichtswesens. Nationale Berichte sind nützliche Hilfsmittel, um den Umsetzungsgrad internationaler Abkommen zu beurteilen und ihre Umsetzung zu verbessern. Allerdings entsprechen Berichte selten diesen Anforderungen.

Da die nationalen Berichte für mehrere Übereinkommen hauptsächlich auf ähnlichen Umweltdaten beruhen, ist es wichtig, die Berichtsprozesse zwischen Übereinkommen zur Biodiversität zu vereinheitlichen und miteinander abzustimmen, damit Länder ihren Berichtspflichten nachkommen können und keine doppelte Arbeit leisten müssen.



Außerdem ist mehr Kommunikation zwischen den nationalen Kontaktstellen für Übereinkommen im Zusammenhang mit Biodiversität erforderlich, um eine kohärentere Umsetzung von Übereinkommen zur Biodiversität zu gewährleisten und Synergiemöglichkeiten zu optimieren. Das lässt sich im Rahmen bestehender institutioneller Strukturen bewerkstelligen (beispielsweise in Lenkungsausschüssen innerhalb des CCIEP), setzt aber die Entwicklung von Mitteln auf nationaler Ebene voraus, um Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Kontaktstellen von Übereinkommen zur Biodiversität im Hinblick auf Planung, Kapazitätsförderung, Forschung, Berichtswesen, Informationssysteme usw., d.h. durch mehr Informations- und Erfahrungsaustausch.

10.3 Alle von Belgien finanzierten Kooperationsprojekte bezüglich Klimawandel, Biodiversität und Wüstenbildung müssen geprüft werden, um sicherzustellen, dass sie gemeinsam die Ziele der drei Rio-Übereinkommen unterstützen

Die drei Rio-Übereinkommen enthalten eine Reihe gemeinsamer materieller und verfahrenstechnischer Fragen. Zum Beispiel sind Maßnahmen zur Reduzierung der negativen Auswirkung der Waldrodung bei der Umsetzung aller drei Konventionen wichtig. Jede dieser drei Konventionen verlangt Kapazitätsförderung, wissenschaftliche und technische Kooperation, die Entwicklung spezieller nationaler Pläne und Strategien, periodische Berichte usw.

Die wachsenden Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt sowie die Auswirkungen einiger Aktionen zur Bekämpfung des Klimawandels können für die Ziele des CBD wichtig sein. Andererseits kann der Schutz der Biodiversität zur Einschränkung des Klimawandels beitragen (gesunde Wälder, Torfböden und andere Lebensräume können die Treibgaseffekte durch eine Speicherung von Kohlenstoff einschränken) und zum Schutz gegen natürliche Gefahren, die durch den Klimawandel verstärkt werden, beitragen.

Die Wüstenbildung hat einen beträchtlichen Einfluss auf die Biodiversität. Sie führt zu einer sinkenden Produktivität des Bodens, wirkt sich auf den Wasserkreislauf aus, hat das Potential, wilde Arten lokal aussterben zu lassen usw.

Wichtig ist, zu überprüfen, dass von Belgien angeregte Projekte auf einer Linie mit den Zielen und Empfehlungen der drei Rio-Übereinkommen liegen. Tatsächlich stehen zahlreiche Projekte zu Klimawandel, Biodiversität oder Wüstenbildung vor Herausforderungen, die über die eines auf einen Sektor beschränkten Projekts hinausgehen.

Projekte wie Wiederaufforstung, Anpassung und Mechanismen für umweltverträgliche Entwicklung, die im Kyoto-Protokoll im Rahmen der UN-Klimarahmenkonvention vorgesehen sind, können beispielsweise große Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben und sollten so konzipiert sein, dass sie die biologische Vielfalt verbessern oder sich zumindest nicht negativ auf sie auswirken. Ein Beispiel: Bei Aufforstungen sollten lieber mehrere einheimische Arten gepflanzt werden, als Monokulturen exotischer Arten. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Biodiversität unterstützt wird und dass man die positiven Auswirkungen von Maßnahmen zur Einschränkung des Klimawandels verstärkt, um die Widerstandskraft der Biodiversität zu verbessern. Es ist aber auch so wichtig, potentielle negativen Folgen gewisser Maßnahmen zur Einschränkung des Klimawandels wie die Förderung und Entwicklung von Biokraftstoffen und andere Formen von erneuerbaren Energiequellen, zu vermeiden und zu beschränken. Die externe Dimension der Beziehung zwischen dem Klimawandel und der Biodiversität sollte unterstrichen werden. Aus diesem Grund wird Belgien Mechanismen entwickeln, um zu prüfen, ob im Rahmen eines Rio-Übereinkommens angeregte Projekte sich mit den Anforderungen der beiden anderen vereinbaren lassen.

ZIEL 11: SICHERSTELLEN EINER FORTLAUFENDEN UND EFFEKTIVEN INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT ZUM SCHUTZ DER BIOLOGISCHEN VIELFALT

Der Schutz der biologischen Vielfalt ist ein globales Problem und wird am besten mithilfe einer multilateralen Kooperation in Angriff genommen. Dies hebt das CBD hervor, wenn es betont, dass Länder zusammenarbeiten müssen, um den Schutz der Biodiversität der Erde sicherzustellen.

Die Millennium-Entwicklungsziele bieten einen Rahmen für das gesamte System der Vereinten Nationen im Kampf gegen Armut, Hunger, Krankheit, Analphabetismus, Umweltschäden und Diskriminierung von Frauen. Die biologische Vielfalt spielt eine wichtige Rolle, damit die Millennium Entwicklungsziele (Ziel A "Bekämpfung von Armut und Hunger", Ziel 6 "Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten" und Ziel 7 "Gewährleistung der nachhaltigen Umweltpolitik") für eine nachhaltige Entwicklung mit Erfolg erreicht werden.

Der Clearing-House-Mechanismus ist ein wichtiges Hilfsmittel, um den Informationsaustausch zu gewährleisten und die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit zu fördern.

Belgien hat interregionale und bilaterale Kooperationen mit unmittelbar benachbarten Ländern entwickelt, um grenzübergreifende Ökosysteme integriert zu managen.

Außerdem fördert Belgien durch seine Entwicklungszusammenarbeit eine nachhaltige Umwelt als bereichsübergreifendes Thema, in dessen Rahmen auch die biologische Vielfalt zur Sprache kommt.

Der Rückgang der Biodiversität hat einen direkten Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung und besonders auf den Lebensunterhalt von Menschen in Entwicklungsländern. Im Millennium Ecosystem Assessment Report (2006) wurde aufgezeigt, dass die negativen Auswirkungen des Verlustes an biologischer Vielfalt und die Reduzierung der Vorteile des Ökosystems vor allem die ärmsten Menschen der Welt treffen werden, die am wenigsten auf diese Veränderungen reagieren können. Intakte Ökosysteme in geschützten Bereichen bieten klares Wasser, Lebensmittel und Arzneimittel und helfen dabei, Naturkatastrophen zu vermeiden.

Die Bekämpfung des Rückgangs der Biodiversität in diesen Ländern ist entscheidend, um die Armut zu vermindern und eine nachhaltige Entwicklung zu erzielen. Außerdem spielen die meisten Entwicklungsländer eine wesentliche Rolle bei der Erhaltung der weltweiten Biodiversität, da sie noch stets Gebiete mit einer natürlichen Umwelt und einer hohen biologischen Vielfalt besitzen. Alle Partnerländer der belgischen Entwicklungszusammenarbeit haben das Übereinkommen über die biologische Vielfalt sowie viele andere Abkommen im Zusammenhang mit Biodiversität unterzeichnet. Belgien muss seine Anstrengungen zur Einhaltung und Umsetzung ihrer Verpflichtung im Rahmen dieser Übereinkommen weiter unterstützen.

Belgien hat dank seiner Politik zur Entwicklungszusammenarbeit bereits einige Initiativen ergriffen, um die Synergien zwischen multilateralen Umweltabkommen im Allgemeinen zu verbessern, und um die Initiativen in Partnerländern synergetisch umzusetzen.

Operative Ziele

11.1 Sich eine umfassende Übersicht aller von Belgien unterstützten Kooperations- und Interregionalprojekte verschaffen

Belgien arbeitet in Bezug auf ein breites Aktivitätenspektrum mit Entwicklungsländern zusammen und ist ebenfalls in mehrere interregionale Projekte einbezogen. Derzeit kann kein Instrument einen Überblick über alle von Belgien unterstützten Projekte liefern. Da einige dieser Projekte

Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben können und werden, wäre es hilfreich, Mechanismen zu entwickeln, bei denen Informationen über diese Initiativen gesammelt werden. Dies würde es den verschiedenen Behörden ermöglichen, sich einen Überblick über alle Initiativen zu verschaffen, die von unterschiedlichen Stellen in Belgien unterstützt werden, und darüber, wie sie sich möglicherweise auf die biologische Vielfalt auswirken. Ferner muss bewertet werden, ob die Umweltkriterien effektiv in Kooperationsprojekten berücksichtigt wurden.

11.2 Alle in Partnerländern finanzierten Programme und Projekte durchlaufen im Voraus eine Umweltprüfung, die je nachdem von einem Umweltscreening bis zu einer kompletten Umweltverträglichkeitsprüfung* oder einer Strategischen Umweltprüfung* reichen.

Alle belgischen Entwicklungskooperationsprojekte werden vor der Entscheidung über die Gewährung von Mitteln systematischer geprüft, so dass potentiell negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt frühzeitig erkannt und vermieden oder abgemildert werden können. Ein Screeningverfahren sollte systematisch angewandt werden. Falls erforderlich, sollte eine komplette Umweltverträglichkeitsprüfung* (UVP) ausgeführt werden.

Weitergehende strategische Ansätze wie "Indikative Kooperationsprogramme", "Strategische Orientierungsdokumente" und "Sektorale Strategien" ("Sector-Wide Approaches; SWAP) sollten einer Strategischen Umweltprüfung* (SUP) unterzogen werden, in der es auch um Biodiversität geht.

Sowohl UVP als auch SUP sollten unter Verwendung so vieler bestehender Prüfsysteme des Empfängerlandes wie möglich durchgeführt werden. Eine gemeinsame UVP oder SUP mehrerer Geber wird wann immer machbar empfohlen.

Außerdem sollten nachträgliche Bewertungen von Entwicklungskooperationsprogrammen oder -projekten auch Überlegungen in Bezug auf Biodiversität berücksichtigen, auch wenn es um Projekte oder Programme geht, die nicht mit natürlichen Ressourcen zusammenhängen.

11.3. Beitragen zur Schaffung einer Umwelt in Partnerländern, die Biodiversität ermöglicht

Mit seinen Entwicklungskooperationsprojekten will Belgien partizipatorische Aktivitäten zur Generierung von Einkommen fördern und unterstützen, die auf der nachhaltigen Nutzung von biologischer Vielfalt beruhen und für die ortsansässige Bevölkerung von Vorteil sind.

Ganz besonders die Rolle der Landwirte als Akteure des Schutzes von Biodiversität über die Einführung von guten landwirtschaftlichen Praktiken und Technologie sollte von der belgischen Entwicklungszusammenarbeit gefördert und unterstützt werden.

Die Belgische Entwicklungszusammenarbeit wird auch auf nachhaltige Weise andere gewinnbringende, auf der Biodiversität beruhende Aktivitäten oder Mechanismen mit möglichen lokalen Vorteilen wie Ökotourismus, gemeinschaftlich verwaltetes Jagen, Fischen und Versammlungen und die Erhaltung der Dienste des Ökosystems mit kollektiven Vorteilen unterstützen.

Durch den politischen Dialog mit Partnerländern und anderen Gebern versucht Belgien auch, die Förderung von Zugangsrechten, Eigentumsrechten und gemeinsamer Verantwortung eingeborener und ortsansässiger Gemeinschaften für die Biodiversität zu verbessern.

Ganz besondere Aufmerksamkeit bei der Entwicklungszusammenarbeit gilt der Einführung eines weltweiten repräsentativen Netzwerk der geschützten Gebiete.

Dieser politische Dialog wird übereinstimmend mit bestehenden internationalen Vereinbarungen und Prozessen geführt.

11.4 Fördern der Integration von Biodiversität und Biosicherheit in die Entwicklungspläne von Partnerländern

Der Rückgang der Biodiversität bedroht den Lebensunterhalt der Ärmsten der Welt, denn für ihr Überleben hängen sie am meisten von der biologischen Vielfalt ab. In der Vergangenheit gab es kaum Interesse, Screeningmechanismen betreffend Biodiversität in die eigenen Entwicklungspläne der Partnerländer aufzunehmen. Solche Pläne neigen dazu, breite Ziele festzulegen und Projekte und Aktivitäten zur direkten wirtschaftlichen Entwicklung des Landes aufzunehmen. Um jedoch die Armut dauerhaft zurückzudrängen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, sollten in diesen Plänen die Entwicklungsdimension und insbesondere die biologische Vielfalt umfassend berücksichtigt werden. Deshalb regt Belgien seine Partnerländer an (auch über die EU oder andere Partnerschaften mit mehreren Gebern), Biodiversität und Biosicherheit sowohl in ihre Strategien zur Verminderung der Armut und/oder nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung zu integrieren als auch in ihre Gesundheitsprogramme und jede andere Art ihrer Entwicklungsprojekte.

Die direkte Unterstützung des Haushalts, entweder allgemein oder sektoral, ist ein wachsender Trend in der Entwicklungszusammenarbeit. Auf diese neue Form der Hilfe konzentriert sich die Aufmerksamkeit, so dass politische Dialoge, die zu Entscheidungen über Haushaltsunterstützungen führen, als Gelegenheit genutzt werden, diese Integration zu fördern.

Außerdem sollte das Bewusstsein für das Konzept des ökologischen Fußabdrucks* verbessert werden.

11.5 Verbesserte internationale Koordination und effektiver Austausch von Informationen zwischen Ex-situ-Erhaltungszentren (Zoos, botanische Gärten)

Genbanken, Zoos, Gärtnereien, botanische Gärten, Aquarien usw. tragen zur Ex-situ-Erhaltung wilder Pflanzen- und Tierarten fremder Herkunft bei, indem sie die langfristige Erhaltung von Arten außerhalb ihres natürlichen Lebensraums sicherstellen (Ex-situ).

Bei Arten und Varietäten von Feldfrüchten und bei Haustierrassen gestatten Ex-situ-Erhaltungszentren die Aufrechterhaltung eines umfassenden Genpools, um künftige Erfolgsaussichten und Qualitätsverbesserung zu gewährleisten. Auf der Grundlage wissenschaftlicher Erfahrungen werden Ex-situ-Erhaltungszentren dazu ermutigt, Arten, Varietäten und Haustierrassen auf eine Weise zu halten, die ihre Erhaltung garantiert. Aufgrund der großen Vielfalt der Sammlungen muss die Koordination unter den Ex-situ-Erhaltungszentren verstärkt werden, beispielsweise durch Informationsaustausch und vereinfachten Zugriff auf Daten ausländischer Herkunft, um eine langfristige Erhaltung und einen vereinfachten Zugang zu Informationen und Sammlungen sicherzustellen.

ZIEL 12: EINFLUSS AUF DIE INTERNATIONALE AGENDA IN BEZUG AUF ÜBEREINKOMMEN ZUR BIODIVERSITÄT

Der Schutz der biologischen Vielfalt ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die nicht nur von einem Land wahrgenommen werden kann. In den internationalen und europäischen Gremien, in denen Belgien vertreten ist, wird Belgien aktiv die überaus wichtige Rolle der biologischen Vielfalt betonen und für internationales Engagement werben.

Belgien kann auch seinen Beitrag zum Schutz der globalen Biodiversität verbessern, wenn es eine bessere Kohärenz und Kooperation zwischen verschiedenen Übereinkommen zur Biodiversität fördert. Die Förderung von Synergien darf

nicht dazu führen, dass der Inhalt von Übereinkommen zur Biodiversität verwässert wird. Im Gegenteil, sie stellt ihre gegenseitige Unterstützung sicher, berücksichtigt aber zugleich ihren unterschiedlichen Charakter. Die Stärkung von Synergien und Kooperation wird es ermöglichen, die bestehenden Ressourcen effizienter zu nutzen, und macht den Druck bei Umsetzung und Berichtswesen erträglicher.

Operative Ziele

12.1. Verbessern des belgischen Beitrags zum Schutz der globalen Biodiversität

Durch aktive Beteiligung an internationalen Konferenzen und, falls zutreffend, in den verschiedenen Präsidien und Einsatzgruppen, wird Belgien nach ehrgeizigen multilateralen Zielen, Unterzielen und Aktionen streben. Belgien wird auch besser zur finanziellen und technischen Unterstützung ihrer Umsetzung beitragen.

12.2. Aufrechterhalten unserer führenden Rolle in verschiedenen internationalen und EU-Gremien, um die Kohärenz zwischen Biodiversität und den zugehörigen Übereinkommen zu gewährleisten

Wenn sich Belgien an internationalen Abkommen beteiligt, wird es seine Bemühungen fortsetzen, um für die Kohärenz der Bestimmungen verschiedener Übereinkommen zur Biodiversität zu sorgen, um konsistente Politiken zu fördern, Synergien zu verbessern und die Effizienz von Umsetzungsmaßnahmen zu erhöhen. Insbesondere wird Belgien die Einrichtung einer globalen Partnerschaft für biologische Vielfalt unterstützen, um die Umsetzung durch Kooperation zwischen allen Übereinkommen, Organisationen und Gremien zu verbessern, und sich weiterhin an dem Prozess beteiligen, in dem das Berichtswesen über Biodiversität vereinheitlicht und abgestimmt wird.

12.3. Verbessern der Synergien zwischen dem CBD, den Gremien des Antarktis-Vertragssystems und UNCLOS

Biodiversität ist ein wichtiges Thema in der Antarktis. Ihre biologische Vielfalt besitzt einen einmaligen Wert, weil sie relativ unberührt ist, einen hohen Anteil endemischer Arten besitzt, die extrem gut angepasst sind. Das antarktische Vertragsgebiet ist aufgrund des hohen Grades an wissenschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den Staaten von besonderem Interesse.

Biodiversität auf Hoher See und in der Antarktis muss durch die Ausweisung von Meeresschutzgebieten jenseits nationaler Hoheitsansprüche geschützt werden, die Schlüsselemente eines repräsentativen globalen Netzes von Meeresschutzgebieten werden sollten³⁷. Darüber hinaus bereiten der Klimawandel, der zunehmende Tourismus und eine unregulierte Bioprospektion³⁸ in der Antarktis – sowohl zu Wasser als auch zu Lande – wachsende Sorge.

Diese Themen müssen kohärent und koordiniert angesprochen werden, und zwar im Rahmen des CBD, von UNCLOS und der Gremien des Antarktis-Vertragssystems (Ausschuss für Umweltschutz; Kommission für die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis, CCAMLR), insbesondere im Hinblick auf Meeresschutzgebiete sowie Zugang und Vorteilsausgleich in Bezug auf genetische Ressourcen. Besondere Aufmerksamkeit wird auch dem menschlichen Einfluss auf Walpopulationen in der Antarktis geschenkt und infolgedessen auch der Arbeit der Internationalen Walfangkommission.

ZIEL 13: VERSTÄRKUNG DER BEMÜHUNGEN BELGIENS, BIODIVERSITÄT IN ENTSPRECHENDEN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN UND PROGRAMMEN ZU BERÜCKSICHTIGEN

Bestimmte CBD-Themen stehen zweifellos in Verbindung mit Diskussionen in anderen Organisationen und Programmen, beispielsweise FAO, UNDP, WTO, WHO, WIPO, ITTO usw., deren Aufgaben Themen berühren, die wichtig für die Umsetzung des CBD sind. Allerdings sind die Verbindungen zwischen Abkommen mit direkter Relevanz für die biologische Vielfalt (siehe **Anhang 2**) und die anderen relevanten internationalen Organisationen (siehe **Anhang 3**) schwach entwickelt. Angesichts der positiven Auswirkungen, die der Schutz der Biodiversität auf die Umsetzung mehrerer dieser Programme haben kann, ist es wichtig, Synergien und Kohärenz sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu verbessern.

³⁷ Das Ziel, ein repräsentatives globales Netz von Marineschutzgebieten bis 2012 auszuweisen, wurde von der Weltgemeinschaft beim UN-Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2002 angenommen.

³⁸ In einer Studie des Forschungs- und Ausbildungszentrums für Nachhaltige Entwicklung der Universität der Vereinten Nationen (Institute of Advanced Studies of the United Nations University; UNU/IAS) heißt es: "Zunehmend findet die wissenschaftliche Erforschung von Flora und Fauna der Antarktis mit der Absicht statt, kommerziell verwendbare genetische und biochemische Ressourcen zu entdecken, und dieser Trend wird sich wahrscheinlich fortsetzen."

Ein interessantes Instrument, um dieses Ziel zu erreichen, ist das Green Diplomacy Network – (GDN)³⁹, eine Initiative zur Förderung der Integration der Umwelt in die auswärtigen Beziehungen der EU-25 durch die Schaffung eines informellen Netzes von Fachleuten als Informationsaustausch zwischen den ernannten Umweltpunkten der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Mitgliedsstaaten

Beispielsweise sollten besondere Anstrengungen für mehr Kohärenz und Konsistenz zwischen Handels- und Wirtschaftsabkommen und den Zielen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt sorgen. Wegen des großen Einflusses, den andere Institutionen und Programme auf die Umsetzung des CBD haben können, ist dies von größter Bedeutung.

Operatives Ziel

13.1 Berücksichtigung von Themen rund um die Biodiversität in allen internationalen Organisationen und Programmen, die sich potentiell auf sie auswirken könnten

Belgien wird seine Teilnahme an internationalen und europäischen Übereinkommen, Abkommen und Programmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt fortsetzen und intensivieren und stellt sicher, dass die eingenommenen Positionen mit den drei Zielen des CBD übereinstimmen und sie unterstützen. Das fördert die Kompatibilität und die gegenseitige Unterstützung von Institutionen und Programmen. Dazu ist es erforderlich, Koordination und Informationsaustausch auf internationaler Ebene zu verbessern, so dass belgische Delegationen verschiedener, aber verwandter Gremien konsistente und sich gegenseitig verstärkende Positionen vertreten.

ZIEL 14: FÖRDERN EINER NACHHALTIGEN WALDBEWIRTSCHAFTUNG IN ANDEREN LÄNDERN

Von allen terrestrischen Ökosystemen ist die biologische Vielfalt in Wäldern am größten. Neben dem Schutz von Waldgebieten mit hohem Erhaltungswert spielt nachhaltige Waldbewirtschaftung (Sustainable Forest Management; SFM) eine wesentliche Rolle, wenn dem Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 Einhalt geboten werden soll. Durch verbesserte Waldbewirtschaftung und Planungspraktiken, die sozioökonomische und kulturelle Werte berücksichtigen, muss die biologische Vielfalt im Wald dringend gestärkt werden.

Viele Holzherzeugerländer benötigen finanzielle, technische und rechtliche Unterstützung, um nationale Waldprogramme für Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung von Wäldern aufzustellen und umzusetzen, Praktiken guter Verwaltung zu entwickeln, Vorschriften in Bezug auf Wälder, Waldbesitz und Planungssysteme zu überprüfen und umzusetzen, die Transparenz zu fördern, Korruption zu bekämpfen und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft zu stärken sowie eine Grundlage für die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt im Wald zu legen.

Operatives Ziel

14.1 Unterstützen der Bemühungen von Entwicklungsländern, den illegalen Holzeinschlag und den damit zusammenhängenden illegalen Handel zu bekämpfen

Ein erster Beitrag zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung ist, den Entwicklungsländern zu helfen, illegales Holzfällen zu verbieten und zu verhindern.

Illegaler Holzeinschlag und der damit zusammenhängende Handel bedrohen nicht nur die biologische Vielfalt in Holzherzeugerländern (durch Raubbau, Erschöpfung knapper natürlicher Ressourcen, Zerstörung von Ökosystemen usw.), sondern hat auch ernste wirtschaftliche und soziale Folgen (Einkommensverlust für lokale Regierungen, Korruption, Verarmung ländlicher Gemeinschaften, die von Waldprodukten abhängig sind usw.).

Belgien erwägt, regionale zwischenstaatliche Initiativen zu unterstützen, zum Beispiel den Aktionsplan Rechtsdurchsetzung und Politikgestaltung im Forstsektor Afrikas (Africa Forest Law Enforcement and Governance; AFLEG) oder den Aktionsplan Rechtsdurchsetzung und Politikgestaltung im Forstsektor Europas und Nordasiens (Europe and North Asia Forest Law Enforcement and Governance; ENA FLEG).

2003 verabschiedete die EU einen Aktionsplan Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (Action Plan for Forest Law Enforcement, Governance and Trade; FLEGT), um den illegalen Holzeinschlag und den damit zusammenhängenden illegalen Handel zu bekämpfen. Dieser Plan legt Wert auf eine Verwaltungsreform und Kapazitätsförderung in den Erzeugerländern, um den illegalen Holzeinschlag zu kontrollieren. Der Plan betont auch Maßnahmen auf der Nachfrageseite, um den Verbrauch illegalen Holzes in der EU zu vermindern.

³⁹ Die GDN Initiative ist vom Europäischen Rat im Juni 2003 gebilligt worden.

Belgien wird die Umsetzung des FLEGT-Aktionsplans aktiv unterstützen, zum Beispiel durch die Entwicklung von Politiken für das öffentliche Beschaffungswesen, um legal produzierte Holzprodukte zu fördern; die Einbeziehung des Themas "illegales Holzfällen" bei bilateraler Hilfe für Waldprojekte; die Analyse von Möglichkeiten, nationales Recht (zum Beispiel betreffend Geldwäsche) anzuwenden, um Verbrechen im Zusammenhang mit illegalem Holzeinschlag zu verfolgen; die Förderung privatwirtschaftlicher Initiativen, um die Unternehmen zu veranlassen, sich an freiwillige Verhaltenskodexe für den legalen Einschlag und Kauf von Holz zu halten usw.

Der FLEGT-Aktionsplan sieht auch die Entwicklung freiwilliger Vereinbarungen auf partnerschaftlicher Basis (Voluntary Partnership Agreements) zwischen der EU und den Erzeugerländern vor. Das Ziel dieser Vereinbarungen ist, ein Lizenzsystem in Partnerländern aufzubauen, das gewährleistet, dass nur legal erzeugtes Holz (kenntlich gemacht mithilfe von in den Erzeugerländern vergebenen Lizenzen) in die EU exportiert wird. Derzeit wird eine Vorschrift entwickelt, die es den Zollbehörden der EU ermöglichen soll, illegales Holz nicht zuzulassen.

Belgien sollte diese Initiative vor Ort unterstützen und Projekte in Holzerzeugerländern anregen, die eine Einführung freiwilliger Vereinbarungen auf partnerschaftlicher Basis vorbereiten. Außerdem sollte Belgien Versuche der EU unterstützen, den freiwilligen Ansatz durch die Erforschung von Alternativen zu ergänzen, wie die Rechtsprechung angepasst werden könnte, um die Einfuhr von illegal geschlagenem Holz in die EU zu kontrollieren.

14.2. Unterstützung der Entwicklung Nationaler Waldprogramme und ihrer Einbindung in andere entsprechende Politikinstrumente

Nationale Waldprogramme (National Forest Programmes; NFP) für Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Wäldern verstehen sich als von Ländern initiierte partizipative Prozesse, um Politiken und Instrumente zu formulieren und umzusetzen, die eine Entwicklung des Sektors im Zusammenhang mit weiterreichenden Politiken und Strategien für nachhaltige Entwicklung effektiv fördern. Das Ziel der nationalen Waldprogramme ist die Förderung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von Waldressourcen, um lokale, nationale und internationale Bedürfnisse zu erfüllen. Zu diesem Zweck pflegen sie nationale und internationale Partnerschaften, die Waldressourcen und Land zum Vorteil heutiger und künftiger Generationen bewirtschaften, schützen und wiederherstellen. Die Hauptziele lauten wie folgt:

- Einführung intersektoraler Planungsansätze, die alle relevanten Partner einbeziehen, um Konflikte zu lösen und für effektive Politiken und Programme zu sorgen, die Probleme aufgreifen
- Bewusstsein bilden und Engagement auf allen Ebenen mobilisieren, um Themen im Zusammenhang mit nachhaltiger Waldentwicklung zu diskutieren
- Erhöhen der Effizienz und Effektivität öffentlicher und privater Aktionen für nachhaltige Waldentwicklung
- Förderung lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Partnerschaften
- Mobilisierung und Organisation nationaler und (falls erforderlich) internationaler Ressourcen und auslösen von Aktionen, mit denen Programme oder Pläne koordiniert umgesetzt werden
- Planung und Umsetzung, wie Wälder und der Forstsektor zu nationalen und globalen Initiativen beitragen könnten, z.B. zu Umweltaktionsplänen und den Aktionen, die vereinbart wurden, um die Wald-Grundsatzerklärung, Kapitel 11 der Agenda 21 sowie die Übereinkommen über biologische Vielfalt, Klimawandel und Wüstenbildung umzusetzen

In seinen bilateralen und multilateralen Bemühungen wird Belgien aktiv die Entwicklung nationaler Waldprogramme und die Integration unterschiedlicher Politikinstrumente fördern, um Koordination und Kohärenz von Politiken zu verbessern, die auf die Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität der Wälder ausgerichtet sind.

ZIEL 15: SORGEN FÜR DIE BEREITSTELLUNG ANGEMESSENER MITTEL FÜR BIODIVERSITÄT

Um die vorliegende nationale Strategie für biologische Vielfalt ausführen zu können, müssen weitere Aktionen in Schlüsselbereichen durchgeführt werden. Die Investitionen in kohärente und integrierte Biodiversitätsaktivitäten sollten deutlich erhöht werden. Die Finanzierung wird von regionalen und föderalen Umweltbehörden, anderen entsprechenden Behörden und anderen Geldgebern unterstützt, nicht zuletzt der Privatwirtschaft.



Operative Ziele

15.1. Nationale Finanzierungsmöglichkeiten für die Biodiversität suchen

Belgien muss über die eigenen Mittel angemessene Finanzierungen für die Biodiversität gewährleisten. Aus diesem Grund ist es wichtig, auf nationaler Ebene Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen, wie die Einführung spezieller Fonds für die Biodiversität, die Integration der Biodiversität in sektorielle Budgets und Programme (insbesondere in Forschungs- und Entwicklungsprogrammen und -plänen), die Gründung von Partnerschaften mit der Finanz- und Geschäftswelt usw. Andere innovative Finanzmechanismen sollten untersucht werden, die Partnerschaften mit dem öffentlichen Sektor.

In Flandern wurde ein spezifischer Fonds (Minafonds) gegründet, um die finanziellen Aspekte der Investitionen in die Umwelt zu regeln.

Die Föderalregierung sollte Möglichkeiten untersuchen, um den Rohstofffonds für Biodiversität zu nutzen.

15.2. Vollständige Nutzung der bestehenden europäischen Finanzierungsinstrumente, um die Biodiversität zu fördern

Kofinanzierungsmöglichkeiten über europäische Finanzierungsprogramme werden gefördert, darunter spezielle Programme der bevorstehenden Finanziellen Vorausschau 2007–2013 der EU inbegriffen LIFE+, der Europäische Fischereifonds (European Fisheries Fund; EFF), der Kohäsions- und Strukturfonds und der Europäische Landwirtschaftsfonds für ländliche Entwicklung (European Agricultural Fund for Rural Development; EAFRD).

Belgien wird die Finanzierung von Biodiversität in Europäischen Finanzierungsfonds (EAFRD und Life+) unterstützen.

Teil V: Umsetzung und Kontrolle der Strategie

Strategische und operative
Ziele auf dem Weg zum
Ziel für 2010 und
darüber hinaus [...]



[...] Teil IV stellt die 15 vorrangigen strategischen Ziele vor, die wir gewählt haben, weil sie uns helfen, dem Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 Einhalt zu gebieten. Diese Ziele gelten als Schlüsselemente, um eine kohärente Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und anderer damit zusammenhängender Übereinkommen durch Belgien in den nächsten zehn Jahren (2006-2016) sicherzustellen.

Die Strategie nennt auch 78 operative Ziele. Viele von ihnen sind bereits in regionalen und/oder föderalen Biodiversitätsplänen enthalten und werden umgesetzt oder ihre Umsetzung wird vorbereitet. Um sich ein klares Bild der Situation in Belgien machen zu können, wird eine Tabelle mit dem Umsetzungsniveau auf regionaler und nationaler Ebene für jedes in der Strategie identifizierte Ziel aufgestellt. Dadurch können die bereits in der Praxis eingeführten Ziele und die noch durchgeführten Aktionen, die bis 2010 notwendig sind, bewertet werden.

Die erforderlichen ergänzenden Maßnahmen zur Umsetzung der operativen Ziele werden – wo notwendig – auf koordinierte Weise von den regionalen Regierungen und der föderalen Regierung sowie anderen relevanten Akteuren ergriffen. Wo es erforderlich ist, wird ein kohärenter Rechtsrahmen geschaffen, um eine effiziente und effektive Umsetzung der strategischen und der operativen Ziele zu gestatten. Zwischen Zielen, Maßnahmen und zugewiesenen Mitteln sollte Konformität herrschen.

Die in der Strategie formulierten Ziele sollten nicht nur gute Absichten sein, sondern als konkrete Impulse auf dem Weg zum Ziel für 2010 und darüber hinaus betrachtet werden. So weit wie möglich werden Entscheidungsträger konkrete Entscheidungen treffen, mit denen sie Unterziele, Maßnahmen, Terminpläne, Haushaltsmittel, verantwortliche Akteure und eventuell besondere Zielgruppen festlegen, um die Umsetzung zu gewährleisten. Zu bestimmten Punkten müssen noch geeignete thematische und sektorale Pläne entworfen werden.

Verwaltung

Bei der Umsetzung der Strategie erhalten die Information, Einbeziehung und Beteiligung der Interessengruppen besondere Aufmerksamkeit. Das setzt Konsultation und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Interessengruppen voraus, wodurch die Unterstützung wächst und die Umsetzung der nationalen belgischen Strategie für biologische Vielfalt einfacher wird. Eine Zusammenarbeit mit den Betroffenen bei konkreten Projekten, die mit den Prioritätszielen der Strategie in Verbindung gebracht werden, kann auch zu einem gestärkten Interesse beitragen.

Entscheidend ist, sicherzustellen, dass Belgiens nationale Strategie für biologische Vielfalt sowohl bei den Entscheidungsträgern als auch bei der Umweltplanung berücksichtigt wird.

Die Fortschritte auf dem Weg zum Ziel für 2010 und die Ziele der Strategie müssen in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Ist die Strategie erst einmal verabschiedet, ist es wichtig sicherzustellen, dass die Regierungen – föderal, regional und Gemeinschaften – geeignete Arrangements für ihre Umsetzung und zur Beurteilung ihrer Effektivität treffen. Für die effiziente und effektive Umsetzung der komplementären Maßnahmen, die identifiziert werden, sind Terminpläne aufzustellen.

Dauer, Beurteilung, Berichtswesen und Überprüfung

Die Dauer der Strategie ist auf zehn Jahre festgelegt. Eine erste Beurteilung ist in 2010 vorgesehen. Die Beurteilung der Umsetzung der Strategie wird anhand von strategischen Indikatoren (vgl. EEA) kontrolliert und bewertet, um zu erkennen, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Bei der Bewertung werden sowohl Umweltauswirkungen als auch sozial-wirtschaftliche Folgen berücksichtigt

Beurteilungen und Berichte über erzielte Fortschritte und Hindernisse für die Umsetzung der nationalen Strategie für biologische Vielfalt erfolgen mithilfe der nationalen Berich-

te im Rahmen des CBD (alle vier Jahre). Das gestattet dem Lenkungsausschuss "Übereinkommen über die biologische Vielfalt", die Effektivität der ergriffenen Maßnahmen zu überprüfen und Prioritäten zu setzen, die das weitere Vorgehen bestimmen.

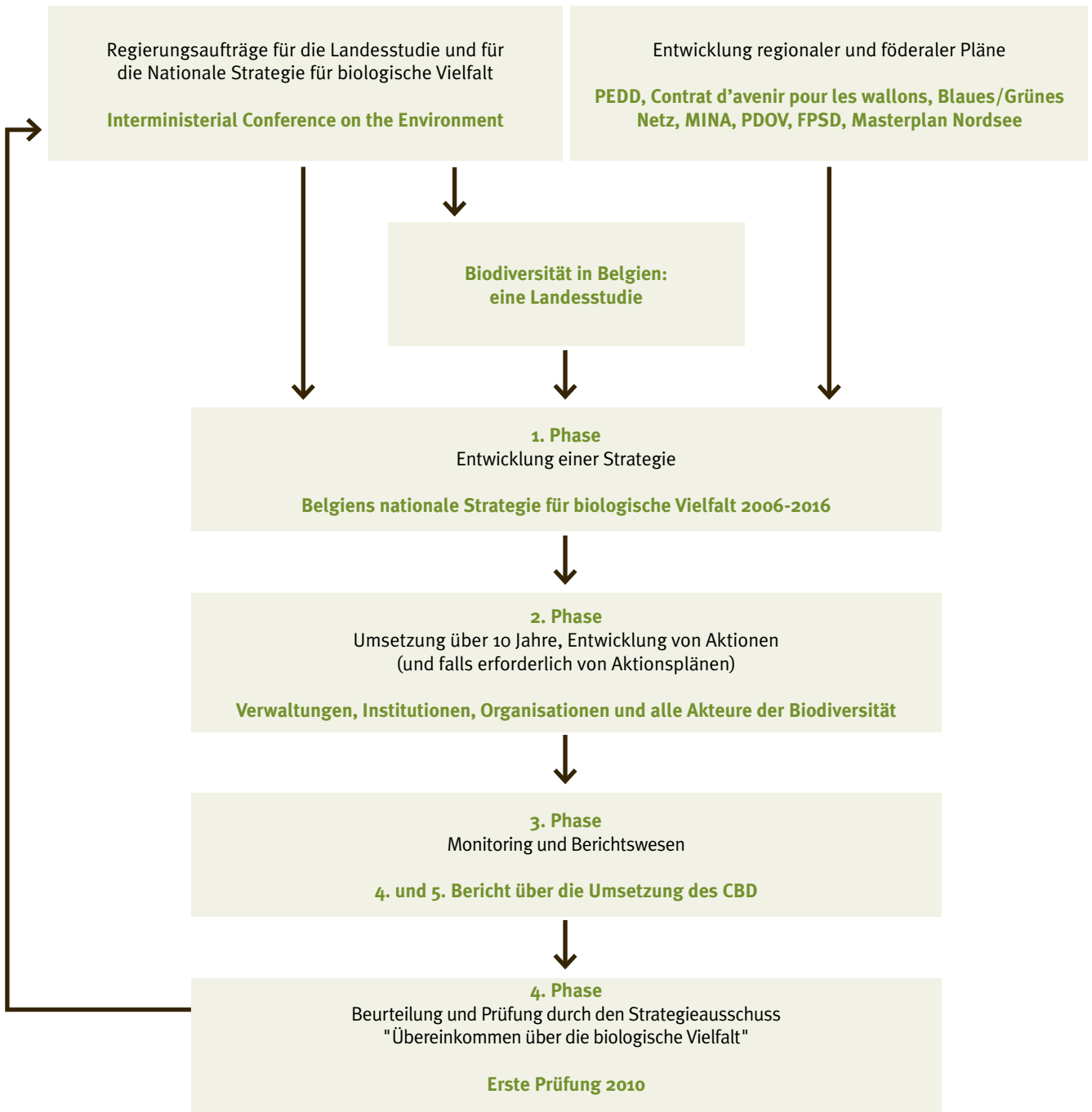


Abbildung 4: Phasen bei der Entwicklung und Umsetzung der nationalen belgischen Strategie für biologische Vielfalt



Abkürzungen

ABS	Access and Benefit Sharing Zugang und Vorteilsausgleich in Bezug auf genetische Ressourcen
AEWA	African-Eurasian Waterbird Agreement Afrikanisch-Eurasische Wasservogelabkommen
AFLEG	Africa Forest Law Enforcement and Governance Aktionsplan Rechtsdurchsetzung und Politikgestaltung im Forstsektor Afrikas
ASCOBANS	Abkommen zum Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee
BALANS	Balancing impacts of human activities in the Belgian part of the North Sea (Forschungsprojekt)
BRAL	Brusselse Raad voor het Leefmilieu - Brüsseler Umweltrat
Bt GMO	Genetisch veränderte Organismen mit einem Gen des Bacillus thuringiensis (Bt)
CBD	Convention on Biological Diversity (siehe UNCBD)
CBD NFP	Nationale Kontaktstelle für das Übereinkommen über die biologische Vielfalt
CCAMLR	Convention on/Commission for the Conservation of Antarctic Marine Living Resources Übereinkommen über/Kommission für die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis
CCGRND	Commissions Consultatives de Gestion des Réserves Naturelles Domaniales Konsultativkommissionen für die Verwaltung von Naturschutzgebieten
CCIEP	Committee for International Environment Policy Belgischer Koordinierungsausschuss für internationale Umweltpolitik
CEP	Committee for Environmental Protection (im Rahmen des Antarktis-Vertrages) Ausschuss für Umweltschutz
CEPA	Communication, Education and Public Awareness Kommunikation, Aufklärung und Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit
CESRW	Conseil économique et social de la Région wallonne Wirtschafts- und Sozialrat der Wallonischen Region
CHM	Clearing-House Mechanism Clearing-House-Mechanismus
CIDD	Interministeriellen Kommission für nachhaltige Entwicklung
CITES	Convention on International Trade of Endangered Species Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen – Washingtoner Artenschutzabkommen
CLO	Centrum voor Landbouwkundig Onderzoek Zentrum für landwirtschaftliche Untersuchung
CMS	Convention on Migratory Species Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten, oft auch als Bonner Konvention bezeichnet
COP	Conference of the Parties Vertragsparteienkonferenz
CPDT	Conférence permanente du développement territorial Ständige Konferenz für Landesentwicklung
CRIE	Centres Régional d'Initiation à l'Environnement Naturinformationszentren für Besucher nahe bei großen Naturschutzgebieten
CRNFB	Centre de Recherche de la Nature, des Forêts et du Bois Forschungszentrum der Natur und der Wälder
CSD	Commission on Sustainable Development Kommission für nachhaltige Entwicklung

CSWCN	Conseil Supérieur Wallon de la Conservation de la Nature Wallonischer Hoher Rat für Naturschutz
CWEDD	Conseil Wallon pour l'Environnement et le Développement Durable Wallonischer Rat für die Umwelt und die Nachhaltige Entwicklung
DIFTAR	DIFFerentierter TARif für Abfallbeseitigung
DPSIR	Driving forces, Pressures, States, Impacts, Responses method DPSIR-Konzept (Indikatoren für Aktivität, Belastung, Zustand, Auswirkung, Maßnahmen)
EAFRD	European Agricultural Fund for Rural Development Landwirtschaftsfonds für ländliche Entwicklung
EEA	European Environment Agency Europäische Umweltagentur
EFF	Europäischer Fischereifonds
ENA FLEG	Europe and North Asia Forest Law Enforcement and Governance Aktionsplan Rechtsdurchsetzung und Politikgestaltung im Forstsektor Europas und Nordasiens
ESD	Education for Sustainable Development Erziehung zur Nachhaltigen Entwicklung
EU	Europäische Union
EUFORGEN	European Forest Genetic Resources Programme Europäisches Programm für forstgenetische Ressourcen
EUROBATS	Agreement on the Conservation of Bats in Europe Vereinbarung zur Erhaltung von Fledermäusern in Europa
FAO	Food and Agriculture Organisation Welternährungsorganisation oder auch Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
FEEDIS	Feeding Information System
FLEGT	Forest Law Enforcement, Governance and Trade Aktionsplan Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor
FÖD	Föderaler Öffentlicher Dienst
FPSD	Federal Plan for Sustainable Development Föderaler Plan für Nachhaltige Entwicklung
FSC	Forest Stewardship Council
GBIF	Global Biodiversity Information Facility Globale Einrichtung für Biodiversitätsinformation
GBO	Global Biodiversity Outlook Globale Biodiversitätsaussichten
GDN	Green Diplomacy Network Grünes Diplomatie-Netzwerk
GFP	Good Farming Practice Gute landwirtschaftliche Praxis
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GFP	Gemeinsame Fischereipolitik
GV	Genetisch veränderte
GVO	Genetisch veränderte Organismen
GURT	Genetic Use of Restriction Technologies
GTI	Globalen Taxonomie-Initiative
IAS	Invasive Alien Species Invasive gebietsfremde Arten
ICES	International Council for the Exploration of the Sea Internationaler Rat zur Erforschung der Meere



IKZM	Integriertes Küstenzonenmanagement
ILO	International Labor Organization Internationale Arbeitsorganisation
IMO	International Maritime Organisation Internationale Seeschiffahrtsorganisation
INBO	Instituut voor Natuur- en Bos Onderzoek Institut für Natur- und Waldforschung
IPEN	International Plant Exchange Network Internationales Netzwerk für den Pflanzenaustausch
IPPC	International Plant Protection Convention Internationales Pflanzenschutzabkommen
ITTO	International Tropical Timber Organisation Internationale Tropenholzorganisation
IVON	Integraal Verwevings- en Ondersteunend Netwerk Integriertes Netz für Verflechtung und Unterstützung
IUCN	International Union for the Conservation of Nature Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen
IWC	International Whaling Commission Internationale Walfangkommission
LAC	Limits of Acceptable Change Grenzen der akzeptablen Veränderung
LIFE	EU Financial Instrument for the Environment EU Finanzinstrument für die Umwelt
LNE	Leefmilieu, Natuur en Energie Umwelt, Natur und Energie
MA	Millennium ecosystem assessment Weltökosystemstudie
MDGs	Millennium Development Goals Millenium-Entwicklungsziele
MEA	Multilateral Environment Agreement Multilaterales Umweltabkommen
MINA	Flämischer Umwelt- und Naturaktionsplan
MOSAICC	Micro-organisms Sustainable Use and Access Regulation International Code of Conduct Internationaler Verhaltenskodex für den Zugang zu und die nachhaltige Nutzung von mikrobiellen Ressourcen
MPA	Marine Protected Area Meeresschutzgebiet
MUMM	Management Unit of the North Sea Mathematical Models
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NGO	Nicht Regierungs-Organisation
NFPs	National Forest Programmes Nationale Waldprogramme
NRO	Nichtregierungsorganisation
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSPAR	Convention for the Protection of the Marine Environment of the North-East Atlantic Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (Oslo-Paris-Konvention)
OVAM	Öffentliche Abfallagentur von Flandern
PCDN	Plans Communaux pour le Développement de la Nature Gemeindepläne für Naturentwicklung

PDOV	Plan Duurzame Ontwikkeling voor Vlaanderen Plan für nachhaltige Entwicklung für Flandern
PEBLDS	Pan European Biodiversity and Landscape Strategy Pan-europäische Strategie für die biologische und landschaftliche Vielfalt
PEDD	Plan d'Environnement pour le Développement Durable Umweltplan für nachhaltige Entwicklung
PEFC	Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes Programm für die Unterstützung von Waldzertifizierungssystemen
PRIBEL	Pesticide Risk Index Belgium Pestizidrisikoindex Belgien
PRD-GewOP	Plan regional de développement / Gewestelijk Ontwikkelingsplan Regionalentwicklungsplan
RBINS	Royal Belgian Institute of Natural Sciences Königlich Belgisches Institut für Naturwissenschaften
RMCA	Royal Museum for Central Africa Königliches Museum für Zentralafrika
ROS	Recreation Opportunity Spectrum Möglichkeitenspektrum für Freizeitaktivitäten
SBSTTA	Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice Wissenschaftlich-technischer und technologischer Ausschuss
SEBI	Streamlining European Biodiversity Indicators
SERV	Sociaal-Economische Raad van Vlaanderen
SFM	Sustainable Forest Management Nachhaltige Waldbewirtschaftung
SIA	Sustainability Impact Assessment Nachhaltigkeitsfolgenbewertung
SSD	Science for a Sustainable Development
SUP	Strategische Umweltprüfung
SWAP	Sector-Wide Approaches Sektorale Strategien
TAC	Total Allowable Catches (Fischerei) Zulässige Gesamtfangmenge
TBEW	Tableau de bord de l'environnement wallon Lagebericht der wallonischen Umwelt
TRIPS	Trade Related Intellectual Property Rights Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum oder TRIPS-Abkommen (Österreich: Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des Geistigen Eigentums)
UNCBD	United Nations Convention on Biological Diversity (oder CBD) Übereinkommen über die biologische Vielfalt, auch als Biodiversitätskonvention oder Konvention über die biologische Vielfalt (KBV) bezeichnet
UNCCD	United Nations Convention to Combat Desertification Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung der Vereinten Nationen
UNDP	United Nations Development Programme Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development Konferenz für Handel und Entwicklung der Vereinten Nationen
UNEP	United Nations Environment Programme Umweltprogramm der Vereinten Nationen
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur der Vereinten Nationen

UNFCCC	United Nations Framework Convention of Climate Change Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen
UNCLOS	United Nations Convention on the Law of the Sea Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen
UPOV	International Union for the Protection of New Varieties of Plants Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfungen
VEN	Vlaams Ecologisch Netwerk Flämisches Ökologienetz
VHB	Flämischer Hoher Rat für Forstwirtschaft
VHJ	Flämischer Hoher Rat für Jagd
VHRN	Flämischer Hoher Rat für Naturschutz
VHRV	Flämischer Hoher Rat für Süßwasserfischerei
VLM	Flämische Agentur für Land
VSK	Vertragsstaatenkonferenz
VLIZ	Vlaams Instituut voor de Zee Flämisches Meeresinstitut
VITO	Vlaamse instelling voor technologisch onderzoek Flämisches Institut für Technologieforschung
WCO	World Custom's Organisation Weltzollorganisation
WHC	World Heritage Convention Welterbekonvention
WIPO	World Intellectual Property Organization Weltorganisation für geistiges Eigentum
WSSD	World Summit on Sustainable Development Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung
WTO	World Trade Organisation Welthandelsorganisation
WHO	World Health Organisation Weltgesundheitsorganisation

Glossar

Adaptives Management: Bei dieser Art des Managements geht es um den Umgang mit der komplexen und dynamischen Natur von Ökosystemen und ihrer Nutzung, sowie um die Abwesenheit vollkommenen Wissens über ihre Funktion. Da die Umstände sich ändern und Ungewissheit mit Bezug auf alle verwalteten Nutzungsformen der Bestandteile der Biodiversität besteht, kann adaptives Management auf Ungewissheit reagieren und enthält "learning by doing"-Elemente oder bekommt Rückkopplung aus der Forschung. Beobachtung ist ein Schlüsselbestandteil des adaptiven Managements. Das Konzept wird im Dokument UNEP/CBD/SBSTTA/9/INF/8 (2003) erläutert.

Agrobiodiversität ist ein breiter Begriff, der alle Elemente der Biodiversität umfasst, die für Nahrungsmittel und Landwirtschaft relevant sind, sowie alle Elemente der Biodiversität, die das Agrarökosystem bilden: die Vielzahl und Variabilität von Tieren, Pflanzen und Mikroorganismen in Bezug auf Gene, Arten und Ökosysteme, die erforderlich sind, um wichtige Funktionen des Agrar-ökosystems, seiner Struktur und Prozesse zu erhalten.

Aquakultur wird von der FAO definiert als "die Zucht von Wasserorganismen, darunter Fische, Muscheln, Krustentiere und Wasserpflanzen. Zucht setzt gewisse Eingriffe in den Aufzuchtprozess voraus, um die Produktion zu verbessern, zum Beispiel regelmäßigen Besatz, Fütterung, Schutz vor Räubern usw. Darüber hinaus setzt sie auch Eigentum am zu züchtenden Besatz voraus."

Biokraftstoffe sind Transportkraftstoffe, die aus Biomasse hergestellt werden (z.B. organischem Material).

Biomasse beinhaltet alle Nichtlebensmittelprodukte für unterschiedliche Zwecke. Sie spielt eine wichtige Rolle als Kraftstoff für erneuerbare Energien wie Strom, Heizung und Kühlung oder als Transportkraftstoff, aber auch als Rohstoff für andere Zwecke.

Biologische Vielfalt (Biodiversität): Sie ist Variabilität bei lebenden Organismen jeglicher Herkunft, inbegriffen die Ökosysteme zu Lande, im Meer und in sonstigen Gewässern sowie die ökologischen Komplexe, von denen sie ein Teil sind, und umfasst auch die Vielfalt innerhalb von Arten, der Arten untereinander und von Ökosystemen.

Biotechnologie: Jede technologische Anwendung, die biologische Systeme, lebende Organismen oder Ableitungen von ihnen nutzt, um Produkte oder Prozesse für bestimmte Verwendungen und Zwecke zu erzeugen oder zu verändern. Die Spannweite von Biotechnologie reicht deshalb von klassischen Prozessen, beispielsweise Bierbrauen oder Joghurtherstellung (Fermentierung), bis hin zu genetischen Veränderungen mithilfe von Methoden, die nicht auf natürliche Weise mittels durch natürliche Auswahl verbesserter mikrobiologischer Verfahren eintreten könnten, wie die Synthese von natürlichem Material.

Bio-manipulation ist die Sanierung von Seen durch Top-down-Management, im Wesentlichen mithilfe einer Verminderung und/oder Umstrukturierung der Fischpopulationen. Dadurch soll das Abweiden durch Pflanzen fressendes Zooplankton gefördert werden, um die Phytoplanktonbiomasse zu reduzieren, und so ein Klarwassersystem mit hoher Artenvielfalt zu schaffen und zu erhalten.

Bioregionaler Ansatz: Dieser Ansatz beruht auf Größe und Konzept einer Bioregion, also eines Gebiets, das sich anhand einer Kombination biologischer, sozialer und geographischer Kriterien definiert, nicht aufgrund geopolitischer Überlegungen. Eine Bioregion ist generell ein System verwandter, miteinander verbundener Ökosysteme.

DPSIR-Konzept: Ein Rückkopplungsmechanismus, der auf einer Kette kausaler Zusammenhänge beruht, beginnend bei Aktivität (Driving forces), über Belastung (Pressures) und Veränderungen im Zustand (States) der Umwelt, was zu Auswirkungen (Impacts) auf Ökosysteme und auf die Gesellschaft führt und schließlich politische Maßnahmen (Responses) hervorruft.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP): Ein Prozess der Beurteilung möglicher Umweltauswirkungen eines vorgeplanten (Entwicklungs-)Projekts. Dabei werden auch miteinander verwandte positive und negative Auswirkungen auf Sozioökonomie, Kultur und menschliche Gesundheit berücksichtigt.

Ex-situ-Erhaltung bezeichnet die Erhaltung von Elementen der Biodiversität außerhalb ihres natürlichen Lebensraums.

Flaggschiffarten (auch engl.: flagship species): Arten, die bei der Öffentlichkeit als besonders sympathisch gelten und die noch andere Eigenschaften besitzen, die sie für die Verbreitung von Artenschutzthemen geeignet machen.

Gen: Ein Gen ist ein Träger von Erbinformation, und zwar der Teil des DNA-Moleküls, der ein einziges Enzym oder eine strukturelle Proteineinheit kodiert.

Genetische Ressourcen: Genetische Ressourcen sind irgendein Material von tatsächlichem oder potentielltem Wert, das von Pflanzen, Tieren oder Mikroorganismen abstammt. Hierzu gehören Gene und Genpools von Arten.

Günstiger Erhaltungszustand ist in der EU-Richtlinie Fauna-Flora-Habitat (FFH) definiert anhand von Faktoren wie Populationsdynamik von Arten, Entwicklungen beim natürlichen Verbreitungsgebiet von Arten und Lebensräumen, der Fläche des verbleibenden Lebensraums und der Anteil in einem Mitgliedsstaat.

Kryobank: Eine Kryobank ist ein Aufbewahrungsort, an dem Samen oder anderes genetisches Material bei sehr niedrigen Temperaturen aufbewahrt wird.

Lehrpläne von Schulprogrammen sind die Mindestziele, die auf den Feldern Wissen, Verständnis, Fähigkeiten und Verhaltensweisen erreicht werden sollen, die von der Erziehungsbehörde als erforderlich und nützlich für eine bestimmte Schülerpopulation angesehen werden.

Limits of Acceptable Change (LAC), dt. Grenzen der akzeptablen Veränderung, ist eine Vorgehensweise bei der Planung von Erholungsressourcen. Sie besteht aus einer Serie untereinander in Beziehung stehender Schritte, die zur Entwicklung einer Reihe messbarer Ziele führen, die einen gewünschten Zustand der Natur definieren. Der Planungsprozess identifiziert auch Managementmaßnahmen, die erforderlich sind, um diesen Zustand zu erreichen.

Mutually Agreed Terms (MAT), dt. einvernehmlich vereinbarte Bedingungen: Das CBD (Art. 15.4) besagt "Der Zugang, wo er gewährt wird, erfolgt zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen ...". Das bedeutet, dass es ein formelles oder informelles Einverständnis geben muss, das sowohl für Länder oder Gruppen akzeptabel ist, die Zugang zu ihren genetischen Ressourcen gewähren, als auch für die Gruppen, die Zugang zu diesen Ressourcen haben möchten.

Ökologische Ausgleichsflächen sind Gebiete, die einheimischer Flora und Fauna einen Zufluchtsort bieten (z.B. Hecken, Gräben, extensiv genutzte Wiesen, Brachland usw.).

Ökologischer Fußabdruck: Er versucht, die Fläche zu beschreiben, die benötigt wird, um die Konsumbedürfnisse einer Gruppe von Menschen oder einer Einzelperson zu befriedigen, und zwar je nach Lebensmuster einer solchen Gruppe oder Person.

Ökosystem: Ein dynamischer Komplex aus Lebensgemeinschaften von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen sowie ihre nicht lebende Umwelt; das Ganze interagiert als eine funktionelle Einheit.

Ökotourismus: Touristische Aktivität mit dem Ziel, geschützte oder erhaltenswerte Gebiete zu entdecken, wobei lokale Populationen, das Natur- und Kulturerbe und der Umweltschutz respektiert werden (nachhaltiger Tourismus). Das Konzept des Ökotourismus wird häufig missverstanden und in der Praxis einfach als Marketingwerkzeug verwendet, um Tourismus im Zusammenhang mit der Natur zu bewerben.

Prior informed consent (PIC), Die Besitzer von Wissen oder Ressourcen müssen über den Zweck der Sammlung oder die Nutzung ihres Wissens der Biodiversität und darüber, dass ihre Zulassung eingeholt wird, bevor die Tätigkeit stattfindet, informiert werden.

Recreation Opportunity Spectrum (ROS), dt. Möglichenpektrum für Freizeitaktivitäten, ist ein System für Planung und Verwaltung von Freizeitressourcen, zum Beispiel Besuche in Schutzgebieten, das Freizeitmöglichkeiten in drei Klassen unterteilt: halbprimitiv (semi-primitive), natürlich, doch durch Straßen erschlossen (roadened natural) und ländlich (rural).

Stillgelegte Fläche ist eine Fläche, die für eine gewisse Zeit aus der landwirtschaftlichen Produktion – Ackerland, Gartenbau, Tierzucht inklusive Weideflächen – genommen wurde.

Strategische Umweltprüfung (SUP) ist der formalisierte, systematische und umfassende Vorgang, mit dem die Umweltfolgen von vorgeschlagenen Politiken, Plänen oder Programmen erkannt und überprüft werden, so dass sie so früh wie möglich im Entscheidungsprozess vollständig und gleichberechtigt mit wirtschaftlichen und sozialen Überlegungen einbezogen und angemessen berücksichtigt werden können. Strategische Umweltprüfungen decken eine größere Spanne von Aktivitäten und ein breiteres Feld ab – häufig über einen längeren Zeitraum – als die Prüfung der Umweltauswirkungen von Projekten.

Literatuur

- ALT, 2002. Code van goede landbouwpraktijken - Natuur. Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap, Brussel: 90 pp. (<http://www2.vlaanderen.be/ned/sites/landbouw/downloads/codenatuur.pdf>)
- Branquart, E., Baus, E., Pieret, N., Vanderhoeven, S. & Desmet, P. (eds), 2006. SOS invasions! Abstract book of the conference held on 09-10.03.2006 in Brussels. Belgian Federal Science Policy Office, Brussels: 76 pp. (http://www.biodiversity.be/static/thematic_forums/invasive_species/invasions/doc/SOS_Invasions_-_Abstract_book.pdf)
- Branquart, E. & Liégeois, S. (coord.), 2005. Normes de gestion pour favoriser la biodiversité dans les bois soumis au régime forestier. MRW, DGRNE, Jambes: 86 pp. (http://www.biodiversity.be/static/thematic_forums/forest/doc/Normes.pdf)
- Cellule Etat de l'Environnement Wallon, 2000. L'environnement wallon à l'aube du XXIe siècle. Approche évolutive. MRW, DGRNE, Namur: 420 pp.
- Cellule Etat de l'Environnement Wallon, 2005. Tableau de bord de l'environnement wallon 2005. MRW, DGRNE, Namur: 160 pp. (<http://mrw.wallonie.be/dgrne/eww/index.asp>)
- Chivian, E., 2002. Biodiversity: Its Importance to Human Health - Interim Executive Summary. Center for Health and the Global Environment, Harvard Medical School: 56 pp. (http://www.med.harvard.edu/chge/Biodiversity_v2_screen.pdf)
- Comité régional PHYTO, 2004. Guide de bonne pratique phytosanitaire. Partie générale. Louvain-la-Neuve: 77 pp.
- Comité régional PHYTO, 2006. Guide de bonnes pratiques de désherbage. Espaces verts et voiries. Louvain-la-Neuve: 75 pp.
- Cooney, R., 2004. The Precautionary Principle in Biodiversity Conservation and Natural Resource Management. An issues paper for policy-makers, researchers and practitioners. IUCN, Gland, Switzerland and Cambridge, UK: xi + 51 pp.
- Costanza, R., d'Arge, R., de Groot, R., Farber, S., Grasso, M., Hannon, B., Limburg, K., Naeem, S., O'Neill, R.V., Paruelo, J., Raskin, R.G., Sutton, P. & van den Belt, M., 1997. The value of the world's ecosystem services and natural capital. *Nature*, 387: 253-260.
- Costermans, D., Hanin, Y. & Xanthoulis, S., 2004. Qualité et développement durable des zones d'activité économique. Le cahier des charges urbanistique et environnemental. Conférence Permanente du Développement Territorial, MRW, DGATLP, Namur: 10 pp.
- Council of Europe, UNEP & ECNC, 1996. The Pan-European Biological and Landscape Diversity Strategy - a vision for Europe's natural heritage. Amsterdam: 50 pp. (<http://www.strategyguide.org/fulltext.html>)
- Council of Europe, 2003. Pan-European Strategy on Invasive Alien Species
- Demeester, N. (ed), 2006. Statistiques agricoles 2005. SPF Economie, Direction générale statistique et information économique, Bruxelles: 98 pp.
- Department of Arts, Heritage, Gaeltacht and the Islands, 2002. National Biodiversity Plan. Government of Ireland: 49 pp.
- Department of the Environment and Heritage, 1996. National Strategy for the Conservation of Australia's Biological Diversity. Department of the Environment, Sport and Territories, Canberra: 80 pp. (www.deh.gov.au/biodiversity/publications/strategy/)
- Born, Ch.-H. & de Sadeleer, N., 2004. Droit international et communautaire de la biodiversité. Dalloz, Paris: 780 pp.
- Duke, G. (ed.), 2005. Biodiversity and the EU - Sustaining Life, Sustaining Livelihoods. Conference Report. Stakeholder Conference held under the Irish Presidency of the European Union in partnership with the European Commission, 25-27 May 2004, Malahide, Ireland: 255 pp. (http://europa.eu.int/comm/environment/nature/biodiversity/develop_biodiversity_policy/malahide_conference/pdf/conference_report.pdf)
- Dumortier, M., De Bruyn, L., Hens, M., Peymen, J., Schneiders, A., Van Daele, T., Van Reeth, W., Weyembergh, G. & Kuijken, E. (red.), 2005. Natuurrapport 2005. Toestand van de natuur in Vlaanderen: cijfers voor het beleid. Mededeling van het Instituut voor Natuurbehoud, Brussel, nr. 24: 496 pp. (http://www.instnat.be/content/page.asp?pid=NARA_NARA2005download)
- EEA, 2004. Impacts of Europe's changing climate: An indicator-based assessment. EEA Report n°2/2004, Copenhagen: 100 pp. (http://reports.eea.europa.eu/climate_report_2_2004/en/impacts_of_europes_changing_climate.pdf)
- EEA, 2005. Agriculture and environment in the EU-15 – the IRENA indicator report. EEA, Copenhagen: 128 pp.
- EEA, 2006. Integration of environment into EU agriculture policy – the IRENA indicator-based assessment report. EEA, Copenhagen: 60 pp.
- European Commission, 1998. Communication of the European Commission to the Council and to the Parliament on a European Community Biodiversity Strategy. Brussels: 21 pp. (<http://europa.eu.int/comm/environment/docum/pdf/9842en.pdf>)



- European Commission, 2001. Biodiversity Action Plan for the Conservation of Natural Resources. Brussels: 40 pp.
(<http://europa.eu.int/eur-lex/en/com/pdf/2001/act0162eno2/2.pdf>)
- European Commission, 2001. Biodiversity Action Plan for Agriculture. Brussels: 52 pp.
(<http://europa.eu.int/eur-lex/en/com/pdf/2001/act0162eno2/3.pdf>)
- European Commission, 2001. Biodiversity Action Plan for Fisheries. Brussels: 36 pp.
(<http://europa.eu.int/eur-lex/en/com/pdf/2001/act0162eno2/4.pdf>)
- European Commission, 2001. Biodiversity Action Plan for Economic and Development Cooperation. Brussels: 24 pp.
(<http://europa.eu.int/eur-lex/en/com/pdf/2001/act0162eno2/5.pdf>)
- European Commission, 2003. Forest Law Enforcement, Governance and Trade (FLEGT), proposal for an EU action plan. Communication from the Commission COM (2003) 251 final, Brussels: 32 pp.
(http://ec.europa.eu/comm/development/body/theme/forest/initiative/docs/Doc1-FLEGT_en.pdf#zoom=100)
- European Commission, 2006. An EU Strategy for Biofuels. Communication from the Commission COM (2006) 34 final, Brussels: 29 pp.
(http://ec.europa.eu/agriculture/biomass/biofuel/com2006_34_en.pdf#search=%22biofuel%20strategy%202006%22)
- European Commission, 2006. Halting the loss of biodiversity by 2010 - and beyond. Sustaining ecosystem services for human well-being. Communication from the Commission COM (2006) 216 final, Brussels: 15 pp.
- European Food Safety Authority, 2006. Guidance document of the Scientific Panel on Genetically Modified Organisms for the risk assessment of genetically modified plants and derived food and feed. The EFSA Journal, 99: 1-94.
(http://www.efsa.europa.eu/etc/medialib/efsa/press_room/publications/scientific/1497.Par.0005.File.dat/efsa_guidance_may_061.pdf)
- European Forest Genetic Resources Programme (EUFORGEN), Technical Guidelines for genetic conservation and use, 2003. 6pp.
(http://www.ipgri.cgiar.org/networks/euforgen/Technical_Guidelines.asp)
- FAO, 1995. Code of Conduct for Responsible Fisheries. FAO, Rome: 41 pp.
(www.fao.org/documents/show_cdr.asp?url_file=/docrep/005/v9878e/v9878e00.htm)
- FAO, 1996. Global Plan of Action for the Conservation and Sustainable Utilization of Plant Genetic Resources for Food and Agriculture. International Technical Conference on Plant Genetic Resources, Leipzig, 17-23 June 1996: 63 pp.
(<http://www.fao.org/ag/agp/agps/gpaen/gpatoc.htm>)
- Federale Politie, 2004. Nationaal Veiligheidsplan 2004-2007. Brussel: 40 pp.
(http://www.just.fgov.be/nl_htm/parket/nationaal_veiligheidsplan.pdf#search=%22nationaal%20veiligheidsplan%22)
- Gelauff, G.M.M. & Lejour, A.M., 2006. The new Lisbon Strategy. An estimation of the economic impact of reaching five Lisbon Targets. European Communities, Brussels: 122 pp.
(http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/competitiveness/doc/industrial_policy_and_economic_reforms_papers_1.pdf)
- Heal, G., 2005. The costs of inaction with respect to biodiversity loss: background paper. EPOC High-Level Special Session on the Costs of Inaction, OECD, Paris, 14 April 2005: 14 pp.
(<http://www.oecd.org/dataoecd/37/3/34738405.pdf>)
- Heirman, J.-P. (ed.), 2003. Milieubeleidsplan 2003-2007. Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap, Brussel: 378 pp.
(http://www.mina.be/uploads/MBP_milieubeleidsplan_20032007.pdf)
- Hendriks, C., Van den Berghe, J., Van Herzele, A. & Heyens, V. (red.), 2003. Beheerplanning Harmonisch Park- en Groenbeheer. Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap, Brussel: 299 pp.
(<http://www.bosengroen.be/uploads/b102.pdf>)
- Heywood, V.H. (ed.), 1995. Global Biodiversity Assessment - Summary for Policy-Makers. United Nations Environment Programme. Cambridge University Press, Cambridge: 46 pp.
- I.B.G.E., Division Espaces Verts, Département des Bois et Forêt, Cantonement de Bruxelles, 2002. Projet de plan de gestion de la Forêt de Soignes partie de Bruxelles-Capitale (Projet modifié suite à la consultation publique). 156 pp.
(http://www.ibgebim.be/francais/pdf/Espacesverts/Plan_gestionFds_Fr.pdf)
- ICES, 2005. ICES Code of Practice on the Introductions and Transfers of Marine Organisms. 30 pp.
- Interdepartmental Commission for Sustainable Development, 2004. Federal Plan for Sustainable Development 2004-2008. Brussels: 94 pp.
(<http://www.cidd.fgov.be/pub/PL200401/PL200401en.pdf> or www.plan2004.be)
- Joint Nature Conservation Committee, 2004. Plant Diversity Challenge - The UK's response to the Global Strategy for Plant Conservation. Peterborough: 53 pp.
- Legaye, N., Walot, T. & Melin, E., 2002. Nature et Entreprises: mode d'emploi. GIREA, GReMS, Ministère de la Région wallonne, brochure technique n° 9: 66 pp.

- Marijnissen, C., Muraille, B., Gérard, N. & Thenard, E., 2003. Responsibility abroad: how export credit agencies impact biodiversity. In: Franklin, A., Peeters, M. & Van Goethem, J., 2003. Ten years after Rio. What future for biodiversity in Belgium? Proceedings of a symposium held on 22 May 2002 in Brussels. Bulletin of the Royal Belgian Institute of Natural Sciences, 73, suppl.: 65-69.
- Martens, E., 2001. Overzicht van de belangrijkste internationale regelgeving en afspraken voor natuurbehoud, -herstel en -ontwikkeling. Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap, Brussel: 20 pp.
- Massart, S., 2004. Les ressources génétiques des animaux d'élevage en Belgique. Rapport national à la FAO: contribution de la Belgique au Premier Rapport sur l'Etat des Ressources Zoogénétiques dans le Monde. Direction de l'Agriculture au Ministère de la Région wallonne: 58 pp.
- Millennium Ecosystem Assessment, 2005. Ecosystems and Human Well-being: Synthesis. Island Press, Washington, DC: 137 pp.
(<http://www.millenniumassessment.org/proxy/document.356.aspx>)
- Millennium Ecosystem Assessment, 2005. Ecosystems and Human Well-being: Biodiversity Synthesis. World Resources Institute, Washington, DC: 86 pp.
(<http://www.millenniumassessment.org/proxy/document.354.aspx>)
- Ministère de l'Environnement et de la Faune (Québec), 1996. Convention sur la diversité biologique - Stratégie de mise en oeuvre au Québec. Québec, 122 pp.
- Ministry of the Environment (Poland), 2003. A National Strategy for the Conservation and Sustainable Use of Biological Diversity together with an Action Programme. Warsaw: 59 pp.
- Ministry of Agriculture and Forestry (Finland), 2001. Strategy for Renewable Natural Resources in Finland. Publication 8b/2001: 94 pp.
- OECD, 2002. Towards sustainable household consumption? Trends and policies in OECD countries. OECD Publishing: 164 pp.
- OECD, 2003. Harnessing Markets for Biodiversity - Towards Conservation and Sustainable Use. OECD Publishing: 140 pp.
- OECD, 2004. Handbook of Market Creation for Biodiversity - Issues in Implementation. OECD Publishing: 182 pp.
- Pallemarts, M. & Dejeant-Pons, M., 2002. Human Rights and the Environment. Compendium of instruments and other international texts on individual and collective rights relating to the environment in the international and European framework. Council of Europe Publishing, Strasbourg: 326 pp.
- Peeters, M. (coord.), 2005. Third National Report of Belgium to the Convention on Biological Diversity. Royal Belgian Institute of Natural Sciences, Brussels: 198 pp.
(http://www.biodiv.be/implementation/cbdivinbe/docs/reports/nat_reports/nat_report_3)
- Peeters, M. & Branquart, E., 2006. Biodiversiteit in België: de opmars van exoten. DG Leefmilieu van de Federale Overheidsdienst Volksgezondheid, Veiligheid van de Voedselketen en Leefmilieu, Brussel: waaier bestaande uit 15 steekkaarten.
(https://portal.health.fgov.be/pls/portal/docs/page/internet_pg/homepage_menu/milieu1_menu/levenderijkdommen1_menu/biodiversiteit1_menu/bombylius9_menu/bombylius9_docs/waaier%20ned%20web.pdf)
- Peeters, M. & Branquart, E., 2006. La biodiversité en Belgique: SOS Invasions. DG Environnement du Service public fédéral de la Santé publique, de la Sécurité de la Chaîne alimentaire et de l'Environnement, Bruxelles: éventail comprenant 15 fiches.
(https://portal.health.fgov.be/pls/portal/docs/page/internet_pg/homepage_menu/milieu1_menu/levenderijkdommen1_menu/biodiversiteit1_menu/bombylius9_menu/bombylius9_docs/waaier%20fr%20web.pdf)
- Peeters, M., Franklin, A. & Van Goethem, J. (eds), 2003. Biodiversity in Belgium. Royal Belgian Institute of Natural Sciences, Brussels: 416 pp.
- Peeters, M., Schlessler, M., Réveillon, A., Franklin, A., Collin, Cl. & Van Goethem, J., 2004. La biodiversité en Belgique: un aperçu. Institut royal des Sciences naturelles de Belgique, Bruxelles: 20 pp.
(www.sciencesnaturelles.be/biodiversity)
- Peeters, M. & Van Goethem, J.L. (eds), 2002. Belgian Fauna and Alien Species. Proceedings of the symposium held on 14.12.2001 in Brussels. Bulletin of the Royal Belgian Institute of Natural Sciences, Biology, 72, suppl.: 297 pp.
- Peeters, M., Van Goethem, J., Franklin, A., Schlessler, M. & de Koeijer, H., 2004. Biodiversiteit in België: een overzicht. Koninklijk Belgisch Instituut voor Natuurwetenschappen, Brussel: 20 pp.
(www.natuurwetenschappen.be/biodiversity)
- Police Fédérale, 2004. Plan National de Sécurité 2004-2007. Bruxelles: 40 pp.
(http://staatsblad.be/fr_htm/ordre_judiciaire/parquet/plan_national_securite.pdf#search=%22plan%20national%20securit%C3%A9%22)
- Région wallonne, Communauté française. Les actions prioritaires pour l'avenir wallon, 2005. 32 pp.
(<http://contratdavenir.wallonie.be>)



- Secretariat of the Convention on Biological Diversity, 2001. Global Biodiversity Outlook. Montreal: 282 pp.
- Secretariat of the Convention on Biological Diversity, 2002. Global Strategy for Plant Conservation. Montreal: 13 pp.
- Secretariat of the Convention on Biological Diversity, 2002. Bonn Guidelines on Access to Genetic Resources and Fair and Equitable Sharing of the Benefits Arising out of their Utilization. Montreal: 20 pp.
(<http://www.biodiv.org/doc/publications/cbd-bonn-gdls-en.pdf>)
- Secretariat of the Convention on Biological Diversity, 2005. Handbook of the Convention on Biological Diversity including its Cartagena Protocol on Biosafety. Third edition. Montreal: 1493 pp.
- Secretariat of the Convention on Biological Diversity, 2006. Global Biodiversity Outlook 2. Montreal: 81 + vii pages.
- Stolpe, G. & Fischer, W. (eds), 2004. Promoting CITES-CBD Cooperation and Synergy. Proceedings of the workshop held on the Isle of Vilm from 20 to 24 April 2004. BfN-Skripten 116: 241 pp.
(<http://www.bfn.de/09/skript116.pdf>)
- Sustainable Use Initiative, 2000. Sustainable Use within an Ecosystem Approach (document prepared for the Subsidiary Body for Scientific, Technical and Technological Advice to the Convention on Biological Diversity, 5th meeting). IUCN, Montréal, Canada: 12 pp.
- Task force développement durable, 2005. Comprendre et gouverner le développement. Rapport fédéral sur le développement durable 2000-2004. Bureau fédéral du Plan, Bruxelles: 279 pp.
(<http://www.plan.be/fr/pub/other/OPSDREPo7/OPSDREPo7fr.pdf>)
- Task force développement durable, 2005. Tableau d'indicateurs de développement durable. Supplément au troisième Rapport fédéral sur le développement durable. Bureau fédéral du Plan, Bruxelles: 124 pp.
(<http://www.plan.be/fr/pub/other/OPSDREPo8/OPSDREPo8fr.pdf>)
- Task Force Duurzame Ontwikkeling, 2005. Ontwikkeling begrijpen en sturen. Federaal Rapport inzake Duurzame Ontwikkeling 2000-2004. Federaal Planbureau, Brussel: 273 pp.
(<http://www.plan.be/fr/pub/other/OPSDREPo7/OPSDREPo7nl.pdf>)
- Task Force Duurzame Ontwikkeling, 2005. Tabel met indicatoren van duurzame ontwikkeling. Supplement bij het derde Federaal Rapport inzake duurzame ontwikkeling. Federaal Planbureau, Brussel: 124 pp.
(<http://www.plan.be/fr/pub/other/OPSDREPo8/OPSDREPo8nl.pdf>)
- Vandenabeele, J. & Goorden, L., 2004. ABC van het participatief milieubeleid. Steunpunt Milieubeleidswetenschappen & Universiteit Antwerpen: 70 pp.
(<http://www.milieubeleidswetenschappen.be/exdocs/ABC%20oParticipatief%20Milieubeleid.pdf#search=%22abc%20participatief%20milieubeleid%22>)
- Vlaamse Regering, 1998. Code voor goede natuurpraktijk i.f.v. wijziging van vegetatie en van kleine landschapselementen. Omzendbrief LNW/98/01: 22 pp.
(<http://www.herselt.be/Code%20Goede%20Natuurpraktijk.doc>)
- WWF International, UNEP World Conservation Monitoring Centre and the Global Footprint Network, 2004. The Living Planet Report. Gland: 44 pp.
(<http://www.panda.org/downloads/general/lpr2004.pdf>)
- WWF European Policy Office, 2005. Europe 2005: The Ecological Footprint. Brussels: 28 pp. (<http://www.footprintnetwork.org/download.php?id=6>)

Anhänge

Anhang 1: Akteure in Bezug auf Biodiversität in Belgien

Anhang 2: Wichtigste internationale Abkommen und Instrumente mit direkter Bedeutung für die Biodiversität

Anhang 3: Wichtigste Internationale Organisationen, die auf die Biodiversität Einfluss nehmen

Anhang 1: Akteure in Bezug auf Biodiversität in Belgien

Ob föderal, regional, kommunal oder lokal – jede Verwaltungsebene in Belgien trägt einen Teil der Verantwortung für Fragen der biologischen Vielfalt. Allerdings liegen die Befugnisse für die biologische Vielfalt zum größten Teil bei den drei Regionen: Flandern, Wallonien und Brüssel. Viele verschiedene Akteure werden sich aktiv an der Umsetzung der Strategie beteiligen: Ministerien und Verwaltungen, Beratungs- und Koordinationsgremien, Forschungsinstitute, Nichtregierungsorganisationen, Informationszentren, Einzelpersonen, gesellschaftliche Gruppen usw.

Eine Übersicht der Verantwortungsbereiche und Kontaktdaten der wichtigsten Akteure der Biodiversität in Belgien stehen auf der CHM-Webseite zur Verfügung (<http://www.biodiv.be>). Dieser Anhang konzentriert sich ausdrücklich auf 1. Ministerien und Verwaltungen; 2. Beratungs- und Koordinationsgremien; 3. Forschungsinstitute.

1.1. MINISTERIEN UND VERWALTUNGEN

Region Flandern:

Alle Dienste der Region Flandern und der Flämischsprachigen Gemeinschaft sind in einem Ministerium konzentriert, das aus verschiedenen Ressorts besteht, die wiederum in Verwaltungen und Abteilungen untergliedert sind.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Flämischen Region und der Flämischen Gemeinschaft werden in 13 politische Bereiche aufgeteilt. Die Einführung des CBD ist vor allem auf die Bereiche Umwelt, Natur und Energie (LNE) gerichtet. Die Abteilung LNE spielt eine zentrale Rolle und sichert die Vorbereitung und die Bewertung der flämischen Umweltpolitik

und die Verwaltung und die Nachbereitung der Umsetzung dieser Politik.⁴⁰

Innerhalb dieser Verwaltung sind die für die Umsetzung des CBD relevanten Abteilungen die folgenden:

- Die Abteilung für Umwelt, Natur und Energiepolitik: Vorbereitung, Bewertung und Argumentation der Politik. Diese Abteilung ist unter anderem verantwortlich für:
 - die internationale Umweltpolitik (Koordinierung der flämischen internationalen Umweltpolitik und Kontaktpunkt für internationale und supranationale Organisationen),
 - die Umwelt-, Natur- und Energiepolitik,
 - die Land- und Bodenschutzpolitik, die Politik für die Verwaltung der natürlichen Ressourcen
- Die Agentur für Natur und Wälder (ANB): sie fördert die nachhaltige Forstverwaltung und die Erhaltung der Natur, der Wälder und der Grünanlagen. Sie verwaltet die Grünflächen der Flämischen Region und ihrer Partner und ist für die Zulassung für die beschränkte Nutzung von GVO verantwortlich.
- Institut für Natur- und Waldforschung (INBO): es leistet wissenschaftliche Forschung über die nachhaltige Entwicklung und Nutzung der Natur.

Außerdem gibt es drei öffentliche Agenturen, die sich jeweils um ein spezielles Umweltproblem kümmern: die Vlaamse Landmaatschappij (VLM; dt.: Flämische Agentur für Land) ist für Flächennutzungsplanung zuständig, die Vlaamse Milieumaatschappij (VMM; dt.: Flämische Umweltagentur) für die Beobachtung der Qualität von Oberflächenwasser und Luft, und die Openbare Afvalstoffenmaatschappij voor het Vlaamse Gewest (OVAM; dt.: Öffentliche Abfallagentur von Flandern) für die Vorbeugung und das Management von Abfällen, Böden und Kontamination.

Neben oben erwähnten Verwaltungen gibt es noch mehrere andere Verwaltungen und Ressorts, die eine Rolle für die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Belgien spielen, zum Beispiel die Verwaltungen für Verkehr, Fischerei und Landwirtschaft, Raumplanung usw.

Region Wallonien:

In der Region Wallonien kümmert sich die Generaldirektion für natürliche Ressourcen und Umwelt (Direction Générale des Ressources Naturelles et de l'Environnement; DGRNE) des Ministeriums der Region Wallonien um die Erhaltung der Natur, die Umwelt (insbesondere Abfall), Management und Schutz des Bodens sowie die Nutzung der natürlichen

Ressourcen, zum Beispiel Wasser und Wälder der Region Wallonien. Innerhalb des DGRE beschäftigen sich fünf Verwaltungsbereiche mit den verschiedenen Aufgaben:

1. Bereich Natur und Wälder. Dieser Bereich nimmt das ökologische Management der natürlichen Umwelt wahr, inklusive der wallonischen Wälder. Dieser Bereich regt auch innovative Projekte zum Naturschutz außerhalb geschützter Gebiete an (z.B. ökologisches Management von Straßenrändern) und gewährt Beihilfen, die zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt anregen sollen (z.B. das Anpflanzen von Hecken an Feldrainen). Fünf Direktionen kontrollieren die Umsetzung der oben erwähnten Aufgabe: die Direktion für allgemeine Angelegenheiten, die Direktion für Waldressourcen, die Direktion für Natur, die Direktion für Grünflächen und die Direktion für Jagd und Fischerei.
2. Bereich Verhütung und Genehmigungen (einschließlich der Zulassung für die beschränkte Nutzung von GVO)
3. Wallonisches Abfallbüro. Dieser Bereich arbeitet an der Verhütung, der Verwertung und der Entsorgung von Abfällen, um die Umwelt zu schützen.
4. Bereich Wasser. Dieser Bereich arbeitet unter anderem an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Flussverträge, Sanierung von Wasserlebensräumen und Flussrändern.
5. Bereich für Umweltpolitik. Dieser Bereich untersucht Umweltvergehen und verfolgt den Zustand der Umwelt anhand von Indikatoren.
6. Die wissenschaftliche Unterstützung gewährt das Wissenschaftszentrum für Natur und Wälder aus Gembloux.

Forschungsvereinbarungen mit verschiedenen Universitäten sorgen auch für wissenschaftliche Unterstützung.

Neben oben erwähnten Institutionen gibt es noch mehrere andere Ressorts und Ministerien, die eine Rolle für die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Belgien spielen, beispielsweise die Generaldirektion für Landwirtschaft (Direction générale de l'Agriculture; DGA) für alles, was landwirtschaftliche Umweltmaßnahmen angeht, die Generaldirektion für Raumplanung, Wohnen und Erbe (Direction générale de l'Aménagement du territoire, du Logement et du Patrimoine; DGATLP) für die Raumplanung, die Ständige Konferenz für Landesentwicklung (Conférence permanente du développement territorial; CPDT), das Ministerium für Ausrüstung und Verkehr (Ministère de l'équipement et des transports; MET), unter anderem hinsichtlich Tunnels für Kröten und Otter, Fischleitern, Management des "Ravel"-Netzes.

Schließlich muss hier auch die Französischsprachige Gemeinschaft erwähnt werden für alles, was die Umweltaufklärung betrifft.

Region Brüssel-Hauptstadt:

Die Umweltbefugnisse der Region Brüssel-Hauptstadt ruhen beim Brüsseler Institut für Umweltmanagement (Brussels Environment), einer para-regionalen Institution, die als Umweltbehörde der Region dient. Seit das BIME 1989 gegründet wurde, entwickelte sich diese Einrichtung zu einem wichtigen Sprachrohr für alle Bürger in Bezug auf alle Aspekte der Umwelt, zum Beispiel Luft, Grünflächen, Abfall, Wasser, Bodenverschmutzung usw. Das Institut sammelt und analysiert Umweltdaten, verteilt Informationen, gibt Ratschläge und erarbeitet Aktionspläne, definiert Strategien, greift in der Praxis ein, fördert das Umweltbewusstsein usw. Im BIME verwaltet die Abteilung Grünflächen die öffentlichen Grünanlagen (Parks, Wälder, halbnatürliche Bereiche und Naturreserven), entwickelt das blaue und grüne Netzwerk und ist für die Biodiversität der Region verantwortlich (Bestandaufnahme, Monitoring, Strategie, Verwaltung, usw.).

Neben dem BIME besitzt die Brüsseler Verwaltung ein Ressort "Denkmäler und Sehenswürdigkeiten", das sich um alles kümmert, was das "Erbe" betrifft, und das die Politik der Brüsseler Regierung auf diesem Gebiet umsetzt. Dieses Ressort ist unter anderem verantwortlich für den Denkmalschutz von Gebäuden mit architektonischem Wert und spielt auch hinsichtlich der biologischen Vielfalt eine Rolle.

Darüber hinaus gibt es mehrere andere Verwaltungen, die sich um den Erhalt der Biodiversität in Brüssel kümmern, zum Beispiel für Verkehr (Administration d'équipement et de déplacements; AED), Raumplanung (Administration de l'Aménagement du Territoire et du Logement; AATL) usw.

Föderale Ebene:

Die wichtigsten Föderalen Öffentlichen Dienste, die eine Rolle beim Erreichen der Ziele des Übereinkommens spielen, sind:

- FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt

In ihrem Koordinierungsausschuss für internationale Umweltpolitik (KAIU) gleicht die Generaldirektion Umwelt die Positionen der verschiedenen föderalen und regionalen Behörden ab, um zu einer einheitlichen nationalen Position zu gelangen. Der Ausschuss organisiert auch Konsultations-

verfahren, damit Belgien die internationalen Entscheidungen und Empfehlungen koordiniert umsetzt, entsendet Delegierte in diese Foren und veröffentlicht Stellungnahmen zu Dokumenten der EU und des OCDE. Die Lenkungsausschüsse, die unter dem KAIU arbeiten und direkt für die Biodiversität von Bedeutung sind, sind "Konvention Biodiversität", "Natur", "Wälder" und "Nordsee und Ozeane". Andere Lenkungsausschüsse wie der Lenkungsausschuss für "Klimawandel" und "Nachhaltiger Verbrauch und Produktionsmuster" sind auch von Bedeutung.

Die *Dienststelle Internationale Beziehungen* kümmert sich um die Verfolgung und Umsetzung (auf föderaler Ebene) des CBD und des Cartagena-Protokolls über biologische Vielfalt. Diese Dienststelle ist auch die nationale Kontaktstelle für Zugang und Vorteilsausgleich in Bezug auf genetische Ressourcen sowie für biologische Sicherheit.

Die *Dienststelle Meeresumwelt* setzt die belgischen Positionen betreffend die Nordsee um (z.B. internationale und europäische Gesetzgebung, Sensibilisierungsaktionen usw.) und koordiniert und verteidigt die belgische Position auf internationalen und europäischen Konferenzen.

Das Generaldirektorat Pflanzen, Tiere und Nahrung des FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt kümmert sich im Rahmen von CITES um den Handel mit Pflanzen und Tieren, den Schutz gegen Pflanzenkrankheiten, Pestizide und die Zulassung von Tests sowie vom GVO-Vertrieb und ihrer Nutzung in Lebens- und Futtermittel.

Neben oben erwähnten Diensten sind auch noch mehrere andere Ministerien in die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Belgien einbezogen, zum Beispiel verfolgt der Föderale Öffentliche Dienst Wirtschaft, KMB, Mittelstand und Energie die kommerziellen Aspekte der Biodiversität. Der Föderale Öffentliche Dienst Auswärtige Angelegenheiten, Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit kümmert sich um diplomatische und internationale Aspekte des CBD. Die Generaldirektion für Entwicklungszusammenarbeit (GDEZ) führt Kooperationsprogramme über biologische Vielfalt durch. Sie trägt mit finanzieller Unterstützung zum Trust Fund der GEF bei. Beim Föderalen Öffentlichen Dienst Mobilität und Transportwesen ist die Aufgabe angesiedelt, die Einfuhr von invasiven gebietsfremden Arten über den Luft-, See- oder Landweg zu verhindern. Das Verteidigungsministerium ist darüber hinaus ein wichtiger Akteur als Landbesitzer (Militärdomänen).

Außerdem ist die föderale Behörde das Aufsichtsorgan für die Belgische Eisenbahn.

Die Verwaltung der Zölle und Akzisen (Föderaler Öffentlicher Dienst Finanzen) ist für die Kontrolle und/oder Feststellung von Verstößen im Bereich der CITES-Konvention, der Jagd, der FLEGT (Forest Law Enforcement Governance and Trade) und nicht einheimischer Vögel zuständig. Es spielt auch eine wichtige Rolle im Bereich der Fischerei.

Zwei Föderale Planbüros sind ebenfalls wichtig:

- Das Föderale Planbüro für nachhaltige Entwicklung ist verantwortlich für die Vorbereitung und die Koordination der nachhaltigen Entwicklungspolitik. Die Abteilung organisiert unter anderem die Aktivitäten der Interministeriellen Kommission für nachhaltige Entwicklung (CIDD). Dieses Forum vereint die Vertreter aller Mitglieder der Föderalregierung und die Fachleute aus allen föderalen Behörden. Die CIDD ist verantwortlich für die Aufstellung des Föderalplans für Nachhaltige Entwicklung und die darüber veranstalteten öffentlichen Konsultierungen. Die ersten beiden Pläne, die bereits teilweise nach der Billigung durch die Regierung im Jahre 2000 und 2004 umgesetzt worden sind, beschreiben verschiedene Aktionen über die abteilungsüberschreitende Koordinierung im Bereich der Biodiversität.
- Das belgische Föderale Büro für Wissenschaftspolitik, verantwortlich für die wissenschaftliche Unterstützung der föderalen Politik betreffend die nachhaltige Entwicklung. Diese Behörde stellt die Finanzierung der Forschungsaktivitäten sicher und macht Mittel frei für die CBD-Umsetzung, unter anderem durch seine Programme Global Change, North Sea, Telsat und Antarctica. Es finanziert zehn wissenschaftliche Einrichtungen, von denen zwei direkt mit Fragen der Biodiversität zu tun haben: das Königliche Museum für Zentralafrika und das Königliche Belgische Institut für Naturwissenschaften. Das Sekretariat der nationalen Kontaktstelle für das CBD mit Sitz beim Königlichen Belgischen Institut für Naturwissenschaften erhält finanzielle Unterstützung des Föderalen Büros für Wissenschaftspolitik. Die belgische Biodiversitätsplattform ist das Beratungsgremium des Föderalen Büros für Wissenschaftspolitik für alles, was mit Biodiversitätsforschung zu tun hat. Auf dem Gebiet der biologischen Vielfalt will es Dialog, Zusammenarbeit und interdisziplinäre Forschung zwischen Menschen und Institutionen in Belgien und im Ausland ermöglichen. Außerdem koordiniert das Föderale Büro für Wissenschaftspolitik wichtige *Ex-situ*-Sammlungen von Mikroorganismen.



Gemeinschaftsebene

Die **französische, die flämische und die deutschsprachige Gemeinschaften** sind zuständig für Kulturangelegenheiten, unter anderem Kultur und Medien, Schulwesen, Sprachengebrauch und "personenbezogene Bereiche" wie zum Beispiel einige Aspekte der Gesundheitspolitik, des Jugendschutzes und des Sportes. Die **Gemeinschaften haben ihre eigenen Parlamente und Regierungen**, auch wenn die flämische Gemeinschaft und die flämische Region die gleiche Einheit bilden.

Die Gemeinschaften haben auch eine Rolle bei der Umsetzung des CBD über die Erziehung und das öffentliche Bewusstsein der Bürger zu spielen. Die Gemeinschaften können auch wissenschaftliche Forschung für Biodiversität innerhalb ihrer Kompetenzen fördern. Die kulturelle Dimension ist als wichtiger Teil der Biodiversität anerkannt worden.

1.2. BERATUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN

Sowohl auf föderaler als auch auf regionaler Ebene kommen Beratungsgremien zum Einsatz.

Die wichtigsten Beratungs- und Koordinationsgremien auf **föderaler Ebene** sind der belgische Föderale Rat für nachhaltige Entwicklung und der belgische Beirat für biologische Sicherheit. Beide Gremien werden bei bestimmten Themen um Stellungnahmen gebeten.

Was die **Region Wallonien** betrifft, hat der Hohe wallonische Rat für Naturschutz (Conseil Supérieur Wallon de la Conservation de la Nature; CSWCN) den Vorsitz in den Konsultationskommissionen für die Verwaltung von Naturschutzgebieten (Commissions Consultatives de Gestion des Réserves Naturelles Domaniales; CCGRND).

Außerdem gibt es mehrere andere Räte:

- Hoher Jagdrat von Wallonien
- Hoher Fischereirat von Wallonien
- Hoher Rat für Wälder und die Holzindustrie von Wallonien
- Wallonischer Umweltrat für nachhaltige Entwicklung (Conseil wallon de l'environnement pour le développement durable; CWEDD)
- der Wirtschafts- und Sozialrat der Wallonischen Region (CESRW)

In der **Region Flandern** gibt es zwei bedeutende Beratungsgremien, nämlich den flämischen Umwelt- und Naturrat (MINA-Rat) und den flämischen sozioökonomischen Rat (Sociaal-Economische Raad van Vlaanderen; SERV) sowie vier sektorale Beratungsgremien: den flämischen Hohen Rat für Süßwasserfischerei (VHRV), den flämischen Hohen Rat für Jagd (VHJ), den flämischen Hohen Rat für Naturschutz (VHRN), den flämischen Hohen Rat für Forstwirtschaft (VHB)⁴¹.

In der **Region Brüssel-Hauptstadt** spielt der Umweltrat (Conseil de l'Environnement/Raad van Leefmilieu) eine herausragende Rolle. Für Naturschutzfragen konsultiert dieser Rat den Brüsseler Hohen Rat für Naturschutz (Conseil Supérieur Bruxellois pour la Conservation de la Nature/Brusselse Hoge Raad voor het Natuurbehoud). Seine Aufgabe besteht darin, Stellung zu Fragen der Naturerhaltung zu nehmen.

Neben diesen offiziellen Beratungsgremien gibt es in der Region Brüssel-Hauptstadt eine Reihe von Verbänden für die Umwelt im Allgemeinen, die in der GoE Associations Inter-Environnement de Bruxelles (IEB) und im "Brusselse Raad voor het Leefmilieu" (BRAL; dt: Brüsseler Umweltrat) organisiert sind. Der BRAL wird von der Föderalregierung und den Regionalregierungen als offizieller Vertreter der aktiven Bürger und Bürgergruppen anerkannt. Aus diesem Grund ist der BRAL in verschiedenen offiziellen Konsultationsgremien vertreten, zum Beispiel im Umweltrat und im Regionalentwicklungsausschuss. (http://www.bralvzw.be/frames_wie.html)

1.3. FORSCHUNGSINSTITUTE

Es gibt verschiedene Forschungsinstitute, die eine wichtige Rolle beim Sammeln von Informationen über biologische Vielfalt spielen, aber auch beim Schutz der biologischen Vielfalt und der Aufklärung der Öffentlichkeit.

Auf föderaler Ebene sind die folgenden Institute zu nennen:

- Königliches Belgisches Institut für Naturwissenschaften
- Management Unit of the North Sea Mathematical Models and the Scheldt estuary (MUMM)
- Königliches Museum für Zentralafrika
- Wissenschaftliches Institut für Volksgesundheit
- Nationaler botanischer Garten von Belgien
- ...

⁴¹ Ab 1.1.2006 werden diese sektoralen Gremien Unterausschüsse des Mina-Rates.

Auf regionaler Ebene sind die folgenden Institute zu nennen:

- Das Institut für Natur und Forstforschung (INBO) treibt angewandte ökologische Forschung im Hinblick auf den Naturschutz, Sanierung und Verwaltung und liefern Wissen auf wissenschaftlicher Basis für Entscheidungsträger.
- Centre wallon de Recherches agronomiques (CRA-W, Wallonien; dt. Wallonisches Landwirtschaftsforschungszentrum), Gembloux
- Centre de Recherche de la Nature, des Forêts et du Bois (CRNFB, Wallonien; dt.: Forschungszentrum für Natur, Wälder und Holz)
- Brussels Research Unit for Environmental, Geochemical & Life Science Studies (BRUEGEL)
- Landwirtschaftliches Forschungszentrum, Gent (CLO-Gent)
- Vlaamse instelling voor technologisch onderzoek (VITO, Flandern; dt.: Flämisches Institut für Technologieforschung)
- Vlaams Instituut voor de Zee (VLIZ, Flandern; Flämisches Meeresinstitut)
- Universitäten spielen eine wichtige Rolle bei der Forschung der Biodiversität
- Masters Schools

1.4. ANDERE AKTEURE

Zu den anderen wichtigen Akteuren gehören NGOs, lokale Behörden, Bezirke, der Privatsektor usw.



Anhang 2: Wichtigste internationale Abkommen und Instrumente mit direkter Bedeutung für die Biodiversität

Wichtigste internationale Abkommen mit Bedeutung für die Biodiversität, bei denen Belgien Partei ist:

Abkommen	Ratifizierung
Internationale Vereinbarungen	
Konvention zum Schutz der antarktischen Robben (1972)	09.02.1978
Übereinkommen über die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR) (Canberra, 1980)	20.05.1982
Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen – Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) (Washington, 1973)	03.10.1983
Übereinkommen über die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR) (1980)	22.02.1984
Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten – Bonner Konvention (Bonn, 1979)	27.04.1990
Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks – Oslo-Paris-Konvention (OSPAR) (1992)	11.05.1995
Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) (Rio, 1992)	16.01.1996
Globaler Aktionsplan für die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft (FAO) (Leipzig, 1996)	23.06.1996
Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt – Welterbekonvention (WHC) (1972)	24.07.1996
Übereinkommen über die biologische Vielfalt (UNCBD) (Rio, 1992)	22.11.1996
Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung der Vereinten Nationen (UNCCD) (Rio, 1992)	30.06.1997
Übereinkommen über Feuchtgebiete (Ramsar, 1971)	04.03.1986
Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS) (1984)	13.11.1998
Übereinkommen über Umweltverträglichkeitsprüfungen im grenzüberschreitenden Zusammenhang (Espoo-Konvention, 1991)	09.06.1999
Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus, 1998)	21.01.2003
Internationales Walfangabkommen (ICRW) (1946)	09.07.2004
Protokoll über die biologische Sicherheit (Cartagena, 2000)	15.04.2004
Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume – Berner Konvention (Bern, 1979)	20.04.1990
Europäische Landschaftskonvention, Europarat (Florenz, 2000)	28.10.2004
Pan-europäische Strategie für die biologische und landschaftliche Vielfalt (PEBLDS), gebilligt bei der Ministerkonferenz "Umwelt für Europa" (Sofia, 23.-25. Oktober 1995) von den Umweltministern von 55 europäischen Ländern.	
Ministerkonferenzen zum Schutz der Wälder in Europa (Straßburg 1990, Helsinki 1993, Lissabon 1998, Wien 2003) sind wichtig. Nachhaltige Waldbewirtschaftung wurde definiert und die Konferenzen stellten die Sorge um die biologische Vielfalt in den Mittelpunkt der Waldpolitik und der Waldbewirtschaftung.	
Entschliebung von Kiew zur biologischen Vielfalt (2003)	
Regionale Abkommen	
Abkommen zum Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee (ASCOBANS) (1992) (im Rahmen des CMS)	14.05.1993
Regionalabkommen zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa (EUROBATS) (1994) (im Rahmen der Bonner Konvention)	14.05.2003
Afrikanisch-Eurasisches Wasservogelabkommen (AEWA) (im Rahmen des CMS)	13.04.2006

Abkommen	Ratifizierung
EU-Recht	
Verordnung des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels — EG-Artenschutzverordnung (338/97) (1996)	
Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) (1979)	
Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) (1992)	
Wasserrichtlinie (2000/60/EG) (2000)	
Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat und das Europäische Parlament vom 5. Februar 1998 über eine Gemeinschaftsstrategie zur Erhaltung der Artenvielfalt [COM(98) 42 final – nicht im Amtsblatt veröffentlicht]. <ul style="list-style-type: none"> - Mitteilung der Kommission vom 27. März 2001 an den Rat und das Europäische Parlament: Aktionsplan zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Bereich der Naturressourcen (Teil II) - Mitteilung der Kommission vom 27. März 2001 an den Rat und das Europäische Parlament: Aktionsplan zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft (Teil III) - Mitteilung der Kommission vom 27. März 2001 an den Rat und das Europäische Parlament: Aktionsplan zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Fischerei (Teil IV) - Mitteilung der Kommission vom 27. März 2001 an den Rat und das Europäische Parlament: Aktionsplan zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Rahmen der Wirtschafts- und Entwicklungszusammenarbeit (Teil V) 	
Benelux-Abkommen	
Benelux-Konvention über Jagd und Vogelschutz (1970)	
Benelux-Konvention über Natur- und Landschaftsschutz(1982)	

NACHSTEHEND EINIGE DER WICHTIGSTEN ABKOMMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM SCHUTZ DER BIOLOGISCHEN VIELFALT

CBD

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt der Vereinten Nationen (UNCBD oder CBD) ist das erste, nach internationalem Recht bindende Übereinkommen, das sich in einem weltweiten und umfassenden Kontext auf Biodiversität konzentriert.

Das CBD trat am 29. Dezember 1993 in Kraft. Belgien unterzeichnete es am 5. Juni 1992 in Rio de Janeiro und ratifizierte es am 22. November 1996. Die drei Ziele des CBD sind die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und ein ausgewogener und gerechter Ausgleich für die sich aus der Nutzung von genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile, insbesondere durch angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen und angemessene Weitergabe der einschlägigen Technologien unter Berücksichtigung aller Rechte an diesen Ressourcen und Technologien sowie durch angemessene Finanzierung (Art. 1 des CBD).

Im Rahmen des CBD ist das von Belgien 2004 ratifizierte **Cartagena Protokoll über die biologische Sicherheit** (2000) das einzige internationale Instrument, das sich aus-

schließlich mit GVO befasst, insbesondere in Bezug auf ihre Auswirkung auf die biologische Vielfalt. Um potentiell nachteilige Auswirkungen von lebenden modifizierten Organismen (LMO) auf die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität zu vermeiden, schlägt dieses Protokoll (gemäß Art. 8 g des CBD) Vorgehensweisen für Sicherheit bei Transport, Umgang mit und Nutzung von lebenden modifizierten Organismen vor, vor allem während ihrer Verbringung über Grenzen. Es führt einen weltweiten Mechanismus von Vorgehensweisen bei Aus- und Einfuhr von LMO ein. Das Protokoll beinhaltet insbesondere eine Vorgehensweise für eine auf Kenntnis der Sachlage gegründete vorherige Zustimmung aufgrund einer wissenschaftlichen Beurteilung der Risiken für die biologische Vielfalt und die menschliche Gesundheit und schafft einen multilateralen Rahmen, um Einfuhrländern zu helfen, evidenzbasierte und rechtlich vertretbare Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus fordert das Protokoll die Vertragsparteien auf, bei einer Entscheidung über die Einfuhr von LMO die sozioökonomischen Überlegungen zu berücksichtigen, die diese LMO auf die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von biologischer Vielfalt haben, insbesondere im Hinblick auf deren Wert für eingeborene und ortsansässige Gemeinschaften.

Beschränkt auf die **europäische Ebene** verabschiedete die EU im Februar 2001 eine neue Richtlinie (2001/18/EG) über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen (GVO) in die Umwelt. Aufgrund dieser Richtlinie und

entsprechend dem Cartagena-Protokoll über Biosicherheit sind Genehmigungen für Feldversuche mit oder die Vermarktung von GVO abhängig von Verfahren zur Beurteilung der Risiken für Umwelt und menschliche Gesundheit. Auf der anderen Seite legt die Verordnung 1946/2003/EG die Pflichten der EU als GVO-Exporteur entsprechend dem Cartagena-Protokoll fest.

Vogelschutz-Richtlinie, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) und NATURA 2000

Die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie von 1979 (Richtlinie des Rates 79/409/EWG) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) sowie die Errichtung des Natura-2000-Netzes stellt auf **EU-Ebene** ein wichtiges Werkzeug zur Ausführung der Ziele des CBD dar.

Die Vogelschutzrichtlinie betrifft die Erhaltung aller wildlebenden Vogelarten im Gebiet der Mitgliedsstaaten und schreibt die Ausweisung von besonderen Schutzgebieten im Sinne der Vogelschutzrichtlinie (Special Protected Areas; SPA) vor, um Überleben und Fortpflanzung gefährdeter Arten zu gewährleisten

Die FFH-Richtlinie ergänzt die Vogelschutzrichtlinie und betrifft die Erhaltung natürlicher Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, mit Ausnahme von Vögeln und ihrer Habitats. Die FFH-Richtlinie legt einen gemeinsamen Rahmen für die Erhaltung wildlebender Tier- und Pflanzenarten und natürlicher Lebensräume fest, die für die Gemeinschaft von Bedeutung sind. Diese Richtlinie deckt sowohl Lebensräume zu Lande als auch im Meer ab und berücksichtigt wirtschaftliche, kulturelle, soziale und freizeitbedingte Erfordernisse lokaler Gemeinden. Besondere Schutzgebiete im Sinne der FFH-Richtlinie (Special Areas for Conservation), kurz auch FFH-Gebiete genannt, müssen für die Erhaltung von Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesen werden.

Gemeinsam bilden die besonderen Schutzgebiete im Sinne von Vogelschutz- und FFH-Richtlinie das Natura-2000-Netz.

CITES

CITES ist ein multilaterales Umweltübereinkommen, das den internationalen Handel mit freilebenden Tieren und Pflanzen nachhaltig machen und sicherstellen soll, dass er ihr Überleben nicht gefährdet. Jede Art, die bereits durch Handel gefährdet ist oder es in Zukunft sein könnte, ist in einem von drei CITES-Anhängen aufgelistet. Je nach Liste unterliegt der Handel mit einer bestimmten Art strengen Vorschriften.

Durch ständige Beobachtung des Zustands von Populationen kann der Handel mit gewissen Art-Länder-Kombinationen verboten werden. Das Prinzip der nachhaltigen Nutzung ist ein wichtiger Faktor bei diesen Entscheidungen. CITES gestattet nur Handel mit solchen Arten, bei denen der Zustand der Population den Verlust der Exemplare verschmerzen kann, die für den Handel gefangen werden.

Belgien wurde 1984 Unterzeichnerstaat von CITES⁴², das häufig auch als Washingtoner Artenschutzübereinkommen von 1973 bezeichnet wird.

Ramsar

Das Übereinkommen über Feuchtgebiete von 1971, kurz auch als Ramsar-Konvention bezeichnet, ist ein internationaler Vertrag, der den Rahmen für lokale, regionale und nationale Aktionen und internationale Kooperation für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Feuchtgebieten bildet. Die Ramsar-Konvention soll die fortschreitende Schmälerung und den Verlust von Feuchtgebieten jetzt und in Zukunft zum Stillstand bringen und erkennt ihre grundlegenden ökologischen Funktionen und ihren Wert für Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Erholung an. Belgien ratifizierte die Ramsar-Konvention 1986.

CMS

Das Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (auch bekannt als CMS – Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals – oder Bonner Konvention) will Tierarten zu Lande, zu Wasser und in der Luft in ihrem gesamten Wanderungsraum erhalten. Es handelt sich um einen zwischenstaatlichen Vertrag für die Erhaltung von Natur und Lebensräumen weltweit. Die CMS-Vertragsstaaten streben danach, wandernde Tierarten zu schützen, die vom Aussterben bedroht sind, oder die von einer internationalen Kooperation deutlich profitieren würden, die ihre Lebensräume erhält oder wiederherstellt, Hindernisse für ihre Wanderungsbewegungen aus dem Weg räumt und andere Faktoren kontrolliert, die sie gefährden könnten.

Für Arten in Anhang II können im Rahmen von CMS Regionalabkommen abgeschlossen werden. Für Belgien sind die folgenden Abkommen wichtig:

⁴² <http://www.cites.org/>

- **Regionalabkommen zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa (EUROBATS)**

Mithilfe von Gesetzen, Bildungs- und Erhaltungsmaßnahmen sowie internationaler Kooperation unter den Vertragsstaaten des Abkommens und Staaten, die noch nicht beigetreten sind, soll das Fledermausabkommen 45 in Europa bekannten Fledermausarten schützen.

- **Abkommen zum Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee (ASCOBANS)**

Ziel des Abkommens ist die Förderung einer engen Zusammenarbeit zwischen Parteien im Hinblick auf das Erreichen und Beibehalten eines günstigen Erhaltungsstatus bei Kleinwalen. Ein Erhaltungs- und Managementplan ist Teil des Abkommens und verpflichtet die Parteien zum Engagement für Erhaltung und Management von Lebensräumen, Studien und Forschungsprojekten, Verminderung der Verschmutzung und zur Information der Öffentlichkeit.

Zu diesem Zweck kooperiert ASCOBANS mit Staaten im Wanderungsraum, die dem Abkommen (noch) nicht beigetreten sind, mit relevanten zwischenstaatlichen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen.

- **Afrikanisch-Eurasisches Wasservogelübereinkommen (AEWA)**

AEWA deckt 235 Vogelarten ab, die zumindest für einen Teil ihrer jährlichen Wanderungsbewegungen ökologisch von Feuchtgebieten abhängen. Das von AEWA abgedeckte Gebiet erstreckt sich vom Nordrand Kanadas und Russlands bis zur südlichsten Spitze Afrikas. Das Abkommen sieht koordinierte und konzertierte Aktionen vor, die von den Staaten im Wanderungsgebiet im gesamten Zugsystem der Wasservögel durchgeführt werden, auf die das Abkommen Anwendung findet.

WHC

Das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, auch als Welterbekonvention (World Heritage Convention, WHC) bezeichnet, wurde 1972 von der Generalkonferenz der UNESCO verabschiedet und ist ein wichtiges Instrument internationaler Kooperation, um das herausragende Natur- und Kulturerbe der Welt zu schützen und an künftige Generationen weiterzugeben.

Die Konvention will dazu anregen, das Kultur- und Naturerbe der Welt zu identifizieren, zu schützen und zu erhalten. Kulturerbe bezieht sich auf Denkmäler, Gruppen von Bauwerken und Orte mit historischem, ästhetischem, archäologischem, wissenschaftlichem, ethnologischem oder

anthropologischem Wert. Zum Naturerbe gehören herausragende physikalische, biologische und geologische Formationen, Lebensräume bedrohter Arten und Gebiete mit wissenschaftlichem, erhaltenswürdigem oder ästhetischem Wert. Der Grad an biologischer Vielfalt an einem Ort ist ein Schlüsselindikator für seine Bedeutung als Naturgut.

Die Konvention erkennt an, dass Staaten eine Pflicht haben, dafür zu sorgen, dass ihr Kultur- und Naturerbe identifiziert, geschützt, erhalten und an künftige Generationen übergeben wird. Durch Einhaltung der Konvention verpflichten sich Staaten, nicht nur das Welterbe innerhalb ihres Grundgebiets zu bewahren, sondern auch den Schutz ihres nationalen Erbes als Ganzes zu verbessern.

Berner Konvention

Das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention), ist ein bindendes internationales Rechtsinstrument des Naturschutzes. Die Konvention bezieht sich auf das gesamte Naturerbe auf dem europäischen Kontinent und erstreckt sich auch über einige afrikanische Staaten. Sie will Wildtiere und Wildpflanzen und ihre Lebensräume schützen und die europäische Zusammenarbeit auf diesem Gebiet fördern. Sie wurde im September 1979 in Bern verabschiedet und unterzeichnet und trat am 1. Juni 1982 in Kraft. Der Schutz von wandernden Arten verleiht der Konvention eine besondere Dimension in Bezug auf eine gegenseitige Abhängigkeit und Kooperation von Nord und Süd.

UNCLOS

Alles Seerecht ist unter dem Dach der Seerechtskonvention der Vereinten Nationen (United Nations Convention on the Law of the Sea; UNCLOS)⁴³ vereint, die am 10. Dezember 1982 in Montego Bay verabschiedet und mit dem Gesetz vom 18. Juni 1998 in Belgien ratifiziert wurde. Diese Konvention kann mit Fug und Recht als Verfassung angesehen werden, die das System definiert, das die Meere und Ozeane rund um den Globus regiert.

OSPAR

Belgien ist Partei des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (Oslo-Paris-Konvention, OSPAR)⁴⁴ von 1992. Dessen Anhang V regelt Schutz und Erhal-

⁴³ <http://www.un.org/Depts/los/index.htm>

⁴⁴ <http://www.ospar.org/>

tung des Meeresökosystems und seiner biologischen Vielfalt. Instrumente hierzu sind der Schutz bestimmter Arten und Lebensräume und die Einrichtung von Meeresschutzgebieten.

CCAMLR

Belgien ist Mitglied der Kommission, die die lebenden Meeresresschätze der Antarktis verwaltet. Die Kommission wendet sowohl das Vorsorgeprinzip als auch den Ökosystem-Ansatz an. Da die Antarktis sich über 12% der Ozeane erstreckt, haben die verabschiedeten Maßnahmen potentiell eine beträchtliche Auswirkung. Die engen institutionellen Bande der Kommission mit dem Umweltschutzausschuss des Umweltschutzprotokolls des Antarktisvertrags (Madrid-Protokoll) und ihre führende Rolle bei der Erhaltung der antarktischen Umwelt machen sie zu einem einzigartigen Akteur in der Antarktisregion.

IWC

Die Internationale Walfangkommission (International Whaling Commission; IWC) ist ein Gremium, das vom Internationalen Walfangabkommen von 1946 (International Convention for the Regulation of Whaling, ICRW) eingesetzt wurde. Derzeit hat sie 66 Mitglieder. Seit dem Memorandum von 1987 über den gewerblichen Walfang kümmert sich die IWC bei ihren Jahrestagungen um das Aufstellen eines Walbestands-Bewirtschaftungsplans, in dem es um Bestandskontrolle und das Wohlergehen der Tiere geht. Bestandszählungen werden vom wissenschaftlichen Ausschuss durchgeführt. Während die mögliche Wiederaufnahme des gewerblichen Walfangs von der Verabschiedung eines solchen Plans abhängt, wird eine Schutzagenda erarbeitet, um andere Probleme als den gewerblichen und wissenschaftlichen Walfang zu behandeln: Kollisionen, Verschmutzung, Unterwasserlärm ...

FAO (Food and Agriculture Organisation)

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen macht internationale Anstrengungen, um das Ernährungsniveau und den Lebensstandard zu erhöhen. Die FAO hilft Entwicklungsländern und Schwellenländern, ihre Arbeitsweisen bei Fischfang, Land- und Forstwirtschaft zu modernisieren und zu verbessern und eine gute Ernährung für alle sicherzustellen.

Von besonderer Bedeutung für das Übereinkommen sind die FAO-Kommission zu genetischen Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft (FAO Commission on Genetic Resources for Food and Agriculture; CGRFA) und die Interna-

tionale Abkommen über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture; IT). Die CGRFA will die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft sicherstellen und die Vorteile, die sich aus der Nutzung dieser Ressourcen ergeben, für die heutigen und die künftigen Generationen ausgewogen und gerecht teilen. Die IT enthält unter anderem Themen wie den Zugang zu *Ex-situ*-Sammlungen, die im Übereinkommen nicht erwähnt sind. Es ist durch die FAO-Konferenz durch Konsens im November 2001 angenommen worden und trat am 29. Juni 2004 in Kraft. Es handelt sich um ein rechtskräftiges Instrument mit folgenden Zielen: (1) Die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft; (2) Das faire und gleichwertige Teilen von Vorteilen, die sich aus ihrer Nutzung für die nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit entsprechend der Konvention über biologische Vielfalt ergeben. Das Übereinkommen deckt alle pflanzengenetischen Ressourcen, das ursprüngliche multilaterale System deckt jedoch nur eine beschränkte Liste von pflanzengenetischen Ressourcen, die im Anhang 1 des Übereinkommens festgehalten werden. Seit Juni 2006 ist ein Standardvertrag für den Transfer von Pflanzenmaterial angenommen, der den Zugang und die Teilung der Vorteile von pflanzengenetischen Ressourcen erleichtern soll.

Ein anderes besonders wichtiges Instrument für die Einführung des CBD ist der Globale Aktionsplan für die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft (1996) (der ursprünglich von der Vierten Internationalen Technischen Konferenz über pflanzengenetischen Ressourcen der FAO angenommen wurde). Er ist von der Konferenz der Parteien des CBD und des Welternährungsgipfels gebilligt worden und gilt als erheblicher Beitrag zur Einführung des CBD im Bereich der landwirtschaftlichen Biodiversität. Er besteht aus 20 betroffenen Aktivitäten mit *In-situ* und *Ex-situ* Erhaltung, der nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen und ist ein vollständiger Rahmen für Aktionen auf gemeinschaftlicher, nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Er unterstreicht als Priorität die Notwendigkeit, starke Nationale Programme für die sichere Erhaltung und die Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen aufzustellen.

UNESCO

Die Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur der Vereinten Nationen (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation; UNESCO) wurde am 16. November 1945 gegründet. Das Hauptziel dieser spezialisierten

Agentur der Vereinten Nationen ist, die Zusammenarbeit von Staaten durch Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation und damit die weltweite Achtung von Recht und Gesetz, Menschenrechten und Grundfreiheiten zu fördern, um so zu Frieden und Sicherheit in der Welt beizutragen.

Das UNESCO-Programm "Der Mensch und die Biosphäre" ("Man and Biosphere Programme"; MAB) entwickelt im Rahmen von Natur- und Sozialwissenschaft die Grundlage für die nachhaltige Nutzung und Erhaltung der biologischen Vielfalt und die Verbesserung der Beziehung zwischen Menschen und ihrer Umwelt weltweit.

ANDERE WICHTIGE INSTRUMENTE

Die **Gesamteuropäische Strategie für landschaftliche und biologische Vielfalt** (Pan-European Biological and Landscape Diversity Strategy) wurde 1995 bei der 3. Europäischen Umweltministerkonferenz "Umwelt für Europa" beschlossen. Sie soll den Rückgang biologischer und landschaftlicher Vielfalt in Europa stoppen und umkehren. Die Strategie verstärkt die Umsetzung bestehender Maßnahmen, um die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von biologischer und landschaftlicher Vielfalt sicherzustellen und enthält zusätzliche Maßnahmen, die innerhalb der nächsten zwei Jahrzehnte getroffen werden müssen. Die Strategie enthält auch eine Zwanzigjahresvision (1996-2016) für Europa, die in vier Fünfjahresaktionspläne unterteilt ist. Der erste Fünfjahresaktionsplan (1996-2000) versucht ausdrücklich, die Verschlechterung des Zustands wichtiger biologischer und landschaftlicher Systeme auszugleichen und die Kohärenz zwischen diesen Systemen zu stärken. In diesem Zeitraum konzentrierte man sich besonders auf die Aufnahme gesamteuropäischer Prioritäten in die nationalen Politiken und Initiativen mithilfe der nationalen Biodiversitätsstrategien, -programme und -pläne, die jede Regierung aufstellte, um das Übereinkommen über die biologische Vielfalt umzusetzen. Die Aktionspläne regten ebenso zur Entwicklung nationaler ökologischer Netze an, wie zur Schaffung eines gesamteuropäischen ökologischen Netzes innerhalb von zehn Jahren.

Die **Benelux-Konvention über Jagd und Vogelschutz** (1970) enthält Vorschriften im Hinblick auf Konsultationen betreffend die Daten für Anfang und Ende der Jagdsaison, die Mindestabmessungen von Flächen, auf denen die Jagd mit Schusswaffen erlaubt ist, die Verwendung von Waffen und die Methoden, die bei Jagd, Transport und Vermarktung von Wild zugelassen sind, usw.

Die **Benelux-Konvention über Natur- und Landschaftsschutz** (1982) hat zum Zweck, auf den Gebieten Erhaltung, Verwaltung und Sanierung des natürlichen Umfelds und von Landschaften konzertierte Aktionen und die Zusammenarbeit zwischen den drei Regierungen zu regeln. Im Hinblick auf grenzüberschreitende Naturgebiete und wertvolle Landschaften bedeutet das in der Praxis, die entsprechenden politischen Prinzipien und Instrumente jedes der drei Länder zu harmonisieren und zu koordinieren. Aus diesem Grund werden Schutz- und Managementkonzepte entwickelt, ein Bestandsverzeichnis aufgestellt, die betreffenden Gebiete abgegrenzt und mit einem Schutzstatus versehen. Außerdem gibt es Konsultationen bei Entwicklungsprojekten, die diese Gebiete negativ beeinflussen könnten.



Anhang 3: Wichtigste internationale, die Biodiversität beeinflussende Organisationen

Ein breites Spektrum von Organisationen, die auf verschiedenen Gebieten aktiv sind, unternimmt Initiativen, die für die biologische Vielfalt wichtig sind.

UNDP (United Nations Development Programme)

Das Entwicklungsprogramm (UNDP) ist das globale Entwicklungsnetz der Vereinten Nationen, einer Organisation, die sich für Veränderungen einsetzt und dafür, dass (arme) Länder in Verbindung mit Wissen, Erfahrung und Ressourcen kommen, um den Menschen zu helfen, sich ein besseres Leben aufzubauen. Ein wichtiger UNDP-Arbeitsbereich ist Energie- und Entwicklungspolitik. Durch die Entwicklung von Fähigkeiten, Wissensmanagement, politische Beratung und Engagement hilft UNDP Ländern, die biologische Vielfalt zu erhalten und nachhaltig zu nutzen.

UNEP (United Nations Environment Programme)

Die Aufgabe des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) ist, Anleitung beim Umweltschutz zu geben und Partnerschaften anzuregen, indem es Staaten und Menschen motiviert, informiert und ihnen die Möglichkeit verschafft, ihre Lebensqualität zu verbessern ohne die Lebensqualität künftiger Generationen in Gefahr zu bringen. Biodiversität ist einer der Themenbereiche, an denen es arbeitet und in denen es Studien finanziert.

CSD (Commission on Sustainable Development)

Die Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) wurde im Dezember 1992 gegründet, um eine effektive Nachbearbeitung der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Conference on Environment and Development, UNCED) sicherzustellen und die Umsetzung der Vereinbarungen des Umweltgipfels auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu beobachten und darüber zu berichten.

UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development)

Die Konferenz für Handel und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCTAD) ist das wichtigste Organ der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf dem Gebiet von Handel und Entwicklung. Die Hauptziele von UNCTAD sind, Handel, Investitionen und Entwicklungsmöglichkeiten der Entwicklungsländer zu maximieren sowie ihnen zu helfen, Herausforderungen zu begegnen, die sich aus der Globalisierung ergeben, und sich gleichberechtigt in die Weltwirtschaft einzugliedern. UNCTAD brachte die BIOTRADE-Initiative auf den Weg (1996 während COP 3 des CBD), die das Ziel verfolgt, den Handel mit biologischen Ressourcen und die Investitionen in sie zu stimulieren, um eine nachhaltige Entwicklung in Übereinstimmung mit den drei Zielen des CBD zu fördern.

WIPO (World Intellectual Property Organisation)

Die Weltorganisation für geistiges Eigentum ist eine internationale Organisation, die sich der Förderung von Nutzung und Schutz von Urheberrechten widmet. Aufgrund des vom CBD anerkannten engen Bandes zwischen Erhaltung und nachhaltiger Nutzung von Biodiversität einerseits und dem überlieferten Wissen andererseits, wurde es erforderlich, neue Wege für den Schutz überlieferten Wissens zu schaffen und Mechanismen für Zugang und Vorteilsausgleich einzuführen. Zu diesem Zweck wurde im Oktober 2000 der zwischenstaatliche WIPO-Ausschuss für geistiges Eigentum und genetische Ressourcen, überliefertes Wissen und Folklore ins Leben gerufen.

WTO (World Trade Organisation)

Die Welthandelsorganisation ist die internationale Einrichtung, die sich mit den zwischenstaatlichen Handelsrichtlinien beschäftigt.

Von besonderer Bedeutung für die Umsetzung des CBD sind die folgenden Abkommen:

- *Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade; GATT)*
- *Übereinkommen über die Landwirtschaft (Agreement on Agriculture)*
- *Übereinkommen über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen (Agreement on Sanitary and Phytosanitary Measures; SPS-Agreement), kurz GATT-SPS-Abkommen*

- *Übereinkommen über technische Handelshemmnisse (Agreement on Technical Barriers to Trade; TBT Agreement), auch Kodex über technische Handelshemmnisse oder Normenkodex*
- *Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum (Agreement on Trade Related Intellectual Property Rights; TRIPs Agreement), kurz TRIPS-Abkommen (Österreich: Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des Geistigen Eigentums)*

WHO (World Health Organisation)

Die Weltgesundheitsorganisation bringt der internationalen Gemeinschaft potentiell schwere Bedrohungen der menschlichen Gesundheit zur Kenntnis und ergreift Maßnahmen, um die Auswirkungen abzumildern. Da die meisten die Gesundheit beeinträchtigenden Umweltfaktoren eng mit ihnen zugrunde liegenden Belastungen der Umwelt zu tun haben, hat die WHO ihre Anstrengungen bei Unterstützungsmaßnahmen verstärkt, um Gesundheits- und Umweltinitiativen in nationale Programme aufzunehmen.

UPOV (International Union for the Protection of New Varieties of Plants)

Das Ziel des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (International Convention for the Protection of New Varieties of Plants; UPOV Convention) der UPOV (Internationale Union zum Schutz von Pflanzenzüchtungen) ist, zu Innovationen im Pflanzenschutz zu ermutigen, indem es Pflanzenzüchtern Exklusivrechte für Pflanzenarten einräumt, die sie entwickelt haben.



● Einige CBD-Meilensteine in Belgien

Unterschrift: 5. Juni 1992 (Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung)

Einsetzung des Koordinationsausschusses für Internationale Umweltpolitik (CCIEP): 5. April 1995, den Vorsitz hat der FÖD Gesundheit, Nahrungsmittelsicherheit und Umwelt – GD Umwelt Föderalregierung

Benennung der nationalen Kontaktstelle: Juli 1995, Königlich Belgisches Institut für Naturwissenschaften

Regionale Kontaktstellen: ANB (Flandern), Brussels Environment (Brüssel), DGRNE (Wallonien).

Einsetzung des Lenkungsausschusses "Übereinkommen über die biologische Vielfalt": 1995

Ratifizierung des Übereinkommens: 22. November 1996

Inkrafttreten: 20. Februar 1997

Nationale Berichte über die Umsetzung des CBD: 1998, 2001, 2005 (alle vier Jahre)

Nationale Strategie für biologische Vielfalt: 2006

Thematische Berichte: Indikatoren (2001), Wald (2002), Schutzgebiete (2003) und Globale Taxonomie-Initiative (2004)

Der Clearing-House-Mechanismus (CHM) gemäß dem CBD ist ein Informationsvermittlungsmechanismus, der eingeführt wurde, um die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit im Zusammenhang mit den drei Zielen des Übereinkommens zu fördern und zu ermöglichen. Er spielt auch eine wichtige Rolle bei der Entwicklung des Bewusstseins über diese drei Ziele in der Öffentlichkeit. Der CHM funktioniert hauptsächlich, aber nicht ausschließlich, über das Internet und ist als strukturell dezentralisiertes und verteiltes Netz von Parteien und Partnern aufgebaut, die zusammenarbeiten, um die Umsetzung des Übereinkommens zu ermöglichen. Belgien beteiligt sich aktiv seit 1996. Die URL der Webseite lautet <http://www.biodiv.be>

Unterzeichnung des Cartagena-Protokolls über die biologische Sicherheit: Mai 2000

Ratifizierung des Protokolls über die biologische Sicherheit: 15. April 2004

Designation der Kontaktstelle für biologische Sicherheit: September 2004, Föderaler Öffentlicher Dienst Volksgesundheit, Lebensmittelsicherheit und Umwelt

Informationsstelle für Biosicherheit gemäß dem CBD; sie dient dem Informationsvermittlungsmechanismus (Clearing-House-Mechanismus) für das Cartagena-Protokoll über die biologische Sicherheit. Belgien beteiligt sich aktiv seit 2004. Die URL der Webseite lautet <http://www.biosafetyprotocol.be>

Veröffentlichung von "Biodiversity in Belgium, a country study" im August 2003. Das Buch präsentiert zum ersten Mal einen Überblick über den Stand und Trends der biologischen Vielfalt in Belgien (inbegriffen die Diversität von Prokaryonten, Pilzen, Pflanzen und Tieren). Die Veröffentlichung "La biodiversité en Belgique, un aperçu / Biodiversiteit in België, een overzicht" (2004) stellt eine Zusammenfassung der Landesstudie für die breite Öffentlichkeit dar und ist auf Anfrage kostenlos erhältlich (E-Mail: biodiversity@naturalsciences.be; Tel.: 02 627 45 45).

Diese Veröffentlichung ist kostenlos erhältlich beim FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt; sie kann auch über das Portal des FÖD unter www.health.fgov.be heruntergeladen werden.

Bei jeder Bestellung wenden Sie sich bitte an die Informationsstelle der GD Umwelt.

Per E-Mail: info_environment@health.fgov.be

Per Fax: 02 524 95 27

Per Telefon: 02 524 95 26



© November 2006. Generaldirektion Umwelt des Föderalen Öffentlichen Dienstes Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt.

Verantwortlicher Herausgeber: Roland Moreau

Generaldirektion Umwelt des Föderalen Öffentlichen Dienstes Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt

Place Victor Horta 40, Postfach 10, B-1060 Brüssel

Coverfotos (Zwin, Haubentaucher - *Podiceps cristatus* und Pilze: Rötlicher Holzritterling - *Tricholomopsis rutilans*);
Seiten 28 (Trawler), 29 (Wald) und 78 (Zwin): © Th. Hubin, vom Königlichen Museum für Naturwissenschaften von
Belgien, Coverfotos (Fahrradfahrer und Luftaufnahmen): © Federation du Tourisme de la Province de Namur asbl.

Gestaltung: Tostaky

Gedruckt auf Recycling-Papier aus 100% mit Pflanzentinte

Depotzwang: D/2006/2196/29

ISBN-NUMMER-13 : 9789078772019

Diese Veröffentlichung wird von der GD Umwelt des Föderalen Öffentlichen Dienstes Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt herausgegeben.



Umweltschutz zahlt sich aus!